

**THE LIBRARY OF THE  
UNIVERSITY OF  
NORTH CAROLINA  
AT CHAPEL HILL**



**Wilson Annex**

**ENDOWED BY THE  
DIALECTIC AND PHILANTHROPIC  
SOCIETIES**

UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL



00015703053





Digitized by the Internet Archive  
in 2010 with funding from  
University of North Carolina at Chapel Hill

# Vaterländische Hefte

über

innere Angelegenheiten

für das Volk.

---

Herausgegeben

von

Mitgliedern der zweiten Kammer.

Zweiter Band.

---

Mannheim,

Verlag von Friedrich Bassermann.

1843.

Die

V 48  
1843

# Verfassungsfeier in Baden

am

22. August 1843.

---

Herausgegeben

von

Carl Mathy.

---

Mannheim,

Verlag von Friedrich Bassermann.

1843.



## V o r w o r t .

Dies ist kein gemachtes Buch, sondern ein aus dem Volke selbst hervorgegangenes, ein wahres Volksbuch.

Es beschreibt die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Verfassung in Baden am **22. August 1843**, eine Feier, die aus der Mitte der Bürger entstanden, von Hunderttausenden in festlichen Zügen begangen, — Zeugniß gab, daß das badische Volk seine freisinnige Verfassung kennt, liebt, und zu schützen entschlossen ist; daß es, dankbar dem Geber und dem Wiederhersteller der Verfassung, das Gute wohl verdient, was das Grundgesetz ihm gebracht, und noch zu bringen verheißt hat.

In diesen Festlichkeiten zeigen sich die wahren Gesinnungen der Theilnehmer, das heißt, der überwiegenden Mehrheit des Volkes. Jedes einzelne Fest zu beschreiben, war bei der großen Menge nicht möglich; es wäre dazu eine Anzahl von Bänden, es wären auch noch Monate erforderlich gewesen; eine solche erschöpfende Sammlung wäre zu spät gekommen und nicht verbreitet worden. Der Inhalt dieses Bandes erreicht den Zweck, ein treues Bild der Verfassungsfeier, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Landestheile, und damit ein treues Bild der wahren Volksgesinnung zu geben. Wir haben dabei theils die Berichte der Zeitungen benutzt und ergänzt, — namentlich verdanken wir Vieles den lobenswerthen Bemühungen der Mannheimer Abendzeitung, der Oberrheinischen Zeitung, des Schwarzwälders, der Seeblätter u. a., theils unmittelbare Einsendungen von Freunden erhalten, denen wir dafür unsern verbindlichsten Dank abstatten. Dabei können wir unser Bedauern nicht verschweigen, daß

uns manche Mittheilungen zu spät, andere, die wir erwartet haben, namentlich aus der Seegegend, bis jetzt nicht zugekommen sind.

Das Buch hat aber noch einen besonderen Zweck. Es enthält eine Berufung an das höchste Tribunal, an die öffentliche Meinung, gegen das Verfahren der Censur. Die Leser werden Stellen antreffen, die in solchen [] Klammern eingeschlossen sind. Diese wurden sämmtlich von der Censur in verschiedenen Zeitungen gestrichen. Man wird finden, daß hauptsächlich Erinnerungen an das große deutsche Vaterland, Wünsche für die Erfüllung der Verheißung in der Bundesacte, daß alle deutsche Staaten landständische Verfassungen erhalten sollen, — der Ausdruck der Erwartung, daß die den Deutschen versprochene Preßfreiheit endlich in's Leben treten werde, — kurz, daß Deutschland und sein gutes Recht der Censur ein Dorn im Auge sind. Man wird ferner bemerken, daß die Censur nicht Allen mit gleicher Elle mißt; daß der nämliche Gedanke hier gestrichen wird, dort stehen bleibt; mit einem Worte,

daß die Censur eine durchaus verwerfliche, unsittliche, rechtswidrige Einrichtung ist, unter deren Pesthauch kein frisches, gesundes Leben gedeihen kann.

Uebrigens hat nicht Alles, was in diesem Buche nicht [ ] eingeklammert ist, die Censur passirt; nur einiger in Zeitungen gestrichener Stellen konnten wir habhaft werden. Unser Buch war, weil es über 20 Bogen zählt, keiner Verstümmelung ausgesetzt.

Ende September 1843.

Bum 22. August 1843.

Aus Morgennebeln Schwerterklingen!  
Nun Sterberuf, nun Jubelsingen!  
Durch Wolken fährt ein greller Strahl:  
Der Deutsche lauscht am Rheinesstrande,  
Man feiert dort im Frankenlande  
Der Freiheit mächtig Bakchanal.

Im Rausch vom neuen Götterweine  
Zieht die begeisterte Gemaine  
Die Lande durch, ein wilder Chor,  
Und Einer nimmt, der selbstisch-fluge,  
Zu einem neuen Inderzuge  
Die schöne Bakchosmaske vor.

Da müssen rasch in Trümmer fallen  
Des deutschen Reiches morsche Hallen  
Und drüber tanzt die glüh'nde Schaar;  
Nicht ist's der falsche Gott im Wagen,  
Weßhalb so kühn die Herzen schlagen,  
S'ist jener, der im Weine war.

Als sich das Glück zum Götzen wandte,  
Da legt er selbst den Geist in Bande,  
Der einft ihm vor das Banner trug;  
Doch jenes Weines mancher Tropfen  
Macht nun die deutschen Pulse klopfen,  
Das donnernd ihm zu Ohren schlug:

„Freiheit! Freiheit! Kennst du sie Heuchler,  
Der du zu Hause warst ihr Meuchler,  
Hier soll bestehn sie sonder Bank:  
Es naht ihr Geist dir, sich zu rächen!“  
Und zornig schleudert er den Frechen  
In's Weltmeer auf die Felsenbank.

Und als der Dränger war bezwungen  
Hat's laut noch immer fortgeklingen:  
„Freiheit, o bleib uns zugewandt!“  
Und über Trümmern der Verwüstung  
Da zimmert man an der Gerüstung  
Zum Bau für's neue Vaterland.

Da regen sich wohl einz'le Hände,  
Da fügen Decken sich und Wände  
Und hier und da strebt's wohl hinauf;  
Da ist wohl Manches fertig worden,  
Doch öd' ist's auch noch da und dorten  
Und keine Kuppel wölbt sich d'rauf.

Es klangen jubelnd hin und wieder  
Bald aus dem Hause kecke Lieder,  
Bald war es stumm und unbewegt.  
Und in dem schönen Lande Baden  
Ward auch das Volk zum Werk geladen:  
„Nun baut, der Grundstein ist gelegt!“

Bau fort bei Sturm und Ungewitter,  
O badisch Volk, du junger Ritter,  
Und fragen sollst du fort und fort:  
Wohl hab' ich nun die Rittersporen,  
Den Wappenrock, wie's mir geschworen,  
Wo bleibt das Schwert, das freie Wort?

J. Deeg.

(Mel.: Schier dreißig Jahre bist du alt.)

Es blüht im Lande Baden  
Ein Baum gar wunderbar,  
Hat immer grüne Blätter  
Und blüht trotz Sturm und Wetter  
Schon fünfundzwanzig Jahr.

Die Früchte die er bringet,  
Die sind Gesetz und Recht,  
Gemeinsinn, Bürgertugend  
Für uns und uns're Jugend,  
Für's künftige Geschlecht.

Die Hand, die ihn gepflanzt,  
Gesegnet sei die Hand!  
Dank muß ihr heute bringen,  
Ja heißen Dank ihr singen  
Das ganze Vaterland.

Bring' immer Deine Früchte,  
Bring' Deinen Segen dar!  
Laß hoffen uns nicht vergebens!  
Sei Du der Baum des Lebens  
Und Glückes immerdar!

O mag Dich Gott behüten  
Vor Willkür und Gewalt!  
Wie heute bei Deiner Feier  
Blüh' immer frischer und freier,  
Du Zierd' im deutschen Wald!

Mannheim, am Vorabend des Festes.

Hoffmann von Fallersleben.



# Inhalt.

## Erste Abtheilung. Unterrheinkreis.

1. Mannheim . . . . .	3
2. Schwetzingen . . . . .	33
3. Weinheim . . . . .	46
4. Neckargemünd . . . . .	54
5. Eberbach . . . . .	65
6. Wiesloch . . . . .	76
7. Mosbach . . . . .	82
8. Heidelberg . . . . .	89
9. Weitere Feste im Unterrheinkreis (Philippsburg, Ladenburg, Neckarbischofsheim, Tauberbischofsheim, Adelsheim, Merchingen und Hüngheim) . . . . .	110

## Zweite Abtheilung. Mittelhheinkreis.

1. Bruchsal . . . . .	121
2. Durlach (mit Weingarten und Wilferdingen) . . . . .	130
3. Bretten und Gochsheim . . . . .	140
4. Ettlingen . . . . .	148
5. Gernsbach, das Murgthal, Baden und Steinbach . . . . .	153
6. Achern . . . . .	161
7. Pforzheim . . . . .	173
8. Lahr . . . . .	182
9. Offenburg . . . . .	198
10. Karlsruhe u. a. Orte . . . . .	203

## Dritte Abtheilung.

Centralfeier in Griesbach . . . . .	215
-------------------------------------	-----

## Vierte Abtheilung. Oberheinkreis.

1. Freiburg . . . . .	243
2. Ettenheim (Kappel) . . . . .	253
3. Emmendingen . . . . .	258
4. Triberg . . . . .	265
5. Müllheim . . . . .	270
6. Lörrach und Schopfheim . . . . .	277
7. Waldshut u. a. Orte . . . . .	284

**Fünfte Abtheilung. Seckreis.**

1. Billingen und Unterkürnach . . . . .	301
2. Stühlingen und das Wuttachthal . . . . .	323
3. Donaueschingen, die Saar u. u. . . . .	327
4. Konstanz . . . . .	333
5. Stockach . . . . .	345

Die Reihenfolge der Orte in den einzelnen Abtheilungen ist nach keinem System, sondern lediglich nach der Zeit, wie uns die Berichte zukamen, geordnet.

**Erste Abtheilung.**

**Verfassungsfeier im Unter rheinkreis.**

---



## I.

### M a n n h e i m.

Am Vorabende verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute das Fest; auf dem Paradeplatze war der große Brunnen erleuchtet, Feuerwerke wurden abgebrannt, bengalische Flammen stiegen aus den Marmorbassins empor, zeigten die Büste des Großherzogs Karl in magischem Lichte und erhellten die nahe stehenden Gebäude. Die ausgezeichnete Militairmusik spielte in Uniform; eine zahllose Menschenmenge wogte auf dem Platze und in den Straßen.

Morgens 6 Uhr Kanonendonner; um 7 Uhr Choralmusik vom Rathhausthürme. Gegen zehn Uhr begann von dem Platze vor dem katholischen Schulhause der Zug, gewiß der größte der noch je bei freudigen Anlässen [aus frei eigenem Antriebe der Bürger] unsere Straßen durchzog. Es eröffneten ihn die Schüler der oberen Klassen der Volksschulen und der städtischen Lehranstalten von ihren Lehrern geführt; dann folgten: die Mitglieder der Liedertafel mit einer prachtvollen, von einem Vereine von Jungfrauen gestickten Fahne; ein Träger der Verfassungsurkunde, von vier Mitgliedern des Festcomite und zwei Fahnenträgern begleitet; die anwesenden Abgeordneten (Wefk, Gerbel, Mördes, Weller), die Gemeindebehörden, die Staats- und Gemeindebürger. Bei Ankunft vor dem Rathhause empfing feierliche Musik den Zug. Die Liedertafel sang von der Tribüne herab unter der Leitung des Hrn. Capellmeisters Lachner einen von demselben componirten Festgesang, worauf Herr Bürgermeister Jolly die versammelten Tausende mit folgenden Worten anredete:

Dies sind die wichtigsten Titel unserer Verfassungsurkunde. Sie wird jetzt an die anwesenden Schüler vertheilt werden, damit sie früh schon begreifen lernen, welche unschätzbaren Rechte den künftigen Staatsbürger als Preis der Uebernahme schwerer Pflichten erwarten, damit auch dieses Fest auf ihre jugendlichen Gemüther nicht einen vorübergehenden, sondern einen bleibenden Eindruck mache und dadurch eine wohlthätige Wirkung für die Folgezeit habe.

---

Der Abgeordnete Gerbel bestieg nun die Rednerbühne und hielt folgenden Vortrag:

„Mit erhebendem Gefühle betrete ich diese Stelle, um dem mir gewordenen ehrenvollen Ruf zu folgen, und die Veranlassung und den Zweck des heutigen Festes näher zu entwickeln.

Es gilt dieses Fest der Verfassungs-Urkunde unseres Landes, welche heute vor 25 Jahren der nun in Gott ruhende Großherzog Carl unterzeichnet und ins Leben zu führen verordnet hat. Wie wir so eben durch die Vorlesung derselben vernommen, so wurden hiedurch dem badischen Volk wichtige Rechte zu Theil. Das Eigenthum und die Freiheit der Person verlangten einen sichern Rechtsboden. Zur Blüthe der Finanzen, verbunden mit einem geregelten Staatshaushalt, wurde der Grund gelegt. Die Theilnahme der Bürger an der Gesetzgebung wurde ausgesprochen und das Volk sah sich durch dieses sein Grundgesetz und seine freisinnigen Sätze gegenüber von vielen andern Völkern Deutschlands hoch erhoben. Es mußte sich daher auch heute dringend aufgefordert fühlen, der 25jährigen Dauer dieses kostbaren Guts und seinem hochherzigen Geber ein Fest zu feiern. — Um den hohen Werth unserer Verfassung in klares Licht zu stellen, bedarf es nur eines Blickes in die jüngste Geschichte vor ihrem Dasein. Es läßt sich nicht verkennen, daß über unserm

Land, seit unserm längsten Gedenken, stets ein mildes humanes Scepter regierte, und die Regierungszeit Karl Friedrichs, des allgemein geachteten Restors der deutschen Fürsten, zeichnete sich hiedurch aus. Er hat über sein Volk Weidhen und Segen gebracht, dieß war aber doch nur den persönlichen guten Eigenschaften des vom Himmel glücklich ausgestarteten Regenten zuzuschreiben, wofür kein Schutz, keine Garantie bestand, und es hätte unter einem weniger guten Regenten eben so auch schlimm ergehen können. Die frühere Regierungsart war eine patriarchalische, väterliche, ihr Hauptcharakter war die Ausübung einer Vormundschaft über die Bürger des Staats, die Gemeinden und Corporationen und ihre Handlungen, und mit Leibeigenschaftsabgaben, Zehnten und Frohnden aller Art waren die Staatsangehörigen schwer belastet. — Daß bei diesem Zustand der Dinge von der politischen Bildung des Volkes keine Rede sein konnte, ist wohl klar. Es mußte ihm selbst das Erkennen seines Rechts schwer werden. Der Bürger konnte somit auch nicht die ihm gebührende würdevolle Stellung im Staat mit Achtung des Gesetzes einnehmen und an deren Stelle war mehr ein Kriechen und Beugen vor der Person der Obern sichtbar, was gar vielfältig für verwerflich angesehen wurde, zu dessen Abhülfe es aber an Mitleid und Gelegenheit gebrach. — Erst nachdem im letzten französischen Krieg die deutschen Völker mit ihren Regenten in einer Reihe von Jahren harte Mißhandlungen erdulden mußten und der Druck und die Allgewalt des französischen Dictators schwer auf ihnen lastete, da wandten sich die Fürsten an ihre Völker und siehe da — in einem Bewunderung erregenden Aufschwung gingen sie in den Kampf gegen den großen Weltbeherrscher und den Regenten wurden durch das Blut der Völker ihre Throne wieder befestigt. — Voll Jubel über die errungenen großen Siege und die erreichte Befreiung Deutschlands von französischer Uebergewalt blickten die Völker in den Jahren 1813—15 vertrauensvoll in die Zukunft, erwartend die ihnen gebührenden und schon lange vorenthaltenen Rechte, und eine sie schützende Garantie, bestehend in einer freien ständischen Verfassung.

Die Proklamation von Kalisch von 1813, welche die Völker zum Kampfe aufforderte, verhiess auch diese Rechte. — Die Bundesakte von 1815 sprach sie im Art. 13 wörtlich dahin aus: „In allen Bundesstaaten wird eine ständische Verfassung stattfinden.“

Zum Vollzug dieser Zusage erklärte der mittlerweile in's Leben getretene Bundestag in seinen Verhandlungen vom Jahre 1817: „Die Bundesversammlung werde sich der bedrängten Unterthanen in den ihr vorgezeichneten Schranken annehmen, und ihnen die Ueberzeugung verschaffen: „daß Deutschland nur darum durch das Blut der Völker vom fremden Joch befreit und den rechtmässigen Regenten ihre Länder zurückgegeben worden, damit überall an die Stelle der Willkühr ein rechtlicher Zustand treten möge.“

Der nun bei der Bundesversammlung eingetretenen Verzögerung der gemeinschaftlichen Berathung dieses Gegenstandes begegnete aber der höchstselige Grossherzog Carl, wie er in den Eingangsworten zur Verfassung selbst sagt, indem er am 22. August 1818 die Verfassungsurkunde in Griesbach unterzeichnete, und dessen Regierungsnachfolger setzte sie mit einem freisinnigen Wahlgesetze verbunden, alsbald in Vollzug.

Ein herrliches politisches Leben entwickelte sich in unserm Lande nach dem Erscheinen der Constitution. Es wurden tüchtige Deputirte von dem nun zur Mündigkeit gelangten Volke in die ersten Ständeversammlungen von 1819 und 1822 gewählt: hiedurch ward ein guter Grund gelegt und fruchtbarer Saamen für die Zukunft ausgestreut. Ist nun auch gleichwohl ein beklagenswerther Stillstand im ständischen Wirken von beinahe einem Decennium eingetreten, so gab das Jahr 1831 mit der Thronbesteigung des Grossherzogs Leopold R. S. dem politischen Leben einen neuen Schwung, die Verfassung erhielt aufs Neue ihre unbeschränkte Anwendung, und ferne bleibe von uns für je und allezeit der politische Schlaf des Volkes vor 1831.

Welch höchst wohlthätige Früchte die Verfassung durch die getroffenen guten Wahlen des Volkes in Vereinbarung mit dem thatkräftigen Willen unserer Regierung uns brachte, darüber spricht die Geschichte unseres Landes, und ich erlaube mir, einen kurzen Abriß davon zu geben.

Ich beginne mit dem wichtigeren Theile dieser erlangten Wohlthaten, nämlich der für die Landwirthschaft, welche zunächst für das Brod und die Nahrung Aller zu sorgen berufen ist; zu deren Emporhebung wurde der Boden durch zweckmäßige Ablösungsgesetze mit bedeutenden Staatszuschüssen von vielen lästigen Abgaben, die noch ihren Ursprung in der Leibeigenschaft hatten, und von dem die Cultur hemmenden Zehnten befreit, und die die Menschheit erniedrigenden Frohnden aller Art wurden aufgehoben.

Ein vorzüglich gutes Gesetz erhielten die Gemeinden durch die neue Gemeindeordnung. Hierdurch gelangten auch sie zu der nur zu lange entbehrten Mündigkeit. Sie erhielten das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten, und dürfen nun ihre Vorgesetzten selbst wählen; was die weitere gute Folge hatte, daß diese den Bürgern gegebene Selbstständigkeit sie für das bürgerliche Leben tüchtiger und kräftiger machte.

Das durch die Verfassung gewährte Recht, die Staatseinnahmen und Ausgaben zu bewilligen, überhaupt den Staatshaushalt zu überwachen, verfehlte seine gute Wirkung nicht. Wir können mit Beruhigung sagen, daß unsere Finanzen fest geregelt sind, und der Credit des Landes blühend steht.

Ein wohlthuendes Gefühl muß es dem Bürger bereiten, zu all den Gesetzen, die ihm in seinen Handlungen zur Richtschnur dienen, durch freigewählte Vertreter mitgewirkt und seine Zustimmung gegeben zu haben.

Ein sehr wichtiges Recht aller Staatsangehörigen, das ihnen die Verfassung einräumt, besteht in dem Petitionsrecht an die Ständeversammlung. Frei und öffentlich werden hier die Angelegenheiten der Bürger, die sie in einer Bitte oder

Beschwerde gegen die Regierungsbehörden vorbringen wollen, besprochen, und Mißbräuche der Staatsverwaltung, wie sie die Geschichte in einer unbeschränkten Monarchie uns nicht selten vorführt, sind nicht möglich, da die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die hier bei freigewählten Kammern unumwunden vernommen wird, den Staatsbeamten in konstitutionellen Staaten ganz besonders innewohnen muß, wenn sie mit Ehren ihre Stellen begleiten und sich erhalten wollen.

Die Civil- und Militärstaatsdiener erhielten durch ihre Pragmatiken, welche integrirende Theile der Verfassung sind, in ihrer persönlichen Selbstständigkeit und in ihrem Dienst-einkommen einen durch das Gesetz gesicherten Rechtsschutz; es wurde ihnen hiedurch eine wichtige Verbesserung ihres früheren schwankenden, unsichern und von der Gnade ihres Dienstherrn abhängigen Zustandes zu Theil. Daß daher auch sie alle Ursache haben, der Verfassung und ihrer sie schützenden Formen aufrichtig treu und ergeben zu sein, liegt wohl nahe.

Ungeachtet unsere Staatsabgaben mäßig sind, konnten doch durch die gute Finanzverwaltung bedeutende Mittel zu großen Staatsanstalten aufgewendet werden. Ich erwähne hier nur beispielsweise der Erbauung des Rheinhafens dabier und der Eisenbahnen durch das ganze Land, wodurch der Wohlstand der Bewohner des Landes und insbesondere unserer lieben Vaterstadt in nüglicher und angenehmer Weise befördert wurde.

Nach dieser gedrängten Darstellung der großen wichtigen Wohlthaten, welche das ganze Land mit seinen Bewohnern in allen Ständen der Verfassung in dem kurzen Zeitraume ihres Daseins, oder vielmehr nur in der letzten Hälfte desselben zu danken hat, wird wohl Niemand verkennen, daß wir ihr hohe Achtung schuldig sind, wie sie aber auch das heutige Fest allenthalben im Land laut und aufrichtig beurfundet.

Manches bleibt übrigens noch zu wünschen übrig, was uns die Zukunft zu bringen hat. Wesentliche Garantien der

Verfassung, nach welchen bis jetzt vergebens gestrebt wurde, sind noch zu erlangen.

Es gehört dahin vor Allem das freie Wort durch die Presse, welches durch die bestehende Censur schweren Beschränkungen unterliegt.

Ferner ermangelt die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten über die Heilighaltung der von ihnen beschworenen Verfassung immer noch eines genügenden Gesetzes.

Im bürgerlichen Prozeß wurde zwar öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt, aber in peinlichen Dingen, wo es mehr Noth thut und zuerst hätte ins Leben gerufen werden sollen, war dasselbe noch eben so wenig zu erlangen, als die Trennung der Justiz von der Administration.

Wir wollen uns indessen mit der zuversichtlichen Erwartung beruhigen, daß ein fortgesetztes, freundliches und harmonisches Zusammenwirken der Kammern mit unserer obersten Staatsregierung auch diese Mängel mit der Zeit heben wird.

Von dem Volke selbst und seiner regen Theilnahme am öffentlichen Leben und speciell an den Verhandlungen in den Kammern hängt übrigens hiebei Wesentliches ab. Die Bürger Badens werden den Kammern als kräftige Stütze zur Seite stehen und die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zur möglichsten Beachtung und Befriedigung kund werden lassen.

Worin sie aber ganz besonders ihre Mitwirkung geltend machen können und sollen, das ist in den Wahlen zur Ständeversammlung. Das mit der Verfassung verbundene sehr freisinnige Wahlgesetz gibt hiezu alle Gelegenheit und Befugniß. Nach ihm hat jeder Staatsbürger das Recht, zur Wahl der Wahlmänner seine Stimme abzugeben, und wird hier mit der gehörigen Umsicht und Willensfreiheit verfahren, so kann es an tüchtigen Wahlmännern nicht fehlen, und es werden dann auch würdige und wahre Volksvertreter in die Ständeversammlung kommen.

Ohne diese kräftige Theilnahme an den Wahlen stehen aber selbst die wohlthätigsten Bestimmungen der Verfassungs-urkunde, und zähle man sie auch zu den besten und freisinnigsten in Deutschland, in Gefahr, ihre Kraft und Wirksamkeit zu verlieren, und sie ist und bleibt ein todter Buchstabe.

An Euch, meine verehrten Mitbürger, richte ich nun zum Schluß meinen Aufruf dahin, an der Verfassung festzuhalten und mit Würde, Kraft und Furchtlosigkeit, jedoch nur auf geseglichem Wege jedem Versuche der Beschränkung der grund-geseglichen Rechte entgegenzutreten, und dies kann am besten und sichersten dadurch geschehen, daß die freien Bürger Badens bei Ausübung ihres Wahlrechts in keiner Weise sich schrecken und einschüchtern lassen.

Beispiele aller Art von 1819 bis zum letzten Landtage liegen vor, und die Folgen der guten und verwerflichen Wahlen enthalten die beste Lehre für die künftige Haltung der Bürger. In ihre Hände ist das Wohl und Weh des Landes gelegt, und wenn das Vaterland und politische Freiheit, wenn geseglich gesicherte Rechte und eine würdevolle Stellung des Bürgers im Staate ihnen theuer sind, dann werden sie in den Geist der Verfassung eindringen und sich in ihr erstarken.

Dieses haben sie beschworen und werden es fest halten.

Bereinigten sich zu diesem Aufschwunge die Bewohner aller Gauen unseres geliebten Vaterlandes, dann kann uns diese Einigkeit nur stählen, und es wird dies dem Lande, — vereinigt mit der Regierung — nach Innen gute Früchte bringen und nach Außen Achtung gebieten; unseren Nachkommen ist hierdurch das beste Feld ihrer Rechte und Freiheiten angebaut und sie werden sich bei jeder Wiederholung unseres heutigen schönen Festes ihrer Vorfahren mit dankbarer Freude erinnern.

Sie mit uns werden aber nie des hohen Stifters der Verfassungs-Urkunde vergessen, zu ihm, dem Unsterblichen — fühlen wir uns mit innigem Danke hingezogen.

Dem edlen Großherzog Carl und seinem Andenken bringen wir aus voller Brust ein dreifaches Lebe Hoch!"

Nach diesem Vortrage sang die Liedertafel schön und kräftig das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland.“ — Ein weiterer Gesang von der ganzen Versammlung und ein dreifaches Hoch auf die Verfassung schloß diesen Theil der Feier.

Da kein Saal groß genug war, um sämtliche Teilnehmer zu fassen, so fanden mehrere Festmahle statt. Das bedeutendste im Europäischen Hofe, dann im Rheinischen Hofe, wo sich die Liedertafel versammelte, endlich das Mahl der Schützengesellschaft bei ihrer Schießstätte.

Im Europäischen Hofe hatten sich viele Gäste aus den benachbarten deutschen Ländern, aus Nassau, Hessen, Frankfurt und Preußen eingefunden. [Mit welchen Gedanken mögen diese ein Fest mitgefeiert haben, das in ihrer Heimath gewiß von so vielen Tausenden ersehnt wird, als es hier freudig begangen wurde.] Vor Allen begrüßte man unter ihnen Hoffmann von Fallersleben \*) und Walesrode.

Den ersten Toast auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, das Großherzogliche Haus und die verwittwete Großherzogin Stephanie brachte Herr Bürgermeister Jolly aus.

Der zweite, von Herrn Vicekanzler Beck, dem Präsidenten der Kammer von 1842, galt der Verfassung und lautet, wie folgt:

„Das Zusammenleben der Menschen in einer bürgerlichen Gesellschaft macht es nothwendig, daß der Einzelne die Freiheit seines Handelns gewissen Beschränkungen unterwerfe, damit Andere im gleichen Maße auch ihrer Freiheit gegen ihn sich erfreuen können — mit andern Worten, in jeder bürgerlichen Gesellschaft muß eine Begrenzung der gegenseitigen

---

\*) Es verdient erwähnt zu werden, daß Hoffmann von Fallersleben sich am Abend als geübten Schützen bei dem Scheibenschießen bewährte. Er gewann einen Preis und dieser bestand in einem Prachteremplar der Verfassung, in schönem Einbände.

Rechte und eine Ordnung bestehen, welche dem Einzelnen, so wie der Gesamtheit möglich macht, alle Anlagen, welche die Natur in uns gelegt, die zarte Seite des Gemüths, so wie unsere geistige Kraft, nach allen Richtungen ungestört zu entwickeln und auszubilden und uns auch im äußern Leben einen Zustand von Wohlfeyn zu gründen. Die Ordnung, welche dies alles möglich machen und begründen soll, muß durch eine, wie immer eingerichtete, Staatsgewalt gehandhabt werden, und in diesem Sinne kann man mit Wahrheit sagen, daß so wenig eine Regierung ohne ein Volk denkbar wäre, ebensowenig auch ein Volk oder eine bürgerliche Gesellschaft ohne eine Regierung gedacht werden könnte. Die Einrichtungen dieser Staatsgewalt, welche das Volk in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen leiten, die Ordnung handhaben und die Freiheit sichern soll, — mit andern Worten: die Verfassung des Staats ist nun, so weit die Geschichte reicht, stets und überall als ein Gegenstand des höchsten menschlichen Interesse erschienen, und eben darum als ein Gegenstand, um den sich zugleich alle Leidenschaften schaaren, um den sich edle und unedle Triebe streiten: neben wahren Freiheitsinn und aufopfernder Liebe für das Vaterland auch Herrschsucht, Ehrgeiz und der böse Geist der Verneinung. Bald sehen wir Völker unterdrückt durch einzelne Despoten, bald die Freiheit und den Rechtsstand der Einzelnen gefährdet durch eine noch despotischere Pöbelherrschaft, bald jedoch unter den verschiedensten Formen Freiheit mit Ordnung und Gerechtigkeit glücklich gepaart, soweit dies nach den Mängeln, die unserer Natur ankleben, überhaupt möglich ist. Ueberall aber und zu allen Zeiten, sind die Bestrebungen derjenigen, die an den öffentlichen Angelegenheiten Interesse nehmen, nach zweierlei Richtungen thätig: auf der einen Seite die Befestigung und Stärkung der Staatsgewalt und ihrer Rechte gegen die Einzelnen, auf der andern Seite Widerstand gegen dieselbe, und Ausdehnung der Rechte der Einzelnen, so wie der Theilnahme aller Einzelnen an der Staatsgewalt selbst. Welche der verschiedenen Verfassungsformen die beste sei, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern

nur in Bezug auf bestimmte Völker nach deren Kulturzustand und andern Verhältnissen. Wer wollte behaupten, daß eine und dieselbe Verfassung für das alte Athen und für China taugte, oder auch nur für alle Staaten des heutigen Europa! So viel aber ist klar, daß für Völker, welche einmal einen so hohen Grad von Bildung erlangt, bei welchen sich schon so viele geistige Kräfte entwickelt haben, wie in unserm geliebten deutschen Vaterlande, die Verfassung, die man die constitutionelle oder repräsentative nennt, die entsprechende ist, daß sie diejenige ist, in welcher die Rechte der Individuen mit den Rechten der Gesamtheit am Besten vereinigt sind. Das eine Element, — ein mächtiges Königthum, — hat die Kraft und muß die Kraft haben, die Leidenschaften der Einzelnen niederzubalten, durch feste Handhabung der Ordnung, die Freiheit der Einen gegen die Anmaßungen der Andern zu schützen; und im Vereine mit einer conservativen Pairie auch dem Ueberflutben einer Umwälzungslust, der momentan irrgeliteten Meinung der Menge einen Damm entgegenzusetzen. Auf der andern Seite liegt in der mit dem Königthum verbundenen Volksvertretung ein Schutz gegen Uebergriff und Mißbrauch der Gewalt. Die dadurch dem Volke zukommende mittelbare Theilnahme an der Leitung seiner öffentlichen Angelegenheiten sichert gegen Willkürherrschaft; sie gewährt eine Vermittelung für ruhige gefahrlose Reformen im Wege der Ordnung und des Gesetzes. Die davon unzertrennliche geistige Bewegung bewahrt in gleicher Weise vor der Erschlaffung, die das Edelste im Menschen ersterben läßt, wie vor jener Spannung des Bogens, welche geräuschlos bis zu einem Abgrunde führen kann. Zwar mag das reine menschliche Gemüth auch mit Wohlgefallen hinklicken auf jene glücklichen patriarchalischen Zustände, denen solche Bewegungen fremd sind, und wo überhaupt mehr die Liebe herrscht als das Recht; aber der Geist einer bürgerlichen Gesellschaft hat seine Entwicklungsstufen, wie der des Individuums, und es wäre den Gesetzen der Natur zuwider, wenn man Formen, welche der Kindesnatur entsprechen, auch für das reifere Alter noch

festhalten wollte. Kämpfe gegen Naturnothwendigkeiten können — wie jüngst ein ausgezeichnete deutscher Staatsmann sich ausdrückte — nie zum Vortheil der Kämpfenden enden. „Es ist ein eitel und vergeblich Wagen, zu greifen in's bewegte Rad der Zeit.“

Jedes Geschlecht hat sein Zeitalter, nach dessen Verhältnissen und Bedürfnissen die Regierungsformen und Gesetze sich richten müssen. Dahin drängt eine unsichtbare aber unwiderstehliche Gewalt: Die Gewalt der öffentlichen Meinung. Ich spreche nicht von jener Meinung des Tages, die oft durch Leidenschaften angeregt, nicht im Volke wurzelt, die wankt und durch die Umstände aufgeklärt in sich zerfällt; ich spreche von jener nachhaltigen öffentlichen Meinung, welcher ein, aus den Bedürfnissen des Volkes selbst hervorgegangenes wahrhaftiges Volksbewußtsein zu Grunde liegt, und welchem zugleich ein Rechtsinn, die öffentliche Moral, zur Seite steht. Eine solche Meinung ist stark, ist unwiderstehlich. Und das eben ist der Segen der constitutionellen Verfassung, daß sie durch ihre Verbindung kräftiger conservativer und progressiver Elemente die Macht gibt, flüchtigen Theorien und Wünschen, Eingebungen des Augenblicks oder vorübergehenden Meinungen und Stimmungen zu widerstehen, während eine wahrhaftige, rechtsbegründete und eben darum nachhaltige, sich bis zur Erfüllung stets steigende öffentliche Meinung naturgemäß am Ende mit Erfolg gekrönt wird. — Das eben ist der Segen der constitutionellen Verfassung, daß sie für eine solche Meinung den Ausdruck gewährt, und daß sie die Mittel bietet, der Wirkung derselben, wenn auch unter geistigen Kämpfen, denn doch ohne Störung des öffentlichen Friedens allmählig den Weg zu bahnen. Meine Herrn! wenn die Einen an diesen Erfolgen verzweifeln, so sind sie eben so kurzichtig, als jene Andern, welche in den Bewegungen des constitutionellen Lebens wegen der darin hervortretenden Leidenschaften, nichts als Unheil, den Untergang alles Schönen und Edlen erblicken. Die Erstern sind entweder von einer

unmännlichen Ungeduld getrieben, oder sie verkennen die gewaltige Natur des fortschreitenden Menscheugeistes; die Andern dagegen übersehen, daß nun einmal nach der ewigen Weltordnung das Gute nur durch den Kampf mit dem Bösen zu Tag kommen kann, und daß nach dem Naturgesetze von Action und Reaction auch in der Politik die Ausschweifungen nur eine Leere und einen Ekel zurücklassen, welche die beabsichtigten Wirkungen nicht nur aufheben, sondern unmittelbar sogar einen Rückschlag hervorrufen, und so als die natürliche Strafe der Uebertreibung selbst erscheinen. So zeigen sich auf der einen, wie auf der andern Seite die Schrecken und Klagen großentheils als gespensterhaft, und wenn gleich die constitutionellen Verfassungen auch ihre Schattenseite haben, so theilen sie damit nur das Loos aller menschlichen Einrichtungen. Das kann aber unsern Muth nicht sinken machen, das kann uns die Freude des heutigen schönen Tages, an dem wir unser Verfassungsfest feiern, nicht trüben. Besitzen wir das, was nach der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen überhaupt, und nach unsern besondern Verhältnissen das erreichbar Beste ist, so haben wir allen Grund, uns dessen zu freuen. Und in der That! — dieß besitzen wir an unserer Verfassung wirklich. Jedenfalls wirkte ihre Verleihung einen riesenhaften Fortschritt in der Entwicklung unseres Staatslebens, in der Begründung und Befestigung unseres Rechtszustandes. Sie hat seit dem Vierteljahrhundert ihres Bestandes schon Großes geleistet. Blicken wir hin auf unsere, während dieser fünfundzwanzig Jahre unter sichtbarer Einwirkung der Verfassung so gut geordneten Finanzen, — betrachten wir, welche ungeheure Summen zu Anlagen, die des Landes Wohlfahrt befördern, verwendet wurden, namentlich zu Flußcorrectionen, zu Häfen, zu Straßen und in neuerer Zeit zu Eisenbahnen; betrachten wir ferner die ungeheuren Summen, welche die Staatskasse zu Ablösung alter Abgaben, die auf vielen Landestheilen hafteten, so wie als Beitrag zur Zehntablösung aufgewendet hat, und wie doch darneben von Staatslasten, namentlich hinsichtlich verschiedener Akzise, hinsichtlich der Weggelder,

Straßenfrohn und der Salzsteuer, so Vieles aufgehoben, oder wenigstens gemindert wurde, so dürfen wir wohl staunen, daß aller dieser Verwendungen und Nachlässe obnerachtet, unsere Finanzen in einem so gedeiblichen Zustande sich befinden! Blicken wir ferner hin auf die unter dem Einflusse der Verfassung in unserer Staatsverwaltung überhaupt empor gekommene Ordnung, Lauterkeit und Gerechtigkeit, auf die in so vielen und wichtigen Zweigen des öffentlichen Lebens verbesserte Gesetzgebung; betrachten wir dabei noch, daß in Folge der regern Theilnahme am Staatsleben, wodurch der Bürger, wie seine Rechte, so auch seine Pflichten kennen lernt, die Achtung vor dem Gesetze, der Meinungskämpfe obnerachtet, im Ganzen nicht gemindert, sondern selbst erhöht wurde, und wir werden im Hinblick auf alles dieses mit Recht die Segnungen preisen, die der 22. August 1818 über uns gebracht hat. Meine Herren! Ich glaube aus Ihrer Seele zu sprechen, wenn ich Ihnen darnach ein Hoch auf unsere Verfassung vorschlage: auf daß sie gedeihe und erstarke zur Wohlfahrt des Landes, zur Befestigung der Freiheit, der Ordnung und der Gerechtigkeit. Unsere Verfassung lebe hoch!

Den dritten Toast brachte der Abgeordnete, Obergerichts-Advokat Weller der Einigkeit der Deutschen mit folgendem Vortrage:

„Bei der Feier unseres Verfassungsfestes müssen wir auch des Wohlles unseres gesammten deutschen Vaterlandes gedenken!

Man klage uns nicht der Gleichgültigkeit hiergegen an, weil wir es unterließen mit unsern Brüdern im Norden von Deutschland in den jüngst vergangenen Tagen den Vertrag von Verdun, als Gedächtnistag der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands, zu feiern. Wir erfreuen uns gleich ihnen dieser Selbstständigkeit, allein wir erblickten in dieser durch Bruderkriege herbeigeführten Theilung der fränkischen Monarchie kein Symbol der Selbstständigkeit Deutschlands. Deutschland war selbstständig, so lange es die Geschichte kennt.

Das Reich Karls des Großen, welches Deutschland, Frankreich und Italien umfaßte, war eine deutsche Eroberung; in dem ganzen Frankenreiche herrschten nur Deutsche, und Deutschland wurde daher nicht erst selbstständig, als es an Italien und Frankreich zwei schöne Provinzen verlor. Auch blieb nach dieser Trennung bei dem deutschen Urlande die Kaiserkrone und die Macht.

Die sächsischen Ottone, die Kaiser aus dem fränkischen Stamme, die Hohenstaufen, schrieben der Christenheit ihre Gesetze vor. Deutsche Tapferkeit allein war es, die damals Europa rettete, daß es nicht arabisch, nicht mongolisch wurde.

Noch zählt Deutschland vierzig Millionen Bewohner, noch ist des Deutschen Tapferkeit und Kraft sprichwörtlich, der Fleiß, die Mäßigkeit, die Ausdauer, die Treue desselben, wie zu unserer Väter Zeiten.

Doch sahen wir Deutschland bis zur Schmach des Rheinbundes erniedrigt, sahen es der Mündungen seiner Flüsse beraubt, ohne Nationalflagge, ohne Kriegsflotte von dem Welthandel ausgeschlossen, während unsere Nachbarn, England, Frankreich und Rußland, mit ihrer Macht den Erdkreis umspannen, die sie bereits über China's Meere und Mauern ausgedehnt haben.

In der Erkenntniß der Ursache dieser Uebel liegt der sicherste Weg zu deren Heilung. Sie war die Zwietracht der einzelnen deutschen Stämme unter sich.

Das deutsche Volk ließt mit Kummer, daß seit drei Jahrhunderten jedes Blatt seiner Geschichte mit Bruderblut beschrieben ist, vergossen durch Deutsche an Deutschen; erst aus Religionshaß, dann zur Befriedigung von Sonderinteressen; es hat hieraus gefunden, daß seine Wiederherstellung auf die Stufe, die ihm unter den Staaten Europa's gebührt, nur in der Einigkeit zu finden ist.

Diese, durch die höchste Noth erst erzeugte Einigkeit hat im Jahre 1813 die Fremdenherrschaft kräftig gebrochen; kaum

zwei Jahre waren hierzu nöthig und zweimal wehten die deutschen Banner von den Zinnen des Pantheons und der Notre-Dame herab. Die Bundesakte gewährte in ihren Artikeln 13 und 18 als Lohn hierfür und als Garantien zu deren Erhaltung ständische Verfassungen und Pressfreiheit; als mächtige Hebel der deutschen Nationalität und der Erkenntniß dessen staatsrechtlicher Zustände, wodurch die Heilung der Uebel Deutschlands vorbereitet werden sollte.

Die ständischen Verhandlungen, so weit sie bestanden und die Presse, soweit sie durfte, haben auch in dieser Beziehung schon Vieles gewirkt, sie haben das deutsche Volk überzeugt, wie Noth es thut, alle Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle unterzuordnen; daß es ohne Einigkeit für Deutschland keine Hoffnung, keine Zukunft gibt.

Daher kommt die heute gezeigte allgemeine Theilnahme und Liebe für diese unsere Verfassung und ihre Ausbildung.

Ich wiederhole die Worte jenes edlen deutschen Kaisersohnes: Es lebe das einigte Deutschland frei und stark wie seine Berge.“

Den vierten Toast brachte Herr Obergerichtsadvokat v. Siron einem kräftigen, muthigen Volke, wie folgt:

„Wir feiern heute ein schönes, aber ein ernstes Fest, dessen Veranlassung uns zu ernstern Betrachtungen auffordert.

Der hohe Werth, die besondern Vorzüge und der wohlthätige Einfluß unserer Verfassung sind schon von zwei Rednern geschildert worden; daß beide nicht zu viel gesagt, beweist die große Begeisterung, mit welcher unser Verfassungsfest heute im ganzen Lande gefeiert wird. Allein die beste, freisinnigste Verfassung kann nur die Grundlinien des Vertrages zwischen Fürst und Volk enthalten; die Ausführung muß der Gesetzgebung im Einzelnen überlassen bleiben, deren Aufgabe es ist, durch die nöthigen Staatseinrichtungen das Fortbestehen des Staatsgrundgesetzes zu verbürgen und dessen

Zusicherungen zu verwirklichen. Nur eine Zusicherung ist es nämlich, wenn es in unserer Constitution heißt: Eigenthum und persönliche Freiheit stehen unter dem Schutze der Verfassung; nur ein feierliches Versprechen ist es, daß die Justiz unabhängig sein soll, daß Niemand anders als in gesetzlicher Form verhaftet werden darf; mehr nicht als eine schwache Hoffnung gibt uns der Art. 17, welcher sagt, daß die Pressfreiheit nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden wird; ein leerer Schall ist die in der Verfassungs = Urkunde ausgesprochene Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener, wenn man diese Bestimmung für sich allein betrachtet. Sollen Eigenthum und persönliche Freiheit wirklich geschützt, soll die Justiz wirklich unabhängig, sollen die Minister und Staatsdiener wirklich verantwortlich sein, soll Pressfreiheit bestehen, so sind dazu Gesetze erforderlich, und die Beobachtung dieser Gesetze muß durch Staatseinrichtungen gesichert werden, welche die Verletzung derselben unmöglich machen.

Betrachten wir nun unsere Staatseinrichtungen und Gesetze, so müssen wir bald einsehen, daß uns noch Manches fehlt, was zur Verwirklichung und Bewahrung der in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze unentbehrlich ist. Noch sind die Richter, in deren Händen sich die Gerechtigkeitspflege befindet, welche also die Justiz repräsentiren, nicht unverlesbar, noch können sie in den ersten fünf Jahren ohne Anführung eines Grundes entlassen, ja diese Frist kann ihnen nach Umständen, welche nur die Staatsgewalt zu beurtheilen berufen ist, sogar noch verlängert werden. Noch ist die Justiz in erster Instanz mit der abhängigen Polizei und Verwaltung verbunden; noch hängt es von dem Ausspruch der Staatsgewalt ab, zu entscheiden, welche Gegenstände Justiz = oder Verwaltungssachen sind. Die Justiz ist daher noch nicht, wenigstens noch nicht vollkommen unabhängig.

Kein Gesetz bestimmt die Voraussetzungen, welche vorhanden sein müssen, wenn ein Bürger verhaftet werden soll; kein

Gesetz setzt die Formen fest, unter welchen allein dies geschehen darf. Vielmehr ist der wichtigste Theil der Gesetzgebung über die Verbrechen und deren Bestrafung und über das dabei zu beobachtende Verfahren bei uns gerade der mangelhafteste, obgleich durch ihn die persönliche Freiheit bis zur Vernichtung beschränkt, das Recht auf Ehre, ja selbst das Leben in Frage gestellt wird.

Bei verschlossenen Thüren wird die Gerechtigkeit geübt, und doch widerspricht der Gerechtigkeit nichts mehr als die Heimlichkeit. Die Richter müssen über Freiheit, Ehre und Leben der Bürger entscheiden, ohne den Angeklagten gesehen, ohne seine eigene Verteidigung und die seines Vertreters selbst gehört zu haben, ohne die Beweise seiner Schuld oder Unschuld unmittelbar prüfen zu können.

Von der Staatsgewalt ernannte Richter haben das „Schuldig“ oder „Nicht schuldig“ auszusprechen, obgleich die Erfahrung in den verschiedenen deutschen Provinzen jenseits des Rheins längst bewiesen hat, daß der freie Bürger besser geschützt ist, daß die Rechtspflege ein höheres Vertrauen genießt, wenn jeder Ausspruch nur von vollkommen unabhängigen Bürgern, von Geschwornen, ausgeht.

Auf einigen Landtagen haben sich unsere Kammern mit einem Gesetz über das bei Anklagen gegen die Minister oder andere Staatsdiener wegen Verfassungs-Verletzungen zu beobachtende Verfahren beschäftigt; allein noch zur Zeit ist ein anwendbares Gesetz in dieser Beziehung nicht zu Stande gekommen; wenn daher unsere Minister die Verfassung verletzen, so sind sie zwar verantwortlich, allein sie können nicht angeklagt werden.

Was nun endlich die arme Presse betrifft, so gibt uns nicht blos die Verheißung in der Verfassung, sondern schon das Bestehen einer Repräsentativverfassung das Recht, die Aufhebung der Censur für alle Zeiten zu begehren; dieses Recht ist sogar ein angebornes Menschenrecht zu nennen.

[Wer wird, ohne mit der gesunden Vernunft in Widerspruch zu kommen, das Recht der Menschen, sich ihre Gedanken mitzutheilen, auf andere Weise beschränken wollen, als durch Bestrafung gesetzwidriger Aeußerungen. Und wenn der menschliche Geist einer Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, fähig war, durch welche die Gedankenmittheilung in der größten Ausdehnung möglich wird, — ist es dann nicht ein Frevel am menschlichen Geist, ein Frevel am göttlichen Funken in der menschlichen Brust, wenn man den Gebrauch einer göttlichen Erfindung noch weiter beschränken will als dadurch, daß man den verbrecherischen Mißbrauch bestraft.]

Darf eine gedankenmörderische Einrichtung, wie die Censur, welche ihrer Natur nach nur auf Willkür gegründet sein kann, in einem Verfassungsstaat bestehen, welcher das Gegentheil aller Willkür sein soll; in einem Staat, dessen Bürgern das Recht gegeben ist, zur Gesetzgebung mitzuwirken, und die Staatsverwaltung zu beaufsichtigen; in einem Staat, in welchem nach dieser seiner Grundverfassung die größtmögliche Gedankenmittheilung als unentbehrliches Bedürfniß erscheint? Oder sollen wir vielleicht an die Gefahren der freien Presse glauben? Sollen wir vergessen, daß in allen Verfassungsstaaten, die deutschen abgerechnet, die Presse ohne Gefahr für das Bestehen der öffentlichen Ordnung frei ist? Sollen wir vergessen, daß wir wenige Monate in Besitz der Pressfreiheit waren, und daß in jener an sich gefährlichen Zeit keine Staatserschütterungen bemerkbar wurden? Sollen wir vergessen, daß die Deutschen nur zu besonnen sind, und folglich auch die Pressfreiheit ertragen können?

Ich fürchte nicht, daß Sie mir entgegenen werden: zu was solche trübe Betrachtungen am Tage der Freude? zu was solche schmerzliche Erinnerungen an Dinge, welche wir nicht ändern können? Nein, ich bin fest überzeugt, Sie theilen meine Gefühle, Sie sind einverstanden mit mir, daß nur solche Empfindungen uns des Besitzes einer freisinnigen Verfassung würdig machen, und daß es ein erlaubtes Mittel gibt, unsere

mangelhaften Zustände zu verbessern, daß das Volk selbst, seine kräftige Gesinnung, sein Stolz auf die Freiheit, die es bereits errungen, sein eifriges Verlangen nach den freisinnigen Institutionen, die ihm noch gebühren, daß der thätige Antheil des ganzen Volkes an der großen Sache des Fortschrittes jenes Mittel ist, dem kein Hinderniß auf die Dauer widerstehen kann.

Drum wollen wir uns in dieser feierlichen Stunde gegenseitig die Versicherung geben, Nichts unversucht zu lassen, um auf gesetzlichem Weg die Verwirklichung dessen zu erlangen, was uns unsere Verfassung verheißt; drum wollen wir anstoßen auf ein unverdrossenes muthiges Vorwärtstreben des ganzen Volkes — ein kräftiges muthiges Volk lebe hoch! —

Der fünfte von Herrn Gemeinderath Hoff:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß, als vor 25 Jahren Baden in die Reihe constitutioneller Staaten trat, die Anzahl Derer, welche den ganzen Werth dieses Ereignisses zu begreifen verstanden, vielleicht gering genannt werden konnte, im Verhältniß zur Gesamtmasse der Bevölkerung; gering, gegen die Anzahl Derer, welche heute mit Ernst und Aufmerksamkeit den Blick auf die Ausbildung und Entwicklung des constitutionellen Lebens in unserm Lande werfen.

Gleichwohl erregt es fast unsere Bewunderung, und wir können uns eines gewissen Stolzes kaum erwehren, wenn wir zurückblicken und sehen, welche Kraft und welch' hohen Schwung die Volksvertretung gleich beim Beginnen bei uns entfaltet hat; es drängt sich uns dadurch die Ueberzeugung auf, daß die Männer, welche damals die Träger und Bewahrer der unsterblichen Ideen unveräußerlicher Volksrechte waren, tief durchdrungen sein mußten von der Wichtigkeit der Sendung, wozu ihre Zeit sie berufen hatte, denn wir sehen aus den Wahlurnen Namen hervorgehen, welche seitdem der Stolz ihrer Nation geworden sind, und welche als Sterne erster

Größe glänzen werden so lange, und wo immer, Deutschlands, ja der Welt verdiente Bürger werden genannt werden.

Auf allen bisherigen Ständeverfassungen sehen wir Deputirte eifrig bemüht, den materiellen Wohlstand des Volkes zu heben; doch, hieß es denn nur das materielle Wohl allein befördern, als sie daran arbeiteten, die Vermächtnisse des Mittelalters, die Reste der Leibeigenschaft, die Frohnden, die Zehnten, und so manche abenteuerliche alte Abgabe auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen? erhoben sie, indem sie das Volk von solchem Drucke befreiten, es nicht auch zu einem freieren geistigen Selbstbewußtsein? Das aber ist der große Vorzug der Repräsentativverfassung, daß durch sie nothwendig geschehen muß, was in einem rein monarchisch, oder, wie man so gerne sagt, patriarchalisch regierten Staate nur geschehen kann.

Zu aller Zeit erkannten Badens Volksabgeordnete, daß ihre Aufgabe eine höhere sei, als nur für die materiellen Güter allein zu sorgen; deshalb fanden auch die geistigen Interessen, die Gemeingüter der ganzen Menschheit, stets durch sie eine Pflege und Vertheidigung wie nirgendwo besser, und wir wissen ja, daß Badens Kammern hierin allen deutschen Ständeverfassungen stets als ein leuchtendes Vorbild galten.

Auch von ihrer Standhaftigkeit haben sie schon Proben abgelegt, in einer Zeit, wo ein Gewitter sich zusammenzog, dessen Stürme den jungen, kräftig heranblühenden Baum unserer Verfassung zu knicken, wo nicht zu entwurzeln drohten. Ja, meine Herren! es gehört mehr als gewöhnlicher Muth dazu, auch in unsern Tagen, auf solcher Stelle, einer mächtigen herrschenden Parthei standhaft die Stirne zu bieten; es standen bisher dem deutschen Deputirten, für den Fall seines Unterliegens nicht viele belebende Hoffnungen zur Seite, ja nicht einmal die, daß er ungestört in den stillen Kreis seiner Familie zurückkehren könne; ein mitleidiges Achselzucken, ein frommer Seufzer ist Alles, was er hoffen durfte für eine zerstörte Existenz, Verfolgung und endlose Plackerei.

Dank darum und Ehre den Männern, welche bisher so treu und redlich für die Sache des Volkes wirkten. Dank und Ehre dem Andenken der Männer unter ihnen, welche bereits heimgegangen sind, — durch den heutigen Tag legen wir einen frischen, und — gebe Gott — unverwelklichen Kranz auf ihre Gräber nieder.

Dank und Ehre den Männern, welche heute noch ihre Thätigkeit, ihren Geist und ihre Wissenschaft — unserm Wohle widmen — nicht allein ihnen, deren Name die Kunde durch die Welt trägt, auch jenen, deren minder in die Augen fallende Thätigkeit deshalb nicht minder segensreich, nicht minder dankenswerth ist; Ehre Ihnen und Dank! Sie leben hoch!“

Unter den übrigen Trinksprüchen erwähnen wir noch folgender:

Von Herrn Heinrich Hoff, Buchhändler:

[Meine Herren!

Das schöne erhebende Fest, welches wir heute feiern, ist nicht nur ein Fest der Vergangenheit, in Rückblick auf die herrlichen Früchte, welche unsere Verfassung seit ihrem 25jährigen Bestehen schon getragen hat, sondern auch und mehr noch, sprechen wir es aus, ein Fest der Zukunft, das beleben und stärken soll, der Zukunft, nicht nur für Baden allein, für das ganze deutsche Vaterland. Weil es ein solches ist, so lassen Sie uns in die nächste Zukunft blicken. Ich will an unser heiteres aber auch so ernstes und bedeutungsvolles Fest eine ernste Mahnung und Erinnerung knüpfen. Wissen Sie, daß nächstes Jahr Deutschland ein 25jähriges Jubiläum feiern kann? Am zwanzigsten September nächsten Jahres 1844 können die sogenannten Karlsbader Beschlüsse, unrühmlichen Andenkens, im Jahre 1819 auf fünf Jahre erlassen, ihr 25jähriges Bestehen feiern, sie, die die große Reaktion in Deutschland begannen, die die Kerker bevölkerten, das Wort knechteten, die Presse in tiefe Fesseln schlugen. Erinnern Sie sich, wie im vergangenen Jahre die Motion

unseres edlen Abgeordneten Welker über die Aufhebung dieser Ausnahmsgesetze und die Wiederherstellung des gesetzlichen, durch die Bundesakte selbst feierlich zugesicherten, Rechtszustandes, und die Verhandlungen unserer zweiten Kammer über diesen Gegenstand, die ungetheilte Aufmerksamkeit und freudigste Sensation in ganz Deutschland erregten. Ganz Deutschland wird also nächstes Jahr am 20. September einen trüben, schweren Trauertag erleben, an dem die Vaterlandsfreunde in allen Theilen Deutschlands ihre Häuser mit dem schwarzen Trauerflor umhüllen mögen; oder aber, es kann ein allgemeines Freudenfest der Aufhebung dieser Ausnahmsgesetze feiern. Wollen wir aufrichtig sein, so müssen wir gestehen, daß die Hoffnung für letzteres zur Zeit noch eine geringe ist, und daß wir wohl eher den Trauertag, als das Freudenfest erwarten müssen. Aber kommt es auch nicht in nächster Zeit, so muß es doch kommen, es muß bald kommen, und darum bringe ich ein Lebehoch „den Männern in allen Gauen des großen Vaterlandes, in Norden, Süden, Osten und Westen, die durch Wort, Schrift und That bemüht sind, die Aufhebung jener Beschlüsse herbeizuführen, und den gesetzlichen Rechts- und Verfassungs-Zustand in Deutschland wieder herzustellen.“ Sie leben hoch! |

Von dem Abgeordneten, Herrn Oberhofgerichtsadvokat Mördes:

„Von mehr als Einer Seite ist mit Recht bereits angedeutet worden, wie es sich am heutigen Erinnerungsfeste ziemt, nicht bloß dem Zuge freudetrunkener Gefühle sich zu überlassen, sondern der hehren Bedeutung dieses Tages vor Allem den Blick zuzuwenden.

Es gilt nicht allein, der Pietät und herkömmlichen Sitte ihren Tribut darzubringen, nein, meine Herren! ein heiliges Denkmal soll jedem Badener in das Herz gesenkt werden, an dem er sich erhoben fühle wie zur Liebe, Treue und edler Pflichterfüllung gegen sein Vaterland, so zum mutigen Arbeitsstolze in der Bewahrung des eigenen Rechts.

Für die also genährte, sittliche Kraft des Volkes bedarf es aber der erwählten Organe zur thätigen Mitwirkung am Gemeinwohle und nach dem Wesen unserer Repräsentativ-Verfassung schließt sich mit dieser Wahl die unmittelbare Theilnahme der Gesamtheit.

Welch' einen Kreis von Rechten und von Pflichten umschließt demnach das Mandat eines Deputirten?! —!, welche Aufforderung für das Gewissen, die Einsicht, den Muth und die Ehre eines jeden Staatsbürgers, in solch' entscheidendem Momente seine Mündigkeit zu bewähren, durch seine freie, jeder berücksichtigenden Einwirkung nach allen Seiten unzugängliche Wahl seiner Vertreter?! —!

Eine freundliche Stimme aus Ihrer Mitte pries uns so eben die gelungenen Resultate in der bisherigen Zusammensetzung der zweiten Kammer und bescheidet sich mit vertrauensvollem Hoffen auf die Zukunft.

Wer unter uns sollte diese Hoffnung nicht theilen, meine Herren! nimmermehr darf aber auf sie allein die fernere Stellung Ihrer Abgeordneten und durch diese des Volkes eigenes Geschick gebaut werden! Darin eben liegt der unschätzbare Werth unserer freiheitathmenden Verfassung —, darin der ruhmwürdige Hochsinn ihres unsterblichen Gründers, daß sie eine gesegnete Bahn eröffnet für den Kampf zwischen den beiden höchsten Elementen alles Volkslebens, — zwischen Freiheit und Ordnung, anstatt deren Ausgleichung dem einseitigen Willen der Staatsgewalt anheim zu geben. Für diesen Kampf nun die rüstigsten intellectuellen und moralischen Kräfte aufzusuchen — das ist die Aufgabe der Wahlen für Ihre Abgeordneten, und deren Ergebniß somit das selbst bestellte Unterpfand für den Segen und die Früchte der Verfassung! Schmach, verdiente Schmach dem Volke, das aus Verblendung oder Schwäche selbstverräuberisch sein kostbarstes Bollwerk verläßt. Auf daß aber unser schönes Vaterland diese Erniedrigung niemals treffe, trinke ich die Gesundheit

Derer, die mit besonnener Thatkraft, mit unbestechlicher Pflichttreue, der wichtigsten ihrer Rechte eingedenk, ihre Wahlstimmen dem Heil des Ganzen weihen.“

Von Hrn. Obergerichtsadvokat Dr. Eller:

Erlauben Sie mir ein Lebehoch zu bringen — es gilt dem Bürgerthum. —

Fünfundzwanzig Jahre besteht jetzt unsere Verfassung, sie wird fortbestehen, weil sie 25 Jahre besteht, — sie wird nicht untergehen, nicht langsam dahin siechen und sterben, nicht gewaltsam gemordet werden, wie andere, deren Bestehen kürzer war, weil sie schon 25 Jahre bestanden hat, weil sie festgewurzelt ist im Bürgerthum.

Dem Bürgerthum gehört die neuere Zeit, das Bürgerthum ist in ihr der Vertreter des Fortschritts, der naturgemäßen Entwicklung so wie in anderen Zeiten andere Stände deren Vertreter waren.

Fast ein Jahrtausend hindurch hat das Bürgerthum gekämpft um seine Existenz gerade mit dem Stande, der vor ihm das geistige Leben Europa's vertreten hatte.

Diese Kämpfe waren nicht immer unblutig, — noch sind sie nicht beendet, aber mit anderen Waffen werden sie jetzt gefochten, nicht mehr mit denen der Gewalt, sondern des Gesetzes, nicht mehr auf dem Boden der Willkühr, sondern dem des Rechts und der Verfassung.

Dort kämpft, dort siegt das Bürgerthum.

Ganz Europa zeigt uns das, und auch in unserem deutschen Vaterlande ist es so, wird es so sein.

Aber eben darum sind die Gefahren noch nicht vorüber, welche in unserem Vaterlande den Verfassungen drohen, Gefahren, an welche die nahen Vorgänge in einem Bruderlande nur allzulebhaft erinnern.

Diese Gefahren drohen nicht von Seiten der Fürsten, denn ihre Interessen waren stets, wie die Geschichte lehrt, wie zu allen Zeiten die Weisen unter den Fürsten ausgesprochen haben, eins mit denen der Völker, eins mit denen des Bürgerthums.

In den Verfassungen begegnen sich beide, in den Verfassungen, die mit gleichem Schutze den Thron und die Familie umgeben und beide mit unauflösbaren Banden aneinanderknüpfen, so weit ihre Geschichte reicht.

Daß dies mit unserer Verfassung der Fall ist, daß sie gegeben wurde, um Thron und Volk gegen den gemeinsamen Feind zu schützen, ist keinem Badener, keinem der die Geschichte unserer Verfassung kennt, ein Geheimniß.

Dieser gemeinsame Feind (ich brauch ihn nicht zu nennen — sein Name lebt in Aller Munde), dieser ist es von dem allein unseren Verfassungen Gefahren drohen.

Er ist es, der sich in die Nähe der Fürsten drängt, ihre Person umgibt; er ist es, der in einer hohen Versammlung seinen Sitz genommen, welche die Geschichte Deutschlands leitet. Dort, allüberall vertritt er seine Interessen, indem er glauben macht, er verrete die Throne, er verrete das Vaterland.

Conservativ nennt er sich und sein Streben ist Zerstörung, Bedrohung feierlich verbürgter Rechte seine Wirksamkeit.

Auf diesem Wege können die Rechte der Throne nicht geschützt werden, ihr Schutz gemeinsam mit dem der Verfassungen liegt in dem Bürgerthum.

Das Bürgerthum der neueren Zeit ist ausgezeichnet durch seine Intelligenz, durch seinen Rechtsinn, durch seine Unabhängigkeit an Thron und Verfassung. In ihm ist Streben nach fortschreitender, gleichmäßiger ruhiger Entwicklung, in ihm kräftiges Hinsteuern nach dem Ziele des wahren Gemeinwohls, nach der Förderung der wahren Interessen der Zeit auf gesetzlichem Wege, durch gesetzliche Mittel.

Das Bürgerthum ist wahrhaft conservativ, denn es will nicht Rechte zerstören, nein schützen und unter ihrem Schutze das Volkswohl fördern. Gefesselt an den Staat durch Besitz, durch Anhänglichkeit an den Thron, durch Liebe zur Verfassung, zur Ordnung, zur wahren Freiheit, will es den Fortschritt, will es die Verwirklichung der Verheißungen und Ansprüche der Zeit, wie Alles was nicht eigensüchtig den Tod des Vaterlandes will.

Es gibt Leute, welche das Bürgerthum Pöbel, sein Streben nach Fortschritt unruhige Neuerungsucht nennen. — Ich frage Sie: Ist das der Pöbel, der kämpft für die heiligsten Güter des Menschen, für Freiheit in Schrift und Wort, für Licht und Recht, der in Kunst und Wissenschaft die glänzendsten Resultate erringt, der glüht für alle hohen und schönen Ideen der Zeit und sie unablässig zu verwirklichen strebt? Ist das unruhige Neuerungsucht, die festhaltend an beschworenen Verfassungen, treu geschworenen Eiden, fortbauen will auf dem gelegten Grunde, damit einst das Haus schützend die späten Enkel umgebe und diese, wenn sie einst der Früchte dieses Wirkens genießen, segnend der Väter gedenken, die sie mühsam gepflegt.

Das thut, das will das Bürgerthum, ihm gehört die Gegenwart, ihm die Zukunft.

Darum ruf ich ein Hoch dem Bürgerthum, dem intelligenten, verfassungstreuen, recht- und freiheitsliebenden Bürgerthum.

Das Bürgerthum lebe hoch. —

Von Herrn Walešrode aus Königsberg:

„Meine Herren!

Der glücklichste Zufall meines Lebens hat mich von Königsberg her zu einem Fest geführt, das nicht blos ein badisches, sondern im bedeutungsvollsten Sinne des Wortes ein deutsches zu nennen ist. Auch ich bin ein Deutscher, wenn auch unsere

vaterländische Polizei mich hier einen deutschen „Ausländer“ nennen sollte. Auch in Königsberg, außerhalb den Grenzen des deutschen Bundes, fühlen wir uns Ihnen nahe und innig verwandt. Ihre Märtyrer sind unsere Märtyrer, Ihre politischen Leiden werden von uns eben so schmerzlich gefühlt, als Ihre politischen Freuden uns ermutigen und erheben. Darum glaube auch ich hier, nicht als Fremder, sondern als Einer der Ihrigen, im Namen meiner Königsberger Gesinnungsfreunde berechtigt zu sein, Ihnen den herzlichsten Festesgruß zuzurufen, und ein Lebehoch zu bringen den wackern, freisinnigen Kämpfern in der badischen Kammer, wie allen wackern, gesinnungsrüchtigen Badenern. Sie leben hoch!“

Die Versammlung, welche sich durch diese Vorträge und Toaste innerlich gehoben fühlte, sang das diesem Abschnitte vorgedruckte Lied von Hoffmann von Fallersleben. Dem Dichter ward ein donnerndes Hoch gebracht, wofür er dadurch dankte, daß er mehrere seiner Gedichte theils vortrug („Lied eines abgesetzten Professors“ und „das freie Wort“), theils in seiner eigenthümlichen, ergreifenden Weise sang („Alles mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß“). Alle Anwesenden wurden unwiderstehlich zu lauter Begeisterung fortgerissen, wie nur der wahre Volksdichter, der Sänger und Seher, sie der tiefsten Brust zu entlocken vermag.

Herr Hofrath Hecker gab durch einen Toast Anregung, eine Sammlung für die Familie der Herrn Professor Jordan zu veranstalten; es kamen über 200 fl. zusammen.

Wir schließen diese Beschreibung mit dem Bemerkten, daß die hiesigen Bürger und Einwohner in schöner und geschmackvoller Ausschmückung der Häuser gewetteifert hatten. Die Fahnen, Blumen, Kränze, Büsten, Teppiche u. s. w. gaben der Stadt ein wahrhaft festliches Ansehen.

## II.

### Schweizingen.

Der Gemeinderath und Ausschuß hatten, mit Beziehung einer Anzahl Bürger, ein Comité gebildet, von welchem die Anordnungen ausgingen und Einladungsschreiben an die Ortschaften des Amtsbezirks erlassen wurden. Am Vorabend verkündete Glockengeläute und Kanonendonner das Fest; unter die Armen wurde Geld ausgetheilt. Am Morgen des festlichen Tages waren die meisten Häuser, besonders in den Straßen, durch welche der Zug sich bewegen sollte, mit Laubgewinde, Blumen, Fahnen und Büsten geschmückt. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Bürger vor dem Rathhause; in Saale waren die Mitglieder des Comité und die Festordner anwesend, welche die Ankommenden aus den Ortschaften empfangen. Der Abgeordnete Rathy, eingeladen, um die Festrede zu halten, war, begleitet von zwei Mitgliedern des Comité, ebenfalls eingetroffen. Aus Dstersheim kam mit dem Kerne der Bürger die Schuljugend, geleitet von ihrem Lehrer; es kamen Männer aus Hockenheim, Brühl und einigen andern Dörfern; vor Allem zeichnete sich Seckenheim aus; auf laubgeschmückten Wagen zogen 200 Schulkinder, von Männern geleitet; zwölf Jünglinge, trefflich beritten, mit grünen Mützen und Binden mit den Landesfarben, eröffneten den Seckenheimer Zug, welchen eine große Anzahl Bürger mit ihrem wackern Bürgermeister Hörner schlossen.

Um neun Uhr setzte sich der Zug unter Glockengeläute von dem Rathhause durch die Straßen des Städtchens in

Bewegung. Voran die Schuljugend, an welche sich die Seckenheimer Reiter angeschlossen; dann vier Mädchen, welche die Verfassungs = Urkunde auf einem Kissen trugen, hinter ihnen, in der Mitte der Bürgermeister Welte von Schwellingen und Hörner von Seckenheim, — der Abgeordnete Mathy. Endlich in langer Reihe die Männer, welchen sich die Staatsdiener angeschlossen. Sämmtliche in den Bierbrauereien beschäftigte Gewerbsgehülfen, gleichförmig gekleidet und mit einer Gewerbsfahne, machten den Schluß. Als der Zug vor dem Rathhause wieder ankam, hatte sich eine dichtgedrängte Menschenmasse eingefunden; alle Fenster, Giebel, Mauern, Bäume waren besetzt, ja an der Seitenwand eines Hauses war das obere Mauerwerk herausgenommen, um Raum zum Sehen und Hören zu schaffen.

Musik vom Balkone des Rathhauses empfing den Zug, der sich auf dem Platze aufstellte. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 3000 Köpfe. Ein Festlied wurde gesungen. Bürgermeister Welte erklärte sodann die Bedeutung der Feier und erwähnte der Wohlthaten, welche das Land der Verfassung, der Gabe des Großherzogs Karl, zu verdanken habe; er verlas die Eingangsworte und bemerkte, daß sich Jeder mit dem Inhalt durch die in großer Anzahl an die Schuljugend vertheilten Abdrücke bekannt machen könne. Hierauf betrat der Abgeordnete Mathy die Rednerbühne und hielt nachstehenden Vortrag:

Männer, Mitbürger, Freunde!

Wir sind versammelt unter Gottes freiem Himmel, um die Erinnerung an den Tag zu feiern, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren das Grundgesetz des Staates erlassen wurde.

Nicht wir allein; — mit uns zu gleicher Stunde schaaren sich im ganzen Lande in hundert Versammlungen Tausende und Zehntausende um festlich geschmückte Rednerbühnen.

Und auf diese Rednerbühnen beriefen die Bürger, wo es möglich und genehm war, ihre Vertreter. Dort die Vertreter des Wahlbezirkes und der Gesinnung — so war auch ich aufgefordert, am Gestade des Bodensee's zu meinen Wählern zu sprechen —, hier die Vertreter ihrer Gesinnung allein, und darum habe ich das Wort in Eurer Mitte, für den Mann, der eure Gesinnung von 1831 bis 1842 so ausgezeichnet repräsentirt hat und der in diesem Augenblicke in Griesbach, an der Wiege der Verfassung, zu dem Volke spricht, das ihn ehrt und liebt.

So widmet für einige Augenblicke meinen Worten eure Aufmerksamkeit.

Ihr habt die Urkunde in Händen, welche heute vor 25 Jahren eine edler Fürst unterzeichnet hat, auf dem Sterbelager. unterzeichnete, weil er nicht von ihnen scheiden wollte, bevor er seinem Volke eine feierliche Zusage erfüllt hatte. Ehre ihm, dem edlen Fürsten!

Was enthält diese Urkunde, warum achten wir sie so hoch? Ich will versuchen, dies in einem Gleichnisse darzulegen.

Denkt euch einen Hausvater, umgeben von seiner Familie. So lange die Söhne klein und unmündig sind, sagt er ihnen, was sie thun und lassen sollen und straft sie, wenn sie gegen sein Gebot handeln. Sind sie herangewachsen, so beräth sich der Vater mit ihnen über die Angelegenheiten des Geschäftes und der Familie und hört auf ihren Rath.

Denkt euch den Vorsteher einer Gemeinde. Er entscheidet nicht allein über die Interessen der Bürger, sondern er zieht sie Alle, oder die gewählten Räte bei und verfährt nicht nach Willkür, sondern nach den Gesetzen, nach der Gemeindeverfassung.

Ja, blicken wir höher hinauf und betrachten die göttliche Ordnung im Weltall, in der Natur. Nachdem der Schöpfer

sein: „Werde!“ gesprochen, läßt er die Gesetze walten, die er gegeben. Tag und Nacht, Sommer und Winter folgen in unverbrüchlicher Ordnung. Pflanzen, Thiere und Menschen entstehen, leben und vergehen nach fest bestimmten Regeln; wo aber der Menscheng Geist lebt, da ist er frei in seinem Willen und bestimmt sich selbst zum Guten oder zum Bösen. — Das ist die göttliche Verfassung, die nicht verlegt werden kann.

Ähnlich soll es auch in dem Staate sein, wo ein Volk unter einer Regierung mit gemeinsamen Einrichtungen lebt. Ist das Volk mündig geworden, dann paßt nicht mehr die Form, wo der Wille eines Einzigen Alles entscheidet. Dann ziemt es sich, daß Alle theilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, Jeder in seinem Kreise. Dem Regenten bleibt die Staatsgewalt, aber er übt sie aus unter festgesetzten Bestimmungen. Den Bürgern, welche Pflichten genug für den Staat zu tragen haben, werden auch Rechte zuerkannt: auf Sicherheit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht ihre Vertreter zu wählen, welche mit der Regierung die Angelegenheiten des Landes berathen, und ohne deren Zustimmung kein Gesetz erlassen, keine Steuer erhoben werden darf.

Die Urkunde, worin die Bestimmungen aufgezeichnet stehen, unter welchen der Regent die Staatsgewalt ausübt, welche den Bürgern ihre Rechte im Staate zusichert, und zugleich angibt, in welcher Weise sie diese Rechte ausüben, — diese Urkunde enthält die Verfassung. Sie setzt einen Rechtszustand an die Stelle der Willkür, damit der Einzelne gesichert sei in der Anwendung seiner Kräfte und Kenntnisse zum redlichen Erwerbe, — damit das Wohl des ganzen Landes gefördert werde durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und des Volkes.

Hat die Verfassung bisher dem Wunsche ihres Gebers entsprochen, „alle Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen?“

Diese Frage führt mich zurück zu jenem Tage, an welchem die erste Ständeversammlung eröffnet wurde, zum 22ten April 1819.

Die Regierung legte auf diesem ersten Landtage unter andern ein Gemeindegesetz und ein Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaftsabgaben vor. In der Kammer wurden Anträge gestellt, die wichtige Verbesserungen in der Gesetzgebung, Verwaltung und Besteuerung zum Gegenstande hatten.

Dahin gehören die Anträge: auf Pressfreiheit und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, die beiden wichtigen Bürgschaften für den gewissenhaften Vollzug der Verfassung. Ferner die Motionen auf:

Besserstellung der Schullehrer,  
Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung,  
Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren,  
Einführung der Geschwornengerichte,  
Verbesserung der Rechtsverwaltung,  
Aufhebung der körperlichen Züchtigung.

Endlich die Anträge auf:

Ablösung des Zehnten,  
Abschaffung der Frohnden,  
Verminderung des starken Wildstandes,  
Errichtung von Leihanstalten und Sparkassen auf dem Lande,  
Abschaffung der Vermögensconfiscationen,  
Ein Gesetz gegen den Zinswucher.

Unter diesen, von der Regierung vorgelegten oder von der Kammer in Antrag gebrachten Gegenständen sind manche in das Leben getreten; andere stehen noch zu erwarten.

Baden hat eine Gemeindeordnung, um welche uns große constitutionelle Staaten beneiden; sie bewährt sich als vortreffliches Gesetz überall da, wo die Bürger tüchtig und fähig sind, ihren Haushalt zu ordnen und zu führen.

Die alten Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft herrührten, auf der Jagd- und Forsthoheit beruhten, oder den Charakter einer Steuer an sich trugen, so wie die alten Abgaben der Juden sind aufgehoben. Manche unter Euch erinnern sich wohl noch an Leibsteuer und Kopfzins, — Besthaupt und Hauptrecht, — Fastnachtshennen und Salzscheiben — Rauchbühner und Herdrecht, Bogtrecht, Fauthaber — und wie die Namen alle hießen; sie sind verschwunden aus der Reihe der Lasten. — Die Grundgülden und Zinsen sind für ablösbar erklärt, doch bedürfen noch einige Bestimmungen, besonders über die Drittheilspflicht, einer Verbesserung.

Der Blutzehnt und der Neubruchzehnt sind aufgehoben; die Ablösung des allgemeinen Zehnten mit Staatsbeitrag ist in vollem Gange. —

Die Frohnden sind abgeschafft. Die Zeit ist vorbei, wo Tag für Tag eine Anzahl Männer auf das Amtshaus mußten, um Botengänge zu thun, wo die Bürger das Wild zusammentrieben, wo sie eine Menge Hand- und Fuhrdienste leisten, und darüber ihre eigene Arbeit versäumen mußten.

Ein Wildschadengesetz gewährt einigen Schutz und Entschädigung; es würde besser ausgefallen sein, wenn das Jagdvergnügen nicht zu sehr berücksichtigt worden wäre.

In der Rechtspflege sind die wichtigsten Verbesserungen noch zu erwarten; doch sind die Prügel abgeschafft und wir, wie unsere Brüder unten am Rhein, wollen sie unter keiner Bedingung wieder haben. Es ist zu erwarten, daß Gesetzentwürfe über Trennung der Justiz von der Verwaltung, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strassachen und ein Strafgesetz, dem nächsten Landtag zur Berathung vorgelegt werden.

Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetze geordnet, ebenso die Verhältnisse der Lehrer; noch weit entfernt, alle gerechten Ansprüche befriedigt zu sehen, dürfen doch die Lehrer vertrauen, daß es besser werde.

Unter den Institutionen, welche uns noch fehlen, bemerken wir gerade diejenigen, welche man Bürgschaften (Garantien) der Verfassung nennt, weil sie Gewähr leisten sollen, daß dieselbe treu gehalten werde; nämlich ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und die Befreiung der Presse von der Censur. — Die Kammern haben zwar das Recht, die Minister wegen Verletzung der Verfassung anzuklagen; allein über das Verfahren schweigt das Gesetz. — Die Freiheit der Presse besteht darin, daß Jeder seine Gedanken und Erfahrungen drucken lassen darf, auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit hin. Wo die Pressfreiheit besteht, - da sind die Beamten höflich und hüten sich, ihre Gewalt zu mißbrauchen, weil sie wissen, daß jedes Unrecht zur öffentlichen Anzeige kommen kann. Statt dessen steht es jetzt in dem Belieben eines Mannes, der Censor heißt, Gedanken und Anzeigen vor dem Druck zu vertilgen und sie nicht unter die Leute kommen zu lassen. Das ist nicht Recht, das ist Willkür. [Die Pressfreiheit ist den Deutschen in der Bundesakte zugesichert; in Baden haben wir sie gehabt; wir werden sie wieder bekommen, aber nicht mehr für Baden allein, sondern für Deutschland und dann wird sie uns Niemand mehr rauben.]

Ich will nicht länger fortfahren mit der Aufzählung der Früchte, welche die Verfassung dem Lande schon gebracht, und dessen, was das Land von ihr noch zu erwarten hat. So viel steht fest, wir haben ihr Vieles zu danken; sie ist und bleibt die wohlthätige Institution, welche nur der gehörigen Pflege und Ausbildung bedarf, um unsere öffentlichen Zustände noch weiter zu verbessern.

Die Regierung kann dabei nicht Alles thun. Wenn das Volk sich lässig zeigt und gleichgültig, dann ist es gerade als ob keine Verfassung bestünde. Dann kommen Zustände, wie in jenen guten alten Pfälzer Zeiten, wo Klagen und Bitten im Actenstaub vergraben blieben, wo kein öffentlicher Weg die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zur

Kenntniß der Regierung brachte, wo über der Verwendung der Staatseinkünfte ein geheimnißvolles Dunkel lag, wo ohne „Protectionen“ und „Conmerionen“ mit Hofdamen und Kammerdienern kein Recht zu erlangen, mit solchen Empfehlungen jedes Unrecht durchzusetzen war; wo der Befehl des Amtmanns und der Stock des Büttels anstatt des Gesetzes dem Bürger den Weg zeigten, den er zu wandeln hatte.

Wir aber wollen dahin nicht zurück, wir wollen vorwärts schreiten zu freien, würdigen Zuständen auf der Bahn der Verfassung und darum ist es nothwendig, daß die Bürger ihre Rechte kennen lernen und ausüben.

Das wichtigste staatsbürgerliche Recht aber ist das Wahlrecht. Sie Alle haben die Wahlordnung in Händen. Lesen Sie, wie dort im Eingange schon die Erwartung ausgesprochen ist, „daß alle Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei dem ersten Wahlact ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine repräsentative, d. h. landständische Verfassung ablegen werden. Dies kann — so lauten die Worte — nicht besser geschehen, als durch rege Theilnahme an den Wahlhandlungen von Seiten einer jeden Klasse von Staatsbürgern, die dabei mitzuwirken auf irgend eine Weise berufen ist; durch würdevolle Ruhe und Ordnung bei dem Vollzuge; durch die verständige, umsichtige Auswahl von Männern, die, ausgezeichnet durch bürgerliche Tugenden, Kenntnisse und Erfahrungen den hohen und schönen, aber schweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen sind.“

In diesen acht constitutionellen Worten liegt doch gewiß die stärkste Aufforderung an alle Bürger, nach eigener, gewissenhafter Ueberzeugung bei den Wahlen mitzuwirken. Wer sich durch Drohungen oder Versprechungen bestimmen läßt, der verdient nicht, Bürger eines constitutionellen Staates zu sein. Die Regierung hat in einem Erlasse vom 26. November 1830 ausgesprochen, daß sie nicht den Gedanken hegen könne, die

Staatsbürger in einem ihrer wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken. „Im Gegentheil — heißt es dort — es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“

Mit welcher verdienten Verachtung aber solche Wähler, die sich durch Drohen oder Versprechen verleiten lassen, angesehen werden, davon zeugen die Worte eines hochgestellten badischen Staatsmannes: „Ein Volk, das die Schmach der Wahlbeherrschung erduldet, ist nicht werth eine Verfassung zu haben.“ Wenn 150,000 Wähler kommen und sagen, sie seien beherrscht worden, so würde ich ihnen antworten: Das ist Euere Schuld, ihr waret der stärkere Theil. Wenn ein Wahlmann käme und sagte, er sei beherrscht worden, so würde ich ihm erwidern: „Schämen Sie sich, Sie bekennen Ihre eigene Schande. Sie haben geschworen, nach Ihrer innern Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes zu wählen, Ihre Schuldigkeit wäre gewesen, Ihr Mandat zurückzugeben und den Wählern zu sagen: Ich bin der Mann nicht, der frei wählen kann, wählen Sie einen Andern.“

So haben badische Fürsten und Staatsmänner in freier Volkswahl die Grundbedingung für das Gedeihen der Verfassung erkannt, welches dadurch in die Hände des Volkes gelegt wird. Den Landtagen, welche aus freien Wahlen hervorgingen, haben wir die besten Gesetze zu verdanken, während die andern unfruchtbar geblieben sind, ja Schaden gestiftet haben.

Wöchten alle Bürger dies wohl zu Herzen nehmen.

Doch — ich will nicht die erhebende Freude dieses Tages stören durch Erinnerung an trübe Zeiten. Ein besserer Geist, eine tüchtige Gesinnung, womit die schwersten Kämpfe siegreich zu bestehen sind, lebt im Volke und bethätigt sich am heutigen

Feste. Dieser Geist, diese Gesinnung sind die sichersten Bürgschaften wiederkehrender Eintracht und schönerer Tage.

Das badische Volk aber verleiht durch den feierlichen Ausdruck seiner einmüthigen, constitutionellen Gesinnung nicht nur dem Gebäude der Verfassung eine unerschütterliche Stütze, sondern es erfüllt auch eine Ehrenpflicht gegen die deutschen Bruderstämme. Diese heutige Feier wird weithin schallen durch das große deutsche Vaterland. [Sie wird beleben und kräftigen das Streben nach einem gesicherten Rechtszustande, in der Form landständischer Verfassungen, welche die Bundesacte allen Deutschen verheißen hat. Sie wird beitragen zu dem endlichen Siege des constitutionellen Grundsatzes in Deutschland, damit in Erfüllung gehe, was der Präsident des Bundestags im Jahre 1817 gesprochen: „Daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joch befreit und Länder ihren rechtmäßigen Fürsten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür trete.“]

Ja, wir feiern die Verfassung, nicht als ein Gnadengeschenk, denn solche sind ohne Werth — sondern als die Erfüllung einer Zusicherung, welche das Volk statt walter, im Drange harter Zeiten verlornen Rechte durch schwere Opfer verdient hat.

Carl Friedrich hatte schon 1808 seinen Entschluß verkündet, mittelst einer Landesrepräsentation das Band zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern noch fester zu knüpfen. Sein Wunsch war es, über ein freies und opulentes (wohlhabendes) Volk zu regieren — und wahrlich, es kann einem edeln Fürsten nicht angenehm sein, einer Schaar von Knechten und Schmeichlern zu gebieten. Nur freie Männer schützen Thron und Vaterland in der Stunde der Gefahr, und gehorchen freudig dem Gesetze, zu dem sie selber mit gerathen.

Ja, wir lieben die Verfassung, weil Jeder, der im Lande lebt, Ursache hat, sich derselben zu freuen.

Der Fürst, der seinen großen Vater zum Vorbilde sich genommen und in der Verfassung das Mittel erkennt, mit der Wohlfahrt des Landes das Glück des Regenten zu sichern.

Die Diener des Staates — denen die Verfassung eine grundgesetzlich gesicherte Existenz verliehen hat.

Alle Bürger zu Stadt und Land, — die in der Verfassung ihre Rechte gesichert, ihre Interessen gewahrt sehen gegen Willkür, und durch sie berufen sind, mittelst gewissenhafter Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mitzuwirken an der Förderung des Staatswohls.

Vor dem heutigen Feste müssen die Gegner gesetzlich freier Staatseinrichtungen beschämt verstummen.

Diese Feier wird sich tief einprägen in alle brave Herzen, auch in die empfänglichen Herzen der Jugend, die hier versammelt ist, und dem würdigen Ernste des Festes eine rührende Weihe verleiht; der Jugend, welche uns, die Väter, mahnt mit dem lautlosen, aber eindringlichen Gebot der Sitte und des Gewissens, zur männlichen Bürgertugend, damit wir nicht in Schande bestehen vor dem kommenden Geschlecht.

Ich sehe Männer um mich her, bewegt von tiefem patriotischen Gefühle. Diesem Gefühle laut en Ausdruck gebend, fordere ich Euch auf mit mir zu rufen:

Heil unserer Verfassung,  
Heil dem Andenken des Fürsten, der sie gegeben,  
Heil dem Großherzog Karl!

Nach Beendigung dieses Vortrags, der einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte, wurde die letzte Strophe des Festliedes gesungen:

So bringt ein Hoch, dem Kleinod hell von Schimmer,  
Des Bürgerwohles festem Grund,  
Das Fürst und Volk geeinet hat für immer  
In deutscher Treue heil'gem Bund!

::: Hoch die Verfassung! so tön' es durch's Land,

::: Hoch unsres Wohles Unterpand! :::

Unter dem begeistertsten Hochrufe trennte sich die Versammlung; Verfassungsbüchlein (und Bregeln) wurden unter die Schuljugend vertheilt. Auf freiem Plage unweit des Amtshauses war eine Hütte aufgeschlagen, worin um Ein Uhr hundert sieben und siebenzig Gäste sich zum Festmahle vereinigten, welchem die Staatsdiener ebenfalls beiwohnten. Ein freudig ernster Sinn belebte das Mahl, bei welchem folgende mit Böllerschüssen begleitete Toaste ausgebracht wurden:

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold,  
vom Bürgermeister Welte in Schwesingen.

Dem Andenken des Großherzogs Karl, der die Verfassung gegeben, — vom Altbürgermeister Helmreich von Schwesingen.

Der Verfassung, — von dem Abgeordneten Mathy.

Allen verfassungstreuen Bürgern, insbesondere den Abgeordneten, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes vertheidigen und schützen — vom Bürgermeister Hörner von Seckenheim.

Zuletzt brachte Altbürgermeister Helmreich den Auswärtigen, welche das Fest durch ihre Gegenwart verherrlichen halfen, ein Hoch, und sprach dabei das Bedauern aus, daß von zwölf Bürgermeistern des Amtsbezirks nur Einer erschienen sei (Hörner). — Das Wetter konnte sie nicht abgehalten haben, denn dies war dem Feste hold. Dasselbe schloß, wie es begonnen, in ernster Freudigkeit, und die Erinnerung daran wird nicht vergehen, sondern die freie bürgerliche Gesinnung kräftigen im Amte Schwesingen.

---

Ueber Verschiedenes, was der Feier in Schwegingen vorhergegangen und was sie begleitete, sind uns Desiderien und Fragen zugetommen, wovon wir Einige mittheilen:

- 1) Ist es richtig, daß die eilf Bürgermeister der Amtsorte deshalb wegblieben, weil ihnen zu erkennen gegeben wurde, man werde sie nicht gern bei der Feier sehen? Es fehlte nicht an Bemerkungen hierüber; z. B. daß Einer so viel werth sein könne, wie eilf; daß hier das Verhältniß der zwölf Apostel umgekehrt erscheine u. s. w.
  - 2) Ist es richtig, daß die Ortsdiener, namentlich in Plankstadt und Ostersheim, die Einladungen des Schweginger Comité's den Bürgern auf folgende Weise mittheilten: „Da ist eine Einladung zum Fest nach Schwegingen; es geht aber kein Mensch hin, da werdet Ihr wohl auch nicht gehen?“
  - 3) War es angemessen, dem wackern Bürgermeister Hörner von Seckenheim, weil er unterlassen, die bezirkspolizeiliche Erlaubniß zum Läuten und Schießen einzuholen (die man bei andern Gelegenheiten nicht verlangt hatte), bössliche Absicht zu unterlegen, und ihn mit Arrest zu bedrohen?
  - 4) War die Verfassungsfeier wirklich, wie in amtlichen Erlassen gesagt wurde, ein Privatfest? — Unter Privatfesten versteht man sonst solche, die eine Person, oder eine Familie betreffen, z. B. Taufe, Hochzeit, Geburtstag. Eine Feier, woran die meisten Bürger eines Landes im Freien theilnehmen, scheint doch unmaßgeblich den Charakter der Oeffentlichkeit einigermaßen an sich zu tragen.
  - 5) Warum verlas Bürgermeister Welte nur die Eingangsworte der Verfassung, während das Programm sagte: Die Verfassungsurkunde wird verlesen?
  - 6) Es fiel auf, daß der Gasthof zum Pfälzer Hof (Post), der einzige war, der kein Fähnlein, keine Blume als Festschmuck ausgestellt, ja der nicht einmal die Straße vor dem Hause gefegt hatte, während er doch das Festmahl lieferte u. s. w.
-

### III.

## Weinheim.

Das Comité war aus der Gemeindebehörde mit Zuzug anderer Bürger gebildet. — Der Festordnung gemäs wurde am Vorabend auf der herrlich gelegenen Burg Windeck das Geschütz gelöst; am Morgen wiederholte Salven, Festgesang und Glockengeläute. An dem Zuge nahmen die Schüler, der Gesangverein, die Zünfte, die Staats- und Gemeindebeamten, die Bürger und Einwohner, Theil. Die Verfassungsurkunde wurde in dem Zuge getragen, der sich zum Gottesdienste und hierauf vor das Rathhaus begab, wo er mit Musik empfangen wurde. Der Bürgermeister verlas nach kurzer Anrede die Verfassungsurkunde, worauf Obergerichtsadvokat Dr. Hecker, der Abgeordnete des Bezirks, folgenden Vortrag hielt:

Bürger! Freunde!

Der bedeutungsvollen Tage im Leben eines Volkes sind wenige.

Bedeutungsvoll aber ist der Tag, an dem ein ganzes Volk die unerschütterliche Anhänglichkeit an seine freisinnigen Institutionen feierlich erklärt und sich damit den Freibrief seiner Mündigkeit selbst ausstellt; denn der Grad der Theilnahme eines Volkes an einer freisinnigen Verfassung ist der Maasstab seiner sittlichen Bildung.

Weithin durch das Land schallt der Jubelruf freier Männerherzen und lodern die Freudefeuer des Friedens von den

Bergen, denn heute vor 25 Jahren wurde ein Fürstenwort gelöst, das uns die Verbriefung der einzigen Rechte des Menschen und Bürgers zugesagt hatte.

Werfen wir einen Blick auf die Entstehungsgeschichte unserer Verfassung.

Als der Mann zweier Jahrhunderte, Napoleon Bonaparte, über Land und Leute schaltete, als den Siegespreis seines glücklichen Schwerts, als er Kronen vergab und Länder theilte, wie sein Eigen, als die Throne der deutschen Fürsten zitterten vor dem Machtgebot des Sohnes des Anwalts von Ajaccio, da ließen die Fürsten den Nothruf erschallen an das biedre deutsche Volk, damit es rette, was die stehenden Heere nicht retten konnten. Und der Jüngling und der Mann legten die friedliche Wehre zur Seite und griffen zum Schwerte und schlugen den Dränger. Damals gelobten die deutschen Fürsten in der Stunde der Noth, die Völker frei, froh und glücklich zu machen, und sie zu berufen zur Mitwirkung am schweren Amte des Regierens und in der Acte des deutschen Bundes im 13. Artikel wurde verheißen:

In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden.

Sehnsüchtig harrete das an den Kriegswunden blutende und von den Opfern erschöpfte Volk der Erfüllung der Verheißung entgegen, [allein die Fürsten zögerten, denn die Zeit der Noth war vorüber].

Unter den Fürsten, die das gegebene Wort erfüllten, war Großherzog Carl von Baden und hat es selbst in den Eingangsworten zur Verfassungs-Urkunde erklärt. Nicht versprechen, sondern gegebenes Wort lösen, ist eines Fürsten würdig.

Seit 25 Jahren leben wir unter der Verfassung, und fragen wir uns, was ist das Wesen und die Bedeutung einer Volksrepräsentation? Die Verfassung ist der Schild des Volkes und seines guten Rechts, ihre Grundsätze sind

bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Achtung vor dem Eigenthum, sittliche Ausbildung des Volkes. Das Volk, der Staat, ist nicht eine Herde willenloser Knechte, nicht das Eigenthum Eines oder Einiger. Der Staat ist ein gesellschaftlicher Verein, sein Zweck die allgemeine Wohlfahrt. Wie in jedem Vereine das Wohl Aller nur erzielt wird, wenn Alle zusammen wirken, nicht wenn Einer vorschreibt und die Andern bloß stumme Pflichtenträger sind; so im Staate, und darauf beruht das Wesen der Verfassung: auf der Mitwirkung des ganzen Volkes im Amte des Regierens. Denn Einer und Einige können irren oder Böses wollen und kein Besiz strebt mehr nach Ausdehnung, als der der Macht, darum soll der Wille Aller erkundet, die Zustimmung Aller gefordert werden.

Schon bei unsern Vätern galt der Satz:

Wo wir nicht mit rathen,  
Da wollen wir auch nicht mit thaten.

Jene alten Verfassungen aber litten an dem Gebrechen, daß nur Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte, selten der Stand, der die Scholle im Schweiße seines Angesichts baut, der ehrenwerthe Bauernstand, vertreten war. Es war folglich keine Vertretung des ganzen Volkes vorhanden, wie in unserer Verfassung, die jeden unabhängigen Bürger zur Theilnahme am Regierungswerk beruft. Eine repräsentative Verfassung, wie die uns von Großherzog Karl ertheilte, entspricht aber dem Prinzip des Christenthums. Arm und hilflos kommen wir in die Welt und gehen daraus, ohne etwas mit uns zu nehmen; alle sind Brüder und gleich, und folglich ist nur eine solche und nicht eine Verfassung eine gerechte, die nur gewisse Stände zur Beschließung der allgemeinen Wohlfahrt beruft.

Die Wohlthaten eines solchen Grundgesetzes sind aber:

1) Die Stände halten Wache bei demselben und dem Gesetze, und verhindern dessen Untergrabung und Sturz.

2) Wer steuert, wer einen Theil seines Erworbenen abgibt zum allgemeinen Besten, der kann auch verlangen, mitzustimmen und zu wissen, wozu er es gebe und wohin es verwendet werde; wie ein Hausvater, der einen Schaffner über sein Vermögen gesetzt hat, diesen fragt, wenn er Geld verlangt, wozu? und wenn er es verwendet hat, wohin?

Das ist das Steuerbewilligungsrecht der Stände; [das zwar ein Bundesbeschluß nur innerhalb gewisser Schranken gelten lassen will, die aber noch keine Volkskammer anerkannt hat.]

3) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist, daß kein Gesetz ohne Zustimmung der Stände zu Stande kommen kann, und daß einem ohne sie Erlassenen keinerlei Kraft beivohnt. Dieses Recht der Stände ist aber die natürliche Folge der eben gegebenen Entwicklung, daß der Staat ein gesellschaftlicher Verein zu dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt sei, der nur durch die Zustimmung Aller oder der Mehrzahl erreicht werden kann.

4) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist die Controle des ganzen Staatshaushalts, welcher das geheimste Treiben der Beamten nicht entgehen kann, und die Verantwortlichkeit der Minister für jede ihrer Handlungen, die Befugniß, sie wegen Verfassungsverletzungen in Anklagestand zu versetzen. Leider ist bei uns das Verfahren über eine solche Anklage zwar berathen worden, aber noch kein Gesetz zu Stande gekommen.

5) Ein wichtiges Recht endlich, Bürger, das ihr nicht theuer genug achten könnt, ist das Petitionsrecht, das Recht, Beschwerden über Rechtskränkungen an die Kammer zu bringen, die prüft, und wenn sie die Beschwerde gegründet erkennt, die Krone zur Abhülfe veranlaßt. Durch dieses Recht kann Jeder, der verkümmert, verfolgt oder verletzt ist, die unrechtmäßigen oder gesetzwidrigen Handlungen zur öffentlichen Kunde bringen und die Hülfe wird ihm nicht fehlen. Niemand kann Euch das Petitionsrecht verkürzen oder rauben, kein Beamter

verbieten, Petitionen bei der Kammer einzureichen, ohne sich einer Verfassungsverletzung schuldig zu machen.

Wer möchte alle die Wohlthaten einer repräsentativen Verfassung aufzählen; sie wirken auf uns, selbst ohne daß wir es wahrnehmen; es genüge an dieser Aufzählung.

Was haben wir bereits durch die Verfassung erreicht?

Geordneten Finanzhaushalt. Jeder Bürger kann Einsicht gewinnen in das feine Räderwerk der Staatsmaschine, sie liegt in den Budgets offen vor ihm da, und er kann vertrauensvoll steuern, wenn er weiß, wozu.

Der Boden ist entseffelt von den Lasten, die herüber gekommen sind aus der finstern Zeit des Mittelalters, wo das Faustrecht galt und der Aberglaube. Nicht ferner läßt der Landmann den zehnten Theil des Productis seiner Arbeit für Andere liegen oder fröhnt der Bürger, wie im Joche; die Zeichen der Knechtschaft, die Leibeigenschaftsabgaben sind vernichtet, von Gülten und Zinsen kann der Boden durch Ablösung frei gekauft werden.

Hochwichtig, fast wie die Verfassung selbst, ist die Gemeindeordnung, und des Bürgers erste Pflicht, sich mit ihr genau zu befreunden und ihr rege Theilnahme zu weihen; denn die Gemeinde ist der Staat im Kleinen. Hier wie dort wird ein Budget beraten und bewilligt, die höchste Ertragbarkeit des Vermögens zu bewirken gesucht, die Beamten gewählt, das Gemeinwohl zum Ziele gesetzt. Die Gemeinde ist die Vorschule der politischen Bildung.

Durch die Gemeindeordnung ist dem Bürger der Stempel der Unmündigkeit abgenommen, die Vormundschaft gelöst worden, unter der er früher duldete, frei verfügt er über Vermögen und schaltet im gemeinsamen Haushalt als freier Genosse. — Wer Recht sucht in Civilrechtsstreitigkeiten, hat nicht mehr Urtheile zu erwarten, gebaut auf die einseitige Auffassung eines Gerichtsmitgliedes, das bei verschlossenen Thüren den

Fall vorträgt. Öffentlich und mündlich dringt das lebendige Wort zum Geiste der Richter und vertrauend ihnen, vertrauend dem erwählten Anwalte, kann die Partie dem Spruch entgegen sehen.

Das Schulgesetz hat nothdürftig der Stellung der Lehrer vorgesorgt, den Lehrgang geordnet; ein Forstgesetz die Cultur der Waldungen gesichert; ein Injuriengesetz vor Beleidigungen geschützt. Bei dem heutigen Anlasse alle die Gesetze, die unter der Verfassung erlassen wurden, die tausend Verordnungen über Steuern, Abgaben und sonstige Verhältnisse zu erwähnen, die wenigstens eine Norm aufstellen im Haushalt, ist unmöglich.

Was können wir aber und was müssen wir noch erreichen?

Wir müssen erreichen den freien Austausch des Gedankens durch die Presse, [das geistige Henkeramt der Censur muß enden und wird enden], denn tausend Mittel der Bervielfältigung sind gegeben und tausend schnelle Verkehrswege sind geöffnet, auf denen mit dem fernsten deutschen Bruder Ansicht und Gedanken gewechselt werden können, welche man vergebens zu ersticken sich bemüht. [Müssen die deutschen Regierungen nicht das geben, was sie uns nicht vorenthalten können, und wäre es nicht weiser, in Zeiten geben, als später nicht versagen können].

Wir müssen erreichen, daß nicht ferner über Leben und Tod, Ehre, Vermögen und guten Namen bei verschlossenen Thüren nach der einseitigen Ansicht eines oder zweier Richter entschieden werde, von Richtern, die den Angeschuldigten nie gesehen, nie ihn, nie die Zeugen gehört haben, die nach todtten Buchstaben, einseitig aufgefaßten und niedergeschriebenen Protocollen und Acten richten über Leben und Tod.

Jeder soll steuern nach Vermögen, drum müssen wir ein gerechteres Besteuerungssystem erringen. Nicht fürder soll der Landmann von der verpfändeten Hütte mehr steuern, als der reiche Rentner, der vielleicht nur von 500 fl. die Steuern gibt.

Ebenso soll jeder Bürger die Waffen tragen müssen für das Vaterland, und nicht der Sohn des Armen allein dazu verdammt sein, weil der Sohn des Reichen sich loskaufen kann. Wir bedürfen also eines gerechteren und besseren Wehrsystems. Dieses ist es, was uns vorerst Noth thut.

Mit diesen Einrichtungen, mit voller Lehrfreiheit allein kann sich ein wahrhaft sittlich-großes freies Volk entwickeln.

Wie können wir das aber erreichen?

Durch eisernes Festhalten an der Verfassung, durch Streben nach deren Entwicklung. Wer sich von ihr ein Jota rauben läßt, der ist ein unwürdiges Glied einer constitutionellen Staatsbürgerschaft, sein Name soll ausgerottet sein aus der Zahl der Bürger als der eines schlechten, unwürdigen Knechts. Dem entschiedenen Volkswillen kann keine weise Regierung widerstehen. Seht die waffenlose Schwalbe, wenn der Raubvogel sie verfolgt. Die Schwalben schaaren sich, stemmen sich ihm entgegen und er muß entfliehen. Dies ein Bild der Entschiedenheit des Willens eines waffenlosen Vogels.

Wir können das Angeführte aber erreichen, nicht nur durch Festhalten dessen, was wir besitzen: aufmuntern müssen wir den Nachbar, den Freund und theilnehmen am öffentlichen Leben, besonders dem Gemeindeleben; endlich durch Erziehung unserer Kinder. Der Vater erblicke in dem Kinde nicht den Untertban seines Willens, sondern den künftigen Bürger, er stöße ihm die Theilnahme für Verfassung und Recht, so wie es zu den Unterscheidungsjabren gekommen ist, gleichsam mit dem ersten Weine ein. Lassen wir unsere Kinder statt des Auswendiglernens nutzlosen Landes die Verfassungsurkunde auswendig lernen.

Wählen wir endlich unabhängige wahre Abacordnere des Volkes, gesinnungstüchtige Männer, die dem Wohle des Volkes und nicht selbstischen Zwecken dienen, nicht solche, die kaum gewählt, nur zu erjagen suchen Rang und Titel, Amt und Ehre und Gold, denn das sind Verräther am Volke. Die

Vertreter des Volkes heißen Landstände, weil sie für das Land stehen sollen und nicht für ihr selbstisches Interesse; und wie ein Abgeordneter nicht sein soll, sagt ein großer deutscher Mann, einst Mitglied einer badischen Behörde, er sagt: die Landstände sollen keine stumme Schöffen und schweigende Schurken heißen, nicht Jaherrn oder Postulardiener, nicht lebendige Berichte, welche die Regierung einfordert, der Landtag kein Gaukelspiel sein. Darum trete Jeder hin zur Wahl, die Verfassung in der Hand und wähle ohne Menschenfurcht. Und was wir dann auf diese Weise erringen, nicht uns allein erringen wir es, sondern für alle deutschen Brüder, denn was hier anschlägt, hallt dort wieder, und wenn wir in diesem Streben verharren, so sehe ich vor mir in der Zukunft ein großes, freies und glückliches Volk von weisen Gesetzen regiert. So wollen wir uns denn an diesem feierlichen Tage geloben und versprechen fest zu halten an der Verfassung unwandelbar, sie zu vertheidigen in Noth und Tod als unser heiligstes Gut! Rufen wir aus ein Hoch der Verfassung, ein Hoch dem edlen Geber, den Manen des Großherzogs Karl ein dreifaches Hoch!!“

Diesem Vortrage folgte ein Chorgesang; Exemplare der Verfassungsurkunde wurden unter die Anwesenden vertheilt; die Armen erhielten Brodspenden. Um Ein Uhr fand im Pfälzer Hof ein Festmahl statt und Abends leuchtete ein Feuer von der Schlossruine weithin in das Land. Aus den umliegenden badischen und bessischen Ortshafteu hatten sich die Bewohner zahlreich eingefunden.

## IV.

### W e c k a r g e m ü n d.

Die Anordnung des Festes war den schon beschriebenen ähnlich; aber das Erhebende der Feier lag nicht in den äußeren Veranstaltungen, sondern in dem Geiste, der die ganze Volksversammlung befeelte. —

Der Festzug ging unter Böllerschüssen und Glockengeläute durch die geschmückten Straßen nach dem Festplatze, einem reizend gelegenen Wiesenthale, wo sich die Versammlung um die schön verzierte Rednerbühne scharrte. Nachdem ein Festlied gesungen und der wichtigste Theil der Verfassungsurkunde verlesen war, bestieg der Abgeordnete Wasser mann die Tribüne und hielt nachstehende Festrede \*):

Meine Freunde!

In diesem Augenblick, in dem ich hier unter Gottes freiem Himmel vor Euch stehe, um ein freies Wort zu Euch zu reden, feiern 100 und aber 100 Gemeinden im Lande den heutigen Tag: den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert dem Lande die Verfassung zu Theil ward. Die Feier dieses Tages, sie ist ein schönes Fest, das uns auffordert zu einer Vergleichung wie es war vor der Verfassung und wie es jetzt ist.

---

\*) Hier zum erstenmal mitgetheilt.

Blicken wir in die fernste Vergangenheit, in die älteste Zeit; ja das war eine freie Zeit. Unsere Urältern, die alten Deutschen, sie waren freie Männer. Sie waren nicht bevormundet von Leuten, die sie nicht wollten, nein, unter freiem Himmel, in großen Volksversammlungen wählten sie ihre Anführer, unter freiem Himmel hielt das Volk Gericht und gegen seinen Willen konnte nichts geschehen. Dies war eine schöne Zeit und die Geschichte rühmt von den damaligen Deutschen, daß sie die tapfersten, die tugendhaftesten, die charakterfestesten Männer der Erde waren.

Sobald aber die Menschen sich verweichlichten, die Sitten sich verderbten, ging auch allmählig die Freiheit unter; und es kam eine Zeit, da Niemand in Deutschland mehr frei und sicher war, als die Mönche in ihren reichen und festen Klöstern und die Herren auf ihren Burgen.

Innere Kriege verheerten das Land, der Bürger suchte sich hinter seiner Stadtmauer zu schützen; der Bauer aber war schutzlos preisgegeben, von übermüthigen Söldlingen niedergetreten; wahrlich, er war das elendeste Geschöpf auf Gottes reicher Erde.

In jener trüben Zeit, da nicht mehr auf freien Volksversammlungen die Beamten gewählt wurden, da nicht mehr des Volkes Wille Gesetz war, in jenen Zeiten war es, wo die Mächtigen alle Lasten von sich abwälzten, wo der Bürger und der Bauer Alles tragen mußten, wo man die Steuern und Leistungen theils erfand, theils nach Deutschland verpflanzte, die da heißen, Fruchtzehnten, Blut-, Neubrud-, große und kleine Zehnten, Wachs-, Bienen- und Honigzehnten, Jagdfrohnden, Gerichts-, Straßenbau-, Militair-Frohnden, Beifuhr und wie sie alle heißen, und wo für das Land Willkühr, statt Gesetz galt und Amtmann und Büttel die Despoten des Landmanns waren. Erinnern Sie sich noch, meine Freunde, dieser traurigen Zeit? dieser abscheulichen Steuern? Nun seit wann sind die ungerechten Steuern abgelöst

oder abgeschafft? Seit dem Bestehen unserer Verfassung, deren fünfundzwanzigsten Geburtstag wir heute feiern. Aber darum wollen wir ihn auch feiern, diesen schönen Tag.

Wenn nun Jemand fragt, worin liegt denn das eigentliche Wesen der Verfassung, wodurch sie fähig wird, solche Wohlthaten hervorzubringen, so ist die Antwort die: darin, daß seit der Verfassung nicht mehr die Großen allein, die Minister und Herren, über das Land nach Belieben schalten und walten; sondern daß seit der Verfassung auch das Volk ein Wort mitzureden hat, und zwar von Rechtswegen; denn ich frage Euch, meine Freunde: wenn irgend Jemand zu Euch käme und spräche: hört, in Eurer Familienangelegenheiten, in Euer Hauswesen sollt Ihr kein Wort mitreden, das besorge ich, ohne Euch zu fragen; was würdet Ihr dem antworten? Gewiß würdet Ihr ihm antworten: lasse mich nur meine eigenen Angelegenheiten selber besorgen, das verstehe ich am besten. Nun, meine Freunde, alle Regierungsangelegenheiten sind Landesangelegenheiten, sind des Volkes eigene Angelegenheiten, und so versteht auch Niemand des Volkes Angelegenheiten besser zu verwalten, als eben das Volk selbst.

Ist das nicht Jedem so klar, wie diese Sonne? Weil aber nicht das ganze Volk, weil nicht alle Bürger des Landes zusammen die Geschäfte besorgen können, so wählen wir unsere Vertreter und gerade weil kein Gesetz gemacht werden kann, weil keine Steuern aufgelegt werden können ohne diese, und weil die Vertreter des Landes alle Beschwerden des Volkes aussprechen, weil sie nicht unterlassen, das zu verlangen, was dem Volke Noth thut, und weil dies, wenn sie es standhaft immer verlangen, auf die Dauer doch nicht verweigert werden kann, — darum, meine Freunde, hat die Verfassung so gute Früchte getragen, gerade darum feiern wir sie heute. Darum gerade, ist auch klar, daß Alles auf die Vertreter des Volkes kommt, — und da diese vom Volke gewählt werden, — daß Alles auf das Volk kommt! Dies sehen wir auch, wenn

wir einen Blick auf die Geschichte unserer Verfassung werfen. Ich will bei ihrer Geburt anfangen.

Als Napoleon unser schönes Vaterland, unser herrliches Deutschland unterjochte, o da war eine schwere, eine schmachvolle Zeit. Wie bedauere ich Euch, Ihr älteren Männer, die Ihr jene traurige Zeit erleben mußtet, jene Zeit, in der selbst deutsche Fürsten den Fahnen des Feindes folgten. So wie das deutsche Volk unterjocht war, so waren es auch seine Fürsten. Napoleon war der Herr, und er verjagte sie aus ihren Ländern oder schnitt sie ihnen zu, wie es ihm beliebte. Da seufzten sie unter dem Joch, und wünschten, daraus erlöst zu werden. Sie fühlten, daß ihre Soldaten nicht, daß nur das Volk sie retten könne, und zu dem deutschen Volke sprachen sie: rettet unsere Throne und wir geben Euch Freiheit, geben Euch freie Verfassungen.

Das deutsche Volk, für diesen Kampfspreis begeistert, griff zum Schwert, vergoß heldenmüthig sein Blut, und der Feind ward verjagt. So entstanden die Verfassungen, so entstand auch unsere.

Großherzog Karl hielt sein Wort, und unterzeichnete die Verfassung heute vor 25 Jahren. Ehre ihm dafür, Ehre aber vor Allem den tapferen Deutschen, die sie erkämpften auf dem blutigen Schlachtfeld.

Als so die Verfassung geboren war, zeigte sie sogleich, daß sie nicht als schwächliches Kind auf die Welt gekommen.

Gleich auf dem ersten Landtag verlangten freisinnige Abgeordnete, was dem Volke Noth that. Sie verlangten Abschaffung der Frohnden und alten Abgaben, Ablösung des Zehnten, ein Landwehrgesetz, damit nicht der Reiche sich loskaufe und der Arme allein als Soldat diene, eine freie Gemeindeordnung, Aufhebung der Censur, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Verminderung der Abgaben u. s. w. Doch ging die Regierung des damaligen Großherzogs Ludwig nur auf das Wenigste ein und es kam der zweite

Landtag 1822. Auf diesem wollte die Kammer nicht so viel Geld für das kostspielige Militär bewilligen, als gefordert war. Die Regierung, von früherer Zeit her keinen Widerspruch gewohnt, löste die Kammer auf, und forderte das Volk auf, neue Deputirte zu wählen und zwar ganz Andere als die bisherigen. Auch die Beamten wurden aufgefordert, die Bürger für die Wahlen zu bearbeiten.

Die guten Bürger gehorchten, wie die guten Schaafse und es gab zwei Landtage, 1825 und 1828, wie man sie nicht zahmer wünschen kann. Jene zahme Ständeverammlung ward denn auch benutzt, um die Verfassung selbst abzuändern. Ja in jener Zeit lebte im Volke noch so wenig Ueberzeugung von dem Werthe einer Verfassung und von den Rechten, die dem Volke gebühren, daß es selbst Gemeinden im Lande gab, die sich verleiten ließen, um Aufhebung der Verfassung zu petitioniren.

Da kam das Jahr 1830. In jenem Jahre wollte Carl X. König von Frankreich, den Franzosen das freie Wort der Presse nehmen. Das wackere französische Volk aber hatte einen entgegengesetzten Willen und verjagte den König. Dieses Beispiel wirkte auch auf Deutschland, auch das deutsche Volk fühlte, daß es in vielen Stücken ganz gegen seinen Willen regiert werde. Das Gefühl, daß nicht das Volk der Regierung, sondern die Regierung des Volkes wegen da sei, ward lebendig und mächtig, und die Regierungen mußten damals dem Volkswillen nachgeben.

In jener schönen Zeit hatten daher auch die deutschen Ständeversammlungen so viel Gewalt, Gutes durchzusetzen, und zu dieser Ständeverammlung in Baden, zum Landtag 1831, fielen die Wahlen durchgängig freisinnig aus. Daher geschah es auch, daß auf diesem Landtag, welchem unser jetzt regierender Großherzog mit Freundlichkeit entgegen kam, die wohlthätigsten Gesetze zu Stande gebracht wurden. Damals war es, wo die abscheulichen Freuden abgeschafft wurden, wo der edle v. Kottke auf Ablösung der Zehnten

drang, die dann auf dem nächsten Landtag erfolgte, damals war es, wo durch das Preßgesetz die Presse frei wurde, so daß jede Klage des Bürgers und Bauers laut werden konnte, und die Beamten, die oft so grob sind, die höflichsten Menschen wurden. Damals ward das Gesetz über Ehrenfränkung beschlossen, die neue Civilprozeßordnung, die so wohlthätig ist, weil sie die Prozesse bedeutend abkürzt; der Accis auf Hammel- und Schweinefleisch aufgehoben, die Prügel, diese entehrende Strafe, verboten und was am wichtigsten ist, die Gemeindeordnung wurde erlassen, dieses wohlthätige Gesetz, das, wenn von den Bürgern gehörig gehandhabt, die Verwaltung der Gemeinde gänzlich von der Vormundschaft der Amtleute befreit.

Sold's reiche und schöne Früchte brachte der Landtag 1831. Aber gewiß, er hätte sie nimmermehr gebracht, wenn nicht alle diese Gesetze schon auf dem ersten Landtage von freisinnigen Deputirten verlangt worden wären.

Aber jene schöne Zeit, wo man die Forderungen des Volkes beachtete, ging vorüber, und auf den Landtagen 1833, 1835 und 1837 geschahen Rückschritte; die Gemeindeordnung ward verändert, so daß darnach der Reiche in der Gemeinde mehr Wahlrecht hat, als der Arme. Das Preßgesetz war einseitig zurückgenommen worden und frühere Zusicherungen für eine freie Criminal-Gerichts-Ordnung blieben unerfüllt. Auf den Landtagen 39 und 40 ging der Krebsgang immer schneller bis zu den bekannten Urlaubsverweigerungen, bis zu dem letzten Wahlkampfe. Hier aber, meine Freunde, bewährte sich die Verfassung, unsere vortreffliche Wahlordnung, als ein köstlicher Schild. Anders als 1825, ließ sich die Mehrheit der Bezirke diesmal nicht wie gute Schaafe leiten, und legte das Zeugniß ab, daß das Volk Fortschritte in der politischen Bildung und in Charakterfestigkeit gemacht hat.

Gott weiß was man Alles mit einer zahmen Kammer durchgesetzt hätte, aber das badische Volk schickte eine kräftige Majorität in die Kammer. Frei sprach sie sich aus über das

System der Regierung, über die Willkür der Amtleute, über das abscheuliche geheime Gerichtsverfahren, über die große Masse Soldaten, die wir ernähren müssen, und darüber, daß nicht Jeder, wie in der preussischen Landwehr Soldat sein müsse, — über die ungleiche Besteuerung u. s. w.

Aber, meine Freunde, mehr kann die Kammer nicht thun und hier will ich mich gegen diejenigen erklären, die so oft sagen: was nutzen uns all' die schönen Reden in der Kammer, es bleibt doch Alles nach wie vor. Ach, wie kurzsichtig sind diese Menschen! Was würdet ihr zu einer Gemeinde sagen, die zu ihrem Bürgermeister spricht: Lieber Mann, da hast du die Gemeindefasse, was brauchen wir den Gemeinderath und den Bürgerausschuß, die da viele Worte machen, weißt du was, die brauchst du in Zukunft gar nicht mehr zu hören, mach' du mit unserm Geld, was du willst. Wahrlich, und wenn der Bürgermeister der bravste Mann wäre, ihr würdet sagen, diese Gemeinde ist verrückt. So wohlthätig es aber ist, daß Gemeinderath und Ausschuß dem Bürgermeister gegenüberstehen, damit nichts gegen den Willen der Gemeinde geschehe, eben so wohlthätig ist es, daß die Vertreter des Volks der Regierung gegenüber stehen, damit nichts gegen den Willen des Volks geschehe.

Leset die Geschichte des vorigen Jahrhunderts; da hatte man in Deutschland keine solche Ständekammern, wie jetzt, und wie wurden damals die Staatsgelder für Schlösser und Gärten, für Maitressen und Luxus aller Art verschwendet. Jetzt aber, wo nach unserer Verfassung kein Geld ohne Bewilligung der Stände ausgegeben werden darf, jetzt kommt dieß nicht mehr vor.

Also, Uebles verhüten kann unsre Kammer jedenfalls, und das ist schon unendlich viel werth; aber freilich, sie kann nicht immer sogleich gute Gezeze durchsetzen, denn wenn auch das Volk durch seine Vertreter einstimmig forderte, daß auch die Kapitalisten besteuert werden, oder das Heerwesen volkstümlich werde, daß die Presse wieder frei werde, oder daß alle

gerichtlichen Verhandlungen öffentlich und mündlich sein müssen, ich sage, wenn dies von dem Volke durch seine Vertreter auch einstimmig verlangt wird, so kann nach unserer Verfassung auch das wohlthätigste Gesetz nicht zu Stande kommen, sobald die erste Kammer, wo der Adel sitzt, oder sobald der Großherzog Nein sagt. Wenn daher ein solches wohlthätiges Gesetz nicht zu Stande kommt, so sind dann nicht die Deputirten Schuld daran, sondern diejenigen, die Nein sagen. Aber solche wohlthätige Gesetze, wenn sie nur standhaft und fortwährend verlangt werden, kommen dadurch doch endlich zu Stande, denn durch die Reden in der Kammer bildet sich die öffentliche Meinung, und diese öffentliche Meinung ist auch eine Gewalt, welcher am Ende Alles weichen muß, wie wir im Jahre 1831 gesehen haben.

Habe ich nun aber in meinen bisherigen Worten Euch gezeigt, welche große Wohlthaten die Verfassung durch die Wahl der Volksvertreter bringen kann, und schon in so reichem Maasse gebracht hat, so ist an sich klar, daß diese Wohlthaten von der Wahl dieser Volksvertreter, also vom Volke abhängen.

Meine Freunde! Unsere Verfassung ist blos ein Körper. Die Rechte, die sie dem Volk gewährt, sind nur Glieder, Arme und Beine. Wir können mit unsern Gliedern Gutes und Böses verrichten, wir können mit unsern Händen säen und erndten, wir können sie aber auch zum Bösen gebrauchen. Es kommt auf den Geist an, der in dem Körper wohnt, wie er die Glieder benützt.

So auch die Verfassung; sie kann zum Gluck und zum Segen führen, es kommt alles auf das Volk an, wie es die Verfassung benützt. Je besser das Volk, je kräftiger, je tugendhafter, um so schöner werden die Früchte sein, die die Verfassung bringt. Wenn daher oft gefragt wird: wann wird es besser werden? so kann man antworten: wenn die Menschen, wenn wir besser werden, dann werden auch die Zeiten besser werden, denn die Menschen machen die Zeit selbst.

Die Engländer sind frei, die Franzosen sind freie Völker, warum? weil sie entschlossen und tapfer sind und sich keine Knechtschaft gefallen lassen. So auch bei uns: wenn wir uns Alles gefallen lassen, wenn wir unsere Rechte nicht gebrauchen, wenn wir uns vor jedem Beamten tief bücken und blindlings thun was er sagt, wenn wir statt charakterfeste Männer, bequeme Hasenfüße sind, die lieber Alles gehen lassen, wie es geht, nur damit wir kein unangenehmes Wort zu hören brauchen, nur damit uns Niemand schief ansieht; wenn der Bauer nicht fühlt, daß er es ist, der die Erde pflügt, und im Schweiß seines Angesichts die Frucht baut, ohne die kein Minister und kein Fürst leben kann, wenn der Bürger nicht fühlt, daß er durch sein hartes Handwerk die Steuern erschwingt, ohne die keine Paläste gebaut und keine Wachtparaden gehalten werden können, wenn sie nicht fühlen, daß sie der nährende, die Andern aber der verzehrende Stand sind, dann freilich ist es kein Wunder, wenn man vor Bürger und Bauer, also vor dem Volke, keine Achtung hat, und sich um seine Begehren und Wünsche nicht bekümmert. Dann freilich werden die Zeiten auch nicht besser werden.

Wenn aber Bürger und Bauer ihre Rechte kennen und sich darauf stützen, wenn sie nicht vor jedem Beamten erschrecken, und auch in der Amtsstube sich nichts gefallen lassen, wenn sie namentlich bei der Wahl der Wahlmänner und der Landstände sich nicht irre machen lassen, sondern wirklich unabhängige kräftige Männer wählen: Dann, meine Freunde, dann wird es besser werden.

Es gibt Leute, die da glauben, wenn sie nur nicht stehlen oder um Geld betrügen, so seien sie rechtschaffene Männer, und es für keine Sünde halten, bei Ausübung ihres Wahlrechts, gegen irgend Jemand gefällig zu sein, statt nach ihrer Ueberzeugung zu wählen. Aber wahrlich, diese Leute sündigen. Es gibt Leute, die, wenn ihnen ein Nachtheil droht, oder wenn einfältige Menschen sagen, es drohe ihrer Stadt ein Nachtheil,

sobald nicht Dieser oder Jener gewählt werde, es giebt Leute, welche gegen eine solche Drohung ihre Ueberzeugung verkaufen, und doch meinen, sie sündigen nicht. Aber wahrlich sie sündigen. Denn was lehrt uns die christliche Religion? Lehrt sie uns, wir sollen aus Furcht vor Schaden, aus Furcht vor Menschen, wir sollen um des Vortheils oder Nachtheils willen gegen unsere Ueberzeugung, gegen unser Gewissen handeln? Nein! Unsere Religion lehrt uns, Du sollst Deinem Gewissen mehr folgen, als den Menschen. Darin allein besteht die Tugend. Als Luther gen Worms zog, um vor dem kaiserlichen Reichstage die Wahrheit zu verkünden, wurde ihm auch gesagt: gehe nicht hin, Dir droht Gefahr. Er aber antwortete: Und wenn so viel Teufel in Worms sind, als Ziegel auf den Dächern, ich ginge doch hin. Und so wollen wir uns auch nicht fürchten vor den Großen und Mächtigen, sondern rechtschaffen und wahrhaftig handeln, und nicht blos im häuslichen Leben, nein auch im öffentlichen Leben.

Schande über die, die da sagen, wir bekümmern uns um politische Angelegenheit nicht, wir gehören zu keiner Parthei; meine Freunde, jeder rechtschaffene Mann muß zu der Parthei der Furchtlosigkeit und Wahrheit gehören, zu der Parthei, die da arbeitet an der Verbesserung der öffentlichen Zustände, an der Verbesserung des allgemeinen Wohls, und die dafür Arbeit, Mühe und Opfer nicht scheut, und die allen Versuchungen von Versprechungen und Drohungen trotzt.

Diese Parthei der Rechtschaffenen muß sich noch vergrößern, sie muß wachsen, und alle guten Bürger sollen ihre kleinen Zwistigkeiten vergessen, sich in ihr vereinigen, dann, dann meine Freunde werden auch die Zeiten besser werden. Und darum wende ich mich an Euch, ihr Bürgersöhne. Auf Euch, die Ihr die Bürgerschaft dieser Stadt und Gegend bilden werdet, auf Euch ruht die Hoffnung einer besseren Zukunft. Seid tugendhaft im Häuslichen wie im Deyffentlichen, werdet furchtlos und wahr, kurz werdet Männer im wahren Sinne des Worts, und die Verfassung wird dann noch schönere

Früchte tragen, und die Sache des Guten und Wahren wird dann nichts mehr zu fürchten haben.

Daß der Eindruck dieser Worte mächtig war, konnte man an den vielen nassen Augen ringsumber wahrnehmen. Nachdem noch dem Geber der Verfassung ein Hoch gebracht, ein zweites Festlied abgesungen, und eine Anzahl von Exemplaren der Verfassungsurkunde vertheilt war, bewegte sich der Zug in der feierlichsten Stimmung nach dem Gasthof zur Pfalz, wo eine große Anzahl sich zu einem Festessen vereinigt hatten. Hier brachte der Rathschreiber einen Toast auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, der Festredner auf die wackern Bürger Neckargemünds aus, und nachdem noch mehrere Lieder gesungen worden, und dem Abgeordneten Wasseremann ein Hoch gebracht war, nahm derselbe herzlichen Abschied, und fuhr in freundlicher Begleitung nach seiner Vaterstadt zurück.

---

## V.

### E b e r b a d h.

Der zweiundzwanzigste August, der Tag des 25jährigen Jubiläums unserer Verfassung, nahte heran, und alsbald vereinigte sich eine Anzahl Bürger hiesiger Stadt, um sich über die würdige Begehung dieses wichtigen Festes zu berathen. Ein Comité ward, wie sich nicht anders erwarten ließ, aus Männern zusammengesetzt, welche sich dazu eigneten, zur Verherrlichung des Tages Vorkehrungen zu treffen, wie sie der hohen Bedeutung der Festlichkeit angemessen waren.

Der Vorabend des Festes wurde mit Kanonendonner und Choralmusik, letztere vom Kirchthurme herab, begrüßt und an die ärmere Klasse wurde Brod vertheilt. Der Abend war aber ein trüber und regnerischer und das Gemüth wurde durch die feierliche Musik und den Schall der Kanonen, welche in unsern Bergen mächtig widerhallten, noch melancholischer gestimmt. Der Morgen brach an, und welch' ein Morgen! Der Herr, der größer ist, als alle Fürsten der Erde, schien ein Wohlgefallen zu haben an dem Feste der Verfassung, welche das Wohl von Tausenden so nahe berührt, denn der Himmel zeigte sich in ungetrübter Reinheit und die Sonne im vollen Glanze; sie versendete ihre wärmenden Strahlen auf ein Volk, das sich mit Recht zu den beglückten zählt, denn es war ihm beschieden, den Tag des 25jährigen Bestehens seiner Verfassung anbrechen zu sehen, einer Verfassung, welche durch ihre Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zeit so sehr geeignet ist, die Wohlfahrt der Bürger zu befördern. Als Morgens fünf

Uhr die Kanonensalven ertönten und die Reveil die Straßen der Stadt durchzog, da mochte wohl manches Herz durch die Bedeutung des Tages in Nührung versetzt worden sein! Wie sehr die hohe Bedeutung dieses Tages im hiesigen Bezirke anerkannt wurde, beweist die Theilnahme, die sich unter allen Klassen für das Fest zeigte.

Im Zuge schlossen sich dem Bürgermilitär die Veteranen an, auf deren Fahne sich eine freisinnige Umschrift befand und an deren stolzen und zufriedenen Blicken man sehen konnte, daß sie nicht wenig von der Ehre des Tages auf sich bezogen und das auch mit Recht, waren doch sie die Vorkämpfer für die Freiheit des Vaterlandes. Einen besonders erhebenden Anblick gewährte jener Greis, den Jungfrauen mit einem Kranze umgaben, und der auf seidnem Kissen die Urkunde der Verfassung trug; es waren aber auch seine Worte, daß er jetzt gerne sterbe, da er diesen Tag erlebt habe! Ein schöner Gedanke war es wohl, die Urkunde von einem Manne tragen zu lassen, der von den bewegten Zeiten von Deutschlands Unterjochung bis zu dessen Wiederbefreiung als von erlebten sprechen kann, und daß man, indem man ihn mit weißgekleideten Jungfrauen umgab, auf den Wunsch hindeutete, die durch unsern Großherzog auf die Bevorwortung der Kammer in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Urkunde fortan gleich dem Bilde der Jugend unverletzt und rein gehalten zu sehen! Die Zünfte batten sich sämmtlich angeschlossen und folgten in stattlichen Reihen ihren Fahnen mit den verschiedenen Emblemen. Die Schiffer besonders thaten sich hervor; bedeckt mit dem Schifferbute, bekleidet mit den kurzen dunkeln Matrosenjacken und den weiten weißen Beinkleidern sahen ihre sonnerverbraunten Fahnenträger gar kühn aus. Die Comitemitglieder waren an Kokarden kenntlich. Der Umzug ging mit Ruhe und Würde vor sich und endete vor dem decorirten Rathhause, von dessen Balkone vor und nach der Festrede vaterländische Lieder, vom Sängerverein vorgetragen, gleich Orgeltönen herausbrausten. Die Festrede

selber wurde vom Balkone herab gesprochen von Jakob Heuß mit einer gewaltigen, die innersten Gefühle erregenden Stimme und einer Würde, wie sie nur das innige Bewußtsein, Worte der Wahrheit zu verkünden, verleihen kann; ihr Inhalt war folgender:

Meine verehrten Mitbürger!

Wir feiern heute einen wichtigen Tag, den Tag der 25jährigen Existenz unserer Verfassung. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß der hochselige, allen Badenern unvergessliche Großherzog Karl die Verfassung unterzeichnete. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß dieser edle Fürst uns auf die Bahn des constitutionellen Lebens führte, die Bahn, auf welcher alle politisch mündige Völker wandeln. — Es war der 16., 17. und 18. October des ruhmvollen Jahres 1813, als die deutschen Völker sich bei Leipzig dem Freiheits- tode weiheten. Ströme von Blut wurden der deutschen Freiheit wegen vergossen und der Donner von mehr als 1200 Kanonen erschütterte in doppelter Beziehung das deutsche Vaterland; da siegte endlich das Recht über die Gewalt, der Freiheits- feind aus Westen ward verjagt vom deutschen Boden und unserem Vaterlande die erwünschte Ruhe zu Theil. Da entstand zur Sicherung und Erweiterung der deutschen Freiheit die uns Allen bekannte deutsche Bundesakte. Im §. 13. derselben heißt es: In allen deutschen Bundesstaaten soll eine landstän- dische Verfassung eingeführt werden. Wenn schon dieser Paragraph heute noch nicht in seiner ganzen Wirksamkeit in einigen Staaten unseres Vaterlandes eingeführt ist, so hatten wir Badener dennoch das Glück, einen der edelsten Fürsten seiner Zeit zu besitzen, der nicht säumte, sein gegebenes Fürsten- wort, das ihm heilig war, zu erfüllen. Deswegen unterzeich- nete dieser edle und hochberzige Fürst den 22. August 1818 in Griesbach die Verfassungs-Urkunde. Der heutige Tag ist uns deßhalb von großer Wichtigkeit, weil wir durch die erhaltene Verfassung als politisch mündig erklärt wurden. Wie könnte aber auch eine schönere Belobnung dem edlen Geber

zu Theil werden, als der heutige Tag, an welchem das ganze verfassungstreue Volk Badens Ihm seine Huldigungen darbringt. Leider sollte der edle Fürst die Früchte seiner Verfassung nicht mehr erleben — ein früher Tod riß ihn zu bald für sein treues Volk hinweg. — Sein Nachfolger Ludwig war dazu bestimmt, den ersten Landtag zu eröffnen, was am 22. April 1819 geschah. Zu den schönsten Erwartungen berechnete die Eröffnungsrede, denn unter den schönen Stellen, die sie enthielt, ist folgende gewiß merkwürdig: „Heilig sei uns der Sinn, sowie der Wortlaut unserer Verfassung, in ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlands Wohl suchen und auf ewige Zeiten begründen; ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben und die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen mein heiliges Fürstenwort.“ Auch über den guten Willen der Stände sind die sprechendsten Beweise vorhanden, davon zeugen die Motionen über Pressfreiheit, Einführung der Geschwornengerichte und Trennung der Justiz von der Administration u. s. w. Gegenstände, die leider heut zu Tage noch größtentheils fromme Wünsche sind. Leider traten schon am ersten Landtage störende Ereignisse in die Bahn des jungen, constitutionellen Lebens und die Kammer wurde vertagt. — — — Es erschien das Jahr 1830. Allenthalben verspürte man Unruhen, doch blieb das Land Baden frei davon. Da ward im Jahr 1831 der fünfte Landtag durch die Person unseres jetzigen Großherzogs eröffnet. Seine ersten Worte waren: „Mit Vertrauen eröffne ich heute zum ersten Male die Stände meines Volkes.“ Es sind dies schöne Worte, die in jener sturmbewegten Zeit nicht jeder Fürst sagen konnte, denn mancher Thron zitterte damals. Glücklicherweise waren die Resultate des Landtags, das freie Wort, das uns zwar längst schon verheißen, aber nicht gegeben war, ward von dem edlen Fürsten erteilt auf Anstehen der Kammer; ebenso die Aufhebung der Herrenfrohnden und eine Gemeindeordnung, wie sie kein deutscher Staat besser aufzuweisen hat. Verhältnisse verschiedener Art haben uns die Pressfreiheit wieder

entzogen. — — — Der zehnte Landtag zeichnete sich nicht minder durch die kräftige Wahrung der Wahlfreiheit aus. — — — Wir kommen jetzt zum letzten Punkte der Rede, nämlich wie die Abgeordneten und das Volk sich gegen einander verhalten. Der Abgeordnete wird mittelbar durch die wahlberechtigten Bürger gewählt. Jeder Bürger hat das Recht, sich seine Wahlmänner zu wählen, und diese wählen alsdann den Abgeordneten. Darum muß ein mündiges Volk, das sich einer Verfassung werth zeigen will, mit größter Vorsicht bei der Wahl der Wahlmänner zu Werke gehen, und nur unabhängige, freimüthige und von ächter Vaterlandsliebe beseelte Männer wählen, nicht aber, wie es leider so oft geschieht, politisch Unmündige, die keinen Begriff von der Verfassung haben; hat man nun politisch mündige Männer zu Wahlmännern gewählt, so kann man ruhig ein gutes Resultat erwarten, denn man darf versichert sein, daß ein Mann, der dem Fortschritte huldigt, aus der Wahl hervorgehen wird. Und hat das Volk eine Kammer konstituiert, die aus lauter solchen Männern besteht, dann wird Glück und Wohlstand innerhalb seines Landes emporblühen, dann erst werden die Früchte in dem constitutionellen Garten reifen. — — — Aber meine Freunde, es ist noch ein weiter Weg, den das Volk zu machen hat, bis es auf die Höhe der politischen Mündigkeit gelangt. Die Beweise liefern hiezu gar viele Thatsachen, und die verschiedenen Wahlen, auf welche sich diese Behauptung stützen läßt. Doch seien wir vorsichtig in Allem, zeigen wir nur einigermaßen guten Willen und es wird auf dem Wege zur Mündigkeit schnell vorangehen. Wählen wir tüchtige Gemeindevorstände, denn sie sind es, die die Mittel des Volkes in Händen und zu verwalten haben. Wählen wir tüchtige Abgeordnete, sie sind es, ohne welche keine Ausgaben gemacht, ohne welche keine Gesetze in Vollzug kommen können. Weit davon entfernt, unsere Verfassung als das Muster der höchsten Vollkommenheit zu preisen, können wir mit rückhaltslosem Bedenken sagen, daß uns noch Manches fehlt. Das Recht aber, was uns darum der uns allen

unvergeßliche Großherzog Karl zugesichert hat, das wollen wir zu erhalten suchen, an das müssen wir uns krampfhast festklammern, das haben unsere wackern Volksvertreter ebenso gethan. Und haben wir es endlich so weit gebracht, tüchtige und freimüthige Volksvertreter an unsere Spitze gestellt zu haben, dann meine verehrten Mitbürger und Freunde, wird der Sinn unserer Verfassung zur Wahrheit! Gedenken wir jetzt noch des großen Mannes, der die Ursache zu unserem heutigen Feste ist. Längst schon birgt zwar die Gruft seine irdischen Ueberreste, die Handlung aber, die Er aus Liebe zu seinem Volke vollführt, entlockt heute seinem jubelnden Volke Tausende von Segnungen. Auch wir, die wir heute in so schöner Eintracht hier versammelt stehen, können dem Würdigen kein schöneres Dankopfer bringen, als ein Gleiches zu thun. Wohlan denn: Dem Geber der Verfassung ein dreifaches Hoch!

Diese Rede wurde, so schwer sie unter der Scheere der Censur<sup>\*)</sup> gelitten hatte, mit allgemeinem Jubel aufgenommen; das am Schlusse derselben einstimmig ausgebrachte Hoch auf den Stifter der Verfassung war wohl die rühmlichste Anerkennung seiner Verdienste um das Land. Ebenso begierig wurden auch von den versammelten Bürgern die 300 Exemplare der Verfassungsurkunde aufgenommen; die nähere Kenntnißnahme vom Vertrage des Fürsten mit seinem Volk wird den Bürgersinn kräftigen, und je mehr der Bürger an politischer Ausbildung gewinnt, um so besorgter wird er für die Wahrung der kostbaren Rechte sein, welche ihm in der Urkunde zugestanden sind.

Nach der Vertheilung der Urkunden gingen die Versammelten auseinander, um sich in den verschiedenen Gasthäusern zum geselligen festlichen Mahle wieder zusammen zu finden; da wurde manches begeisterte Wort gesprochen, um, gleich dem Saamen, der auf guten Boden gefallen ist, einst aufzu-

---

<sup>\*)</sup> Nicht der Zeitungscensur, sondern der Redecensur, die an den wenigsten Orten gehandhabt oder geduldet wurde.

gehen als gereifte Frucht, wenn Tage kommen, wo es gilt für Freiheit und Recht zu Felde zu ziehen.

Beim Festessen im leining'schen Hof wurde die Reihe der Toaste durch Conrad Knecht, Comité-Mitglied, mit einem auf den jetzt regierenden Großherzog eröffnet, dem er einen zweiten auf das Volk folgen ließ. Wir können jedoch leider die schönen ansprechenden Worte des Redners, wegen Abwesenheit desselben, hier nicht wörtlich wiedergeben. Nach ihm erhob sich Jakob Heuß, und mit ihm die ganze Versammlung in der gespanntesten Erwartung, um die Worte des beredten freimüthigen Mannes zu vernehmen; er sprach mit Energie:

Meine Herren! Es möge uns erlaubt sein, Ihnen bei Gelegenheit des heutigen Festes folgenden Toast vorzuschlagen: Die Säulen unserer Constitution sind unsere Stände, sie sind es, welche vom Vaterlande dazu berufen werden, die Verfassung zu stützen, zu wahren und die Segnungen, welche sie bietet, für des Volkes Wohl in Anspruch zu nehmen. Unsere gegenwärtige zweite Kammer, hervorgegangen aus gewaltigem Wahlkampfe, ist in ihrer Majorität unstreitig als das Organ des allgemeinen Volkswillens zu betrachten, und es gebührt dem Volke für das ruhmvolle Bestehen dieses Kampfes, womit es seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung beurfundet hat, die ehrendste Anerkennung. Das Volk hat sich aber auch nicht getäuscht in seinen gewählten Vertretern. Furchtlos, keine Opfer scheuend, ist ihr Streben stets darauf gerichtet, die Verheißungen der Verfassung, deren 25jähriges Jubiläum wir heute feiern, zur Wahrheit zu machen, und das geistige und materielle Wohl des Landes im Sinne des Fortschritts zu befördern. Ihnen also, den Vertretern des badischen Volkes, den Säulen der Verfassung, die wir mit Stolz in großer Anzahl als Ehrensäulen Badens bezeichnen dürfen, zu dankbarer Anerkennung ihres Strebens ein dreifach donnernd Hoch! —

Und donnernd war auch das Hoch, das von den Anwesenden ausgebracht wurde. Was vom Herzen kommt, geht

wieder zum Herzen und diese Verschmelzung war in dem drei Mal erschallenden Hoch auf die kühnen Bertheidiger der Volksrechte, auf die würdigen Männer, welche der Stolz sind jedes freisinnigen Badeners. Es war bekannt, daß auch Christian Busemer, ein warmer Befechter geistiger Freiheit, einen Toast vorbringen werde und er that es, der unerschrockene Mann, in ergreifenden Worten, die gewiß die Sympathie der Brüder im Vaterlande eben so sehr erregen werden, als sie die Gemüther seiner Mitbürger, zu denen er sprach, bewegten. Seine Worte lauteten:

Meine Herren! Ich erlaube mir nun auch, nachdem vor mir so viele schöne Worte gesprochen wurden, noch einige wenige hinzuzufügen. Ich bedaure jedoch, daß der Gegenstand, auf welchen sich meine Worte beziehen, ein frommer, obwohl gerechter Wunsch ist, und es vielleicht auch noch längere Zeit bleiben wird, — ich meine die Freiheit der Presse. Im verflossenen Jahrzehnt sahen wir zwar schon einmal als Frucht der Verfassung, die wir heute feiern, die Freiheit des Wortes kräftig emporblühen, als plötzlich ein Sturm, der aus Norden kam, die zarte Pflanze unbarmherzig zerknickte. Die junge Pflanze wurde zwar zerknickt, meine Herren, allein die Wurzel ist noch nicht abgestorben, im Gegentheil, sie hat seitdem, trotz daß der Boden unfruchtbar war, dennoch zugenommen, und zwar so, daß sie vielleicht beim nächsten Emporblühen eine so kräftige und sichere Stütze haben wird, daß sie kühn dem Sturme trogen kann. Wir wollen keine Pressfreiheit; die Freiheit des Wortes aber in der unzweideutigsten Bedeutung zu verlangen, das ist eines der Rechte, die dem deutschen Volke zugesichert, leider aber nicht verwirklicht sind. Die Sprache ist ganz das Volk, sagt der edle [Märtyrer] Sander, und die Worte dieses braven Deutschen sind Wahrheit. Frei soll das Volk, frei soll auch die Sprache sein. Der jezige Zustand der Presse ist eines jeden Deutschen unwürdig, denn wehe muß es jedem guten Patrioten thun, die Früchte seines Geistes unter die Vormundschaft eines launigen

Censoren gestellt zu sehen. Doch meine Herren, die Geschichte lehrt uns, wie schon so manche Schranke gefallen ist, und mit prophetischer Gewißheit wage ich, vorauszusagen, daß auch diese Schranke fallen werde, denn ist das Volk einmal mündig, so sind seine geistigen Vormünder unnöthig. Wahrhaft, ein wahrer Freudentag wird es für das ganze deutsche Volk sein, wenn einst der letzte Censor aufhören wird, die Produkte des Geistes mit seiner Scheere zuzustutzen; möge dieser Tag bald erscheinen. Ich spreche daher den innigsten Wunsch aus, daß die Freiheit der Presse ihre Fittiche recht bald über das ganze deutsche Vaterland ausbreiten möge, und ersuche Sie, meine Herren, gleich mir das Glas zu ergreifen, und mit mir einzustimmen, wenn ich ausrufe:

Die Freiheit der Presse, Sie lebe hoch!

Und wer sollte in einen so gerechten Wunsch nicht einstimmen? Die Versammlung bethätigte ihre Theilnahme auf unverkennbare Weise, und es war sichtbar, daß, während so gehaltvolle und inhaltschwere Worte gesprochen wurden, manches Herz vor Begeisterung nicht weniger gepocht hat, als das der Redner.

Wir übergehen die minderwichtigen Toaste, welche mehr einzelnen Theilnehmern am Feste galten, und erwähnen nur noch desjenigen auf das badische Volk, welcher von Buchhalter Schuster (Württemberg) beim Comité angesagt war, der aber aus verschiedenen Gründen unterblieb, [von denen Einer namentlich der war, daß der Beamte verbot, die Toaste ferner mit den üblichen 3 Kanonenschüssen zu begleiten.] Derselbe lautet:

„Herren! fremd auf diesem Boden, jedoch sympathisirend mit der freien Gesinnung, wie sie vom edeln badischen Volke gehegt wird, erhebe ich mich, um das würdige Streben derselben anzuerkennen. Ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit in diesem Lande eine Verfassung geschaffen ist, die nicht weniger dem Geiste der Zeit entspricht, als sie die Wohl-

fabrt der Bürger erhöht. Wie sehr es aber auch werth ist, unter Gesezen zu leben, die von ihm selber ausgehen, hat das badische Volk [befundet in den Tagen, wo Zustände heraufbeschworen werden wollten, welche der freien Richtung der Zeit entgegentreten sollten. In jenen Tagen hat es, Recht und Gesez beachtend, selbstständig und unerschrocken gehandelt, es hat durch seine Vertreter zur Regierung Worte gesprochen, welche deutlich ausdrückten, daß es seine Rechte erkannt habe, und daß es dieselben zu wahren wisse. Siegreich hervorgegangen aus dem schweren Kampfe für seine theuersten, seine heiligsten Interessen, war es dem badischen Volke und] mit ihm dem gesammten deutschen Vaterlande klar geworden, daß Deutschland stark sein werde im Innern und mächtig nach Außen durch Einheit; es war ihm aber auch klar geworden, daß es zu dieser Einheit nur gelangen könne durch Freiheit in Wort und Schrift, durch Gleichheit im Gesez, durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gericht. Im Besitze dieser ihm durch die Bundesakte zugesicherten Rechte wird Deutschland stark sein, es wird sich mächtig genug fühlen, jenen Nationen gegenüber zu stehen, welche glauben, sich zu Lenkern der Völkergeschicke aufwerfen zu müssen. In dem Streben, so wichtige Bundesbeschlüsse zur Wahrheit zu machen, geht das badische Volk seinen deutschen Brüdern voran, indem es keine Anstrengung scheut, um das hohe, kostbare Gut: „geistige Freiheit“ und dadurch „deutsche Einheit“ zu erringen. Mit Bewunderung blickt darum der deutsche Bruder, blickt das Ausland auf das badische Volk, welches, dem Geiste des Fortschritts huldigend, kein Hinderniß groß genug findet, um sich in seinen ehrenhaften Bestrebungen aufhalten zu lassen. Das badische Volk, das freie Gesinnung hegt, das rühmlich an seinen Rechten festhält, das unermüdet um freie Zustände kämpft, das mutthige, hochherzige, freiheitsliebende badische Volk lebe hoch!“

Mögen diese Worte hier stehen zum Zeichen, daß dem biederen badischen Volke auch im Bruderstamme Herzen entgegen-

schlagen, und daß dessen Streben auch in andern Gauen des deutschen Vaterlandes gebührend geschätzt werde.

Herr J. Heuß brachte der Majorität der zweiten Kammer ein Hoch, worauf sich der Bezirksbeamte (Hübisch) zurückzog. Alle übrigen Staatsdiener blieben, die Theilnehmer schlossen sich enger an einander, und die Feier ging mit Frohsinn und doch würdig zu Ende. Der Sängerverein führte Gesänge aus, in welche die ganze Gesellschaft mitunter einstimmte. Die Haltung der Bürgerschaft bei dem Feste war ausgezeichnet, und die Theilnahme allgemein. Nur die beiden Bürgermeister fehlten bei dem Festmahl, was um so mehr auffiel, als vorher kund geworden war, daß Einer von Beiden den Toast auf Se. königl. Hoheit den Großherzog ausbringen werde. Auch machte die Verweigerung der Erlaubniß zu einem Ballé [von Seiten des Beamten] einen übeln Eindruck; es wurden verschiedene Gründe vorgeschützt, doch hätte man der Jugend das unschuldige Vergnügen nicht versagen sollen, schon um der Jungfrauen willen, welche durch ihre Theilnahme so viel zur Verherrlichung des seltenen Festes beitrugen.

Die Festrede mußte dem erst seit Kurzem eingesetzten Herrn Bezirksbeamten zur Censur vorgelegt werden, um, wie er sich ausdrückte, das Constitutionsfest nicht zu einem Oppositionsfest werden zu lassen, und Manches wurde gestrichen\*). Die Vorlage der vorkommenden Toaste wurde ebenfalls gefordert, aber verweigert. Sämmtliche, zum Vertheilen bestimmte Exemplare der Verfassungsurkunde mußten zur Einsicht vorgelegt werden.

---

\*) Man konnte doch nur auf dem Papier streichen und nicht dem Redner aus dem Munde. Diese Redecensur ist wirklich neu und selten.

---

## VI.

### Wiesloch.

Das Fest wurde auch in dem Städtchen Wiesloch in erfreulicher Weise begangen. Glocken und Böller begrüßten es am Vorabend und bei Anbruch des Tages, während ein Musikchor, passende Stücke spielend, durch die Straßen zog. Um 8 Uhr versammelten sich die Teilnehmer auf dem Platze vor der katholischen Kirche, von wo aus sich der Zug durch die Hauptstraße nach dem Marktplatze in Bewegung setzte. Die neuen Fahnen der Zünfte wehten stolz durch die Luft; die Zimmerleute mit dichten Bärten, straffem Schurzfell, die blanke Art auf der Schulter, schritten, Veteranen gleich, den übrigen Zünften voran. Die Verfassungsurkunde, passend verziert, wurde auf einem roth sammetnen Kissen von dem jüngsten Bürger getragen, dem zwei Fahnenträger innerhalb der Reihen festlich gekleideter Jungfrauen zur Seite gingen. Auf dem Marktplatze wurde eine Festhymne von dem Gesangsverein unter der Leitung des verdienstvollen Lehrers Meyer gut ausgeführt.

Hierauf begab sich der Zug in den sinnvoll geschmückten Rathhausaal, wo Bürgermeister Nech folgende Anrede hielt:

Hochzuverehrende Versammlung!

Theure Mitbürger!

Wir feiern heute den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert der Grund unserer dormaligen Verfassung gelegt wurde, eine Verfassung, würdig des Gebers — würdig der Beschenkten.

Hatte die deutsche Bundes=Acte schon, die Verdienste der Nation im großen Freiheitskampfe und Siege würdigend — auf ihre reifen Einsichten sowohl, als ihre, dem Deutschen unverletzliche Treue gegen seinen Fürsten vertrauend — eine allgemeine Repräsentativ=Verfassung festbestimmt, so war es unserem in Gott ruhenden Großherzog Karl vorbehalten, solche in's Leben treten zu lassen.

Dank und Ehre dem hochherzigen Fürsten für diese Gabe! Er fand sein Volk hierzu reif und würdig, und er hat sich nicht getäuscht. Er sollte leider nicht mehr Zeuge sein, wie sich sein Volk dessen freut und dankt, wie es seinen würdigen Standpunkt erkennt, zu den Angelegenheiten des Landes mitzuwirken, und welche schöne Früchte diese Aussaat in diesem Zeitraum getragen!

Wir haben eine treffliche Gemeindeordnung und ein Gesetz über die Rechte der Bürger, so wie eine neue bürgerliche Prozeßordnung; Aufhebung der Frohnden, Zehnten und aller an Leibeigenschaft erinnernden Abgaben; wir haben ausgedehntere Gewerbefreiheit, Handel und Landwirthschaft; wir erhalten Rechenschaft über alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und haben zu deren Regulirung, zum Vollzug der Conscription, so wie aller zu des Landes Bestem zweckenden Verfügungen mitzuwirken.

Einen eben so hochherzigen und würdigen Nachfolger jenes Fürsten verehren wir gegenwärtig in unserm regierenden Großherzog Leopold. Er pflegt diese Pflanze mit väterlicher Treue und Sorgfalt, auch er ist von gleichem Eifer für seines Volkes Wohl — von gleichem Vertrauen auf dessen Treue und Einsicht beseelt, und von gleichem Wunsche, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen und auf diesem Wege die Staatseinrichtungen auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen.

Wir wollen uns dieses Vertrauens werth zeigen, in der Wahl unserer künftigen Volksvertreter, in der pflichtmäßigen

Ausübung aller Bürgertugenden, in ungeheurer Treue gegen den Regenten, Achtung gegen Gesetz und Vorgesetzte, Friedens- und Ordnungsliebe und warme Liebe zum Vaterland. Denn so nur kann und wird der Segen unserer Verfassung ein dauernder sein.

Heilig sei uns diese Gabe, heilig das Andenken an den hochherzigen Geber und Preis und Ehre sei dem würdigen Erhalter derselben, dem allverehrten, bürgerfreundlichen Großherzog Leopold!

Er lebe hoch!

Gemeinderath Braun verlas nun die beiden ersten Abschnitte der Verfassung und sprach sodann:

Sei mir gegrüßt du festlicher, feierlicher Tag! Sei mir dreimal gegrüßt du Tag, geweiht dem Andenken des Sieges, errungen über trübe Borurtheile. Seid gegrüßt, Bürger Wieslochs — meine Mitbürger; auch Ihr geehrte Männer im Dienste des Staates.

Es hat dieser Tag das Herz eines guten Fürsten regiert, dessen Geschlecht noch über uns in Segen und Liebe herrscht — väterlich waltet! Ihm — diesem edlen Zweig vom edlen Stamme — unserm allverehrten Großherzog Leopold müssen wir zeigen, wie wir empfangener Wohlthaten würdig sind, indem wir für Ihn unsere innige Verehrung mit Herz und Mund an den Tag legen; in Ihm sein Geschlecht, von dem uns die Verfassung ausgehändigt worden — dieses heilige Gut! — ehren; Ihm zeigen, wie unsere Herzen noch jetzt, nach bereits verschwundenen 25 Jahren, eben so dankbar schlagen als am ersten Tage — dem gesegneten, dessen wir uns heute in der Erinnerung erfreuen.

Zeigen wollen wir, daß wir werth sind der Gabe, durch warme Anhänglichkeit, in den Tagen, wo die Sonne des Glücks ihm freundlich lächelt, wie in den Tagen — die Gott verhüte! — wo dunkle Wetter sich über ihm erheben, ihn

umgeben könnten. In solchen ernstesten Stunden wird sich die alte Treue wieder erproben — die nie verläugnete! Sein Volk wird sich um ihn schaaren mit Muth und Kraft, zu Schutz und Trug! Es mögen um ihn grollen die Donner — an der Brust seiner Getreuen werden die Blitze zerrieben, wie Spreu vor dem Hauch des Windes.

Wir haben begriffen, welch hohes Gut uns in der Verfassung geworden, wir haben erkannt die gesegneten Früchte die sie bereits getragen. Geachtet vom Auslande erhebt sich mit Würde und Stolz der Badener, stolz auf diese Gabe, stolz auf seine volkfreundliche Fürsten, stolz auf seine Gemeindeordnung — das aus ihr erzeugte Kind — das in fremde Zungen übertragen und geschätzt wird.

Die Rechte der Menschheit, ihr von der Natur angewiesen, sind nun gesichert — im niedersten Stande geehrt. O! leset sie mit Aufmerksamkeit, Badener! die gold'nen Worte Eurer Verfassung!

„Die staatsbürgerlichen Rechte der Badner sind gleich“ sagt §. 7. und die folgenden §§. „Gleich ist die Besteuerung. Gleich sind die Ansprüche an Aemter, selbst gleich die Militairpflicht“ — mit wenig Ausnahmen — kein höherer Stand ist bevorzugt.

Die rostige Fessel alter Jahrhunderte, welche freie Bewegung und männliche Thatkraft lähmte — sie ist gefallen, zerbrochen.

„Grundlasten, Dienstpflicht, Leibeigenschaft — sagt Euch der §. 11. — hat ein menschlich fühlender Fürst aufgehoben. Eigenthum und persönliche Freiheit stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung, und §. 14: Die Gerichte sind unabhängig — unabhängig von jeder höhern Einmischung. §. 15. Niemand darf in Kriminalfachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“

Kein willkürlich angeordnetes Gericht kann ihn richten. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und

länger als 24 Stunden im Gefängniß fest gehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein.

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit — Seine Gottesverehrung gleichen Schutz.

§. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religions-  
theile sind gleich u. s. w.

Eine Fülle von gesicherten Segnungen!

Wie der gefiederte Segler der Lüfte, wenn sich ihm das beengende Käfiggitter erschließt, frische Luft ihn anweht, fühlt sich der Bürger neu gekräftigt! —

Aber auch Euch unsern Dank, Ihr wackern Vertreter des Volkes, die Ihr berufen seid, in Gemeinschaft mit der Regierung die Verfassung zu schützen und sie geschützt habt mit Muth und Beharrlichkeit. — Eine halbe Welt zollt Euch dafür ihre Bewunderung!

Wir, noch am Morgen der Verfassung, dürfen dennoch einem heitern hellen Tag, einer schönen Zukunft entgegen sehen. Was noch nicht Alles in Erfüllung gegangen sein sollte, wird ein volksfreundlicher Fürst in Erfüllung gehen lassen.

Ein herzliches Hoch Ihm! ein gleiches der Verfassung und den Volksvertretern!

Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen und vierhundert Exemplare der Verfassungsurkunde vertheilt.

Der Zug begab sich nun in die evangelische Kirche, wo vor dem Dankgebete von dem Herrn Vicar einige, der hohen Wichtigkeit des Festes angemessene gehaltvolle Worte gesprochen wurden.

Wegen großer Zahl der Theilnehmer wurden in zwei Gasthöfen Festmahle gehalten, wobei unter Böllersalven mehrere Toaste ausgebracht wurden.

In dem Gasthaus zu den drei Königen:

Von Hrn. Oberamtmann Bleibimhaus: dem bürgerfreundlichen Großherzog Leopold, dem Beschützer und Erhalter der Verfassung!

Von Bürgermeister Nech: der Verfassung, mit dem Wunsche, daß sie uns und unsern Kindern und Enkeln reiche Früchte tragen möge.

In dem Gasthause zum Adler von Bürgern:

Ein Toast auf den Großherzog Karl, den Stifter der Verfassung!

Ein Toast auf Se. K. Hoh. den Großherzog Leopold, als Wiederhersteller und Beschützer der Verfassung!

Auf das verfassungstreue, einträchtige und eifrige Wirken der Regierung und der Landstände, zum Heile für Fürst und Vaterland!

Das Rathhaus, das auf Säulen ruht, war mit Blumenwinden geschmückt und Abends prachtvoll erleuchtet; es stellte einen Licht-Tempel dar, von großartiger Wirkung. Zum Schlusse fand ein zahlreich besuchter Ball im Rathhaussaale und im Adley statt. Den Armen wurde Brod, Fleisch und Wein gespendet.

## VII.

### M o s b a c h.

Ein Comité, welches sich nach dem Vorschlag des Bürgermeisters gebildet hatte, ordnete dieses Volksfest an und lud schon am ersten August die Einwohner Mosbach's und der umliegenden Ortschaften zu reger Theilnahme ein. Am Abend des 21. August verkündeten Glockengeläute und Kanonendonner das Herannahen des Festes, welches am folgenden Tage auf gleiche Weise begonnen wurde; Choräle, mit Blechinstrumenten ausgeführt, erschollen am frühen Morgen des Festtages, nachdem die Glockentöne verhallt waren, vom Rathhausthürme herab und deuteten an, daß ein Fest des Friedens gefeiert werde.

Der herrliche Zug, den das Comité angeordnet, setzte sich um 10 Uhr vom Marktplatz aus in Bewegung, durchschritt die Hauptstraße, deren Häuser beinahe alle mit Blumen und Laubfränzen geschmückt waren, nahm am Schießplatz die Staatsdiener in seine Reihen auf und kehrte dann, die in herrlicher Blüthe stehenden neuen Gartenanlagen berührend zu dem ersten Ausgangspunkte zurück. Es war ein erhebender Anblick. Boran zogen acht junge, mit Schärpen geschmückte Männer, in ihrer Mitte der Fahrenträger; dann folgten acht Mädchen, von denen die zwei jüngsten, Kinder von neun Jahren, die Verfassungsurkunde auf einem Kissen trugen; nach diesen der Festredner, begleitet von zwei Mitgliedern des Comité; hierauf der Gemeinderath und Bürgerausschuß; hinter diesen die Staatsdiener, an welche sich sämtliche Zünfte

anschlossen, angeführt von der Hasmersheimer Schifferzunft und alle mit neuen Fahnen versehen. Auf dem Marktplatz erwarteten die Lehrer, welche inzwischen mit der Schuljugend dort eingetroffen waren, den rückkehrenden Festzug. Nachdem der Zug sich aufgestellt und ein Männerchor das Lied:

„Was ist des Deutschen Vaterland?“ zc.

gesungen hatte, gab der Bürgermeister Teubner einige Erklärungen über die Bedeutung des Festes. Hierauf betrat Hr. Hofgerichtsadvokat Jungmanns, den das Comité mit Abhaltung der Festrede beauftragt hatte, die Rednerbühne und sprach folgende Worte:

Meine Freunde!

Bald sind 30 Jahre entronnen, seit das deutsche Volk in vielen Schlachten und durch die größten Aufopferungen und Entbehrungen sich die Freiheit von einem fremden Joch erkämpfte, das schwer auf ihm gelastet hatte. Damals erkannten die deutschen Fürsten, daß ihre Völker mündig geworden seien. Denn freiwillig und aus eigenem Antriebe ergriffen Tausende und Hunderttausende von deutschen Männern und Jünglingen die Waffen, um für ihre politische Selbstständigkeit zu streiten. Es verließ der Bauer den Pflug, der Künstler die Werkstätte, der Kaufmann das Waarenlager, der Edelmann sein Schloß und der Gelehrte Bücher und Schriften. Alle versammelten sich unter den vaterländischen Fahnen und ließen sich, einer dem andern gleich, unter die Zahl der Krieger einreihen. Gerne unterwarfen sie sich der militärischen Ordnung, schnell befähigten sie sich durch Übung und Geschick zu brauchbaren Soldaten, mit Beharrlichkeit ertrugen sie die größten Beschwerden, mit glühender Vaterlandsliebe stürzten sie sich auf den Feind, und bald hatten sie ihr hohes Ziel erreicht. Wer nicht streiten konnte, legte sich schwere Opfer auf und trug mit Geduld und ohne zu klagen die großen Lasten, welche ihm aufgebürdet werden mußten. Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Knaben, alle strebten mit Eifer und Ausdauer nach der Erreichung eines und desselben

Zieles, nach der Befreiung von dem fremden Joche. Ja die ganze deutsche Nation schien einen einzigen unerschütterlichen Willen zu haben. Damals erkannten die deutschen Fürsten, daß ihre Völker mündig geworden seien und daß ihnen eben deshalb ein größerer Grad von politischer Freiheit gebühre. Die Fürsten, welche mit den Völkern ein Bündniß zur Wiedereroberung der deutschen Freiheit geschlossen hatten, gestanden nun den Völkern das Recht zu, bei der Ausübung gewisser Theile der Staatsgewalt durch Stellvertreter mitzuwirken. Mit edler Freimüthigkeit bekannnten zuerst die zwei größten deutschen Staaten auf dem Wiener Congresse, daß der politische Culturzustand des deutschen Volkes es nothwendig mache, daß in allen deutschen Staaten eine durch Grundverträge bestimmte Verfassung errichtet werde. Sie erklärten die Einführung einer landständischen Verfassung in jedem deutschen Bundesstaate für ein unabweisbares Bedürfniß, für eine Nothwendigkeit, welche aus dem Geiste der Zeit hervorgehe, und für eine gerechte Forderung der deutschen Nation. Die meisten kleineren deutschen Staaten und Fürsten gaben sofort ihr Einverständnis mit diesen Grundsätzen zu erkennen und verlangten, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Ländern durch die Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt werde. Namentlich ließ der verewigte Großherzog Karl von Baden im Dezember 1814 dem Wiener Congresse durch seinen Gesandten eröffnen:

„daß er sich entschlossen habe, als dem Geiste des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung einzuführen  
„und seinen Unterthanen die Bewilligung der directen  
„sowohl als der indirecten Steuern, die Mitaufsicht  
„auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung  
„gegen Mißbräuche der Staatsdiener zu gestatten.“

Dieses im Angesicht von ganz Deutschland gegebene Versprechen ging im Jahr 1818 in Erfüllung. Sie werden fragen:

warum nicht früher? und ich halte mich, damit auch nicht der entfernteste Argwohn aufkomme und das Andenken an den vereinigten Fürsten verdüstere, verpflichtet, Ihnen hierüber Aufklärung zu ertheilen. Schon im December 1814 beauftragte der Großherzog Karl einige durch Verstand, Kenntnisse und Einsicht hervorragende Männer mit dem Entwurfe der seinem Volke versprochenen Staatsverfassung. Das wichtige und schwierige Werk war nach Ablauf eines Jahres so weit gediehen, daß der verehrte Fürst am 16. März 1816 die erste ständische Versammlung des Großherzogthums auf den 1. August des genannten Jahres anordnete. Der verklärte Fürst gab sich damals der Hoffnung hin, daß noch vor diesem Termine die übrigen Bundesfürsten über gleiche Grundzüge für alle deutschen Landesverfassungen sich mit ihm vereinigen würden, so daß ein und derselbe Geist alle Verfassungs-Urkunden durchdringen könnte. Er sah in dieser Uebereinstimmung eine Garantie für die Dauer und die gleichmäßige Fortbildung aller deutschen Grundverfassungen. Sein schöner Wunsch wurde aber nicht erfüllt. Er vertagte deshalb durch sein Edict vom 29. Juli 1816 die Verkündigung der ständischen Constitution auf unbestimmte Zeit. Als aber die von ihm so sehnlich gewünschte Uebereinkunft bis zum August des Jahres 1818 immer noch nicht zu Stande gekommen war, glaubte er seinem Volke die Wohlthaten einer Grundverfassung nicht länger vorenthalten zu dürfen. Von körperlichen Leiden gebeugt, auf sein nahes Ende hinblickend, wollte der edle Fürst nicht aus dieser Welt scheiden, ohne das seinem Volke gegebene Wort erfüllt zu haben. — Am 22. August des Jahres 1818, also gerade vor 25 Jahren, unterzeichnete er die Verfassungs-Urkunde und ließ sie auch sofort seinen Unterthanen verkünden, für sich und seine Nachfolger versprechend, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen. Diese Verfassungsurkunde wurde nicht nur in Baden, sondern im ganzen deutschen Vaterlande mit Jubel aufgenommen; freisinnig und gerecht wie sie ist, erhielt ihr Inhalt den Beifall aller redlichen Männer, aller, die ihre Zeit verstanden und verstehen

wollten. In der That entspricht sie auch allen Anforderungen, welche man damals an eine Grundverfassung eines deutschen Landes machen konnte. Nach ihr sind die staatsbürgerlichen Rechte der Badener gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die Minister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen und indirecten Abgaben sind aufgehoben. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb ihrer Competenz. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen, Niemand anders, als in gesetzlicher Form verhaftet werden. Alle Vermögens-Confiscationen sind aufgehoben. Die Presse soll sich frei innerhalb der Schranken bestimmter Gesetze bewegen. Jeder Landeseinwohner genießt ungestörter Gewissensfreiheit. Die 63 Abgeordneten der Städte und Aemter werden von erwählten Wahlmännern gewählt und beinahe alle Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen Wahlmänner wählen und sind als solche wählbar. Alle 2 Jahre muß eine Ständeversammlung stattfinden. Die Landstände sollen nach unserer Verfassung über Gegenstände ihrer Beratungen nach eigener Ueberzeugung abstimmen; sie sollen keine Instructionen und keine Befehle annehmen. Ohne Zustimmung der Stände kann die Regierung keine Auflage ausschreiben und erheben; kein Anlehen gültig machen, keine Domänen veräußern und kein Verfassungs- und Landesgesetz geben oder abändern. Dagegen haben die Kammern das Recht, den Großherzog um den Vorschlag von Gesetzen zu bitten; sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung zu rügen und Minister und andere Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich, öffentlich sind sie, damit eine lebendige Wechselwirkung zwischen Volk und Kammer stattfinde, und damit jeder Staatsbürger

sich überzeugen könne, ob die Stände in ihren Reden und Abstimmungen den Volkswillen, oder ob sie den Willen der Minister darstellen.

Die im Jahre 1819 versammelten Landstände nahmen deshalb die Verfassung, wie sie gegeben war, mit freudigem Herzen, als einen unverleglichen Staatsgrundvertrag an. Sie betrachteten sie als den Anker, an dem das Heil aller Badener fortan ruht, fest und unerschütterlich, wie der Boden der mütterlichen Erde, die uns trägt und nährt.

Dieser Charakter unserer Grundverfassung hat sich 25 Jahre hindurch bewährt, und darum feiern wir heute mit Jubel den Tag, an welchem die Verfassung uns gegeben wurde, den Tag, an welchem diese herrliche Schöpfung des Zeitgeistes das Licht der Welt erblickte. Möge sie nach Jahrhunderten noch blühen, beschirmt von Vernunft und Recht, diesen beständigsten unter allen Größen! Möge sie wurzeln in der öffentlichen Meinung, in dem sich frei aussprechenden moralischen Urtheile der großen Mehrheit der Verständigen aus allen Volksklassen! Möge sie sich fortbilden mit dem Geiste der kommenden Zeiten, und immer gleichen Schritt halten mit der Einsicht und dem Culturzustande des badischen Volkes! Dann wird die Verfassung und die aus ihr hervorgegangene Volksvertretung unter allen Umständen die sicherste Stütze des Staates und des Thrones sein. Dann bleibt sie ein festes Gewölbe, von welchem der Regent erhaben über alle Parteien und über alle Stürme der Zeiten getragen wird. Dann verbürgt sie dem Fürsten fortwährend den hohen Grad von Heiligkeit und Unverletzbarkeit, der dem Oberhaupte eines constitutionellen Staates gebührt. Dann wird sie der Regierung immer Gelegenheit verschaffen, Worte der Wahrheit zu hören; sie wird jede Willkürherrschaft fern halten, und in dem Volke wird sie die Treue stählen für Fürst und Vaterland.

Meine Freunde! Es war der laut verkündete Wille des erhabenen Gründers unserer Verfassung, daß sie fest und

dauerhaft sei, und das Glück des Einzelnen und des Ganzen sicher stelle. Ehren wir diesen heiligen Willen, halten wir fest an dem Geiste und an dem Buchstaben dieses Staatsgrundvertrages; vergessen wir nie, daß dieser Vertrag unser gemeinsames und theuerstes staatsbürgerliches Eigenthum ist, und bewahren wir vor Allem unsere politische Mündigkeit! — Dann soll und wird uns Niemand unsere Krone rauben!

Meine Freunde! Lassen Sie uns wiederholt des edlen Fürsten gedenken, der uns dieses kostbare Gut gegeben hat. — Treu in der Erfüllung seines Wortes, hinterließ er uns ein Vermächtniß, durch welches er die innigste Liebe zu seinem Volke beurfundete. Heil dem Andenken des Verklärten, er höre nie auf zu leben in unseren Herzen, und nie verseige ihm die Quelle des Dankes in unserer Brust. Die Manen des verewigten Großherzogs Karl, sie leben hoch!

Nach Beendigung dieses Vortrags wurde die Verfassungs-Urkunde verlesen, von welcher sodann das Comité 300 Exemplare unter die Bürger und Schüler vertheilte. Mit einer freudig ernstern Stimmung trennte sich die Versammlung. Dieser Sinn verbreitete sich auch über das Festmahl, an welchem mehr als 200 Personen Theil nahmen. Unter den während des Mahles ausgebrachten Toasten galt der erste Sr. königl. Hoh. dem Großherzog Leopold, der zweite der Verfassung, der dritte den Volksvertretern und der vierte dem badischen Volke.

Von auswärts her waren am zahlreichsten die Hasmersheimer und Schefflenzer erschienen, deren Gesinnungstüchtigkeit sich schon seit längerer Zeit bewährte. Das herrliche Wetter erweckte den Gedanken; daß der Himmel unserer Verfassung hold sein müsse!

Die Erinnerung, welche das Fest zurückließ, wird bleibend sein und in mancher Brust die Verfassungstreue und das Streben nach politischer Selbstständigkeit kräftigen.

## VIII.

### Heidelberg.

Heidelberg blieb hinter keiner Stadt zurück, was die äußern Zeichen der Feier betrifft; die Bürger zeigten, daß sie wußten, um was es sich handle. Der Zug bewegte sich zuerst in die heil. Geistkirche zum Gottesdienste, dann auf den Platz vor dem Museum, wo die Bühne für den Redner errichtet war. Bürgermeister Nishaupt begrüßte die Versammlung, machte aufmerksam auf die Bedeutung des Festes, welches darthun möge, daß wir der Verfassung aus Ueberzeugung anhängen, nicht aus einer Laune der Zeit, wie Gegner behaupten, und schloß mit einem Hoch auf den Wiederhersteller der Verfassung, den Großherzog Leopold. Herr Uhrmacher Stieffel verlas einige Abschnitte der Verfassung, worauf Herr Posselt, Abgeordneter der Stadt, folgenden Vortrag hielt:

Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß ein edler Fürst die Verfassung gegeben, und es ziemt uns wohl in der Fülle unserer Freude über solchen kostbaren Besitz, daß wir diesen Tag feierlich begehen.

Theure Mitbürger!

Wenn ich es wage, heute, an dem Tage, wo Aller Herzen von Freude und Dank durchdrungen sind, öffentlich hier aufzutreten und den Gefühlen, die unsere Brust durchwogen, Worte zu geben, so thue ich es nur mit Schüchternheit, mit Befangenheit. Nur mit Zagen habe ich den dringenden Bitten

meiner Freunde nachgegeben, wohl wissend, daß Viele unter Ihnen die hohe Bedeutung des heutigen Tages mit beredterer Zunge ihnen vor die Seele führen könnten; doch die Hoffnung auf Ihre Nachsicht, meine vielfachen und langjährigen Erfahrungen, und vor Allem das Bewußtsein, daß, wenn auch Einer mit größerer Beredtsamkeit, doch Keiner mit größerer Wärme der Ueberzeugung von der hohen Wohlthat unserer Verfassung sprechen könnte, giebt mir den Muth dazu.

Ja, meine Mitbürger, ich habe sie durchlebt, jene schweren, aber zugleich erhebenden Tage, welche dem Geschenke des verewigten Fürsten vorangingen.

Zwar war unser badisches Vaterland in seiner politischen Entwicklung durch die weise Regierung seines unvergeßlichen Fürsten Carl Friedrich hoch beglückt. Auch er konnte von sich rühmen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hatte. Wie manches Geschenk haben wir seiner Umsicht, seiner weisen Fürsorge zu danken!

Aber auf dem gesammten deutschen Vaterlande lastete ein schwerer, gemeinsamer Druck, den die Vorsehung über uns verhängt zu haben scheint, damit das deutsche Volk sich seiner Kraft bewußt werde. Aus dem Schooße des Unglücks erzeugt sich der Muth, und zum Himmel empor schlägt die Flamme kühner Thaten, um künftigen Zeiten und Geschlechtern als eine Feuersäule der Tugend und selbstaufopfernden Vaterlandsliebe zu leuchten.

So gedenken wir jetzt mit Freude jenes Lichtes, das aus dem Dunkel einer verworrenen Zeit hervorgebrochen, als das deutsche Volk die fremden Ketten abgeschüttelt hatte und zum Bewußtsein gekommen war, daß es im Innern anders werden müsse.

Damals war es, als in unserm deutschen Vaterlande das Bestreben erwachte nach gesetzlicher Bestimmung der öffentlichen Gewalt. Man erkannte, daß für den Werth des Menschen, für den Antheil eines Jeden an den Vortheilen und Lasten

der Staatsgesellschaft ein anderer Maßstab angelegt werden müsse, als der aus den Zufälligkeiten der Geburt entlehnt ist.

Bei den großen Anstrengungen, die in jenen schweren Kriegszeiten von den Staaten gemacht werden mußten, schärfte sich die Aufmerksamkeit der Steuerbaren auf die Zwecke, wozu ihre Beiträge verwendet wurden. Ein Jeder fing an zu berechnen, wie viel von einer unnöthigen Ausgabe der Regierung ihn selbst treffe.

Die Ansprüche wurden immer dringender auf ein gleiches Verhältniß zwischen den Vortheilen und Lasten des Staates. Man forderte, daß gleichem Verdienste gleiche Belohnung zu Theil werde, daß kein Verdienst ohne Belohnung bleiben, aber auch keine Belohnung ohne Verdienst ertheilt werden solle.

Auf diese Weise fühlte sich das deutsche Volk, nachdem es für das höchste Gut, für die Freiheit, sein Herzblut vergossen hatte, herangereift zu einem sicheren Urtheile über das, was dem Staate Noth thue.

Auch die Fürsten hatten dies erkannt in jener Zeit der Noth und der kräftigen Erhebung des Volkes. Der 13. Artikel der Bundesacte giebt dafür den sichersten Beleg.

Doch, als die Zeit der Noth vorüber war, da suchten Viele, die sich in die Ideen und Verhältnisse der anders gewordenen Zeit nicht finden konnten, und darunter Manche, welche durch ihre hohe Stellung im Staate selbst auf die Regenten einwirken konnten, diese gerechten Forderungen als ein Erzeugniß der Thorheit und mißverständener Theorien darzustellen. Sie wollten in jenem Rufe nach Verfassungen unausführbare Schwindeleien müßiger Köpfe, oder vorsätzliche Verbreitung schädlicher Irrthümer erkennen, durch welche die Völker in ihrem Vertrauen zu ihren Regierungen irre geführt und zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit aufgewiegelt würden.

Allein, meine Mitbürger, liegt nicht gerade in einer guten Verfassung, diesem Palladium der Freiheit des Volkes, zugleich die größte Macht einer guten und weisen Regierung, die dadurch in der öffentlichen Meinung eine unberechenbare Kraft erhält?

Dies erkannte, unter den Drohungen einer bedenklichen Zeit, jener edle, hochherzige, weislich berathene Fürst, Großherzog Karl, den die gütige Vorsehung auf den Thron unseres schönen Vaterlandes, des glücklichen Baden, gesetzt hatte. Er hat, seine Pflicht und seine hohe Stellung erkennend, sein fürstliches Wort fürstlich gelöst. Er hat kurz vor seinem leider so früh erfolgten Hinscheiden seinem Volke, das er liebte ehrte und achtete, dem er vertraute und vertrauen konnte, dessen Bildung und Intelligenz er kannte und richtig würdigte, eine Verfassung gegeben, und sich dadurch in den Herzen seiner dankbaren und glücklichen Bürger ein ewig dauerndes, hell leuchtendes Monument seiner Fürstengröße und seines wahrhaft fürstlichen Sinnes gesetzt.

Diese Verfassung enthält in ihrer Anordnung die festeste Basis politischer und bürgerlicher Freiheit, des Blühens und Gedeihens bürgerlicher Wohlfahrt und zugleich die Bürgschaft für die Dauer dieses glücklichen Zustandes. Sie ist mit Weisheit zum Theil in einer solchen Allgemeinheit abgefaßt, daß sie nicht nur einer weiteren Ausbildung und Entwicklung fähig, sondern daß diese die nothwendige Folge davon ist.

Soll ich Ihnen nun, meine Mitbürger, alle die kostbaren Rechte aufzählen, welche dieses Staatsgrundgesetz den Bürgern gewährt, soll ich deren unberechenbaren hohen Werth auch nur kurz hier entwickeln? Ich kann dies nicht thun, so sehr es mich auch dazu drängen möchte, die mir heute gegebene Zeit ist dazu viel zu kurz. Ich muß mich darauf beschränken, einige der Wichtigsten mit kurzen Worten zu berühren.

Vorerst das Kostbarste, das Edelste derselben, das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung, das uns allein schon die Bürgschaft unserer Freiheit und der Dauer unseres

Glückes giebt. Kein gegebenes Gesetz kann abgeändert, kein neues erlassen werden, ohne die Zustimmung der drei Factoren des Regenten, der ersten und der zweiten Kammer. Wahre Freiheit kann nur da bestehen, Glück und Wohlfahrt der Bürger nur da blühen, Sicherheit für den Bestand dieses Glückes nur da gefunden werden, wo das Gesetz herrscht und nur das Gesetz. Welcher gute, vernünftige Bürger wird nun nicht gerne dem Gesetze, dem selbst berathenen, selbst gegebenen Gesetze freudigen und willigen Gehorsam leisten?

Das zweite gleich hochwichtige Recht ist das Recht der Steuerbewilligung, das nach der organischen Einrichtung unserer Verfassung zumeist in der Hand der zweiten Kammer liegt. Das Volk hat dadurch das Recht, durch seine selbst gewählten Vertreter den Staatshaushalt genau prüfen zu lassen, und zu erfahren, ob die von ihm entrichteten und oft mit saurer Mühe und Schweiß zu erringenden Steuern auch wirklich zum wahren Wohle des Landes verwendet, ob ihm nicht zu viele auferlegt, ob sie nicht zu unnützen, vielleicht gar schädlichen Zwecken verwendet werden. Und wird nicht jeder vernünftige Bürger den ihn in einem gerechten Verhältniß treffenden Antheil an den zum Staatshaushalte nöthigen Kosten gerne und willig entrichten?

Das dritte hochwichtige Recht, das Petitionsrecht, giebt auch dem geringsten der Bürger, wenn er sich in seinem verfassungsmäßigen Rechte gekränkt glaubt, das Recht, sich an die versammelte Ständekammer öffentlich zu wenden und deren Hülfe und Schutz anzurufen, die ihm auch, wenn er wirklich darin gekränkt ist, gerne und kräftig gewährt wird. Dieses öffentlich auszuübende Petitionsrecht hat aber noch einen weiteren unschätzbaren Werth für die Regierten. Denn ein solches mögliches öffentliches Enthüllen jedes schweren Dienstmißbrauches, jedes harten, schnöden und ungerechten Behandelns der Dienstumtergebenen, jeder Schlechtigkeit, wird mehr gescheut, ängstlicher und sorgfältiger vermieden, als selbst schwere Strafe, die im Stillen getragen wird.

Das Recht der freien Presse, des unbeschränkten Ausdruckes des freien Gedankens durch Schrift und Druck, das uns die Verfassung, wenn gleich unter gewisser Beschränkung, gleichfalls zugesichert, hätte ich, seiner hohen Wichtigkeit wegen, an die Spitze meiner Aufzählung setzen sollen. Allein eben diese Beschränkung hat uns bis jetzt noch nicht zum Genuße desselben gelangen lassen. Wir wollen die Hoffnung festhalten, daß wir durch die gemeinsamen und kräftigen Bestrebungen aller Edlen und Erleuchteten im deutschen Volke endlich das große Ziel erreichen werden.

Die übrigen, nicht minder wichtigen Rechte, welche die Verfassung uns gewährt, als: das Recht der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, die Unabhängigkeit der Gerichte, der Schutz der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreiheit, und viele andere mehr, muß ich, der Kürze der Zeit wegen, unerörtert lassen.

Werfen wir nun einen Blick auf die weitere Entwicklung unseres Landes auf der Grundlage dieses Staatsgrundgesetzes, so dürfen wir vor Allem nicht außer Acht lassen, daß es zu einer Zeit erschien, wo die Integrität und selbst die Existenz des Großherzogthums bedroht schien.

Wie ganz anders ist es indessen geworden, wie sehr haben sich inzwischen die verschiedenen Landestheile zu einem Ganzen zusammen verbunden und wie sicher ruht nun unser erhabenes Fürstenhaus im Gesamtbesitze des Landes!

Zwar hatte die zarte Verfassungspflanze im Anfange manchen rauhen Frost, manchen heftigen Sturm zu bestehen, so daß eine Zeit war, wo sie verwelken und verdorren zu wollen schien. Aber nie sind in unserem Volke die Wurzeln des Baumes der Freiheit ganz verwohnet. Nach trüber, rauher Zeit folgte heiterer Himmel, als unser wohlwollender Landesfürst den Thron bestieg, und ein treuer Rathgeber ihm zur Seite stand, den wir nie genug betrauern können.

Von da an war die Geschichte unseres Landes, wir dürfen es ohne Ruhmredigkeit sagen, der Glanzpunkt in der politischen

Geschichte Deutschlands. Aus einer freien Wahl, wobei die Regierung eine erklärte Nichteinmischung beobachtete, ging eine Volkskammer hervor, die der treue Ausdruck des Gesamtwillens war. Die Regierung war voll des redlichsten Willens, besonders für materielle Interessen, wenn sie sich auch bei politischen Fragen durch äußere Verhältnisse beengt fühlen mochte.

Als die ersten und hauptsächlichsten Resultate will ich nur anführen die Abschaffung der Staatsrobnen, die Gemeindeordnung und das Zehntablösungsgesetz. Wie wichtig sind sie für das Wohl des Landes! Gewiß waren jene Landtage, auf denen diese Gesetze zu Stande kamen, und auf welchen ein so kräftiges Streben nach den ersten Gütern des politischen Lebens, nach Pressfreiheit, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, nach Trennung der Justiz von der Administration, nach Verbesserung des Schulwesens, nach einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister sich kund gab, von der allergrößten Bedeutung nicht nur für Baden, sondern für ganz Deutschland. Man erblickte eine parlamentarische Erscheinung, die man in Deutschland noch nie, und selbst in Ländern von älterer constitutioneller Ausbildung nur selten gesehen hatte.

Ich will Sie nun nicht ermüden mit der Geschichte dessen, was auf den bisherigen Landtagen geschehen; wenn aber auch nicht alle unsere Hoffnungen, nicht alle unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, so ist doch Vieles geschehen für materielle, Staats- und nationalwirthschaftliche Interessen.

Es liegt in der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geistes, daß einem raschen Fortschritte wieder diese oder jene Hemmung begegnet, damit die Kraft sich stähle und das Erzeugene nachhaltiger werde.

So stehen wir jetzt wieder an der Zeit, wo der hohe Werth unserer Verfassung richtiger erkannt, besser gewürdigt wird. Daß bei der wieder erwachten lebhafteren Theilnahme

am Verfassungsleben, an der Wirksamkeit der Ständeversammlung, an der weiteren Entwicklung und Ausbildung unserer Verfassung sich die verschiedensten Meinungen und Ansichten kund geben und Geltung zu verschaffen suchen, liegt in der Natur dieser Verhältnisse und darf uns nicht auffallen. Wo viele Menschen über eine Sache zu urtheilen, zu entscheiden haben, wird sich immer diese Verschiedenheit der Meinungen, der Ansichten äußern. Eine Grundbedingung aber muß an Jeden gestellt werden, der behaupten will, zum Mitsprechen berufen zu sein: Redlichkeit der Gesinnung.

Diese kann aber auch bei verschiedener Meinung gleich gut und rein sein.

Darum, meine Mitbürger, laffet uns dieselbe ehren, laffet vor Allem uns hüten, einer Verdächtigung der Gesinnung unser Ohr zu leihen. Laffet uns das heutige schöne Fest eine Veranlassung, eine große Aufforderung sein, die zwischen uns hin und wieder wankend gewordene Eintracht, das hin und wieder getrüübte Vertrauen wieder herzustellen, aufs Neue zwischen uns wieder recht zu befestigen.

Eintracht, einträchtiges, harmonisches Zusammenwirken aller Besseren ist die Grundbedingung des Gelingens aller politischen und bürgerlichen Bestrebungen.

Laffet uns fest halten in Eintracht, laffet uns aber auch die Klippen vermeiden, an welche uns unklare Begriffe oder Mißverständnisse verleiten könnten.

Mögen die Einen nicht jedes Streben nach Reformen, nach Abschaffung alter oder neuer Mißbräuche und Ungerechtigkeiten mit dem bequemen Verdammungsurtheile des Revolutionären von sich weisen. Mögen die Andern nicht das Heil suchen im Umsturz des Bestehenden und in der Herrschaft der Menge, die ihre Leidenschaften, ihre Vortheile und ihre Unwissenheit auf den Thron setzen möchte.

Möge die gütige Vorsehung unserem erhabenen Landesfürsten stets wohlwollende und erleuchtete Rathgeber zur Seite

stellen, die im Vereine mit den Vertretern des Landes, den Repräsentanten des Gesamtwillens des Volkes, durch zeitgemäße Reformen, durch Wahrung geistiger und materieller Interessen das wahre Wohl des Landes fördern.

Dann wird jede freie Regung und Bewegung der Staatsangehörigen und der unbeschränkte Ausdruck des freien Gedankens nie zu fürchten sein.

Möge sodann das Gefühl stets mehr erwachen, daß wir Deutsche nur eine Nation sind, deren Stämme in Eintracht und Liebe fest zusammen halten müssen. Dann werden wir, wenn alle Fürsten und Völker deutscher Zunge in diesem Sinne das Rechte und Wahre erstreben, stark sein gegen jeden äußeren Feind.

Ihr, Lehrer der Jugend, erfüllet die Gemüther der Euch Anvertrauten mit inniger Liebe zum heimischen Lande, indem Ihr ihnen Alles, was es nur Herrliches in seinen Gränzen hat, vor Augen stellt. Führet sie zur Betrachtung der herrlichen Gaben der Natur und zur geschichtlichen Würdigung der dem deutschen Volke eigenthümlichen Tugenden. Haltet ihnen vor die schönen und edlen Bestrebungen derjenigen, die sich um das deutsche Vaterland verdient gemacht haben, es seien Fürsten oder Bürger des Staates, damit eine wahre patriotische Gesinnung in ihnen erstarke.

Möge, meine Mitbürger, an dem heutigen frohen Feste jeder Badener von dem unschätzbaren Werthe unserer Verfassung recht durchdrungen werden, möge er, mit Stolz und Dank auf dieselbe blickend, in seinem Herzen geloben, ihr treu zu sein, an ihr zu halten immerdar, wahre und vernünftige Freiheit zu ehren, den Gesetzen und gesetzlichen Anordnungen freudigen und willigen Gehorsam zu leisten, Gerechtigkeit zu handhaben in Urtheil und Handlung, in Wort und Werk, die errungenen hohen Güter zu bewahren mit Mäßigung und Muth, alle Bestrebungen mit Besonnenheit

und wahrer Vaterlandsliebe zu verfolgen, — dann werden wir uns der Früchte unserer Verfassung stets mehr erfreuen.

Den Thron unseres Vaterlandes schmückt ein Fürst, erfüllt von Liebe, von Wohlwollen zu seinem Volke, zu seinem treuen, ihn liebenden, innig verehrenden Volke. Er hat auf das Feierlichste gelobt, die Verfassung zu handhaben und handhaben zu lassen. Er handelt im Geiste seines unvergeßlichen Vaters, des unsterblichen Karl Friedrich, und des edlen Gebers der Verfassung, er wird deren weitere Entwicklung und Ausbildung zum Wohl und Glück unseres Vaterlandes schützen und schirmen.

Das Andenken jenes hochherzigen, edlen Fürsten, des Großherzogs Karl, des Gebers der Verfassung, des Wohlthäters unseres Vaterlandes, sei von uns mit innigster Liebe und Dankbarkeit, mit jubelnder Freude gesegnet!

Es sei uns heilig, wir ehren es immerdar und ewig hoch, hoch, hoch!

Im Saale der Harmonie versammelten sich um 1 Uhr mehr als 250 Theilnehmer. Die allgemeine Stimmung gab sich in zahlreichen Trinksprüchen kund, von denen wir mehrere ausheben.

Herr Bürgermeister Rißhaupt brachte das erste Hoch Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Leopold; Herr Hofrath Schweins, Prorector, — den Fürsten aus dem badischen Hause; Herr Geh. Rath und Stadtdirektor Deurer — dem Erbprinzen Ludwig; Herr Abg. Posselt — der großherzoglichen Familie.

Der Universität brachte Herr Rechtsanwalt Kückler einen Toast mit folgenden Worten:

„Es ist mir heute der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Namens meiner Mitbürger ein Hoch auszubringen der Anstalt, welche seit Jahrhunderten Heidelberg hervorstrahlen machte vor andern Städten des deutschen Landes, ein Hoch

auszubringen den Männern, welche gegenwärtig den Ruhm unserer Hochschule, die Zierde unseres Vaterlandes bilden, deren Namen unter den ersten glänzen, wo irgend Männer der Wissenschaft genannt werden. Ich erfülle diesen Auftrag mit um so innigerer Freude, als ich selbst mich rühmen darf, ein Schüler dieser Anstalt zu sein, und noch Männer in diesem Kreise sehe, welche ich als meine Lehrer zu verehren das Glück hatte.

Mit gerechtem Stolze, meine Herren, rühmt sich Heidelberg eine der ältesten Hochschulen Deutschlands zu besitzen; denn es waren von jeher die Universitäten die Träger des Lichtes und der Wahrheit, und unter ihren Lehrern die edelsten Vorkämpfer für Recht, Freiheit und Vaterland. Ich will Sie nicht zurückführen, meine Herren, in die Zeiten der Reformation und vergangener Jahrhunderte. Nur einen kurzen Blick auf die Tage, die wir zum Theil selbst noch mit erlebten. Als in den Zeiten der tiefsten Schmach unser Vaterland unter den Händen eines fremden Eroberers zerstückelt wurde, da waren unsere Universitäten das einzige Band, welches sich um das zerstückte Vaterland schlang, und seine Trümmer wenigstens geistig zusammenhielt, da waren es unsere Universitäten, welche die Schmach am tiefsten fühlten und ihre Abwehr am eifrigsten vorbereiteten. Und als die lang ersehnte Stunde des Kampfes kam, da wandten sich ihre Lehrer nicht nur mit Feuerworten an die deutsche Nation, sie zur That entflammend, nein es sind viele von ihnen zu nennen, die selbst mit ihren Schülern auszogen, auf dem Schlachtfelde ihr Wort zu bewähren, und dem Vaterlande die oft gepriesene Freiheit mit dem Schwerte wieder zu erringen.

Und als die Waffen ruhten und der Sieg errungen war, aber nicht der verheißene Siegespreis, als dem deutschen Volke vorenthalten wurde, worauf es sich mit seinem Blute ein Recht erkämpft zu haben glaubte, waren es da nicht die Universitäten, welche am kräftigsten auf die Erfüllung jener

Verheißungen drangen, und nie aufhörten, die Freiheit des Wortes und der Lehre zu vertheidigen?

Und [als in neuester Zeit abermals ein Fürstenwort nicht gehalten werden wollte] waren es nicht [jene] sieben Professoren, welche einem königlichen Willen gegenüber von der beschworenen Verfassung nicht weichen wollten, und es vorzogen, ihre ganze Stellung aufzugeben, als dem geleisteten Eide einen widersprechenden entgegen zu setzen?

Ja, meine Herren, mit Stolz blickt das deutsche Volk stets auf seine Universitäten, mit Stolz Heidelberg heute auf die feine und auf die Männer, welche nicht bloß durch Lehre und That der studirenden Jugend auf dem Pfade der Wissenschaft glänzend voranleuchten, sondern auch durch ihre Theilnahme an dem heutigen Feste bewähren, daß sie sich auch Bürger des Staates fühlen, denen vor allem unsere Verfassung heilig ist und der gewonnene Rechtsboden, den uns nichts wieder entreißen soll.

Ja, meine Herren, ich erblicke in dieser Theilnahme eine weitere Gewährleistung für unsere Verfassung. Denn wenn die erleuchteten Lehrer durch die That beweisen, wie theuer ihnen dieses Kleinod ist, muß der Geist, der sie belebt, auch die Jugend durchdringen, und in ihre Brust die Ueberzeugung fortpflanzen, daß sie nur unter dem Schutze der Verfassung zu freien Bürgern sich heranbilden können, und mit ihr dereinst als Männer stehen und fallen müssen.

Ein Hoch daher der Pflegerin und den Lehrern der Wissenschaft, des Lichtes und der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit, der uralten Ruperto-Carolina und ihren Professoren ein dreifach donnerndes Hoch!"

Ein Student brachte hierauf folgenden Trinkspruch:

„Meine Herren! Der Grund, warum auch wir Studirende es für unsere Pflicht erachtet haben, an diesem ernstesten und wichtigen Feste unsere innige und lebhafteste Theilnahme zu

bezeugen, ist einmal der, um uns nicht gleichgültig zu zeigen gegen öffentliche Angelegenheiten, um auch unsererseits ein lebendiges Interesse, einen regen Eifer für einen verfassungsmäßigen Rechtszustand zu beweisen; aber, meine Herren, wir sind ganz besonders hier erschienen, um uns dankbar der Männer zu erinnern, welche alle und jede Waffen ergriffen, die ihnen die Verfassung gab, um uns Deutschen die Freiheit, das Glück und die Menschenwürde zu erkämpfen. — Ich sage uns Deutschen — denn nicht Baden allein, nein, dem gesammten Vaterlande war ihr ganzes Leben, ihre ganze Kraft gewidmet. Von den Ufern des Bodensee's bis an den Strand der Ostsee, überall, so weit die deutsche Zunge reicht, haben ihre feurigen und kräftigen Reden für die Palladien des Rechts und der Freiheit in den Herzen aller Deutschen das lebhafteste Echo gefunden.

Daß jene Männer der Nation, meine Herren, vernunft- und zeitgemäßen Anträgen keine Wirksamkeit, haben verschaffen können, daß man trotz aller ihrer Bestrebungen uns heutzutage noch das Recht der freien Meinungsäußerung abspricht, [daß man unsre gesammte Literatur und die edelsten Kräfte des Geistes von der Laune und Willkür beliebiger Polizeibeamten abhängig macht] daß über die höchsten Güter unserer Mitbürger: über Freiheit, Ehre und Leben, anstatt im Angesichte des ganzen Volkes, in geheimen Behältnissen verhandelt wird — daß wir überhaupt in dem größten Theile unseres Vaterlandes keine andere Oeffentlichkeit kennen, als die von Oper, Schauspiel und Concert, und daß wir diese betrübenden Zustände bei einem Volke wahrnehmen müssen, das anerkannt an der Spitze der europäischen Bildung steht, und von welchem aus die geistig sittliche Beredlung des Menschengeschlechts sich über den ganzen Erdball verbreitet, das, meine Herren, kann uns eben so wenig entmuthigen in dem Streben und Ringen nach dem nahen Ziele, als der Gedanke, daß wir vielleicht im Silberhaar noch das nicht erndten, was wir als Jünglinge schon gesäet.

Uns ist das schöne Loos geworden, für jene Palladien der Volksfreiheit mit allen unsern Kräften, mit allem unserm Herzbhute bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen.

Und wenn wir in der Geschichte für solch' tüchtiges und gesinnungskräftiges Handeln ein Vorbild suchen, so ist es vor Allen Carl von Rotteck werth, daß wir nach ihm schauen, um Charaktergröße zu lernen.

Auf das Andenken dieses wahrhaft großen und edlen Mannes lassen Sie uns ein lautes Hoch! anstimmen."

Ihm folgte ein allgemeines, donnerndes Hoch, in welches die Musik wirbelnd einfiel.

Endlich ging die laut schmetternde Musik in die Melodie des bekannten Rheinweinklides über, das schon so oft bei ähnlichen Veranlassungen die Gemüther begeistert hat. Nach Absingung desselben erhob sich Herr Director Louis, und machte darauf aufmerksam, wie in der letzten Strophe dieses schönen Liedes die Worte:

Und wüßten wir wo Jemand traurig läge,  
Wir gäben ihm den Wein —

einen schönen Zug des deutschen Gemüthes aussprächen, das auch in der größten Freude der leidenden Brüder nicht vergäße. Auch das heutige Fest, das uns mit hoher Freude erfülle, erinnere uns an trauernde Brüder, welche sich nicht mehr des ungestörten Besizes ihres kostbaren Kleinodes, das sie mit ihrem Eide besiegelt, erfreuen könnten. Aber auch dort hätten wackere Männer für die Erhaltung dieses Gutes männlich gekämpft. Ihre Bestrebungen, wenn sie auch nicht mit siegreichem Erfolge gekrönt gewesen seien, verdienten Anerkennung, und diesen Vertheidigern des Rechtes und der Heilighaltung geschworener Eide bringe er ein Hoch aus.

Im Geiste der Versammelten dankte Herr Winter, Vater, mit folgenden Worten:

[Dem Herrn Director Louis sei mein Dank laut ausgesprochen, dafür daß er es gewagt hat, was ich in einem

meiner Trinksprüche nur verdeckt berührte (s. u. S. 106), heute hier unter uns namentlich und laut auszusprechen! Ich reiche ihm daher meine Hand zum Danke, daß er der Verhältnisse Hannovers namentlich in seinem Toast gedachte, in welchen auch ich gerne und alle Anwesenden mit eingestimmt haben.]

Weitere Trinksprüche waren:

Von dem Herrn Abgeordneten Vosselt:

Meine Herrn! — Wenn ich jetzt erst mich erhebe, um aus der Fülle meines Herzens dem Andenken eines Mannes ein Hoch zu bringen, das bei Ihnen Allen den lebhaftesten, innigsten Anklang finden wird, so thue ich es nur deshalb so spät, weil ich erwartet hatte, daß es von bedeutsamerer, beredterer Zunge geschehen werde. — Ich nenne den Namen Winter's, jenes hochgestellten, erleuchteten, für das Wohl seiner Mitbürger begeisterten Mannes, dessen Andenken bei unseren Kindern und spätem Enkeln im Segen und ewig unvergesslich bleiben wird.

Das Andenken des Staatsministers Winter segnen wir, ehren wir immer und immer hoch, hoch, hoch!

Von Herrn Rüdler:

[Meine Herrn! Unmittelbar an den dahingegangenen Winter erlauben Sie mir einen andern anzureihen, der noch lebt, unter dessen grauem Haupte noch ein jugendlicher Frühling glüht.

Nicht dem Minister Winter gilt mein Trinkspruch, sondern dem Abgeordneten Winter, der wie jener, an der Wiege unserer Verfassung stand und gleich beim ersten Landtage als einer der rüstigsten Kämpfer auftrat.

Wohl ziemte es sich, unter uns des Todten zu gedenken, der sich einen Platz des Andenkens in dem Herzen jedes Badeners erworben hat. Möchte er noch an der Spitze der Geschäfte stehen! — Wäre er noch am Leben, es hätte jene

häufigen Mahnungen an Eintracht und gegenseitiges Vertrauen, die wir heute gehört haben, nicht bedurft. Eintracht und Vertrauen würden dann nicht unter uns verschwunden sein. — Aber neben dem, leider Todten, lassen Sie uns auch des Lebenden gedenken, den wir hier in unserer Mitte verehren. Unserem ehemaligen Abgeordneten Winter, dem Greise mit Jugendkraft, dem nimmer müden Kämpfer für Freiheit und Recht, unserem Vater Winter ein dreifaches Hoch!]

Zwei Toaste von Studirenden. Der Erste hieß:

„Neben der Verfassung, unserm heute gefeierten, unschätzbaren Kleinode, welches uns unsere Volksrechte, unsere Menschenrechte sichert, — neben der Verfassung, die, so Gott will und wir fest bleiben, in einer kräftigen Entwicklung uns noch manches heiß Ersehnte bringen soll und wird, — neben ihr gelte unser jetziger Zuruf hauptsächlich den Männern, Alten und Jungen, Todten und Lebendigen aller Stämme und aller Länder, welche von jeher in den der Wahrung jener Rechte geweihten Räumen ihrem heiligen Berufe treu geblieben sind, und ihre Ueberzeugung unerschütterlich vertheidigt haben; — namentlich aber Jenen, deren Einigkeit nie aufgelöst werden konnte, deren freies Wort sich nie beherrschen ließ, die in allen Wechselfällen sich selbst ihr Recht vindizirten, da zu sitzen, wohin das Vertrauen sie berufen hatte, und deren kräftige Stimme sich stets in unerschrockener Consequenz ausgesprochen hat. Mögen ihre Worte nimmer des fruchtbaren Bodens ermangeln! Trotz dem Rasirmesser der Censur sind ihre Worte begeisternd von Land zu Land gedrungen, und was man vom Rheine her vernommen, schallt in tausendfachem Widerhall von der Ostsee und Nordsee zurück! — Möge das Feuer, welches in ihnen lebt, manches Samenkörnlein, das noch in kaum halb bewußtem Zustande schlummert, erwecken und zu kräftiger Entwicklung und nützlicher Fruchtbringung beleben.

Allen unsern wackern Volksvertretern von 1819 an ein Lebehoch!“

Der Zweite, der ebenso wie dieser mit schallendem Beifall aufgenommen wurde, lautete:

„Dem Fallen aller Schranken, welche unsere sittliche und politische Entwicklung hemmen, dem hellen Prometheusfunken der Einheit — nicht dem trüben Laternenlichte, [welches die Diplomatie als Abwehrschild über Land und Wasser hinausreckt], (dies blendet nur Fledermäuse und Motten), nein! dem hellen Sterne, dem immer klarer werdenden Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Einheit Deutschlands — dem großen, freien, Einen Deutschland!“

Von Herrn Küchler:

„Bei dem heutigen Festzuge hatte ich die Ehre, die studierende Jugend, die an demselben Theil nahm, zu geleiten. Erlauben Sie mir, meine jüngeren Freunde, einige wohlgemeinte Worte, Worte der Warnung, an Sie zu richten.

Leicht wird das Herz des Jünglings von allem Großen und Schönen ergriffen, und nie pocht es stärker, nie wallen seine Pulse feuriger, als bei dem heiligen Namen der Freiheit. Wehe dem, den eine solche Begeisterung nicht erfasst, oder in dessen Brust sie erlöschen kann! Aber, meine Herren, die Flamme die zu hoch aufschlägt, erlischt bald, und mehr auch die übersprudelnde, nachhaltlose Begeisterung, die wie ein Champagnerrausch schnell verfliegt und nur Hefen zurückläßt. — Mäßigung ist es, meine jungen Freunde, die ich Ihnen empfehle, Mäßigung, damit die Begeisterung nachhaltig bleibe, und das ganze Leben hindurch die Brust erwärme! — Mäßigung rufe ich Ihnen aber auch noch aus einem anderen Grunde zu. Leicht übersieht die Jugend die ungezogene Schranke des Gesetzes und verliert, zum Himmel aufstrebend, den festen Boden des Rechtes unter ihren Füßen. Ich habe das Recht und die Pflicht, Ihnen dieses in so feierlicher Stunde zuzurufen. Auch ich ward einst von jener Jugendbegeisterung hingerissen, die den bedächtigeren Sinn verachtend, alles Bestehende gering schätzt, jede Schranke

überspringen, jedes Hinderniß, das den schönen Planen und Träumen oft unausführbarer Staatseinrichtungen im Wege steht, vernichten zu müssen glaubt. Ich habe jene schönen Träume bitter gebüßt, und manches Schicksal ist über mein Haupt hingegangen, bis aus Täuschung und Enttäuschung die ruhige und feste Ueberzeugung hervorging, daß nur auf dem festen Boden des Rechtes unter dem Schilde, und mit dem Schwerte des Gesetzes für den Fortschritt für Freiheit und Glück des Vaterlandes gekämpft werden kann. Es ist nicht die Bedenklichkeit des Alters, die mich solche Worte an Sie richten läßt; denn Sie sehen, ich bin selbst noch jung und hoffe, wenn das Vaterland zum Kampfe rufen wird, das Schwert noch mit rüstigem Arme handhaben zu können. Es ist die Liebe, die wahre Liebe zur guten Sache und zu Ihnen, meine jungen Freunde. Sie werden sie nicht verkennen.

[Der Streiter, der im Kampfesübermuthe die Reihen verläßt, und sich blind in die Feinde stürzt, geht nutzlos verloren. Die Schaar, die in gleichem Schritte und geordneter Linie vorwärts schreitet, wird siegen. Vorwärts, meine Herren, vorwärts ist unsere Losung. Aber vorwärts in geschlossenen Reihen und mit besonnenem Muthe, keine Lücke, keine Blöße dem Feinde bietend.]

Darum ein Hoch dem Fortschritte, dem Fortschritte auf dem Boden des Rechtes, dem steten Fortschritte unter dem Schilde und mit dem Schwerte des Gesetzes. Hoch!"

Wir schließen mit folgendem Trinkspruche von Herrn Winter, Vater:

„Verehrte Herren und liebe Mitbürger! Wir haben mit Ruhm, Lob und Dank des Schöpfers unserer Verfassungs-Urkunde gedacht. Gedenken wir auch ehrend und in gerechter Dankbarkeit des Großherzogs Ludwig. Meine hiesigen Freunde und Mitbürger werden mir das Zeugniß geben, daß aus meinem Munde nie eine Lobhudelei gekommen ist. Zwar habe ich von einem der Redner hier den Namen Ludwig

ausdrücklich aussprechen hören, es schien mir auch, als sei damit der hochselige Großherzog Ludwig gemeint gewesen, aber nur so heiber dessen gedacht worden. Auch Ihm, dem Großherzog Ludwig heute ein ehrendes Andenken! Er hatte das Verdienst, die Freude, den Ruhm, unsere Verfassung ins Leben zu führen, und ich erlaube mir, Sie heute darauf wieder aufmerksam zu machen, mit welcher schönen Ansicht, mit welcher guten Gesinnung Er, der Berewigte, es gethan hat, denn wir können und sollen es rühmen, daß in der ganzen Reihe der badischen Regenten nie Einer ein Despot war.

Ich erlaube mir, Ihnen die Eingangsworte des Rescripts, mit welchem Großherzog Ludwig bald nach seinem Regierungsantritt die Abgeordnetenwahlen am 23. Dezember 1818 zum erstenmale im badischen Lande angeordnet hat, vorzulesen und wieder in Erinnerung zu bringen, sie sind für uns sehr wichtig, und ich will wie ein Seher reden und heute sagen: sie sind für Baden sehr bedeutend und werden es über kurz oder lang noch mehr werden, zudem sind es Fürstenworte, an die man sich ja halten soll und halten kann:

„Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau u. Im Augenblicke, da Wir zum Vollzug der Wahlen, für die beiden Kammern Unserer Landstände, die nöthigen Anordnungen treffen, ist es Uns angenehm, die gewisse Hoffnung nähren zu können, daß alle Unsere Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei diesem ersten Acte, der aus der Landesverfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine **repräsentative** Verfassung ablegen werden.“

Ein hochgestellter Mann im Staate hatte einmal in der zweiten Kammer unserer Landstände kühn zu behaupten gewagt:

„Baden habe keine repräsentative Verfassung, sondern nur eine ständische“; ich will den Namen dieses hochgestellten Mannes hier jetzt mit Stillschweigen verehren, aber man hätte ihm jene Fürstenworte gleich entgegen halten sollen; warum es nicht geschehen, weiß ich nicht. Unser Wahlgesetz ist wie unsere Verfassungsurkunde vortrefflich, und eigentlich zu ihrer Belebung die schöne Grundlage. Neben anderen die Wahlfreiheit sichernden Bestimmungen, ertheilen Verfassung und Wahlgesetz auch den Staatsdienern das unschätzbare Recht, als Abgeordnete in die Kammer gewählt werden zu können. Ich hoffe, sie werden es sich nie wieder entreißen lassen, nicht laut, nicht leise, in keinerlei Weise.

Jener hochgestellte Mann, von dem ich schon gesprochen, sprach auch einmal in der zweiten Kammer davon, „daß der deutsche Bund nur ein Bund der Fürsten unter sich sei“ u. Ich halte es nicht für erlaubt, zu bezweifeln, daß dieser Bund auch im Völkerinteresse geschlossen worden ist. Jedenfalls aber sollen sich reichen, und reichen sich nun auch die Völker, die deutschen Stämme, zu einem gemeinsamen Bunde in ihrer Weise die Hände, durch die Eisenbahnwege, mit der Dampfschiffahrt, und vor Allem durch den großen deutschen Zollverein. Ich will Sie nicht mit anderen wohlthätigen Früchten unseres Verfassungslebens ermüden, es sind derselben heute schon viele wichtige uns genannt worden, viele haben wir noch zu erwarten. Nur einige Wünsche erlaube ich mir schließlich noch auszusprechen, nachdem ich das viele Gute, was schon geschehen ist, dankbar anerkenne. Vieles ist geschehen auch für unsere geistigen Interessen, für unsere Hochschulen, für unsere höheren Bürgerschulen, Lehranstalten und Volksschulen. Alles konnte nicht auf einmal geschehen. Hoffen wir: daß in der Folge noch mehr geschehen werde. Und so ist mein

1. Wunsch: öffentliches und mündliches Verfahren.

2. Wunsch: es möchten endlich auch die Volksschullehrer in der That eine ihren Leistungen, ihrem Berufe angemessene

Besoldung erhalten, und nicht, wie bisher, leider nur einen geringen Taglohn von 24 fr.

3. Wunsch: eine die Militärlast erleichternde Landwehrverfassung.

4. Wunsch: Wenn nun und nachdem unsere Literatur und namentlich unsere Tagesliteratur, die Tagesblätter, längst bewiesen haben, daß sie mit Sitte und Anstand auch das Decorum nach Außen zu beobachten wissen, so hoffe ich und wünsche, daß man uns endlich das von Gott geschaffene und uns mit Recht gehörende freie Wort, das man uns nur vorübergehend entziehen zu müssen behauptete, wieder nicht schenken, sondern zurückgeben werde.

5. Wunsch: es möchten unsere wahrhaft deutschen Fürsten sich vereinigen, des lieben Friedens wegen, im Bereiche Deutschlands einen verfassunglosen und rechtlosen Zustand ferner nicht zu dulden! So fasse ich nun vorerst Fürst und Volk zusammen, wie es sein sollte, — denn was wäre denn auch ein regierender Fürst ohne ein Volk? — und bringe mein Lebehoch! allen Denen, die von Herzen heute mit uns dieses große Fest feiern, also dem ganzen badischen Volke ein dreifaches Lebehoch!

---

## IX.

### Weitere Feste im Untertheinkreis.

Noch an vielen Orten dieses Kreises fand die hohe Feier statt, wenn auch nicht überall mit der gleichen allgemeinen Begeisterung, welche die meisten der vorgeschriebenen Feste durchwehte. Hier und da wirkten falsche Einflüsterungen, als ob die Regierung die Feier nicht gerne sehe, während sie das Gegentheil offen erklärt hatte; an einzelnen Punkten zeigte sich auch, daß es noch Leute gibt, welche von dem Dasein der Verfassung wenig wußten. Doch sind dieser Ausnahmen so wenige, daß sie nicht in Anschlag kommen, sondern im Gegentheile die Wahrheit noch stärker hervorheben, daß weitaus die große Mehrheit der Bürger die volle Bedeutung des constitutionellen Lebens erfaßt hat.

Wir gedenken in kürzeren Umrissen noch einiger Feste, ohne bei jedem Einzelnen zu wiederholen, was allen gemein war, wie die Vorfeier, die Ausschmückung der Häuser, die Ordnung der Züge, Läuten und Schießen, Volksgesang und Vertheilung der Verfassungsurkunde.

In Philippsburg, wo ein Theil der Schuljugend im Zuge Lanzen mit den badischen Farben trug, hielt Bürgermeister Heinz die Festrede, nachdem das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen war. Bei dem Mahle im Einhorn versammelten sich gegen hundert Gäste, Bürger und Beamte; doch war kein Bürgermeister aus dem Amtsbezirke erschienen. Toaste wurden ausgebracht auf die Großherzoge

Leopold und Carl, und (von H. Schumann) auf die Verfassung, ihr Gedeihen und die Erfüllung ihrer Verheißungen.

In Ladenburg fand ebenfalls eine bescheidene Feier statt! Ein Herr aus Mannheim soll einige Tage zuvor mit wichtig thuerender Miene abgemahnt und geäußert haben, die Main-Neckarbahn, welche bei Ladenburg über den Neckar geführt werden soll, werde eine andere Richtung nehmen, wenn das Fest dort begangen werde. Es war aber Niemand so dumm, diesen Unsinn zu glauben. Die Dörfer Seckenheim, Käferthal, Sandhofen u. a. hatten Festlichkeiten veranstaltet. —

Aus Neckarbischofsheim wurde berichtet: Der Feier waren hier gewisse Hindernisse im Wege, über deren Nichtberücksichtigung man sich erst spät vereinigen konnte; dessen ungeachtet ist es dem rastlosen Eifer unseres thätigen Bürgermeisters gelungen, die Feier in einer Art, welche ihm alle Ehre macht, zu Stande zu bringen. Es mangelte nichts von Allem, was anderwärts zur Verherrlichung des Tages geschah. In dem Zuge trug der jüngste Bürger die Verfassungsurkunde; die Zünfte und der Viederfranz hatten sich angeschlossen, aus der Zahl der Staatsdiener waren die beiden Geistlichen und der Vorstand des Amtsrevisorats der Einladung gefolgt. Auf dem Marktplatz wurde das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen. Der Bericht fährt dann fort:

„Nach diesem Liede sprach unser Mitbürger, Rechtsanwalt Hormuth, welcher die Tribüne bestiegen hatte, zu den Versammelten über die Entstehung und den Werth der Verfassung für Badens Bürger, las aus der Verfassungsurkunde die wichtigsten Stellen ab und brachte mit den Anwesenden dem Gründer der Verfassung ein dreimaliges Hoch. Hierauf sang der Viederfranz das Lied: „Töne aus voller Brust.“ Nach Beendigung des Gesanges fuhr der Sprecher, indem er der

Abänderung der Verfassung im Jahre 1825 und deren Wiederherstellung durch unsern Großherzog Leopold, auf Veranlassung der Kammer vom Jahr 1831 gedachte, fort und rief mit der versammelten Menge unserm geliebten Landesfürsten, als Wiederhersteller der Verfassung, ein dreimaliges Lebehoch. Die Sänger stimmten nun das Lied an: „Stehe fest, o Vaterland.“ Nachdem der Gesang beendigt war, theilte der Bürgermeister unter die Festtheilnehmer eine Anzahl Verfassungsurkunden aus, wonach sich jene wieder in feierlichem Zuge zum Rathhause zurück begaben und hier unter Jubel und Musik die Verfassungsurkunde deponirten. Mit den Fahnen wurden nach Beendigung des Zuges das Rathhaus und die äußersten Häuser des Städtchens und die Gasthäuser, in denen sich die Bürger später versammelten, geschmückt. Eine Anzahl Einwohner wohnte einem Festessen in dem Gasthause zur Rose, wo später auch der Liederkranz sich einfand, und bis zum späten Abend das Fest verherrlichte und erheiterte, bei. Auch leuchtete am Abend auf dem höchsten Punkte unseres Gebirges ein weithin ersichtliches Freudenfeuer. Es war ein schöner Tag, der in unserer und unserer Nachbarn Brust die Liebe zur Handhabung der den Bürgern Badens zustehenden verfassungsmäßigen Rechte und zur Erfüllung aller geseglichen Obliegenheiten aufs kräftigste wieder anregte und für alle Zeit stärkte.“

Aus Tauberbischofsheim meldet ein Schreiben:

„Wenn wir auch das Verfassungsfest nicht mit der Lebendigkeit und in der Ausdehnung feiern konnten, wie dies in den meisten andern Bezirken geschehen ist, so fehlte es doch nicht an der Ueberzeugung, daß auch uns die Verfassung eine Wohlthat ist und bei fernerm Bestehen und weiterer Entwicklung immer mehr werden wird. Der anbrechende Festtag wurde durch Musik begrüßt, welche die Stadt durchzog. Gegen 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, welchem alle Beamten, sämtliche Gemeinderäthe und eine ansehnliche Volksmenge beiwohnten. Um Ein

Uhr zahlreiches Festmahl. Der Bezirksbeamte brachte einen passenden Toast aus, dem Musik und Völlerschüsse folgten.

Auch bei Uns wird dieses, obschon in beschränkten Gränzen gehaltene Fest, nicht ohne gute Folgen bleiben. Der Bürger kennt die hohe Bedeutung desselben und entnimmt sie noch weiter aus den Beschreibungen der andern Bezirke und den dort gehaltenen Reden. — Er vergleicht den Jubel und die lebendige Theilnahme an diesen Orten mit jenen zu Tauberbischofsheim, und die gleiche Liebe zur Verfassung, die er mit andern Bürgern in sich trägt, wird ihn auch bestimmen, die würdige Haltung und die Verfassungstreue des ganzen Volkes zu theilen.“ —

In Adelsheim, wo Bürgermeister Ernst die Festrede hielt, wurde der Tag festlich begangen; Hr. Oberhofgerichtsrath und Obervogt Peter brachte dabei folgenden Trinkspruch den Manen des Großherzogs Karl, des erhabenen StifTERS unserer Verfassung:

Meine Herren!

Die Verfassungsurkunde, wie sie heute vor 25 Jahren aus der Hand dieses weisen Fürsten hervorging, [befriedigt noch nicht alle Ansprüche, welche an die Staatsordnung eines aufgeklärten Volkes gemacht werden können, und doch] wurde [sie] von den Badenern mit gerechtem Jubel, vom Auslande mit Bewunderung begrüßt. Denn sie war es, die — eine der ersten in dem frei gewordenen Deutschland, — dem Volk eine Wirksamkeit bei der Verwaltung der großen Angelegenheiten des Landes einräumte, dem Volk, das bis jetzt wie unmündig behandelt war.

Die in der moralischen Natur des Menschen tief begründete Nothwendigkeit des Fortschreitens ist in dieser Urkunde so offen als feierlich zugestanden. Der hochherzige Urheber der Verfassung war, wie die Eingangsworte uns verkünden, von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu

bringen; und zu diesem Ziele soll die Verfassungsurkunde den Weg bahnen.

Zugleich wurde (im §. 64.) festgesetzt, daß mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden kann.

In solcher Weise, auf der einen Seite jedem überreichten Mitteln an dem Grundgesetze vorbeugend, auf der andern Seite aber der unwiderstehlichen Macht des Lichtes und der Gerechtigkeit vertrauend, hat der Großherzog Karl, auf dessen Bildniß wir mit Begeisterung schauen, den Keim der friedlichen Entwicklung in die Verfassungsurkunde selbst niedergelegt.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich Ihnen von dieser Urkunde noch einige besondere Stellen vorführe:

Den §. 65, dahin lautend, daß zu allen — die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen die Zustimmung der Kammern erforderlich ist.

In Zukunft wird also der freie Bürger des Staates nur unter solchen Gesetzen stehen, die er als gerecht und als nützlich selbst erachtet, für die er durch seine erwählten Stellvertreter selbst gestimmt hat.

Den §. 53. Des Inhalts: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden;“ — zwar ein — im deutschen Vaterland uralter Grundsatz, der aber hier seine Sanction von Neuem erhielt, und der in die Hände der Volksvertreter eine Gewalt legt, die mit Einsicht, Gewissenstreue und Festigkeit angewendet, für das allgemeine Wohl eine Fülle der wichtigsten Folgen erzeugen muß.

Den §. 17 endlich, der im Einklang mit der Bundesakte, das Recht des Badeners auf Pressfreiheit anerkennt —;

dieses Recht, mittelst des Druckes sich an Tausende und an Tausendmaltausende seiner Mitmenschen zu gleicher Zeit zu wenden und ihnen mitzutheilen, was man für wahr, für recht, für heilig hält, — auf Pressfreiheit, sage ich, die aufrichtig geschützt, für sich allein, den Werth aller Constitutionen der Welt aufwiegt.

Ja meine Freunde und Mitbürger! Die Verfassungsurkunde, welche der edle Karl uns hinterließ, sie enthält genug, um die Brust des Badeners mit den glühendsten Empfindungen der Dankbarkeit und des Stolzes zu schwellen.

Das Andenken dieses Fürsten lebe ewig hoch!

Herr Amtssphyssikus Metzger brachte ein Hoch dem Großherzog Leopold, dem Wiederhersteller der Verfassung; Bürgermeister Ernst dem ganzen Vaterlande, seiner Verfassung und den würdigen Vertretern des Volkes.

Auch in Sinsheim und dem Städtchen Neudenu fanden Festlichkeiten statt; dagegen haben wir aus Buchen, Walldürn, Wertheim, Borberg und Krautheim — meist standes- und grundherrliche Gebiete — keine Nachricht erhalten. Es waren aber viele Männer aus diesen Bezirken in andern Orten anwesend, und mehrere hatten sogar den weiten Weg nach Mannheim nicht gescheut, um Zeugen zu sein von der Jubelfeier der Verfassung.

Wahrhaft erfreulich lautet dagegen aus jenem Landestheile ein Bericht aus Merchingen im Baulande, welchen wir zum Schlusse dieses Abschnittes mittheilen.

Morgens 8 Uhr zog die Gemeinde Merchingen, nachdem der mit einer geschmackvollen Fahne versehene und festlich geordnete Niederfranz des württembergischen Ortes Schönthal mit Musik eingeholt worden war, und nach feierlicher Aufnahme mehrerer Bürger von den benachbarten Orten Ballenberg und Erlsbach in den Festzug, der nur eine Viertelstunde entfernten Gemeinde Hüngheim entgegen.

Wahrhaft rührend war nun der Anblick, wie sich die Festzüge der beiden Gemeinden, jeder in gleich schöner Ordnung, voraus der Gemeinderath und Bürgerausschuß, dann die Lehrer mit der Schuljugend, hernach die Fahne, dann die sieben mit weißen Kleidern und rothgelben Abzeichen und kleinen Häublein geschmückten Kinder, von welchen sechs das mit Blumenkränzen gezierte Prachteremplar der Verfassungskunde tragende in ihrer Mitte führten; hierauf die Veteranen und endlich die Bürger im Sonntagsgewande und die übrigen Festtheilnehmer, alle das gedruckte Festlied in der Hand, und Alle in den großartigen, durch das Thal gewaltig hinschallenden Chor einstimmend, auf der Gemarkungsgränze einander begegneten; wie dann die beiden Bürgermeister hervortraten, der von Hüngheim sprechend: „Die Bürger von Hüngheim entbieten den Bürgern von Merchingen ihren Gruß und erklären, den hohen Festtag mit ihnen in Gemeinschaft feiern zu wollen,“ sich die Hände reichten, während vom Sängerkhor das Mozart'sche „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ertönte. Dies Alles konnte Niemand sehen, ohne im Innersten seines Herzens ergriffen zu werden. Nun bewegte sich der Doppelzug nach dem Orte Merchingen und hier durch die Hauptstraßen bis auf den Festplatz unter stetem Glockengeläute, Völledonner und Gesang des Festliedes mit abwechselnder Musikbegleitung.

Im Hintergrunde des Festplatzes war eine sehr geschmackvolle, unter Leitung des Bezirksförstlers Müller zu Merchingen erbaute Pyramide von ungefähr 30 Fuß Höhe errichtet, und vor derselben eine schön geschmückte Rednerbühne so angebracht, daß sie mit jener ein sehr gefälliges Ganze bildete. Die beiden wallenden Fahnen mit der badischen Hausfarbe wurden zu beiden Seiten der Gemeindefahne an der Spitze der Pyramide aufgesteckt.

Bürgermeister Egel von Merchingen, der thätige Beförderer des ganzen Festes, bestieg nun zuerst die Rednerbühne, und legte in einem ausführlichen Vortrage mit fester, lauter

Stimme den Begriff, den Werth und durch Vorlesen der wichtigsten §§. aus den verschiedenen Titeln der Verfassungsurkunde, den Inhalt derselben und eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung klar vor Augen. Das am Schlusse der Rede auf Großherzog Karl ausgebrachte Hoch wurde zuerst vom Volke mit Begeisterung aufgenommen, und dann noch einmal mit kunstgerechtem Vortrage vom Sängerkhore in dem „Toast“ von Methfessel wiederholt. Nachdem nun noch von demselben Sängerkhore Uhlant's „Dir möcht' ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland u. s. w.“ vorgetragen worden war, bestieg Dekonom Karl von einem benachbarten Hofe, Marienhöhe genannt, ein freisinniger, wackerer Churhesse, der sich mit aller Liebe für das ganze Fest interessirte, die Rednerbühne, und sprach in deutlichem Vortrage zuerst über Veranlassung und Bedeutung des Festtages, dann von der Nothwendigkeit einer ernstern und regern Theilnahme, von mehr Bürgersinn und Gemeingeist im Volke selbst, damit der Segen der Verfassung einen fruchtbaren Boden finde und gedeihen könne. Sein am Schluß der Rede ausgebrachtes „Hoch“ auf die Verfassung wurde mit derselben Begeisterung aufgenommen und erwiedert, wie der erste. Der tiefe Eindruck, den die Redner auf die Zuhörer aus allen Ständen gemacht haben, war sichtbar, allgemein der Ausdruck der Zufriedenheit und des Wohlwollens. Der Sängerkhor trug nun noch, abwechselnd mit Vorträgen der Instrumentalmusik, passende vierstimmige Gesänge vor, und zog dann in Begleitung Derjenigen, die sich zu einem Festessen vereinigen wollten, singend vor das Gasthaus zum Adler, welches am Eingange und im Speisesaal festlich geschmückt war.

Das Essen, an welchem gegen 60 Personen, unter diesen auch willkommene Gäste aus dem benachbarten Königreich Württemberg, Antheil nahmen, wurde gewürzt durch die Chöre und Quartetten der Sänger, so wie durch die Toaste, die in großer Anzahl ausgebracht wurden; unter diesen: auf unsern Großherzog Leopold, auf Württemberg, auf die zweite Kammer, auf Herrn v. Jkstein u. s. w.

Frohſinn, heitere Laune und feſtfeierliche Gemüthsſtimmung wechselten mit ernſten Geſprächen und heitern Scherzen, das geſellſchaftliche Vergnügen dieſes Tages vollkommen zu machen. Wie im Leben ſelbſt, ſo waren hier in dieſer Geſellſchaft alle Stände und alle Anſichten über Kirchen- und Staatsleben vertreten; verſchieden im Amte und in den Gaben war Alles eins im Geiſte, im Geiſte der Liebe zu Volk und Fürſt, zu Recht und Geſetzmäßigkeit, zur conſtitutionellen Entwicklung des ſocialen Lebens.

Die gemeinſchaftliche Feier der rein evang. proteſtantiſchen Gemeinde Merchingen und der rein kathol. Gemeinde Hüngheim zeigte zugleich, wie dieſe benachbarten Gemeinden ohne alles confeſſionelle Entgegenſein mit einander in Liebe und Eintracht leben, und daß die Verſchiedenheit in der Gottesverehrung niemals die Einheit in warmer Theilnahme für die Intereſſen des Vaterlandes aufheben oder nur ſtören könne.

---

**Zweite Abtheilung.**

**Verfassungsfeier im Mittelrheinkreis.**

---



## I.

### Bruchsal.

Sier war, außer den gewöhnlichen Anordnungen, am Vorabende das Rathhaus erleuchtet und sinnig geschmückt. Unter Anderm sah man am obersten Stockwerke in Transparent die vier Kreise (Seckreis, Ober-, Mittel- und Unter-Rheinkreis), in deren Mitte ein Bündel Pfeile, mit dem Eichenkranz und den Landesfarben umgeben, auf die Kraft der Einigkeit deutete. Darüber prangte das Stadtwappen und unter demselben eine Tafel mit der Inschrift:

Wir sind ein einig Volk von Brüdern,  
In Pflicht und Treue wie in Rechten gleich.

Die Fenster des mittleren Stockwerks trugen den Namen Karl, umgeben mit einem Blumenkranze in Brillantfeuer, in der Mitte das badische Wappen, darunter eine große Gedächtnistafel, die Eingangsworte der Verfassung enthaltend, und auf beiden Seiten innerhalb der Thor-Nischen von einem Strahlenlichte und Kränzen umgeben, die Bildnisse der Großherzoge Karl und Leopold. Vor denselben loderte auf vier Säulen griechisches Feuer, welches das Ganze zauberisch beleuchtete.

Der Festzug, bei welchem die Verfassungsurkunde, von zwölf Mädchen mit Kränzen umgeben, vorangetragen wurde, erstreckte sich in bedeutender Länge; fast alle bürgerliche Beamten nahmen Antheil. Nach dem Gottesdienste kehrte der Zug auf das Rathhaus zurück, wo Gemeinderath Sieber folgende Rede hielt:

Wichtig und von höchster Bedeutung ist der Tag, zu dessen Feier Sie heute versammelt sind. Diese Feier gilt der Erinnerung an einen Tag, an welchem den badischen Staatsbürgern ihr höchstes Gut, die Verfassung, von einem Fürsten verliehen wurde, dessen hochherzige Gesinnung ihn antrieb, lieber ein freies Volk nach fest bestimmten Grundsätzen zu regieren, als über eine Masse von willenlosen Menschen zu herrschen.

Darin gerade liegt der Vorzug der konstitutionellen Monarchie vor dem absoluten Königthume, daß dort der Staat als der Verein freier vernünftiger Menschen, die zur Verfolgung der höchsten Zwecke des Menschengeschlechtes zusammengetreten sind, erscheint, in welchem die Staatsgewalt den fortwährenden Auftrag hat, im Namen der Gesamtheit und unter Mitwirkung derselben, beziehungsweise ihrer Vertreter, diese Gesamtheit zu regieren und auf Erreichung der Staatszwecke hinzuwirken, während in dem absoluten Königthume die höchste Gewalt als das Gesetz erscheint, und nur diese ein Recht hat, während die zum Staate vereinigten Mitglieder nur Pflichten haben und der obersten Staatsgewalt unterworfen sind.

Eingedenk der feierlichen Verheißungen, welche die Herrscher ihren Untertanen gaben, als es galt, den vaterländischen Boden von fremder Gewaltherrschaft zu befreien, eingedenk des Fürstenwortes, welches die Völker in den großen Kampf rief, in den Kampf, der nicht blos der Befreiung von der Macht des fremden Eroberers galt, sondern in welchen die Völker laut des Versprechens ihrer Fürsten die innere bürgerliche Freiheit, die sie im Drange der Zeiten verloren hatten, durch ihren Sieg wieder erringen sollten, knüpfte der hochherzige Großherzog Karl, als er schon in nicht großer Ferne den Tod herannahen sah, noch ein Band, das ihm auch nach dem Tode noch die Liebe seines Volkes versichern mußte.

Gleichwie sein erhabener Aelteryater durch Aufhebung der Leibeigenschaft, wodurch er sein badisches Volk für eine

vernünftige Freiheit vorbereitete, sich einen Tempel der Unsterblichkeit in den Herzen seiner Unterthanen und ihrer Nachkommen errichtete, so suchte sein würdiger Enkel durch ein Staatsgrundgesetz die bürgerliche Freiheit der Badener zu begründen, er sicherte ihre staatsbürgerlichen Rechte, unparteiische Justizpflege, gab dem Volke Antheil an der Gesetzgebung, das Recht, die Staatsverwaltung hinsichtlich der vollziehenden Gewalt zu kontrolliren, und führte sie ein in die Reihe der Völker, welche ihres göttlichen Ursprungs würdig sind. —

Heute, meine Herren und konstitutionellen Bürger, sind es 25 Jahre, daß jener würdige Nachfolger Karl Friedrichs im Bade Griesbach die Verfassung unterzeichnete, ein Staatsgrundgesetz, welches in seinen Hauptbestimmungen das Gepräge von Ideen trägt, welche dem ächten Repräsentativgesetz huldigen, und dessen Ausbildung der kommenden Zeit überlassen war.

Mit jubelndem Empfange wurde diese Verfassung im Lande begrüßt, sie, die ursprünglich, wenn auch in Folge feierlichen Fürstenwortes doch immer anfänglich als Geschenk ertheilt wurde, und welche durch die Zustimmung aller seitherigen Kammern um so mehr den Charakter einer vertragsmäßigen erhielt, als auch ihrem Versprechen eine Gegenleistung des Volkes, der muthige Freiheitskampf gegen fremde Gewaltherrschaft gegenüberstand.

Jubel, meine Herren, erfüllte vor 25 Jahren alle badischen Gauen, und knüpfte fester das Band zwischen Fürst und Volk, jubeln wollen wir auch heute, nachdem wir während eines Vierteljahrhunderts die Segnungen eines solchen Grundgesetzes genossen, nachdem wir unsere bürgerliche Freiheit durch dieselbe bestärkt, den Staatshaushalt geordnet, Handel und Gewerbe blühen sehen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen die Eingangsworte der Verfassungsurkunde, aus welcher eine ächt wohlwollende Gesinnung ihres Gebers hervorleuchtet, sowie den

zweiten Titel über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener, den bei weitem wichtigsten Theil des Ganzen vorzulesen:

(dies geschah sofort.)

Gleiche staatsbürgerliche Rechte und gleiche Verpflichtungen, Schutz des Eigenthums und der persönlichen Freiheit, Unabhängigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowohl als in Criminalsachen, Freiheit des Gewissens und der Presse, dies sind die Vortheile, welche unser Staatsgrundgesetz uns bietet, dessen Anwendung mit um so geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, als eine freisinnige Wahlordnung eine allgemeine Vertretung sämmtlicher Staatsbürger sichert, indem Jeder ohne Rücksicht auf Vermögens- oder Grundbesitz bei der Wahl der Volksvertreter stimmberechtigt ist.

Wohl ist der Zeitraum, seitdem wir unter dem Schirme einer solchen Verfassung leben, noch nicht sehr groß, allein dieser Umstand, meine Herren, darf uns nicht abhalten, unsere Freude über ein Ereigniß kund zu geben, dem wir die gesetzliche Feststellung unserer Rechte verdanken, von welchem an eine neue Epoche in unserer Geschichte beginnt.

Ist auch der Zeitraum, seit welchem unser Staat unter die konstitutionellen Monarchien gehört, noch nicht sehr groß, so hat doch dieser kleine Zeitraum schon zur Genüge bewiesen, daß unter dem Schirme dieser Verfassung bürgerliche Freiheit emporblüht, daß Handel und Gewerbe in Aufschwung kommen, und daß der Staatshaushalt geordnet wird, mit einem Worte, daß der Stifter der Verfassung sich nicht getäuscht hat, wenn er dadurch alle Staatseinrichtungen zur höheren Vollkommenheit bringen wollte.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf das, was mit Hilfe unserer Verfassung geleistet wurde, so wird uns, wenn auch noch viele Unvollkommenheiten sich unserm Auge zeigen, doch die Hoffnung beseelen, daß den kommenden Geschlechtern noch größere Segnungen bevorstehen.

Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Gesetze über Ablösung des Zehntens und der Frohnden, wodurch die Landwirtschaft von hemmenden und drückenden Lasten befreit wurde, an die Gemeindeordnung und das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger, — Gesetze, die bei allen gebildeten Nationen als Muster von Freisinnigkeit gelten, die bei gehöriger Anwendung das Emporblühen des bürgerlichen Lebens zur Folge haben müssen, — an eine Prozeßordnung, welche jede richterliche Willkür verbannt, an das Expropriationsgesetz, wodurch auf der einen Seite die Rechte des Eigenthümers geachtet, und auf der andern Seite die öffentlichen Interessen gewahrt sind.

Wenn auch das Gesetz, welches uns Pressfreiheit gewährte, wieder zurückgenommen wurde, wenn auch viele freisinnigen Anträge der Volkskammer keine Erhörung fanden, so ist doch hieran nicht unsere Verfassung die Schuld, sondern andere Verhältnisse traten hier in den Weg.

In Aussicht steht uns noch das Gesetz über Trennung der Justiz von der Administration, und dadurch Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von der vollziehenden; erwarten dürfen wir einen den Anforderungen der Zeit entsprechenden Strafcoder an die Stelle mittelalterlicher Gesetze, und eine Strafprozeßordnung, gegründet auf Anklageverfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und damit ein Gesetz über die persönliche Freiheit.

Wenn wir solche Resultate einer Repräsentativverfassung sehen, so müssen wir sie als unser heiligstes Gut betrachten, denn sie hat uns zu freien Bürgern gemacht, deren höchste Gewalt das Gesetz ist, und denen ohne ihre Mitwirkung kein neues Gesetz gegeben werden darf.

Sind wir aber heute doppelt glücklich im Gefühle unserer Rechtsicherheit, so soll auch ihm der erste Dank gelten, welcher uns diese Rechtsicherheit verliehen hat, und indem ich Sie, meine Herren, bitte, stets treu und fest an der Verfassung zu

halten, sie zu pflegen und ihrer würdig sich zu zeigen, lade ich Sie ein, dem Andenken des erhabenen Gebers ein Hoch zu bringen.

Ja, diesem Andenken, meine Herren, erschalle ein donnernes Hoch!!

Nach dem Vortrage wurden 500 Exemplare der Verfassungsurkunde vertheilt; die Schüler erhielten ein kleines Geschenk, den Armen wurde Brod und Fleisch gespendet.

Bei dem Mable im Gasthose zur Fortuna, fanden sich gegen 150 Bürger aus der Stadt und Umgegend ein. In dem Saale erblickte man die Bildnisse der Großherzoge Karl und Leopold, so wie der Abgeordneten v. Jüstein, Sander, Welker, Hoffmann und Wassermann, mit Blumen umwunden, dazwischen auf zwei Gedächtnistafeln der zweite Titel der Verfassung.

Der erste Toast galt dem Wiederhersteller und Beschützer der Verfassung, dem bürgerlich freundlichen Großherzog Leopold — ausgebracht von dem Abgeordneten der Stadt, Gemeinderath Schmidt.

Den zweiten Toast brachte Herr Dr. Brentano, wie folgt:

In dem Kreise konstitutioneller Bürger, welche versammelt sind, das Wiegenfest einer freisinnigen Verfassung zu feiern, hebt sich die Brust des Patrioten und sein Herz bewegt sich mit verdoppeltem Schlage, wenn es ihm vergönnt ist, von dem höchsten Gute des Staatsbürgers zu sprechen.

Wir haben heute Vormittag, als wir zur ernstesten Feier versammelt waren, die Betrachtungen über die Wichtigkeit des Tages vernommen, wir haben gelebt in der Erinnerung an die großen Vortheile, welche unser Staatsgrundgesetz uns bereits geboten, wir haben mit froher Hoffnung in die Zukunft geblickt, bei dem Gedanken an das Gute, das wir in politischer Beziehung noch erwarten. Wir wollen aber auch

jetzt, wo wir zur Jubelfeier versammelt sind, unsere Freude aussprechen darüber, daß wir Bürger eines konstitutionellen Staates sind, wir wollen jubeln über unser eigenes Glück, und herzlich das Gleiche wünschen unsern deutschen Brüdern, welchen die Sonne ächt bürgerlicher Freiheit noch nicht aufgegangen ist.

Heute vor 25 Jahren, meine Herren, führte uns ein erhabener Fürst durch einen Federzug ein in die Reihen der gebildeten Völker, nicht ferner mehr sollten wir willenlose Werkzeuge der Staatsmaschine, nicht ferner sollten wir rechtlose Unterthanen sein, — nein, der Stifter der Verfassung wollte nicht herrschen über Unterthanen, er wollte regieren über ein mündiges Volk, dem er seine uralten Menschenrechte wiedergab, — das Recht: mitzusprechen bei der Verwaltung der Staatsangelegenheiten, mitzustimmen bei den wichtigsten Fragen der Regierung. Er gab uns Theil an der Gesetzgebung, so daß das badische Volk nur nach den Gesetzen behandelt wird, denen es selbst seine Zustimmung erteilt.

Um aber auch diese Rechte wirksam ausüben zu können, um eine ächte ganz unverfälschte Landesrepräsentation zu erzielen, sind uns ausgedehnte Wahlrechte verliehen, so daß es in der Hand des Volkes liegt, die gehörige Handhabung der Verfassung zu sichern.

Aber, meine Herren, so wie der Stifter der Verfassung, welcher sich in den Herzen seines Volkes ein unvergängliches Denkmal des Dankes gesetzt hat, dem Volke Rechte verlieh, welche vorher allein mit der Krone verbunden waren, so entäußerte er sich damit auch eines Theils seiner Verantwortlichkeit, welche natürlich auf diejenigen überging, deren Rechte erweitert wurden.

Deßhalb, meine Herren, wenn es schon an und für sich Pflicht der Menschen ist, auf der Stufe der moralischen sowohl als der politischen Bildung voranzuschreiten, ist der Bürger eines constitutionellen Staates doppelt verbunden treu

zu halten an seinem Palladium, seine Verfassung zu hegen, ängstlich und eifersüchtig über ihre Beobachtung zu wachen, um so mehr als wir auch die Pflicht auf uns haben, den kommenden Geschlechtern ihre Vortheile in vergrößertem Maßstabe zu überliefern.

Unsere Verfassung ist gegründet auf acht konstitutionelle Ideen; vollkommen, meine Herren, ist sie aber nicht, doch ist durch sie selbst der Weg zu ihrer Ausbildung gebahnt, und darum wollen wir uns geloben, sie zu achten, zu schützen und für ihre Wirksamkeit auf jedem gesetzlichen Wege zu wirken, hauptsächlich durch die Wahl wackerer und unabhängiger Volksvertreter.

So bringen Sie denn, meine Herren, unserm höchsten Gute, unserer von so vielen segensreichen Folgen begleiteten Verfassung einen Jubelruf, rufen Sie mit mir aus deutscher Brust: Unsere Verfassung, hoch!

Hierauf brachte Herr Sieber folgenden Toast aus:

Meine Herren!

Obschon die Herren Redner vor mir, all die Wohlthaten und guten Eigenschaften der Verfassung, deren 25jähriges Alter wir heute zu feiern so glücklich sind, zur Genüge hervorgethan haben, so glaube ich doch noch Folgendes beifügen zu dürfen. — Es ist für uns, meine Herren, ja für die sämtlichen Bewohner unseres Vaterlandes von großer Beruhigung, wenn wir in der erlauchten Person unseres Landesvaters, S. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold, den Beschützer und Bewahrer dieses Kleinods ansehen, und Sie, meine Herren, ja das ganze Vaterland wird dies mit mir dankend anerkennen. Nicht minder, meine Herren, muß ich Sie auf unsere Volksrepräsentanten aufmerksam machen, die in jeder Beziehung das Vertrauen derjenigen, von welchen sie zu einer so wichtigen Stellung berufen sind, rechtfertigen, und Sie, meine Herren, werden mit mir schon sehr oft sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, daß diesen braven Männern kein

Opfer zu groß, ja, kein Verlust zu herb ist, wenn es dem Rechte des Volkes gilt. Es wäre nur zu wünschen, daß wir uns endlich einmal auf dieser Stufe befänden, all' die Wohlthaten und den großen Nutzen einzusehen, der aus einer wackern Volkstammer hervorgeht, es würden alsdann die boshaften Stimmen von selbst verstummen, die da sagen, die Landstände kosten das Land nur Geld und fruchten dem Volke nichts; meine Herren, ich füge meiner zwar wortarmen, jedoch nicht ganz gehaltenen Rede ein Symbol bei, das heißt: Einigkeit! Verbannung aller Parteiucht! dadurch glaube ich, das Ziel zu erreichen, nach welchem acht konstitutionelle Bürger streben müssen. Ich erlaube mir, meine Herren, diesen wackern, diesen unermüdblichen und unerschrockenen Volksmännern, den badischen Volksvertretern, aber auch denen außerhalb unseres Vaterlandes, insbesondere denen von Sachsen, ein Hoch zu bringen.

Unter den weiteren Trinksprüchen gedenken wir des von Herrn Gemeinderath Jung ausgebrachten Hoch auf die Pressfreiheit, mit der Mahnung, keine Gelegenheit vorbeizugehen zu lassen, ohne das Begehren der Bürger für die Befreiung der Presse von der Censur öffentlich auszusprechen; schließlich brachte Hr. Dr. Brentano ein Hoch auf den Abgeordneten v. Jgstein, der seit langer Zeit unter den vordersten Kämpfern für die gute Sache und als kräftiger Verteidiger gegen Eingriffe in die Verfassung steht, von dem der Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung (1831) und die Erklärung gegen die versuchten Beschränkungen der Wahlfreiheit (1842) ausgingen. Dieser Toast wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen und das Fest schloß als ein schönes Zeichen der verfassungstreuen Gesinnung, welche die Bürger der Stadt Bruchsal beseelt.

## III.

### D u r l a c h.

Das Fest in Durlach, der wohlhabenden, gewerbsamen Stadt, darf, sowohl was die äußern Anstalten, als was den würdigen Sinn und warmes Gefühl betrifft, jedem andern an die Seite treten. Ohne durch Beschreibung der Festanstalten zu wiederholen, was in andern Städten vorgekommen, theilen wir folgende Reden und Toaste mit.

Auf dem Festplatze vor dem Schlosse redete Bürgermeister Morlof zu dem zahlreich versammelten Volke:

Hochverehrliche wertheste Versammlung!

Unser geliebtes Vaterland begehrt heute ein höchwichtiges Fest. Fünf und zwanzig Jahre sind dahin gegangen, seit der unvergeßliche Großherzog Karl, der theuere Enkel Karl Friedrichs, eine Verfassung unterzeichnete, nach welcher er das Land zu regieren heilig versprach und seinen erhabenen Nachfolgern zu regieren zur unverbrüchlichen Pflicht machte. Wie viel Heil diese Verfassung dem Vaterland brachte, zu welchem Wohlstand sie es erhob, wie viel jeder Staats- und Gemeindegürger durch dieselbe gewonnen hat, das kann nur von Undankbaren verkannt werden.

Mit tiefem Schmerzgefühl müssen wir es beklagen, daß der fürstliche Stifter den Tag nicht erlebte, wo ihre Wirksamkeit ins Leben überging, und daß er der schönen Früchte sich nicht mehr erfreuen durfte, welche sein Constitutionsgesetz

bezweckte. Ihm werde die gerührte Anerkennung aller jetzt lebenden Bewohner Badens, unserer Kinder und Enkel zu Theil!

Was er dem Ziele seines Lebens so nahe noch wollte, das hielt sein Nachfolger in der Regierung, Großherzog Ludwig, sein Oheim, in Ehren, und erklärte sich als den ersten, welchem diese Constitution heilig sein müsse. Und mit welcher gewissenhaften Sorgfalt der jetzt regierende Großherzog Leopold dieses erste Statut würdigte, das verstehen Alle, welche sein edles Herz kennen, das für das Wohl des Landes und seiner Bewohner schlägt. Darum steigert sich aber auch die Liebe und Anhänglichkeit an ihn und an das erhabene Regentenhaus und wir Alle sind bereit des Fürsten unermüdetes Wirken für das Gesamtwohl mit einer Treue zu ehren, die der Tod besiegelt, wenn es Noth thut.

Im Genuße dieser heilbringenden Verfassung steht das Vaterland, stehen auch wir nun 25 Jahre und indem wir zurückblicken auf das, was sie herbeiführte, was durch sie gefördert und festgestellt worden ist, schwebt uns Karl, der Stifter derselben, vor Augen und erscheint uns am politischen Himmel als einer der hellglänzendsten feurigsten Sterne. Und indem unser Auge alle Staaten im deutschen Vaterlande der Reihe nach überblickt, preisen wir unser gesegnetes Baden als eines der glücklichsten Länder, denn freudiges Leben und Wirken begegnet unsern Blicken vom Bodensee bis an die Ufer des Rhains und des Neckars, des Landes Wohlstand mehret sich, immer neue Erwerbsquellen werden ihm geöffniet, Landbau, Handel und Gewerbe blühen, die Künste gedeihen, die Wissenschaften werden geschätzt und Gerechtigkeit und Friede herrscht in Hütten und Palästen.

Darum feiern wir das erste Jubelfest der Constitution im Hochgefühl der reinsten Freude, darum feiern dasselbe die Beamten des Staats, der Kirche und Schule, die Bürger der Städte und Dörfer.

Ja! Ihm, dem verklärten Stifter der Verfassung, wünschen wir die Vergeltung des Himmels. Ihm bringen wir den Dank unserer Herzen.

Aus tausendfachem Munde der festlich Versammelten töne es darum jetzt wieder, wenn ich dem Andenken an Großherzog Karl ein dreimaliges Hoch! weihe.

Die hierauf in der evangelischen Stadtkirche von Herrn Pfarrer Sachs gehaltene Predigt können wir, ihres trefflichen Inhaltes wegen, zwar nicht vollständig, aus Mangel an Raum, doch im Auszuge mittheilen.

Als Text war gewählt: Ev. Lucä, Cap. 12. Vers 48. Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern.

Nach einem erhebenden Eingange deutet der Redner auf die Nothwendigkeit, die Wohlthaten der Verfassung dem Geiste zu vergegenwärtigen, indem Manchem vielleicht nur dunkle Gefühle vorstweben, oder eine völlige Unbekanntschaft mit denselben bei Anderen obwalte, beruhend auf der Unkenntniß der früheren Zustände. Ja, es mögen vielleicht Manche es sich kaum zum klaren Bewußtsein gebracht haben, was denn eigentlich die Verfassung sei. Diesen sei gesagt, daß sie ist eine gesetzliche Bestimmung des Verhältnisses des Regenten und des Volkes zu einander; eine Erklärung, in welcher Art und Weise ein Fürst sein Volk regieren wolle; eine Darlegung der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Durch die Verfassung ist uns Viel gegeben, darum wird aber auch Viel von uns gefordert.

Die erste Frage, was uns durch die Verfassung gegeben sei, beantwortet der Redner mit zwei Worten: Freiheit und Gleichheit. Er verwahrt sich gegen die Verdächtigung, als ob hiermit eine Widersetzlichkeit gegen die bestehende Ordnung und Obrigkeit ausgesprochen sei. „So viel Irriges und Thörichtes zügellose Menschen dabei dachten und wünschten, so

kann die Sache selbst nicht für unrichtig erklärt, nicht mißfaunt und nicht verdächtigt werden. Dem Menschen, denen der Schöpfer Freiheit des Willens anerschaffen hat, und die von ihm als freie Wesen behandelt werden; Christen, welche der Sohn Gottes selbst frei gemacht hat; Bürger, deren Fürsten der Zwangsherrschaft entsagt haben, — sollten die nicht von Freiheit reden dürfen? — Ferner: Menschen, die in Ansehung ihres Ursprungs, ihrer körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten, ihrer Bedürfnisse und Bestimmung einander gleich sind; Christen, die durch ihre Religion wissen, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt; Bewohner eines Landes, in welchem der Unterschied der Rechte und Pflichten gesetzlich aufgehoben ist — sollten die nicht von Gleichheit reden dürfen?“ —

Es wird nun ausgeführt, wie uns durch die Verfassung Freiheit von drückender Willkürherrschaft, so wie von Glaubens- und Gewissenszwang gegeben wurde, nachdem schon 1783 Karl Friedrich die Leibeigenschaft aufgehoben und das Segenswort ausgesprochen: Ich will herrschen über ein freies Volk. fand dieses Wort auch Mißbilligung bei andern deutschen Fürsten, so ward es doch freudig begrüßt von allen Bewohnern des Landes. — Mit der Gleichheit, welche die Verfassung gegeben, ist nicht gemeint die Aufhebung alles Unterschiedes in der bürgerlichen Gesellschaft; aber wodurch christliche Staaten immer mehr den Grundsätzen des Christenthums huldigen, das ist die Anerkennung der Gleichheit in Rechten und Pflichten.

Es gab Zeiten, wo die Völker nur Pflichten hatten; von Rechten sollten sie nichts wissen. Diese Zeiten sind Gottlob vorüber. Auch nach unserer Verfassung sind alle Badener gleich in Rechten und Pflichten, in Ansprüchen auf Aemter; alle dürfen mit ihren Bitten und Klagen vor den Fürsten und die Volksvertreter kommen. Alle dürfen durch Männer aus ihrer Mitte zur Gesetzgebung mitwirken, Alle haben gleiche Pflichten.

Was dafür von uns gefordert wird, faßt der Redner abermals in zwei Worte zusammen: Dank und Treue. Wenn schon die gewöhnlichen Gesetze des Anstandes für jede, noch so geringe Wohlthat Dank erbeisichen, so verdient solchen noch in viel höherem Grade eine so große Wohlthat, wie die Verfassung ist; nur schmäblicher Undank gegen den fürstlichen Geber wäre es, wenn wir uns Tadel erlauben wollten. Wir vergessen auch als Christen nicht, von den Mittel-Ursachen zur ersten und letzten Ursache aller Dinge, zu Gott aufzublicken und zu sprechen: danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich; der die Herzen der Könige und Fürsten in seiner Hand hat und sie leitet zum Heil ihrer Völker! —

Was außer dem Dank von uns gefordert wird, das ist Treue — dem Fürsten, der Verfassung und dem Gesetze. Als Christen kennen wir nichts Heiligeres, als das Evangelium, und die Stiftungen Jesu Christi, besonders das heil. Abendmahl, — und als Bürger kennen wir nichts Heiligeres nach dem Fürsten, als die Verfassung. Dieses Grundgesetz muß Allen ein kostbares Kleinod sein, um so mehr, als es das Vermächtniß eines in der Blüthe seiner Jahre sterbenden Fürsten ist; wer dürfte es wagen, die zerstörende Hand an dieses Vermächtniß zu legen! „Keinen von uns treffe der Vorwurf des Verraths an dem Fürsten, der Treulosigkeit gegen die Verfassung, des Ungehorsams gegen die Gesetze! Nein, wir Alle, zunächst Ihr, die Ihr vorzugsweise den Namen der Staatsdiener traget, aber auch Ihr, liebe Bewohner unserer Stadt, Ihr Bürger der Nachbarorte, Ihr Festgenossen Alle, — wie wir bisher, jeder in seinem Kreise zum Wohle des Vaterlandes beigetragen haben, so soll es auch künftig unser Streben sein, den Ruhm eines ruhigen, seinem Regenten ergebenen, seiner Verfassung treuen, dem Gesetze gehorsamen Volkes zu bewahren. Heil alsdann unserm theuern Fürsten! Heil dem ganzen Vaterlande! Heil allen seinen Bürgern! Heil auch unserer lieben Stadt! Amen.“

Dies ist in kurzen Abrissen der Gedankengang, der durch ihre schöne Ausführung ergreifenden Kanzelrede.

Bei dem Festmahle in der Karlsburg, woran 132 Gäste Theil nahmen, wurden nachstehende Toaste ausgebracht:

Von Bürgermeister Morlof:

Wir haben auf dem Festplatze dem theueren Andenken an den höchstseligen Großherzog Karl, den fürstlichen Geber unserer schätzbaren Verfassung, mit tausendfachem Munde ein donnernd Hoch! angestimmt; es geziemet sich aber auch, daß wir dem jetzt regierenden Großherzog Leopold, dem fürstlichen Beschützer der Verfassung, in welchem sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigen, dessen Person in der Verfassungs-Urkunde für heilig und unverleglich erklärt ist und der bei seinem Regierungsantritt die feierlichste Erklärung abgegeben hat, daß die Verfassung eine Wahrheit werden solle — ich sage: es geziemet sich, daß wir mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung, der reinsten Liebe und des festesten Vertrauens unsere Stimme zu einem Lebehoch für ihn erheben.

Darum gilt mein Trinkspruch ihm, dem theuersten Landes-Vater:

Großherzog Leopold lebe hoch!

Von dem Abgeordneten der Stadt, Hrn. Kaufmann Bleidorn:

Nachdem Sie unserm edlen und erhabenen Großherzog und seinem Hause so eben ein jubelndes Hoch gebracht haben, gebührt wohl an dem heutigen Festtage der zweite Trinkspruch der Königin des Festes, der Verfassung!

Was wäre Baden und sein Volk ohne Sie? Ihr verdanken wir die großen politischen Rechte: Gleichheit vor dem Gesetze, Theilnahme an der Gesetzgebung und das Steuerbewilligungs-Recht durch unsere Kammern, nebst dem Petitions-Rechte und jenem der Beschwerde, Schutz im Eigenthume und der persönlichen Freiheit. Eine ihrer schönsten Früchte ist die Gemeindeordnung, welche die Gemeinden mündig und selbstständig machte, und wenn der Bürger nach und nach seine Rechte kennen lernt, einen kräftigen Bürgerstand bilden wird.

Aber auch die materiellen Vortheile sind groß, welche uns die Verfassung brachte. Ich erwähne nur der Frohnden und alten Abgaben, welche verschwanden und des Zehntens, der abgelöst ist, Lasten, welche neben den ordentlichen Steuern dem Bürger immer drückender wurden, der nun aber seinen Boden frei weiß und mit doppelter Lust bearbeitet.

Die Verfassung ist das Schild unserer Rechte und Freiheiten. Sie sei jedem Bürger theuer und es ist dessen heilige Pflicht, dieß durch immer lebendiger werdende Theilnahme an allen deßfalligen Angelegenheiten, an den Wahlen und an den landständischen Verhandlungen zu beweisen.

Dann wird die Verfassung gedeihen und immer segensreicher wirken, und es werden dann Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gesätteten und christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen und so die Wünsche Karl Friedrichs, des weisen Fürsten, in seiner Dankagung an's Volk zur Wahrheit werden.

Unsere Verfassung lebe hoch!

Von Herrn Pfarrer Sachs von Durlach:

Liebe Festgenossen und Mitbürger! Den dritten Trinkspruch an dem heutigen schönen Feste glauben wir schuldig zu sein den Männern, welche durch die Verfassung berufen sind, in Gemeinschaft mit der Regierung des Großherzogs, des Vaterlandes Wohlfahrt im Auge zu haben; den Männern, welche einen so inhaltsschweren Eid abzuleisten aufgefordert werden, den anzuführen hier wohl am Platz sein dürfte:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem  
„Gesetze, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Staats-  
„Verfassung, und in der Ständeversammlung nur des  
„ganzen Landes Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf  
„besondere Stände oder Classen, nach meiner innern  
„Ueberzeugung zu beraten: So wahr mir Gott helfe  
„und sein heiliges Evangelium!“

Also den ehrenwerthen Männern, welche diesen ihren gewichtigen Eid zum Grundtag ihrer Bestrebungen machen, und somit als die treuesten Anhänger des Großherzogs, als die gehorsamsten Beobachter des Gesetzes, als die festesten Stützen der Verfassung, als die uneigennüchtigsten Freunde des Vaterlandes durch Wort und That in den beiden Kammern der Landstände je und je sich bewähret haben und künftighin sich bewähren werden;

Diesen ehrenwerthen Männern helfe Gott in ihrem erhabenen Berufe und ihnen sei ein dreifaches Hoch!!! gebracht.

Die Landstände leben hoch!!!

Vom Herrn Pfarrer Raupp von Söllingen:

Meine Herren! Es sind bereits drei vaterländische Toaste, auf das Wohl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold, auf die Verfassung und auf die natürlichen Vertreter der letztern, die Stände des badischen Vaterlandes — ausgebracht worden. Erlauben Sie mir, daß ich diesen patriotischen Wünschen auch noch die meinigen hinzüsüge. Heute an dem hochgefeierten Tage, der uns Alle zu so hoher vaterländischer Freude begeistert, feiert eine große Anzahl von Ausländern aus allen Gegenden der Windrose, insbesondere aber eine große Anzahl von deutschen Brüdern anderer Staaten mit uns das Andenken an jenen wichtigen Tag, an welchem uns vor 25 Jahren das Landesgrundgesetz gegeben worden ist; und Viele mögen uns Badener wohl ob des heutigen hochfestlichen Tages beneiden. In den vielen Bädern unsers von Gott geliebten Vaterlandes weilen heute so Viele, welche in ihrer Brust wohl auch den Gedanken hegen, daß auch sie in ihrem betreffenden deutschen Vaterlande ein ähnliches frohes Fest feiern könnten; und sie feiern in diesem Gedanken ihre eigene Verfassung, wo sie ihnen schon gegeben ist. So wie aber sie unser heutiges Vaterlandsfest mit uns feiern, so feiern wir mit ihnen in unserm Geiste auch das Gedächtniß an die Verfassungen von ganz Deutschland, und zugleich die Hoffnungen, welche sich für die Zukunft daran knüpfen. Sie werden

deßhalb Alle mit mir einstimmen, wenn ich in dieser Erinnerung und zugleich in dieser Hoffnung allen landständischen Verfassungen Deutschlands und zugleich der gehofften Einheit unseres deutschen Vaterlandes ein lautes Hoch erschallen lasse! Sie leben — Deutschland lebe hoch!

Von Herrn Dr. Schenkel, praktischem Arzt:

Wenn ein Weltestürmer mit seinen Hunderttausenden Länder erobert und Völker in Kesseln schlägt, so feiert wohl auch der knechtische Eigennuß und die kriechende Schmeichelei ihre Feste — aber die Schamröthe drückt ihnen das Brandmal der Lüge auf.

Heute! wie ganz anders ist es hier in unserem freundlichen Kreise, und im ganzen theuern Vaterlande! — In jedem Auge der Strahl der Freude, in jeder Männerbrust überwallender Dank und edles Hochgefühl!

Dort in Griesbach's stillem Felsenbale, wo bei der heilenden Majade der Leidende Erquickung trinkt für seines Körpers Schmerzen — dort stieg vor 25 Jahren aus dem Herzen eines edlen, zu früh verklärten Fürsten auch ein Heilquell auf, und floß wie ein belebender Strom in die Seelen der Landesfinder, stillte die letzten Nachwehen der entschundenen Leibeigenschaft, und löschte ihre scharfen Muttermale aus; dort öffneten sich die schon ermattenden Vaterarme des kaum drei Monate uns noch vergönnten Karl, zum feierlichen segnenden Abschiede von seinem heißgeliebten Volke, und Erreichte ihm sein heiliges Testament — die Verfassungs-Urkunde — um, wie er selbst darin bezeugt „Die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen!! —

Hochverehrte Herren! Deutsche Männer! Ohne Rührung, ohne Erhebung feiert kein Freund des Vaterlandes dieses theuere Fest. Nicht ohne Rührung, denn es ist der Segen, den ein sterbender Vater auf das Haupt seiner für mündig erklärten Kinder legte; nicht ohne Erhebung, denn unter

Deutschlands vielen Bruderstämmen war Badens Stamm der Erste, dem sich zum Thron die Schranken öffneten, und der gewürdigt ward, ein freies Volk zu sein!

Heil dem Fürsten, der sein Volk so ehrt!  
Heil dem Volk, das dieser Ehre werth!

Hoch lebe Badens Fürstenhaus und Volk im Einklang der Verfassungstreue! Hoch! Hoch!!

Das Andenken dieses Tages wird in Durlach nie vergessen werden. Zu bemerken ist noch, daß auch in den zum Bezirke gehörigen Dörfern Weingarten und Wilferdingen das Fest im besten Geiste feierlich begangen wurde. Man gedachte dort insbesondere des früheren, freigewählten Abgeordneten des Bezirkes, — Hoffmann und seiner wackern Collegen. Aus Wilferdingen wurde berichtet: In unserem Orte traten viele achtbare Verfassungsfreunde aus dem Bürgerstande zusammen, um die Feier zu begeben. Wir haben keine Böller, aber fünfundzwanzig Gewehrschüsse verkündeten feierlichst den Morgen, der den fünfundzwanzigjährigen Bestand der Verfassung begrüßte. Am Mittage wurde ein festliches Mahl im Gasthause zum weißen Roß abgehalten. Ernst und Frohsinn herrschte; vieles Gute und manches Schlimme, was wir und wohl das ganze Land in den 25 Jahren unseres Verfassungslebens erfahren haben, wurde besprochen, und vor Allem sei hier noch erwähnt, daß wir, in würdigen Toasten, den wackern Landesvertretern, den Männern des Volkes mit lautem Hoch unsern Dank und unsere Achtung dargebracht haben.

### III.

## Bretten und Gochsheim.

Der 22. August brach mit feierlicher Ruhe an, ein Festtag schöner und ernster als irgend ein Sonn- oder Feiertag. Aus allen Ortschaften der Umgegend sah man am frühesten Morgen Karavannen festlich gekleideter gutgesümmter badener Bürger nach Bretten wallen; ihre Gespräche waren ernst und von der Verfassung!! — Das Rathhaus faßte kaum die Gäste. — Die Bürger, die Beamten, die Geistlichen und die Schuljugend bewegten sich in fast unendlichem Zuge still und feierlich vom Rathhause ins Gotteshaus, wo eine, dem Feste vollkommen angemessene und des Gegenstands würdige Rede gehalten wurde. Dem Redner herzlichen Dank, der nicht nur fühlte, sondern auch wußte, was er zu sagen hatte! Nach dem Gottesdienst begab sich der Zug in gleicher Ordnung ins Rathhaus, um die Festrede zu hören, welche Herr Rechtsanwalt Reich vortrug, wie folgt:

Bürger!

Das Festkomité hat mich beauftragt, eine dem heutigen Tage angemessene Rede zu halten. Diesem ehrenvollen Auftrage genüge ich hiermit. Diejenigen, welchen ich zu breit bin, mögen mich mit der Reichhaltigkeit des Stoffes entschuldigen; diejenigen, denen ich zu wenig sage, mögen bedenken, daß ich kein Collegium über Staatsrecht lese, daß ich zum Volke spreche.

Ich beginne mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung:

Der Redner führte hier in kräftigen Zügen Napoleons Uebermacht und Sturz, Deutschlands Schmach und endliche Befreiung den Zuhörern vor die Seele und fuhr dann fort:

Wem anders hatten die deutschen Fürsten die Befreiung von der Fremdberrschaft zu verdanken, als ihren Völkern, die ihr Gut und Blut für sie geopfert?

Ihnen wollten sie ein Pfand der Liebe und des Vertrauens für die in den Tagen der Versuchung und des Kampfes bewährte Treue geben, sie faßten den Beschluß, in ihren Staaten als Schutzwehr gegen willkürliche Herrschaft und ungesegnete Ausartung der Regierungsgewalt, landständische Verfassungen einzuführen.

So entstand der Artikel 13 der deutschen Bundesacte, so ist die Sonne der deutschen Freiheit aus der russischen Niederlage, aus dem heiligen Kampfe bei Leipzig emporgestiegen, so der blutigsten Saat die herrlichste Frucht entsprossen.

Der Großherzog Karl von Baden, erst durch die rheinische Bundesacte völlig souverän erklärt, war bei jener Beschlußfassung selbst zugegen. Nachdem er im Jahr 1816 sein Versprechen wiederholt hatte, hielt er im Jahr 1818 sein fürstliches Wort; er ertheilte am 22. August dieses Jahres eine landständische Verfassung — um mich seiner Worte zu bedienen —

„nach seiner innern, freien und festen Ueberzeugung, um die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk immer fester zu knüpfen und auf diesem Wege alle Staatsseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen.“

An der Spitze der Verfassung steht der Grundsatz der Gleichheit aller Badener vor dem Gesetze. Der Reiche und Vornehme kann die Gesetze jetzt nicht mehr ungeahndet mit Füßen treten. Nicht Geburt, nicht Religion tritt dem badischen

Bürger hemmend in den Weg; er hat Ansprüche auf alle Militär- und Civilämter, sei er der Sohn des ärmsten Bettlers, sei er der Sprößling eines alt adeligen Geschlechtes, bekenne er sich zu welcher christlichen Confession er wolle.

Der badische Bürger ist geschützt gegen Willkür der Staatsbeamten durch die Deffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und das ihm eingeräumte Recht, Beschwerden vor das Forum der Kammer zu bringen.

Sein Grundeigenthum ist gegen eigenmächtige und willkürliche Eingriffe gewahrt, er muß seinen Grund und Boden nur nach vorheriger Entscheidung durch das Staatsministerium und vorheriger Entschädigung und nur zu öffentlichen Zwecken abtreten. Kein Zwang findet gegen ihn statt, zu einer oder der andern christlichen Confession sich zu bekennen; denn es herrscht Gewissensfreiheit.

Der badische Bürger kann nicht mehr aus Laune des Richters gefänglich eingezogen und Wochen lang unverhört gelassen werden, denn der Verhaft muß in gesetzlicher Form und das Verhör innerhalb zwei mal 24 Stunden vorgenommen werden.

Seine bürgerlichen Rechte sind gesichert, komme er in Conflict mit wem er wolle: alle Kabinettsjustiz ist verboten, die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer Zuständigkeit für unabhängig erklärt und auch der Staatsbeutel muß sein Recht bei den Landesgerichten suchen.

Für die sichere und festere Stellung des Staatsdieners ist durch die Dienerpragmatik gesorgt. Die Verfassung verleiht dem Bürger aber noch wichtigere Rechte. Kein Gesetz, betreffe es Leben, Freiheit, Ehre oder Eigenthum, kann ohne Mitwirkung der vom Volke erwählten Vertreter zu Stande kommen. Keine Auflage kann ohne Zustimmung der Landstände ausgeschrieben oder erhoben werden. Die Volksrepräsentanten haben die Ueberwachung des Staatsvermögens, der Einnahmen und Ausgaben; sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung

der Regierung anzuzeigen und die Minister und höchsten Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung und verfassungsmäßiger Rechte in Anklagestand zu versetzen.

Diese Rechte sind die kräftigsten Schutzmauern und Bürgschaften gegen Mißbräuche, Unterschleife und Willkürlichkeiten.

Die landständische Verfassung hat in Baden auch schon die schönsten Früchte getragen.

Alles, was an ein feudales Verhältniß erinnert, die Leibeigenschaftsabgaben, Besthaupt, Todesfall, Herrenfrohn, Jagdfrohn und wie man diese Dinge alle heißt, sind abgeschafft.

Studienfreiheit ist eingeführt und nicht Geburt und Reichthum berechtigen allein mehr zur Wissenschaft.

Wir hatten ein mit vieler Mühe errungenes, wenn auch jetzt wieder abgeschafftes Gesetz über Pressfreiheit.

Wir haben ein Ehrentränkungsgesetz; eine bürgerliche Prozeßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, gehörig verstanden und gehandhabt, eine wahre Wohlthat für den Bürger; eine Gemeindeordnung, wie sie kein Staat Deutschlands aufzuweisen hat, nach welcher der arme Bürger wie der Reiche, wenn auch nur mittelbar, an der Verwaltung des Gemeindevermögens Theil nimmt; ein Wildschadengesetz, wornach der Bauer über den Hasen gestellt ist; ein Gesetz über Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt und ein Gensdarmereigesetz, wodurch dem Staate Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung an die Hand gegeben sind.

Wir haben ein Gesetz: über Aufhebung der Drittelspflicht, über die Beförderung der Privatwaldungen, über Verwaltung und Verfassung der Amortisations-Kasse.

Wir haben: eine Dienerpragmatik für Offiziere und Militärbeamte, ein Volksschulgesetz, durch welches für die geistige und sittliche Bildung der Kinder, sowie für die Besserstellung der Volksschullehrer gesorgt werden soll, ein

Rehtablösungsgesetz, wodurch der Grundeigenthümer Alleinherr des Erwaehses seines Grundes und Bodens wird, ein Eisenbahngesetz zur Erleichterung des Verkehrs und Erweiterung des Handels.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft, so werden wir als wahrscheinlich annehmen, oder wenigstens doch hoffen dürfen, daß wir alsbald erhalten: ein Gesetz über Trennung der Justiz von der Administration; eine Criminalprozessordnung, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut, so daß sich der Bürger von der Schuldhaftigkeit oder Unschuld seines in Untersuchung genommenen Mitbürgers, über die Art wie die Untersuchung geführt und das Urtheil erlassen wird, selbst überzeugen kann.

Wir werden ein Gesetz erhalten, wornach die nach dem Artikel 18 der deutschen Bundesacte zugesicherte Pressfreiheit uns ertheilt wird.

Pressfreiheit, Mitbürger! ist, wie Klüber sagt, in constitutionellen Staaten ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, sie ist der Wächter derselben, der Wächter der bürgerlichen Freiheit und des allgemeinen Rechtszustandes, sie ist für jede Staatsregierung das sicherste und richtigste Mittel, die Stimme des Volkes und die Urtheile der Versändigern im Volke zu erfahren, Staatsgebrechen und gerechten Beschwerden abzuhelpen, nothwendiges aber nütliches Besseres einzuführen.

Wir werden auch ein Gesetz erhalten, durch welches der §. 8. der Verfassung:

daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen erfüllt wird.

Bis jetzt giebt der reiche Kapitalist von seinen Kapitalien keine Abgabe. Er genießt aber gleich allen andern Bürgern den Staatsschutz für seine Person, sowie für sein Vermögen, ja, was das letztere betrifft, durch die Menge von Gesetzen und rechtspolizeilichen Anstalten zur Sicherung der Kapitalien noch in einem vorzüglichern Maße als diese.

Wenn er aber so große Vortheile hat, warum soll er nicht auch an den Lasten beizutragen verpflichtet sein?

Durch Einführung der Kapitalsteuer tritt eine Erleichterung für den übrigen Theil der Staatscinwohner ein, die durch das auf sie allein gelegte Gewicht der heutigen schweren Staatslasten nicht nur gedrückt, sondern wirklich beinahe erdrückt werden.

Alles dieses, die zugesicherten Rechte, die erhaltenen Gesetze u. verdanken wir der Weisheit und Großherzigkeit des StifTERS der Verfassung, dem unvergesslichen höchstseligen Großherzoge Karl; er hat den Grundstein zu einem Gebäude gelegt, an dessen Vollendung zu arbeiten unsere Pflicht ist.

Dank Ihm, der sein Volk für politisch mündig erklärt hat, Dank Ihm, der lieber über Freie als Knechte regieren wollte, Dank Ihm, der die kräftigsten Schutzwehren gegen willkürliche Herrschaft, gegen schrankenlose Bedrückung aufgeführt hat; Dank aber auch den Männern, die mit ausdauerndem Eifer, mit heldenmäßiger Vaterlandsliebe, mit Uner-schrockenheit, ja öfters mit Aufopferung ihrer Stellung die gegebenen Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege errungen haben.

Unsere freisinnige Verfassung und ihre getreuen Verfechter haben den badischen Staat dem Auslande als einen Musterstaat hingestellt.

Möge allen deutschen Staaten ein gleiches Kleinod gegeben werden, dann und nur dann werden wir, wenn auch unter verschiedenen Staatsoberhäuptern, doch der Gesinnung nach eine deutsche Nation bilden.

Bürger! Heute an dem Tage, an welchem vor 25 Jahren die Verfassung uns ertheilt wurde, wollen wir uns das Versprechen geben, dem Vaterlande treu, dem Gesetze gehorsam, und eifrig zu sein in der Beobachtung und Aufrechthaltung der bestehenden Landesverfassung, mit Muth und Ausdauer, ja mit Aufopferung unseres Guts und Bluts für deren Integrität zu kämpfen; wir wollen feierlich geloben, seiner Zeit Volksvertreter zu wählen, denen die Rechte des Volkes und

die Rechte des Fürsten gleich ehrwürdig und heilig, die unabhängig und unerschrocken sind, welche ihren Privatvortheil dem allgemeinen Besten nachsetzen, die mit Kraft und edlem Freimuth ohne Zittern den Feinden des Volkes, den Feinden der Verfassung entgegen treten.

So feiern wir den heutigen Tag im Geiste und würdig des Fürsten, der das badische Volk in die Reihe der gebildeten und freien Völker eingeführt hat.

Dem Andenken dieses Fürsten, dem Andenken des Höchstseligen Großherzogs Karl ein Hoch!

Der Redner hatte ein stilles und aufmerksames Auditorium und seine Begeisterung ging auf Alle über.

Viele Männer hörte ich sagen, so frei sei noch nie hier gesprochen worden und Mancher dankte dem Sprecher mit biederm Händedruck, was auch wir thun!

Um 1 Uhr versammelte sich eine fast aus 200 Männern bestehende Gesellschaft zum Festessen, dessen Anordnung Lob verdient, da der Gastgeber Geschmack und Sinn an den Tag legte und Eifer zeigte für die gute Sache. Auch ihm meinen Dank.

Man wird lange suchen, bis man Aehnliches sieht, wie ich's gesehen in diesen altersgrauen Mauern. Bürger, Bauern und Beamte, Geistliche, Männer jeden Alters und Standes saßen bunt nebeneinander an zwei fast unabsehbaren Tafeln. Jeder fühlte sich an seinem Platz, Keiner dachte an den lächerlichen, Selbstständigkeit trübenden Ständeunterschied. Die Gespräche waren lebhaft und handelten meist von der Verfassung und ihren Folgen.

Der Bürgermeister hätte dem seligen Großherzog Karl ein Hoch gebracht, wenn er nicht stecken geblieben wäre und wir danken dem Bürger, der ihm und der Gesellschaft aus der Verlegenheit half. Hierauf brachte ein wohlgesinnter Bürger einen kräftigen und passenden Toast auf die Verfassung und der Oberamtmann ließ S. K. H. den Großherzog Leopold leben.

Die Gesellschaft blieb lange beisammen und wir schulden schließlich Jedem unseren aufrichtigen Dank, der diese Zeit benützte; einem etwa noch nichts oder weniger denkenden Theilnehmer, deren übrigens Gottlob wenige waren, Belehrung gegeben und ihn aufmerksam gemacht zu haben, daß und warum dieser Tag der größte für jeden Bürger ist und bleibt.

Noch ist zu bemerken, daß auch das Städtchen Gochsheim das Fest in schöner Weise feierte.

## IV.

### E t t l i n g e n .

Das Verfassungsfest ist hier unter einer so allgemeinen regen und begeisterten Theilnahme der Bürger und Einwohner gefeiert worden, daß dadurch jedem Unbefangenen klar ersichtlich werden mußte, dieses Fest sei kein gewöhnliches, oder wie man mehrfach glauben machen wollte, von einer Partei zur Verherrlichung ihrer Grundsätze und ihrer Häupter dictirtes, sondern es sei hervorgegangen aus dem innern sich seines Wesens bewußten Triebe des Volkes, das die ihm verliehenen Rechte zu schätzen weiß, und den festen Entschluß hat, sie in ihrem vollen Umfange, so weit es zum Wohle des Ganzen gereicht, auszuüben.

Schon am Vorabende des Festes hatte sich eine Anzahl hiesiger Bürger vereinigt, um durch Anzünden eines Freudenfeuers die Theilnahme hiesiger Stadt an diesem wahrhaften Volksfeste den umwohnenden Mitbürgern zu verkünden, und als man auf dem hierzu bestimmten Hügel angekommen war, eröffnete sich Jedem, in dem nicht aller Sinn für Edles und Schönes erstorben war, ein wahrhaft erhebender und großartiger Anblick, als überall, blickte man nach Norden oder Süden, am Rande des Gebirges die Feuersäulen sich erhoben, zum Wahrzeichen, daß hier im schönen Thale des Rheines ein braves, treues, seiner Rechte sich bewußtes und ihren Werth ehrendes, durch sie beglücktes, dankbares und einiges Volk wohne.

Das Fest selbst hatte auf die im Programm bezeichnete Weise Statt. Der Zug zur Kirche gewährte durch seine Ein-

fachheit und Vermeidung alles Gepräuges, bedeutungsvoll durch die allgemeine Theilnahme, einen schönen, kräftigenden Anblick. Die Häuser, an denen der Zug vorbeikam und noch mehrere Andere, waren ohne die geringste Aufforderung hierzu von den Eigenthümern festlich geziert worden. Nachdem die im Programm bezeichnete Urkunde des Markgrafen Carl Friedrich, so wie die einzelnen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde von dem Bürgermeister verlesen waren, nach alter, ehrwürdiger, deutscher Sitte unter Gottes freiem Himmelszelt, wurde durch Seminar-Direktor Hermannuz die Festrede gehalten.

Der Redner bemerkte im Eingang derselben, daß bei den Alten die löbliche Sitte gewesen, alle wichtige Ereignisse im Volks-, Staats- und Religionsleben durch besondere Feste zu feiern, um dieselben auf diese Weise recht lebendig und sicher in's Bewußtsein des Volkes zu bringen. Dieser löblichen und weisen Sitte sei man aus derselben Absicht nun auch bei Anordnung und Begehung des heutigen Festtages gefolgt, und es wäre sogar am Plage, daß der 22. August jeden Jahres, wenigstens in einem jeden Hause, zu einem Familienfeste erhöht werde, wo durch den Vater den Kindern und Untergebenen die Bedeutung des Tages auseinandergesetzt, und die Herzen der Familie erwärmt und begeistert werden zur Liebe und Anhänglichkeit an die Verfassung, und dadurch auch zur Liebe für Fürst und Vaterland.

Der Redner richtete dann sein Augenmerk auf die Eingangsworte der Verfassungsurkunde: „Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den wir hierdurch bahnen, alle unsere Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, haben wir nachstehende Verfassungsurkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsere Nachfolger sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.“

Hieraus entwickelte er nun folgende 3 Momente, welche im Verlauf der Rede weiter ausgeführt wurden:

- 1) Die Verfassung ist ein Band des wechselseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk.
- 2) Die Verfassung ist die Bahn zu höherer Vervollkommnung aller Staatseinrichtungen.
- 3) Die Verfassung ist ein festes Staatsgebäude, das nicht heute aufgebaut, und morgen wieder niedergerissen werden kann.

Der Redner wies nach, wie kein Verein unter den Menschen Bestand hat, den nicht das Band des wechselseitigen Vertrauens umschließt, wie der höchstselige Großherzog durch die Gabe der Verfassung, welche zu den freiesten deutschen Verfassungen gehört, deutlich den aufrichtigen Wunsch bewiesen habe, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen, wie dies auch sein Nachfolger durch viele Thatfachen bewiesen, und wie daher auch das Volk mit unerschütterlichem Glauben und ungeschwächter Treue an der Verfassung und an dem fürstlichen Hause festzubalten, und durch sein ganzes Verhalten, insbesondere durch rege Theilnahme an Allem, was die Erfüllung der Verfassung, und die Wohlfahrt des fürstlichen Hauses und des Vaterlandes betreffe — zu zeigen habe, daß es werth sei, eine solche Verfassung zu besitzen.

Rückfichtlich des zweiten Punktes wurde gezeigt, wie durch keinen Verein, dessen Grundgesetz nicht eine vernünftige, zeitgemäße Fort- und Weiterbildung nach allen Seiten hin sei, wahre Bildung und sichere Wohlfahrt erreicht werden könne, wie die Verfassung die Bestimmung habe, eine Bahn des Fortschrittes zu sein, und wie sie selbst ein Fortschritt in der Entwicklung und Bildung unseres Staates sei. Es wurden sodann die vielen und schönen Früchte, welche die Verfassung bis dahin getragen hat, aufgezählt.

Damit die Verfassung immer mehr Wahrheit werde, ruft der Redner den väterlichen Rath Carl Friedrichs in das Andenken: „Seid fleißig, seid tapfer, liebet euer Vaterland; seid sparsam ohne Geiz und fliehet den Luxus, der das Vermögen verzehrt und die Seele verdirbt; erziehet eure Kin-

der zur Tugend, und lehret sie wahrhaft sein und die Lüge hassen; gebet mit gutem Beispiele voran, ihr seid es ihnen schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staates, wenn sie Tugend, Religion und Ehre kennen.“

Endlich zeigte der Redner, wie die Verfassung ein festes unumstößliches Staatsgebäude sei, und worin die Garantien für diese Festigkeit zu suchen seien, und schloß mit einem Hoch auf den Stifter und Gründer der Verfassung sammt seinen treuen Nachfolgern, in welchen das ganze Volk mit lautem Rufe einstimmete.

Bei dem Festessen, dem über zweihundert Personen aus allen Klassen der Bevölkerung bewohnten, herrschte die schönste Heiterkeit. Es wurden folgende Toaste ausgebracht: 1) Dem Andenken des Gründers der Verfassung. 2) Dem Wiederhersteller der Verfassung, unserm Großherzog Leopold. 3) Der Verfassung. 4) Unserm hochverehrten Deputirten v. Jkstein. 5) Allen jenen Männern, die sowohl im Großherzogthum Baden, als auch im ganzen deutschen Vaterlande dahin wirken, daß alle bis jetzt in unserer Verfassung enthaltenen, und noch nicht erfüllten Bestimmungen in Vollzug gesetzt werden, [und daß allen deutschen Bruderstämmen die zugesicherten Verfassungen nun einmal ertheilt werden möchten], überhaupt allen jenen Männern, seien sie unter den Räten der Fürsten, oder auf den Sigen der Deputirten, oder schmachten sie in den Kerker, die dahin wirken, oder gewirkt haben, daß die Deutschen eine freie, nach Innen und Außen kräftige Nation werden mögen. 6) Auf das Fortleben der deutschen Heldenkraft, die in den Befreiungskriegen der Fremden Joch abgeschüttelt, und auf die deutsche Jugend, daß sie diesen Muth und diese Kraft auf die kommenden Geschlechter übertragen möge. 7) Dem Andenken des großen Bürgers Carl von Rotteck. 8) Von einem anwesenden Sachsen dem badischen Volke und seinen Vertretern. 9) Unsern Beamten, die wegen ihres verfassungstreuen Wirkens, sich die Achtung des ganzen Amtsbezirks erworben haben.

Die Gesellschaft blieb bis spät in die Nacht versammelt, wo dann ein Ball das Fest beschloß. Mehrere Häuser waren illuminirt.

Sehr auffallend und bedauerlich war bei dieser allgemeinen Theilnahme, daß durch Handlungen Einzelner, denen ihre Stellung einzugreifen erlaubte, einige Gereiztheit in die sonst so heitere allgemeine Stimmung gebracht wurde, und die einem solchen Feste fremd bleiben sollte. [So widersetzte sich, als sämtliche anwesenden Mitglieder des Comité einwilligten, daß die Verfassungsurkunde dem Zuge vorangetragen werden sollte, der Bürgermeister Ulrich auf's Hartnäckigste, erklärend, er werde sich vom Feste zurückziehen, wenn man die Verfassung mittrage, und verließ wirklich, als der Zug beginnen sollte, das Rathhaus. — So verbot der Pfarrer, nach Angabe des Bürgermeisters, das Eintragen der Verfassungsurkunde in die Kirche, hielt statt des vom Comité beschlossenen feierlichen Gottesdienstes ein einfaches Amt und untersagte das Te Deum abzusingen, ließ sogar, während sämtliche Beamte und Bürger noch in der Kirche waren, am Altare die Lichter auslöschen.] Doch der gesunde und kräftige Sinn unserer Bürger hat sich auch da wieder gezeigt, indem sie sich durch das Benehmen jener [beiden Herren] nicht stören ließen, und es werden wenige Bezirke aufzuweisen sein, wo unter den 200 Personen, die an dem Festmable Theil nahmen, eine größere Herzlichkeit geherrscht hat. Für die Familie des Hrn. Professors Jordan wurden namhafte Beiträge gesammelt.

## V.

### Gernsbach, das Murgthal, Baden und Steinbach.

Schon am Vorabend des Festtages wurden in Gernsbach die Armen gespeist und durch Böllerschüsse und Glockengeläute der Festtag verkündet. Das Festcomité hatte schon mehrere Tage zuvor ein Programm ausgegeben und den Abgeordneten des fünfundzwanzigsten Nemterwahlbezirks, Advokaten Sander, eingeladen, die Festrede zu halten, was dieser annahm.

Am Morgen des 22. August versammelte sich der Festzug. Voran die Musik des Bürgercorps; dann weiß gekleidete Mädchen paarweise mit Blumenguirlanden, wovon zwei zu Anfang ihres Zuges die Büste des Großherzogs Karl, und zwei am Ende desselben die Verfassungsurkunde auf einem prächtigen Kissen trugen. Ihnen folgte unmittelbar der Festredner mit zwei Mitgliedern des Comité zur Seite; sodann der Gemeinderath, die Staatsdiener und Zünfte mit ihren Fahnen und die übrigen Einwohner des Murgthals, welche sich zahlreich eingefunden hatten. Der Zug begab sich auf den Marktplatz, wo nach Absingung mehrerer, auf den Tag Bezug habender Gesänge, und nach Verlesung der Verfassungsurkunde der Bürgermeister Drissler dem Andenken des Großherzogs Karl ein Lebehoch ausbrachte, in welches Alles drei Mal einstimmte. Dann begab sich der Zug in die evangelische Kirche, in welcher der Stadtpfarrer Schellenberger eine gediegene, den Beifall Aller sich erwerbende Rede hielt. Von da aus ging der Zug wieder auf den Marktplatz zurück, wo

die Verfassungsurkunde in mehreren hundert Exemplaren vertheilt wurde.

Die Festrede wurde bei dem Mahle abgehalten, zu welchem sich an hundert Gernsbacher Bürger und Einwohner des Murgthals vereinigten.

Nachdem dem Großherzog Leopold ein Lebehoch ausgebracht worden war, erhob sich der Festredner, und indem er die Versammlung mit den Worten zum Sitzen einlud, daß, wenn ein Volksabgeordneter zum Volke spreche, das Volk sitze und der Redner stehe, begann er:

Was ist es wohl, was heute Morgen diese zahlreiche Menschenmenge herbeiführte? Was drängt das Volk? Was wogt die Stadt? Was ist es wohl, was diese hochansehnliche Versammlung hier vereinigt? Das muß wohl ein hohes freudiges Ereigniß sein! So ist es auch. Wir, die Bürger von Gernsbach, wir, die Bürger des Murgthals, feiern heute das 25jährige Jubiläum unserer Verfassung. Heute vor 25 Jahren war es, wo der Großherzog Karl, eingedenk seiner Zusicherungen und von der Ueberzeugung beseelt, daß es einem wahrhaft edlen Fürsten gezieme, die seinem Volk in der Stunde der Gefahr gethanen Versprechen und Zusicherungen auch dann zu halten, wo das aufgestandene Volk die Gefahr bekämpft und mit schweren Opfern, mit Gut und Blut besiegt hat; heute vor fünf und zwanzig Jahren war es, wo der hochberzige Großherzog Karl dem badischen Volke seine landständische Verfassung ertheilte.

Wenn es nun ein schöner, insbesondere im gesammten deutschen Vaterland geltender Brauch ist, für alle wichtigen und freudigen Ereignisse im Privatleben, wie im öffentlichen, ihren 25jährigen Bestand zu feiern, so war es gewiß am badischen Volke, den 25jährigen Bestand seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten im Staate zu feiern.

Ueberall im Vaterland und ausgegangen vom Volk wird daher heute dieser Festtag gefeiert. Kein braver selbstständiger Badener bleibt zurück, und so hat sich auch Gernsbach und

das ganze herrliche Murgthal auf eine würdige, Herz und Geist erhebende Weise dieser Feier angeschlossen. Und wenn mir, dem vieljährigen Abgeordneten des Murgthals, der ehrenvolle Ruf wurde, mit meinen schwachen Worten die Gefühle von Ihnen Allen auszudrücken, die Sie heute beseelen, so nahm ich diesen Ruf um so freudiger an, als er mir eine öffentliche Gelegenheit darbot, mit meinen geringen Kräften zur Verherrlichung dessen beizutragen, was, wie die Verfassung, jedem Badener das Höchste und das Heiligste ist, was die Grundlage des Staates ist. Sicherlich verdient es aber unsere Verfassung, vom Volke hoch und heilig gehalten zu werden. Wohl ist das uneingeschränkte bloße Königthum eine menschliche Einrichtung, die in der damit verbundenen Stetigkeit und Ordnung, zumal bei einer ausgezeichneten Persönlichkeit an der Spitze, manches Große bewirkt und schafft. Aber in Nichts eingeschränkt, nur von seinem alleinigen Willen, nur von seinem bloßen Bestand für sich ausgehend, ist es kein Recht, sondern nur eine Macht, die sich am Ende nur durch Gewalt und durch die Furcht des unterworfenen und unterwürfigen Volks, nicht aber durch die Liebe und aufopfernde Anhänglichkeit des durch die Repräsentativ-Verfassung zu einem gemeinsamen Staats-Ganzen mit dem Königthum verbundenen Volks aufrecht erhält. Will man das Königthum auf eine feste Weise an die Spitze von aufgeklärten Völkern stellen, so ist das sicherste Mittel, seine Rechte so zu bestimmen, daß sie den ewig unwandelbaren Grundsätzen des Vernunftrechts und der menschlichen Freiheit nicht widerstreiten, und daß einen freien vernünftigen Mann nichts abhält, sich ihm anzuschließen und zu unterstellen. Dieses geschieht im Königthum nur durch eine landständische Verfassung, mit den darin ausreichend bestimmten Rechten des Volkes, und dieses ist vor 25 Jahren bei uns durch unsere Verfassung geschehen.

Den Fürsten, als das unverlegliche Staatsoberhaupt, an die Spitze des Staates stellend, ertheilt ihm unsere Verfassung, und vereinigt in ihm alle Rechte der Staatsgewalt, die er aber nur unter den Schranken der Verfassung

auszuüben hat. Dem Volke dagegen ertheilt sie vor Allem die Rechtsgleichheit sämmtlicher Bürger vor dem Gesetz, die Sicherheit seines Eigenthums, und den Schutz des Gesetzes für Jeden, unter Ausschluß aller Willkür. Durch seine Landstände ertheilt sie dem Volke die wahrhaftige Theilnahme an der Gesetzgebung nicht durch bloßen leeren Rath, dessen Einholung man nicht verlangen und dessen Befolgung man nicht anfordern darf, sondern durch wirkliche Zustimmung mit Ja, und wenn nöthig — auch durch Ablehnung mit Nein. Sie ertheilt ihm in den Ständen das Steuerverwilligungsrecht, die Controllirung des gesammten Staatshaushalts und der ganzen Staatsverwaltung mit dem Rechte der Beschwerde und selbst der Anklage gegen jede Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Gesammtheit und jedes Einzelnen, welche durch die Regierung geschehen wäre.

So werden die Rechte des Regenten höher gestellt, und so wird ihm in den Landständen eine fortwährende lautere und bessere Quelle der Wahrheit und eine eindringlichere Nachweisung des durch den Lauf der Zeiten nöthig werdenden Fortschritts dargereicht, als wenn er solche nur durch seine [Höflinge und] Beamten hören und vernehmen soll.

So ist der Bürger ein gleichberechtigtes Glied der Staatsgesellschaft, und nicht ein bloßer unterworfenener Unterthan, der rechtlos ist, und dessen Pflichten willkürlich bestimmt werden können, ohne daß er nur eine Stelle hat, wo er gegen Verletzungen von Oben klagen kann.

So steht das Volk durch seine Vertreter nicht über, nicht in dem Königthum, sondern neben ihm, als Mitstimmender in dem, was im Staat als Gesetz gelten soll, in dem, was der Staat zu seinen Bedürfnissen nöthig hat, als Wächter der Organe der Regierung. So wird der Staat erhoben und gekräftigt, weil durch Beiziehung des Volks zu allen öffentlichen Angelegenheiten des Staats auch alle Kräfte und Mittel des Volks zum öffentlichen Wohl nutzbar gemacht werden. Dessen sind alle Länder Europa's Zeugen, in denen durch eine Repräsentativ-Verfassung die Macht des Staats

verdoppelt und zugleich auf das Festeste begründet wird, und dessen ist unsere eigene Geschichte die laute Zeugin.

Ob schon ein zwar gesegnetes aber ein kleines Land, haben wir doch seit Einführung der Verfassung zum Besten des Landes Ausgaben gemacht und die Mittel dazu gefunden, die wir nicht gemacht und gefunden hätten, wenn wir keine, das Wohl der Bürger begründende Verfassung besäßen. Wir haben die Leibeigenschafts = Abgaben, den letzten Rest der Leibeigenschaft selbst, abgeschafft, die alten auf dem Grund und Boden ruhenden Hörigkeitslasten aufgehoben, die Frohnden verbannt, den Zehnten abgelöst, und dazu große Mittel aus den Landessteuern verwendet. Trotz dieser großen Ausgaben neben den vielen des laufenden Dienstes, hat sich aber unser Credit erhalten, weil er auf der Ordnung und der Durchsichtigkeit unsers Staatshaushalts ruht und es durch Verwilligung der Staats = Einnahmen und Ausgaben von den Ständen aus durch unsere Verfassung verbürgt ist, daß das Wohl der Gesamtheit die Ausgaben des Staats zu leiten und zu begründen hat. Aber nicht nur Ordnung im Staatshaushalt besteht, sondern wir sind auch durch unsere Verfassung in den durch die neuere Zeit angeforderten bessern Gesetzen und Einrichtungen in Deutschland am Weitesten vorangeschritten. Wir besitzen unter Andern eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Prozeß = Ordnung und unsere Gemeinde = Ordnung ist ein freisinniges Werk, welches in der Unabhängigkeit der Gemeinden von der Vormundschaft der Verwaltung eine feste Grundlage der selbstständigen Bildung und Stellung des Bürgers schafft und darreicht.

Wenn wir aber alle diese Fortschritte in den ersten 25 Jahren unserer Verfassung sehen, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß uns die Zukunft noch weiteren Fortschritten zuführen wird. Noch mangelt uns Manches, was als eine unbedingte Anforderung der Zeit und als eine nothwendige Folge des Repräsentativsystems uns nicht mehr auf die Länge vorenthalten werden kann. Eine zweckgemäße Reform des Gewerbwesens, Trennung der Justiz von der Verwaltung,

Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, und vor allem die Pressfreiheit, die Wächterin und sicherste Bürgschaft für die Verfassung selbst fehlt uns noch und wird uns in Bälde werden, weil überall bei uns und in Deutschland die Zeit mächtig und laut ihr „Vorwärts“ ruft.

Vor diesen Fortschritten hat aber Niemand zu bangen, denn das ist gerade die hauptsächlichste Wohlthat der beschränkten Monarchie, daß ihre Fortschritte überall auf dem Wege friedlicher Reform, und nicht gewaltthätiger Staatsumwälzung geschehen, daß sie mit Ruhe und Umsicht erlangt, mit reifer Ueberlegung eingeführt werden, und in Uebereinstimmung aller Staatsgewalten gegeben, eben dadurch auch die Zufriedenheit Aller erwerben und besitzen. Mag es dabei über das Maß und die Richtung dieser Fortschritte zwischen den vorwärtsstrebenden Vertretern des Volks und zwischen den zurückhaltenden Organen der Regierung Kämpfe und Zerwürfnisse selbst ernstlicher Art geben, so werden sie immer auf dem Boden der Verfassung und in ihren Wegen ausgefochten. Der Thron bleibt davon unberührt und die Verwaltung geht ihren gesetzlichen Gang fort. Und wird auch zu Zeiten die vorwärtsstrebende Richtung, wie sie in den Kammern von 1819 und 1831 bestand, zurückgeworfen, so erhebt sie sich in ihrer Nachhaltigkeit, Zähigkeit und rechtlichen Begründung ihrer Verlangen und Anforderungen, wie z. B. in der Kammer von 1842, nur um so eifriger und kräftiger und gewinnt immer am Ende den Sieg, weil auf ihrer Seite Recht und Verfassung, Gemeinwohl und bürgerliche Freiheit, gepaart mit weiser Mäßigung und standhafter Festigkeit, steht.

Dem Thron, der die Verfassung schützt und aufrecht erhält, die Treue; den Ministern — Unterstützung im Guten, mannhafter ausdauernder Widerstand im Bösen; dem Volke — redliche Pflichterfüllung und Aufopferung eigenen Interesses: Das war immer das Lösungswort aller braven badischen Volks-Abgeordneten und soll und wird es bleiben, weil mit ihm, aber auch nur mit ihm alles Schlimme verhindert, und alles Gute herbeigeführt wird.

Daß aber alles Dieses in seiner tiefen Bedeutung für die öffentlichen Zustände des Vaterlandes von uns erkannt, daß alles Dieses vom gesammten badischen Volke in seiner durch seine freisinnige Verfassung vor allen deutschen Bruderstämmen vorangeschrittenen politischen Bildung und Mündigkeit ganz wohl begriffen wird, das beweist die heutige allgemeine Feier des 25jährigen Verfassungstages an allen Orten im Vaterland, von allen selbstständigen Bürgern im Vaterland. Das badische Volk kennt seine Rechte und Freiheiten, und wird sich fortan in Freud und Leid um sie zusammenschaaeren, und legt darin zugleich die beste Bürgschaft für den Fortbestand und für die wahrhaftige Durchführung und Ausbildung unserer Verfassung öffentlich zu Tage.

Das badische Volk weiß aber auch, daß es dem hochherzigen Großherzog Carl für die Ertheilung unserer freisinnigen Verfassung Lob und Preis schuldig ist. Es weiß ihm Dank dafür, daß er nicht bei bloßen Versprechen und guten, aber immerhin ungewissen Willensversicherungen stehen geblieben, sondern zur That, zur Erfüllung seiner Zusicherungen geschritten, und damit dem Volke eine feste Handhabe für seinen und seiner Nachkommen guten Willen in der Verfassung und in den verfassungsmäßigen Rechten des Volks ertheilt hat.

Und weil es dieses weiß, so erschallt aus eines jeden braven Badeners Brust, aus eines jeden selbstständigen Bürgers Herz, dem Andenken des Großherzogs Carl, dem Vater der Verfassung, und unserer Verfassung ein dreimaliges Hoch!!“

Der Jubel, der hier ausbrach, der Donner der Volksstimme, der hier langanhaltend rollte, läßt sich nicht beschreiben.

Nachdem späterhin der Gemeinderath Schickardt dem Festredner einen herzlichen Toast ausgebracht hatte, und der Festredner noch in zweimaliger Ergreifung des Wortes in bedeutungsvollem Inhalt, insbesondere in Darlegung dessen, daß heute jeder Bürger im Staate seinen 25jährigen Geburtstag feiere, und durch kräftigen Bürgersinn und Bürgermuth sich seiner Stellung im Staate würdig zeigen solle, verließ er gegen 6 Uhr das herrliche, durch keinen Unfall

und durch keine Unordnung gestörte Fest und erhielt von einer Menge von Bürgern das Ehrengelächte durch die Stadt. Bis Nachts 2 Uhr dauerte in gleicher Ordnung und Ruhe das Fest, und jeder Theilnehmer verließ dasselbe mit der Gewißheit, einen schönen Tag in seinem Leben gefeiert zu haben.

Aber nicht nur in Gernsbach und dem Murgthal, welches einen Theil des 25. Aemterwahlbezirks bildet, sondern im gesammten 25. Aemterwahlbezirk wurde die Feier des Verfassungsfestes würdig begangen.

Die zu dem Amt Baden gehörenden Orte schlossen sich der Feier in Baden an, welche für die Stadt und das Amt Baden auf eine so schöne und herzerhebende Weise stattfand. Unter den Amtsorten in Baden ist Singheim der bedeutendste, und feierte deshalb den Vorabend des Festes für sich durch Freundschüsse und ein freudiges Volksleben bis in die Nacht.

In Steinbach mit seinen drei Kirchspiels-Gemeinden Neuweiler, Barnhalt und Weitemung ward aber ein selbstständiges Fest begangen. Schon am Vorabend ward aus freien Stücken ein großer Theil der Stadt beleuchtet, und mit sinnigen Denksprüchen geschmückt. Das Fest wurde mit Glocken und Böllerschüssen eingeleitet. Morgens um 9 Uhr ordnete sich der große Festzug unter Theilnahme der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft, begab sich in die Kirche zu einem Lobgesang auf Gott; von da auf das Rathhaus, wo die Verfassungsurkunde verlesen, dem Geber derselben und seinem Andenken ein Lebehoch ausgebracht und sodann die Verfassungsurkunde vertheilt wurde. Nach Ablesung der Verfassung hielt der Bürgermeistereiverweser Stribich eine Rede voll Nachdruck und Wärme, und bei dem später stattfindenden Festessen wurden von tüchtigen Bürgern schöne und kräftige Worte gesprochen, zum Beweis, daß man in Steinbach wie überall die Verfassung kennt und hochhält, und mit Freuden die Gelegenheit ergriff, dieses öffentlich mit Würde Ordnung und darzulegen.

## VI.

### A c h e r n .

Das Fest hier war ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Am Vorabend waren alle Häuser beleuchtet und vor den meisten hingen sinnreiche, dem Fest anpassende Sprüche. Bei einbrechender Nacht ward durch Böllerschüsse, aufsteigende Raketen, Geläute aller Glocken, die nahe hebe Feier verkündet. Hierauf Bürgermilitärmasik, an mehreren Orten bengalische Flammen, auf den Bergen helllodernde Feuer; in Oberachern, auf den Ruinen des Brigittenschlosses und zu oberst auf dem unfruchtbaren Scheitel der Hornisgründe, welches letzte am Weitesten hinleuchtete, da man von dieser Höhe die Gründe in ganz Elsaß bis über Colmar schauen kann. Die Leute vom Lande mit den hiesigen Einwohnern durchzogen die Straßen; man saß zusammen und sang und sprach und trieb das Beste. Auch die Beamten hatten beleuchtet, [doch ohne Transparent und sie mochten schon hie und da äußern: Heut haben die Liberalen ihren Tag]. — Am Morgen des Festes überraschte uns das herrlichste Wetter. Die Feierlichkeiten vollzogen sich nach dem Programme. Es war ein großartiger Zug, der nach dem Hochamte auf den freien Platz der Stadt sich begab, wo dann der Abgeordnete Richter, umgeben von der äußerst zahlreichen Versammlung, folgende Rede hielt:

Meine Mitbürger!

Mir wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, bei diesem hochwichtigen Feste, das wir heute begehen, an Sie einige Worte zu richten.

Wie Sie bereits wissen, feiern wir heute das viertelbundertjährige Jubiläum unserer Verfassung. Es sind nämlich heute 25 Jahre, daß der selige Großherzog Karl, im Bade zu Griesbach, wo er die Heilquellen zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit benutzte, die Verfassungsurkunde unterzeichnete.

Diese Verfassungsurkunde ist das Staatsgrundgesetz unseres Landes, es ist die Grundlage, auf welcher der Rechtszustand aller Badener ruht, es ist auch das Staatsgesetz, welches die Person des Regenten für heilig und für unverleglich erklärt und der gegenwärtigen Regentenfamilie die Thronfolge sichert.

Der erste und oberste Grundsatz und welcher auch für den Fortbestand der Verfassung die Garantie giebt, ist der Grundsatz der Gleichheit aller Badener vor dem Gesetze. Dieser Grundsatz der Gleichheit ist im allgemeinen in der Verfassungsurkunde durchgeführt rücksichtlich der Lasten, rücksichtlich der Rechte und Ansprüche, wie die §§. 8. 9. 10. 18. 19. und u. a. m. nachweisen.

Diesem obersten Grundsatz der Gleichheit reihen sich an: die Bestimmungen über die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit.

Nach §. 14. sind die Gerichte für unabhängig erklärt innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz. Keine Kabinettsjustiz mehr!

In Bezug auf die persönliche Freiheit ist in §. 15. der Verfassungsurkunde festgesetzt, „daß in Kriminalsachen Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf,“ er darf nicht von jedem Beamten beliebig eingezogen, in Untersuchung genommen und von ihm abgeurtheilt werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet werden, d. h. nur auf Vorweisung des vom zuständigen Gericht unterzeichneten Verhaftsbefehls. Tritt nun eine Verhaftung ein, so kann der Verhaftete nicht länger als zwei Mal vierundzwanzig Stunden festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein; er kann also nicht der Vergessenheit anheim fallen!

Nach §. 17. ist die „Pressfreiheit“ zugesichert. Ehre und Dank dem Stifter der Verfassung! in dieser Zusicherung liegt das Anerkenntniß, daß ohne Pressfreiheit, ohne den freien Gedanken-Verkehr, ein constitutioneller Staat nicht gedeihen, nicht bestehen kann.

Nach §. 18. ist jedem Landeseinwohner der Genuß der ungestörten Gewissensfreiheit zugesichert; Niemand darf wegen Religionsansicht verfolgt oder bestraft werden.

Durch die Verfassung sind aber nicht nur die Einzelnen im Staate hinsichtlich des Eigenthums und der persönlichen Freiheit gesichert, sondern es sind den Kirchen, den milden Stiftungen zc., es sind dem Adel seine Berechtigungen gesichert, und nach §. 24. sind die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener durch die Verfassung garantirt. Dieser Klasse der Staatsbürger, also den Staatsdienern, sollte der heutige Tag ein besonders wichtiger Festtag sein, sie sind unabhängig erklärt, sie können dieses sein, wenn sie nur wollen!

Damit nun aber die uns durch die Verfassung zugesicherten Rechte zur Ausübung kommen und unsere Verfassung keine bloß papierne bleibe, sind in ihr selbst die Garantien gegeben. Eine dieser Garantien soll die in §. 7. befindliche Bestimmung sein, die da festsetzt: die Großherzoglichen Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Allein diese Verantwortlichkeit ist nur dann eine Garantie, wenn sie durch ein gesetzlich gesichertes Verfahren durch die Stände, und besonders durch die zweite Kammer verfolgt werden kann. Eine bessere an sich und jetzt die einzige wohl, findet sich aber in dem in §. 7. der Verfassungsurkunde gegebenen Institute der „Landstände.“

Meine Mitbürger! Was Landstände sind, das wissen Sie schon längst; sie sind Volksrepräsentanten, um gegenüber der Regierung die Rechte des Volkes auszuüben, und zwar nach eigener Ueberzeugung, ohne Rücksicht auf irgend eine Person, oder irgend einen erhaltenen Auftrag, wie es der §. 48. bestimmt und darauf der Deputirte den Eid, wie es der §. 69. der Verfassungsurkunde vorschreibt, ableisten muß.

Die Rechte nun, welche die Landstände nach unserer Verfassung auszuüben haben, bestehen vorzugsweise „in der Theilnahme an der Gesetzgebung.“ Ohne die Stände hat kein neues Gesetz Gültigkeit, es darf ohne ihre Zustimmung kein bestehendes Gesetz aufgehoben, ergänzt oder auch nur erläutert werden.

Sodann darf ohne sie das Auflagegesetz nicht gegeben ohne sie dürfen keine Auflagen ausgeschrieben, keine erhoben werden. Ohne sie darf kein Anlehen gemacht werden. Ohne Zustimmung der Stände darf keine Domain, welche ja kein Privateigenthum des Regenten, sondern Staatsgüter sind, veräußert werden.

Die Landstände haben das Recht, das Budget, die Staatsausgaben zu verwilligen und beziehungsweise auch zu verweigern, da ein Verwilligungsrecht nur dann ein Recht ist, wenn ich auch verweigern darf.

Die Landstände haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde wegen Mißbräuchen in der Staatsverwaltung, sie können Vorstellungen und Beschwerden von den Staatsangehörigen annehmen und auf Abhilfe bei der Regierung den Antrag stellen. Sie haben das wichtige Recht der Anklage gegen die Staatsminister und die obersten Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte.

Sie, meine Mitbürger, werden daher selbst einsehen, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, wer Volksvertreter ist, aus welchen Personen die Landstände, und namentlich aus welchen die zweite Kammer besteht, da diese die Rechte des Volkes gegenüber der Regierung auszuüben [haben, und insbesondere auch dann, wie die neueste Geschichte der Landstände beweist, gegen volksunfreundliche Regierungen auszuüben] und zu wahren haben.

Wer nun aber Volksdeputirter werden soll, das liegt in der Macht des Volkes, das liegt, meine Mitbürger in Ihren Händen; zwar werden, wie Sie wissen, die Deputirten nicht unmittelbar vom Volke, sondern von Wahlmännern gewählt,

allein diese werden vom Volke unmittelbar, also von Ihnen, meine Mitbürger, gewählt.

Nach §. 36. der Verfassungsurkunde haben alle Staatsbürger, welchen nämlich nicht zur ersten Kammer die Wahlberechtigung zusteht, das Recht zur Wahl der Wahlmänner und können ebenso zu Wahlmännern gewählt werden, wenn sie 25 Jahre alt, Ortsbürger sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein selbstständiges Geschäft betreiben.

Das Recht zur Wahlmänner-Wahl ist daher ein großes politisches, ein sehr kostbares Recht! Aus der Art und Weise aber wie Sie, meine Mitbürger, wie ein Volk dieses Recht ausübt, erkennt man auch, ob Sie, ob das Volk dieses Rechts und überhaupt der Verfassung würdig sind!

Wer einem Manne seine Stimme zum Wahlmann gibt, obschon er weiß, daß derselbe nicht im Sinne des Volkes bei der Wahl des Deputirten stimmen wird, der hat selbst, so viel an ihm lag, beigetragen, den Landtag schlecht zu machen, ist also, wie unser verewigter Notteck schon im Jahre 1831 seinen Mitbürgern zurief, mitschuldig an allem Schlechten, was von einem solchen Landtage ausgeht und an dem Nichtgeschehen alles Guten, was ein guter Landtag hätte bewirken können! Einem solchen pflichtvergessenen Wähler steht dann nicht mehr zu, sich über irgend einen Druck zu beschweren, er hat ja selbst verhindert, oder doch verhindern helfen, daß es besser gehe. Ich bitte, meine Mitbürger, doch zu beherzigen, die Stelle des Wahlmannes ist nicht ein bloßer Ehrenplatz, keine bloße Ehrenstelle, die man etwa seinem Vorgesetzten oder dem Beamten des Orts überläßt, sondern sie ist eine Stelle des „Vertrauens“, eine höchst wichtige Bevollmächtigung, und das Recht den Wahlmann zu wählen — ist keinesweges das Recht, irgend Jemand eine Höflichkeit zu erweisen, oder dadurch Gunst zu erwerben, sondern es ist eine heilige „Verpflichtung“ nach Gewissen und Ueberzeugung demjenigen seine Stimme zum Wahlmann zu geben, welchem man mit Verstand die beste Ausübung des Wahlrechts zutrauen kann.

Meine Mitbürger, wer so seine Rechte als Urwähler ausübt, der wählt gute Wahlmänner, und von guten Wahlmännern kann unmöglich eine schlechte Kammer geschaffen werden.

Ich kann es Ihnen, meine Freunde und Mitbürger, nicht genug wiederholen, in Euren Händen liegt die Macht, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, eine wahre, eine unverfälschte Volkskammer zu schaffen, und aus derselben die privilegierten Volks . . . . . zu entfernen, welche alle Diejenigen sind, welche, obgleich sie den Eid abgelegt haben, nicht nach eigener Ueberzeugung abstimmen, sondern aus Nebenrücksichten [etwa auf den Wink eines Ministers, oder aus sonstigen Rücksichten.]

Nur der ist ein ächter, nur der ist ein wahrer Volksrepräsentant, der nur des Volkes Wohl im Auge hält, der sich nicht scheut, ohne Rücksicht auf das Ansehen der Person des Vaterlandes Wohl zu vertheidigen, und gegen die Minister, wenn es sie etwa gelüsten sollte, die Rechte des Volkes anzutasten, in die Schranken zu treten, und muthig und frei seine Stimme zu erheben; das Gefühl in der Brust, auf diese Art seine Pflicht erfüllt zu haben, ist dann beseligend [und schmeckt besser als alle fürstlichen Ordenskreuze und Bänder auf der Brust.]

Eine solche offene Sprache, meine Mitbürger, geziemt einem Volksvertreter, geziemt einer Volkskammer. Eine solche offene Sprache muß selbst der Regierung, wenn sie, wie ich voraussetze, es aufrichtig mit dem Volke meint, erwünscht sein, denn Offenheit erweckt Vertrauen, und nur unter gegenseitigem Vertrauen kann etwas Gutes erzielt, und dadurch allein nur die Verfassung für das Volk das werden, was sie nach dem Sinne, nach dem Wunsche des StifTERS werden soll.

Es soll die Verfassung endlich den Weg bahnen, die Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, und dadurch den Wohlstand des Volkes zu erhöhen.

Schön drückt sich hierüber der verewigte Stifter in der Einleitung zur Verfassung aus:

„Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande  
„des Vertrauens Uns und Unserm Volke immer fester  
„zu knüpfen, und auf dem Wege, den wir hierdurch  
„bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höhe=  
„ren Vollkommenheit zu bringen, haben wir die Ver=  
„fassung gegeben.“

Auch dessen Regierungsnachfolger, der höchstselige Großherzog Ludwig, dem wir für die im allgemeinen freisinnige Wahlordnung zum Danke verpflichtet sind, sprach im beseligenden Gefühle bei Eröffnung des ersten Landtags die schönen Worte:

„Ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Ver=  
„fassung baldmöglichst in's Leben zu rufen, die von dem  
„Vaterlande mit so vielstimmigem Danke und vom Aus=  
„lande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen  
„wurde.

„Heilig sei uns der Sinn, so wie der Wortlaut der  
„Verfassungsurkunde, in ihren Grenzen können und wollen  
„wir des Vaterlandes Wohl suchen und auf ewige Zeiten  
„begründen. Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit  
„Kraft handhaben, und die Constitution bis auf den letzten  
„Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen  
„hier mein heiliges Fürstenwort.“

Auch der damalige Staatsminister äußerte sich dahin:

Seine königl. Hoheit, Großherzog Ludwig, habe sich seinen großen Vater Carl Friedrich zum Vorbilde gewählt, ihn, der in eigenhändiger Schrift an den baden-badischen Geheimen Rath die Worte richtete:

„Es muß ein unumstößlicher Grundsatz bei meinen spä=  
„testen Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten  
„mit der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei.“

In diesem Sinne äußerte sich auch Großherzog Leopold bei der Eröffnung des denkwürdigen Landtags vom Jahr 1831 dahin:

„Mit Vertrauen eröffne ich heute zum erstenmale die Versammlung der Stände meines Volkes. In dem Augenblicke,

wo die Vorsehung die Sorge für dessen Wohl in meine Hände legte, faßte ich den bleibenden Entschluß, durch redliche Erfüllung der Pflichten meines hohen Berufes dem Vorbilde meines geliebten Vaters nachzustreben. Möge sein Segen über uns walten“ &c. &c.

Nach den Aeußerungen dieser Regenten nun, soll durch die Verfassung die Wohlfahrt des Landes begründet werden; es kann aber dieser Zweck nur erreicht werden, wenn der Rechtszustand, welcher durch die Verfassung eine allgemeine Sicherheit erhalten hat, aufrecht erhalten wird, und aufrecht erhalten wird dieser Rechtszustand nur durch eine gute Kammer, durch tüchtige Volksvertreter.

Diese Verfassung, dieses Kleinod, wollen wir nun auch erhalten in ihrem ganzen Umfange.

Allein damit ist der Schluß nicht gemacht, wir wollen nicht dabei stehen bleiben; durch die Verfassung ist ja, wie der verewigte Stifter derselben in der Einleitung selbst sagte, nur der Weg gebahnt, zu einer höhern Vollkommenheit der Staatseinrichtungen, zur Wohlfahrt des Volkes; dazu bleibt uns aber noch manches zu hoffen, zu wünschen und zu erreichen übrig.

Ich erinnere Sie nur an die Pressfreiheit, die uns in der Verfassungsurkunde, jedoch unter den noch zu erwartenden Bundesbestimmungen zugesichert ist. [Aber dort liegt gerade der Hemmschub der Fortbildung des constitutionellen Lebens in Deutschland. Doch, dies soll uns nicht abhalten, die Pressfreiheit zu fordern und diese Forderung so lange zu wiederholen, bis sie uns wird; und sie muß uns werden, sie ist ein angebornes Menschenrecht, ein Urrecht, um das wir nicht, als wie um eine Gnade bitten, sondern das wir als ein Recht verlangen können.] Sie ist das größte Gut aller Menschen, das unschätzbare Mittel, dieselben zu belehren und Freiheit und Licht zu verbreiten, ohne dieselbe kann kein constitutioneller Staat gedeihen, sie ist für diesen, was für die Pflanzen der Thau! Sie ist uns durch die Verfassung zugesichert, sie muß uns werden. Die uns Deutschen inwohnende

Kraft, und die Alles zermalmende Zeit wird ganz gewiß auch die Hindernisse und so Gott will, bald, besiegen.

Sodann haben wir Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vor Schwurgerichten zu erlangen.

Nach dem bei uns bestehenden geheimen Inquisitionsverfahren wird der Angeklagte von Richtern abgeurtheilt, die ihn noch nie gesehen haben, die ihn nicht kennen; und zwar auf Akten hin, welche ohne eine weitere Controle, als die eines in mancherlei Beziehungen abhängigen Aktuars, (denn diese werden ja von den Beamten angestellt und können auch von ihnen entlassen werden) niedergeschrieben sind. Sodann hat auch nicht jeder Beamte die Auffassungsgabe, daß er die Antworten der Angeklagten gehörig wieder giebt. Endlich sind die Beamten auch Menschen, welche ihre Leidenschaften, wie die andern haben. Gar oft wird der Angeklagte schon als der Schuldige angesehen, man will von ihm das Geständniß, dieses erfolgt nicht oder nicht sobald, da entbrennt die Leidenschaft, und der Angeklagte wird gepeinigt und gequält.

Meine Mitbürger! Fälle solcher Art giebt es und Sie kennen gewiß auch solche; ich will Ihnen aber nur, um vorzugsweise damit die Verwerflichkeit des geheimen Inquisitionsverfahrens vor die Augen zu führen, einen Fall in ihr Gedächtniß zurückführen, nämlich die vor etwa 20. Jahren in Arlossen geschehene Mordgeschichte.

Die Angeklagten saßen viele Monate im Gefängnisse an Ketten geschmiedet, sie wurden auf alle Art gepeinigt und gequält und zu Krüppeln geschlagen, und waren dennoch unschuldig, wie der Erfolg der Untersuchung zeigte, indem dann später ein Anderer als Mörder hingerichtet wurde. [Was that nun der Staat diesen zu Krüppeln gepeinigten Bürgern? Einen Bettelbrief stellte er aus, welcher ihnen das Recht gab, vor den Thüren mildtbätiger Menschen ein Almosen zu suchen, da ihre Behandlung als Angeklagte sie zum Arbeiten untauglich gemacht hatte. Solche] Ungerechtigkeiten können bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren nicht vorkommen. Das im Gerichtssaale versammelte Volk führt die Controle. Der

Angeklagte steht persönlich vor den Richtern, er kann sich dort selbst oder durch seinen Sachwalter vertheidigen, der Gang der Untersuchung geht rasch vorwärts; ist er unschuldig, so wird er sogleich freigegeben, und dadurch, ich will nur den mindest nachtheiligen Umstand herausheben, werden der Staatskasse unzählige Kosten erspart, der Staatskasse, die sich durch Eure Staatsbeiträge füllt und abermals füllt.

Meine Mitbürger, das Volk, welches einmal das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, das Schwurgericht hat, das läßt es nur mit seinem Blute. Ich verweise Sie, meine Mitbürger, nur auf die Rheinländer, unsre Brüder. [Obgleich diesen nach dem Befreiungskampfe dieses Institut garantirt worden, so wurde doch] dem letzten Provinzial-Landtag ein Entwurf vorgelegt, welcher dieses Institut in seinen Grundpfeilern erschüttert. Eine Anzahl von Petitionen mit 1000 und abermals 1000 Unterschriften wurden dem Provinzial-Landtag übergeben, alle auf Verwerfung des Entwurfs und auf kräftiges Wirken für das Bestehen des Instituts, und dieses verfehlte auch seinen Zweck nicht. Der Entwurf wurde entschieden und kräftig abgelehnt.

Meine Mitbürger! diese und ähnliche Gesetze haben die Landstände schon seit vielen Jahren verlangt und sie verlangen sie wiederholt bei dem nächsten Landtag. Unterstützt sie durch Petitionen und laßt nicht erkalten den Eifer, den ihr in neuester Zeit so schön an den Tag gelegt habt. Besehet die Verfassungs-Urkunde und leset sie so lange, bis sie, wie man zu sagen pflegt, in euer Fleisch und Blut übergegangen ist, dann werdet Ihr die Rechte kennen lernen, die euch zustehen, dann werdet Ihr auch die Mittel kennen lernen, sie zu handhaben, sie zu erhalten. Diese Mittel sind die Landstände, Ihr werdet also gute Wahlmänner wählen, und wo gute Wahlmänner gewählt werden, da weicht der Boden nicht, (um mit Peter in seinem Schreiben an die Wahlmänner des Amtes Kenzingen zu reden,) ich sage, da weicht der Boden nicht, auf dem die Volksvertreter stehen, da ist der Boden ein Felsen, der, wenn auch alle Regierungen ihre Minen springen lassen, nicht

erschüttert wird; er wird so fest stehen, als jener Felsen, auf den Christus seine Kirche gebaut hat, und die Verfassung wird eben so lange bestehen, als die christliche Kirche.

Obgleich nun aber eine so gehandhabte Verfassung ein kostbares Gut ist, so sind wir dennoch nicht in der Lage, dem Stifter für diese Verfassung als ein Geschenk zu danken.

Meine Mitbürger! die Verfassung ist von Seite des Großherzogs Karl die Erfüllung eines heiligen Versprechens, gegeben in den Zeiten der Bedrängniß Deutschlands durch den französischen Unterdrücker, gegeben für die Beihülfe der deutschen Völker zur Erringung der Unabhängigkeit Deutschlands, der Unabhängigkeit der deutschen Fürsten und zur Befestigung ihrer damals schwankenden Throne.

Es sind gewiß noch viele unter Ihnen, welche mit blutigen Waffen in der Hand die Befreiungsschlacht mitgeschlagen, vor deren Augen die Versicherungen geleistet wurden. Ich erinnere Sie, meine Mitbürger, an die vielen Proclamationen und namentlich an die von Kalisch, ich erinnere Sie an das Versprechen der deutschen Fürsten, welches sie auf dem noch von Blut rauchenden Schlachtfelde von Leipzig am 18. Oktober 1813 auf den Knien mit gegen den Himmel gehobenen Händen abgelegt und dann die deutschen Völker um ihre Hülfe angefleht und ihnen dafür ihre früheren Rechte und namentlich landständische Verfassung zugesichert haben.

Wir sind also nicht in der Lage, für ein Geschenk zu danken, wohl aber sind wir dem höchstseligen Großherzog Karl dafür Dank schuldig, daß er einer der ersten deutschen Fürsten war, welcher sein männliches Wort löste und uns eine Verfassung gab, welche uns den Weg bahnt zur immer höhern Vollkommenheit der Staatseinrichtungen und dadurch zur Wohlfahrt des Volkes.

Durchdrungen von diesem Gefühle, erhebe ich nunmehr meine Stimme und bringe dem Andenken des verewigten Stifters der Verfassung, dem höchstseligen Großherzog Karl ein dreimaliges Hoch!

Um 2 Uhr Festessen im Freien an einer langen Tafel! — Der erste Toast galt dem regierenden Großherzog. Den zweiten brachte Advokat Richter auf das Gedeihen der Verfassung, deren Jugendjubiläum wir begingen, die in der Jugend schon so schöne Früchte trug, wie die Aufhebung der Leibeigenschafts-Abgaben, die Gemeinde-Ordnung, die Zehnt-Ablösung und wie sie alle heißen! Der Sprecher berührt dann ihre schöne Wirksamkeit in der Zukunft, wenn die Bürger bis zum fünfzigjährigen Jubelfeste und fort und fort so ernste Theilnahme dem staatlichen Leben widmen, wie an diesem Festtage &c. &c. Es folgten Toaste auf von Rotteck, den Hauptverfechter der Verfassung, auf die Volkskammer und ihren Lichtstern von Isstein u. s. w., auf die Jugend, die Grundlage des gesitteten Bürgerthums, auf Einführung der landständischen Verfassung in allen deutschen Ländern ein; Toast zu Ehren des Abgeordneten Richter, den dieser mit einem Hoch erwiderte auf unsere Stadt und Umgegend wegen ihrer regsamen Theilnahme am politischen Leben und am Feste und auf den Fortbestand solch' ächter Bürgergesinnung. Man gedachte der Politisch-Verfolgten, des Jordan, des Behr, [des Peter, Sander, Hoffmann] &c. &c. &c. Schön war der Tag. Er schloß mit diesem köstlichsten Volksmahle, woran Reich und Arm, Jung und Alt Theil nahmen, Jeder gleich fröhlich und vergnügt alle Bürger. Man trennte sich mit dem ernstesten Wunsche, bald wieder solch' Fest zu feiern.

---

## VII.

### P f o r z h e i m.

Der 22. August war hier ein Tag der allgemeinen Feier, begünstigt von dem freundlichsten Wetter, während es die zwei vorhergehenden Tage stark gewittert und geregnet hatte; allein selbst der heftigste Regen am vorhergehenden Tage hielt die Einwohner Pforzheims nicht ab, die Straßen mit Bäumen und Laubgewinden, und die Häuser von unten bis oben mit Laubwerk, Kränzen, Guirlanden, Draperien, Fahnen u. s. w. zu schmücken, so daß man am Abend nicht mehr in den Straßen einer Stadt, sondern in einem Feengarten zu gehen wähnte, denn in den Hauptstraßen, so wie in den meisten Nebengassen und auf dem Marktplatz war auch nicht ein Haus ohne solche Verzierung; selbst von dem höchsten Firſt mehrerer Häuser wehten, wie von hohem Mast, mächtige Flaggen in den Landesfarben; überall war das Bild oder die Namensschiffre (C) des edlen Gründers der Verfassung angebracht und bekränzt, und alle diese Vorrichtungen waren wie durch einen Zauberschlag entstanden. Die sich kundgebende Regsamkeit erinnert mich an die Worte Schillers in dessen Lied von der Glocke:

Tausend fleiß'ge Hände regen,  
Helfen sich in munterm Bund  
Und in feurigem Bewegen  
Werden alle Kräfte kund.

Da das Festprogramm in keinem öffentlichen Blatte erschien, so liefere ich hier die Einzelheiten des ganzen Festes.

Am Vorabend wurde den Bedürftigen auf Kosten der Gemeindefasse Brod und Fleisch verabreicht, und jedem Bürger ein Exemplar der Verfassungs-Urkunde zugestellt. Bei Einbruch der Nacht verkündete ein Hochfeuer auf dem Wartberg, begleitet von Völlerschüssen, der Nachbarschaft die Feier des folgenden Tages; in der Stadt selbst aber waren mehrere Straßen festlich beleuchtet, und es zeigten sich manche sinnreiche Inschriften, unter andern folgende: „Dank dem edlen Fürsten, der die Mündigkeit seines Volkes anerkannt hat;“ „Verfassung, Recht und Wahrheit, deine Säulen, unser Hort;“ „Heil dem Fürsten, der seines Volkes Werth erkennt.“ In demselben Abende begab sich der Viederkranz begleitet von Fackelträgern vor die Wohnung des Abgeordneten Lenz, und brachte daselbst dem Andenken des Großherzogs Carl, so wie dem genannten Abgeordneten ein Hoch und es wurden abwechselnd passende Lieder gesungen. Den andern Morgen 5 Uhr verkündeten Völlerschüsse die Feier des Tages; von 7—8 Uhr ließ sich Choralmusik von dem Altane des Rathhauses herab hören. Um 8 Uhr versammelten sich die Zünfte auf ihren Zunftstuben, die verschiedenen Fabrikarbeiter an den von ihnen gewählten Plätzen, die Schuljugend, so wie die Schüler des Pädagogiums in ihren Schulen, der Verein der Turner auf dem Turnplatz, der Viederkranz in seinem Vereinslokal, sämtliche Mitglieder der Staatsstellen, des Gemeinderaths, des engeren Bürgerausschusses, die Fabrikbesitzer, die Mitglieder des Handelsstandes und die weiteren Staatsbürger, so wie das Festcomité auf dem Rathhause. Von diesen Sammelplätzen begaben sich die Festtheilnehmer um 8½ Uhr auf den Schulplatz, wo der Zug von dem Festcomité und eigens dazu aufgestellten Festordnern geordnet wurde, und sich dann von dort aus durch die altenstädter Straße nach dem Marktplatz bewegte, und zwar in folgender Ordnung: a) drei Zugführer, b) Fahnen mit Begleitung, c) die Schuljugend, d) der Verein der Turner, e) der Viederkranz, f) das Festcomité, g) die Mitglieder der Staatsstellen, h) der Gemeinderath und der engere Bürgerausschuß, i) die Fabrikbesitzer, k) die Mitglie-

der des Handelsstandes und die übrigen staatsbürgerlichen Einwohner, l) städtische Fahnen mit Begleitung, m) die Zünfte unter Vortritt ihrer Obermeister mit den Zunftfahnen, n) die Arbeiter der verschiedenen Bijouteriefabriken unter Vortritt ihrer betreffenden Kabinetmeister; nach diesen die Arbeiter der übrigen Fabriken, und endlich die von dem Benfiserschen Hammerwerk, an der Spitze die Bergleute in ihrer Bergmannstracht unter Vortritt des Oberstaigers mit Fahne.

Auf dem Marktplatz wurde der Zug, sobald er sich zeigte, mit Musik empfangen, und stellte sich in einem Halbkreise vor der daselbst errichteten Tribüne auf, während die Träger der zwölf städtischen Fahnen zu beiden Seiten die Tribüne umgaben, neben welcher sich auch das Festcomité und der Piederfranz aufstellten, während auf der andern Seite die Musik ihren Platz hatte, die abwechselnd mit einem zweiten von den Goldarbeitern eigens für sich bestellten Musikchor spielte. In Abwesenheit des Bürgermeisters bestieg hierauf der Altbürgermeister Lenz, Abgeordneter der zweiten Kammer die Tribüne, und ersuchte die hierzu bestimmte Deputation, die Verfassungsurkunde von dem Rathhause herbeizuholen; nachdem diese Deputation, bestehend aus einigen Mitgliedern des Festcomité, des Gemeinderathes und engeren Bürgerausschusses, und begleitet von den Zugführern und zwei Fahnenträgern, ein Prachtexemplar der Verfassungsurkunde in reichem Einbände herbeigebracht und dem Abgeordneten Lenz überreicht hatte, hielt dieser folgende Anrede:

„Wir haben uns heute versammelt, um das 25jährige Bestehen unserer Verfassung zu feiern. Die Zahl der Theilnehmer an dieser Feier ist groß. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, welcher warme und kräftige Antheil bei uns an dem Gedeihen der Verfassung genommen wird. Es ist aber auch ein erhebendes Gefühl, einem Volke anzugehören, dessen Freiheiten und Rechte durch eine Verfassung festgestellt sind, eine Verfassung, wie wir sie in Baden besitzen. Heute vor 25 Jahren gab der edle Fürst, der höchstselige Großherzog Carl dem badischen Volke seine Verfassung. Dies veranlaßte Freude

im ganzen Lande und ein Gefühl der innigsten Dankbarkeit. In Pforzheim theilte man dieses Gefühl und die Freude. Es war ein schöner Lohn für das kraftvolle Mitwirken des badischen Volkes an der Befreiung des deutschen Vaterlandes von der Schmach und dem Druck, womit der Herrscher Frankreichs es belastet hatte. In Baden wurde die Verfassung auf guten Boden gepflanzt; sie blühte, sie reifte und weitere Folge war ihr Gedeihen. Ihr Wachstum beförderte Vaterlandsliebe, Geistesbildung, Aufklärung und Sittlichkeit des Volkes. Bei einem Bestehen von 25 Jahren läßt sich schon von Erfahrung sprechen; eine bewährte ist die, daß Badens Volk sich würdig bewiesen hat der Freiheiten und der Rechte, in deren Besitz es durch die Verfassung sich befindet. Es hat davon nie einen andern, als einen weisen, rechtlichen und geseglichen Gebrauch gemacht. Wir sind zu der Hoffnung berechtigt, dieser schöne Zustand werde auch ferner fortbestehen. Der Geist, der unsere herangewachsene Generation beseelt, bürgt dafür. Lassen Sie uns als heilige Pflichten betrachten: treue Anhänglichkeit an unser erhabenes Fürstenhaus, Verfassungstreue und Achtung vor den Gesetzen. Lassen Sie es uns aber auch eine heilige Pflicht sein, beizutragen, daß die Verfassung, welche so wohlthätigen Einfluß auf die Wohlfahrt des Volkes hat, in ihrer Reinheit erhalten werde. Bezeichnung über die Rechte und Freiheiten der badischen Staatsbürger giebt die Ihnen bereits eingehändigte Verfassungsurkunde; einiges Wesentliche daraus wird Ihnen nun vorgetragen werden.“

Hierauf bestieg ein Mitglied des Festcomité die Tribüne und als solches die auf dem Pult der Tribüne aufgelegte Verfassungsurkunde aufnahm und der Versammlung vorzeigte, so erscholl ein tausendstimmiges Hoch, dem Böllerschüsse folgten. Darauf wurde die Einleitung zur Verfassungsurkunde verlesen, an deren Schluß der Liederkranz mit dem Liede: „Wer ist ein deutscher Mann“ einfiel; nachdem einige Strophen hievon gesungen waren, wurde mit Verlesung der zwei ersten Titel der Verfassung fortgefahren. Auf den Schluß

derselben brachte der Abgeordnete Penz ein Hoch der Verfassung und ein weiteres Hoch dem Andenken des Großherzogs Karl, als Gründer der Verfassung. Nachdem die Verfassungs-Urkunde wieder auf das Rathhaus zurückgebracht war, begab sich der Zug, unter Glockengeläute und Böllerschüssen, in der früheren Ordnung durch die Brözingen Straße und zum oberen Schloßthore herein in die Schloßkirche. Hier erhielt die Feier ihre höhere geistige Weihe, denn wie nicht nur die Teilnehmer am Festzuge selbst, sondern auch die ganze übrige Bevölkerung während des Zuges durch die Straßen und während der Feierlichkeiten auf dem Marktplatz durchgängig eine ernste, würdige und feierliche Haltung, die keine Beschreibung zuläßt, beobachteten, so mußte sich der Ernst und die Würde an diesem Orte nur noch steigern und sichtbar bemächtigte sich der ganzen Versammlung eine tiefe Rührung und geistige Erschütterung bei dem Gedanken, daß hier die Asche des edlen Gründers der Verfassung ruht, und daß sein Geist der Gruft entsteigen und die zur Feier seines edlen Werkes Versammelten umschweben dürfte.

Nach beendigter kirchlicher Feier bewegte sich der Zug abermals in der früheren Ordnung zurück auf den Marktplatz, wo das Festcomité, die Staatsbeamten, der Gemeinderath und engere Ausschuß, so wie die Fabrikbesitzer und die Mitglieder des Handelsstandes vor dem Rathhause sich aufstellten und der übrige Theil des Zuges unter Musik vor ihnen defilirte. Hiermit schloß sich die Feier des Vormittags.

Um 1 Uhr fand das Festessen in einer eigens hiezu auf dem Schießplatze errichteten und geschmückten Hütte statt, und nahmen hieran 260 Personen Antheil; übrigens hatten auf diesem sehr geräumigen und freundlich gelegenen Plage noch sehr viele Wirtbe und Bierbrauer große und geschmackvoll verzierte Hütten errichtet, weshalb dieser Platz Nachmittags als allgemeiner Versammlungsort diente, an dem Frohsinn und allgemeine Heiterkeit herrschte, -unterstützt durch zwei Musikchöre, die sich von zwei, ebenfalls eigens hiezu errichteten Pavillons herab abwechselnd hören ließen.

An Trinksprüchen wurden in der Festhütte, und zwar nur bei deutschem Wein, folgende ausgebracht:

Von Oberamtmanu Böhme:

1) „Er. Königl. Hobeit dem Großherzog Leopold, als dem Wiederbersteller der Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinbeit und als deren Beschürmer und Erhalter.“

Von Rechtsanwalu Schlemmer:

2) Der Verfassung in folgenden Worten: „Das uns Allen so theure Vermächtniß, das jener edle Fürst durch seinen bald darauf gefolgten Tod besiegelte; die Verfassung, die dem Volke als die Frucht heißen und schweren Kampfes, als der Lohn für die großen gebrachten Opfer zu Theil ward; die Verfassung, durch welche die Rechte und Pflichten des Regenten und seiner Ráthe, wie die des Volkes, in ihrer Grundlage festgestellt sind; die Verfassung, wodurch jener edle Fürst die Mündigkeit seines Volkes anerkannt und die in dem Herzen und Leben des Volkes so kräftig Wurzel gefaßt hat, sie möge, in allen ihren Theilen eine Wahrheit, erstarken zu einem kräftigen Baum, unter dem die Freiheit und Wohlhabenbeit eines Volkes gedeihe, das sich innerhalb der Schranken des Gesetzes selbstständig und frei bewegt.“

Von Gemeinderath Schwarz.

3) „Dem geheiligten Andenken des verewigten Großherzogs Karl, dem hochsünnigen Gründer der Verfassung; sein Andenken lebe in uns fort und erhalte uns unerschütterlich in der Verfassung.“

Von Herrn Finkenstein.

4) „Der erhabenen Großherzogin, der fürstlichen Gattin und Mütter! der edelsten Fürstenfamilie, an deren Spitze Seine Hobeit der Erbgrößherzog, welcher dem badischen Volke die schönsten Hoffnungen erblühen läßt!“

Von Rechtsanwalu v. Belli:

5) „Dem badischen Volke. Eine Verfassung ist in ihrer Jugend, gleich dem Menschen in seinem Kindesalter, mehreren Krankheitskrisen ausgesetzt, denen sie leicht unterliegt. In

Folge einer solchen Krisis ist die Tochter unserer Verfassung, die Pressfreiheit, vor einigen Jahren in der Wiege gestorben und in Folge solcher Krisis wurde die Schwester unserer Verfassung, die von Hannover, vor einiger Zeit geradbrecht. Der Grund der Gefahr für solche Institute liegt wohl eines- theils darin, daß ihre moralischen Wirkungen das Gleichgewicht noch nicht erlangt haben und theilweise sich selbst zerstören, oder es sind anderntheils die an sich wohl geordneten Kräfte des Instituts noch zu schwach, um dem Andrang von außen zu widerstehen, sie unterliegen den feindlich entgegenwirkenden Kräften. Dem Geist und der Haltung des badischen Volkes, welches ohnedies in geistiger Beziehung unter die ersten Völker Deutschlands zu rechnen ist, verdanken wir nun, daß unsere Verfassung die Gefahren ihrer Jugend bereits glücklich überstanden und noch mehr, daß sie eine Kraft erlangt hat, mit welcher sie ruhig, sicher und des Sieges gewiß, künftigen Gefahren entgegentreten kann. Für diesen Geist und für diese Haltung sei dem Volke Badens dieses Hoch gebracht!"

Von Herrn Friedrich Siegle:

6) „Den Ständen „Im engsten Zusammenhang mit unserer Verfassung, deren 25jähriges Bestehen wir heute feiern, stehen die Stände. Auf ihnen ruht die heilige Pflicht, das kostbare Kleinod in seiner Reinheit zu wahren und gesetzmäßig fortzubilden. Durch ihr kräftiges Zusammenwirken wird das geschaffen, wozu in der Verfassung der Grund gelegt ist; sie sind das belebende Element für den todten Buchstaben. Blicken wir nun zurück auf die vergangenen 25 Jahre, so werden Sie, meine Herrn, gewiß von ganzem Herzen mit mir einstimmen, wenn ich unseren verehrten Ständen ein dreimaliges Hoch bringe.“

Von Herrn August Dennig:

7) Deutschland. Meine Herrn! Noch ein Toast! und ein Toast ganz aus Ihren Herzen! Doch bitte ich mit deutschem Weine Ihre Gläser zu füllen, denn er gilt dem großen deutschen Vaterlande!

Meine Herren! Es ist noch nicht so lange, daß ein Toast auf Deutschland beinahe einem verbotenen gleich geachtet war.

Gott sei Dank! jene Zeiten sind vorüber, und daß sie vorüber sind, das ist es, was wieder allgemeiner und inniger alle Herzen zu dem großen Vaterlande hinzieht! Meine Herrn! Mögen Zeiten wie jene nie wiederkehren! Möge nie wieder in des Deutschen Brust das deutsche Nationalgefühl erkalten!

Möge es immer freier und kräftiger in allen Herzen auflockern und die Eintracht und die Verbrüderung aller deutschen Stämme hervorrufen und erhalten, aus welcher allein unserem großen Vaterlande eine schöne, seiner würdige Zukunft erblühen kann!

Meine Herren! Deutschland, unser Vaterland! Es blühe glücklich, frei und groß! bis an das Ende aller Tage!

Deutschland lebe hoch!

8) Der Stadt Pforzheim. (Ausgebracht von Herrn Bubl aus Ettlingen, z. Z. wohnhaft in Deidesheim:)

„Der Stadt Pforzheim, ihren wackeren Bürgern, die begriffen, welche Rechte ihnen durch die Verfassung verliehen wurden, und bieder, männlich und entschieden darnach gehandelt haben als die Frage an Euch gestellt worden ist, welchen Werth für Euch die Verfassung hat — Euch gilt mein Trinkspruch! in Euer Aller Sinn und Herz ist der Geist des erhabenen Dokumentes unverwischlich eingeprägt. Das habt Ihr auch heute auf's Unwidersprechlichste durch die würdige und allgemeine Theilnahme an der Feier des Tages bewiesen. Ihr könnt mit edlem Selbstvertrauen jedem Manne kühn in's Antlitz schauen! erfreut Euch lange noch des reinsten Bürgerglückes. — Euch bringe ich von ganzem Herzen ein dreimaliges Hoch!“

Ferner wurden noch Toaste gebracht, dem Abgeordneten v. Igstein, als dem Nestor der zweiten Ständekammer, dem unerschütterlichen Felsen im Bogendrange; sodann den beiden Abgeordneten der Stadt Pforzheim, den Herren Hoffmann und Kenz für ihre Gefinnungstreue und männliche Charakterfestigkeit. Auch ein Würtemberger brachte folgenden Toast:

Meine Herren! Im Namen meiner Württembergischen Landstände erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen:

Jeder brave Würtemberger feiert gewiß, wenn auch nicht hier anwesend, im Geiste mit Ihnen das schöne Fest, welches das badische Volk heute begeht, und dessen Wichtigkeit ihm gar wohl bekannt ist; jeder brave Würtemberger nennt mit Stolz diejenigen Männer seine deutschen Brüder, welche mit eben so viel Muth und Energie, als rednerischem Talent die constitutionellen Rechte des badischen Volkes vertreten und gewahrt haben, und mit mir wird jeder brave Würtemberger in den Wunsch einstimmen: mögen die beiden Nachbarländer durch Einheit und Harmonie in ihren Gesinnungen immer mehr erstarken, und wahre Bruderstaaten sein!

Diese Bruderstaaten, Baden und Württemberg, sie leben hoch! —

Der Frohsinn machte bis spät Abends auf dem Schießplatze seine Rechte geltend, jedoch immer in würdiger Haltung.

Zum Schlusse waren in der Stadt wieder die meisten Häuser beleuchtet.

Der Charakter des ganzen Festes war, wie bereits bemerkt, ein ernster und würdiger und der Totaleindruck ein erfreulicher und erhebender, denn es bekundete sich die allgemeinste Theilnahme und ein reger kräftiger Sinn für constitutionelles Leben, ein Sinn, der die hohe Bedeutung des Tages begriff und von sittlicher und politischer Bildung des Volkes und von Achtung vor dem Gesetz zeugt, was wir bereits als die Frucht des constitutionellen Lebens betrachten können.

## VIII.

### J a h r.

Das Verfassungsfest wurde hier mit aller Würde gefeiert; die der hohe Gegenstand verdiente. Wir hatten eine Vorfeier und das Hauptfest selbst. Die Vorfeier begann am 21. August, Abends 7 Uhr, zu welcher Stunde sich die hiesige Einwohnerschaft auf und bei dem Rathhause versammelte und in feierlichem Zuge, unter Begleitung des Bürgermilitärs, des Jägercorps und der Cavalerie auf den eine halbe Stunde von hier entlegenen Schutterlindenberg sich begab. Es war ein langer schöner Zug, an dem nicht nur die Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner, sondern auch die Jugend und die Frauen Theil nahmen. Schon des Nachmittags, ehe sich noch der Himmel ganz erheitert hatte, wurden alle Häuser der hiesigen Stadt mit Blumenkränzen und Standarten auf das freundlichste geziert, und Jeder, der Arme, wie der Reiche, wetteiferte, sein Schärlein zum Schmucke des Festes beizutragen. Nachdem der Zug auf dem Schutterlindenberge, auf dessen weit hinschauender Höhe zur Erinnerung an den 22. August 1818 eine 24 Fuß hohe Säule errichtet worden, angelangt war, spielte die Musik des Jägercorps, so wie des Cavalleriecorps abwechselnd; dazwischen wurden von den hiesigen Gesangsvereinen verschiedene patriotische Lieder abgesungen, bis die Nacht herangekommen war. Eine Anzahl Raketen verkündeten nun weithin diese Feier, worauf Advocat Hofer folgende Rede hielt:

Verehrte Freunde der Verfassung!

Wir begehen heute die Vorfeier eines Tages, welcher jedem Vaterlandsfreunde heilig sein muß, des Geburtstages

unserer Verfassung. Heißt ihn willkommen und heilig diesen Tag, der uns zu freien selbstständigen Männern machte.

Wir stehen zwar noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit der Staatseinrichtung, uns fehlt noch so manches Wünschenswerthe. Allein unsere Verfassung, die in ihrer Anlage alle Keime zur Entwicklung des schönsten Staatslebens enthält, ist nicht Schuld daran, daß uns das von ihr zugesicherte schönste Menschenrecht, die Pressfreiheit wieder verkümmert worden, daß die verheißene Ministerverantwortlichkeit bis jetzt nur eine papierne ist, und daß uns die von dem Fortschritt der Zeit gebotene Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Criminalsachen vorenthalten wird.

Doch nicht meine Aufgabe ist es, heute ein Weiteres zu sprechen von den Wünschen der Verfassungsfreunde; dieses wird morgen bei Begehung des Hauptfestes geschehen. Ich habe einzig über den Zweck des heutigen Festes, das nur die Vorfeier des morgigen viel schöneren ist, noch einige Worte an Sie zu richten.

Es ist eine uralte, dem Familienleben entnommene schöne Sitte der Völker, wichtige und segensbringende Ereignisse ihrer Geschichte durch öffentliche Feste nach gewissen Zeiträumen ins Gedächniß der Bürger zurückzurufen, um die Vaterlandsliebe, dieses edelste und erhabenste Gefühl der menschlichen Brust, zu beleben und aufs Neue anzufeuern. Wie im ganzen Lande, so sind auch wir hier, wo sich der Bürgersinn für Recht und gesegnete Freiheit so herrlich entfaltet, wo so viele wackere Männer für das Glück des Vaterlandes glühen, jener Idee vor Allen und mit solcher Theilnahme gefolgt, daß ich wohl sagen darf, der Werth der Verfassung findet nirgends im Lande schöneren Anklang, nirgends sind die Bürger und Bewohner von wahrer Vaterlandsliebe mehr durchdrungen, als in Lahr und dessen Bezirke.

Zum Zeichen unserer festen Gesinnung, unserer Standhaftigkeit in der Liebe zur Verfassung haben wir jene Säule als Stein der Erinnerung an den segenvollsten Tag errichtet, an dem der hochselige Großherzog Karl, — morgen sind es

25 Jahre — seinem Fürstenworte getreu, uns die Verfassungs-Urkunde gegeben hat. Dieses Gesetz, welches unsere staatsbürgerlichen Rechte garantirt, welches dem Grundsätze der Freiheit und Gleichheit huldigt und verordnet:

Daß die staatsbürgerlichen Rechte aller Badener gleich seien; daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen; daß alle Staatsbürger gleiche Ansprüche zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern haben; daß Jeder hinziehen kann, wohin er will, ohne vor dem Bezuge gebrandschakt zu werden; daß Eigenthum und persönliche Freiheit Aller auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung stehen; daß alle Cabinetsjustiz verbannt sei; daß Niemand in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe; daß es keine Vermögensconfiscationen ferner gebe; daß uns Pressfreiheit werde; daß jeder Landes- einwohner ungestörte Gewissensfreiheit genieße; daß dem Volke selbst ein wichtiger Theil der Gesetzgebung des Landes zustehet, —

Dieses Gesetz, sage ich, bleibe unerschütterlich. Wir wollen es schirmen und schützen als das heiligste Kleinod unserer Freiheit und Unabhängigkeit; wir wollen es schützen mit Gut und Blut, und vertheidigen nach Innen und Außen mit der Kraft des Geistes, mit dem Muthe freier Männer und mit dem Schwerte in der Hand, wenn es die heilige Sache des Vaterlandes heischt. Dieses sei ein heiliger, ja der heiligste Schwur eines Jeden von uns zum Heile unseres biedern badischen Volkes, so wie des gesammten deutschen Vaterlandes!

Tretet nun heran, ihr treuen Bürger und Säulen des Vaterlandes! Naht, ihr wackern Jünglinge, ihr geehrte Frauen und Jungfrauen, und schließet einen engen Kreis um den erhabenen Stein, den wir heute zur Erinnerung an den glücklichsten Tag errichtet haben, an dem das badische Volk und insbesondere der Bürgerstand seine Auferstehung gefeiert hat! Weibet ihn ein zu einem Altare, auf dem wir jährlich dem Geber der Verfassung unsere Dankopfer darbringen wollen.

Du aber stehe fest, o körniger Stein, und troge den Stürmen und Gewittern der Natur! Sei nicht zu erschüttern, wie unsere Liebe zum Fürsten, zum Vaterlande und zur Verfassung unerschütterlich ist. Keine Frevlerhand entweiche deine Säule, so wie auch kein Feind der bürgerlichen Freiheit die Verfassung antasten möge!

Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf das neuerwachte Bürgerthum und auf den kräftigen Bürgerinn, dem die Anwesenden, deren es einige Tausende aus Stadt und Land waren, mit lautestem Zurufe beistimmten.

Aufs neue ertönte Musik und Gesang, während schönes Feuerwerk die Gegend beleuchtete. Namentlich verdient aber hier das von unserm Mitbürger Georg Schaller oben auf dem Denkstein bereite große bengalische Feuer eine Erwähnung. Es war ein schöner Anblick, den uns diese liebliche blaue Flamme gab, welche auf eine halbe Stunde im Umkreis die Gegend beleuchtete. Zugleich ward ein großes Freudenfeuer auf dem Schutterlindenberge angezündet, von wo man 25 andere Feuer vom Kaiserstuhle bis hinunter nach Rastatt gesehen hat. Gleichzeitig war auch die Schloßruine „Hohengeroldsack“ von einem großartigen Freudenfeuer der Seelbacher in Licht gesetzt. Nach 9 Uhr bewegte sich der Zug wieder in derselben Ordnung, wie hinauf, zur Stadt zurück, die jetzt in der schönsten Beleuchtung dastand. Fast alle Häuser waren beleuchtet, und an den meisten überdies Transparente mit interessanten, dem Zwecke des Volksfestes angemessenen Inschriften angebracht. Die Blechmusik der Bürgercavalerie, so wie die türkische Musik unseres Jägercorps und noch eine dritte Musik, die des Volksschullehrers Cantors Dorner durchzog die Straßen, welche von Tausenden von Menschen angefüllt waren. Es war ein schöner Anblick, ein frohes und freundliches Gewoge, erhöht durch die schönste Ordnung und Eintracht, welche durch keinen unangenehmen Auftritt gestört worden ist. Zu bemerken ist noch, daß auch die Sommerwirthschaft unseres Rappenwirths Schaller, des

bekanntem Bräuer des vorzüglichen Sanderbiers, auf das sinnreichste und geschmackvollste geschmückt und beleuchtet war.

Am 22. früh 4 Uhr kündigten 25 Böllerschüsse das Fest an. Darauf zog die Musik des Jägercorps und der Cavalerie mit klingendem Spiele durch die Stadt. Die Verzierungen der Häuser wurden heute noch verschönert. Es webten überall Fahnen mit den Landesfarben. Es war ein Rufen und Drängen, bis sich um 9 Uhr am Rathhause der Festzug bildete. Wie im Programme bestimmt, so kam zuerst die männliche Schuljugend mit einer eigenen türkischen Musik, angeführt von ihren Lehrern; alsdann folgte das Bürgerjägercorps und nun der Träger der Verfassungsurkunde, ein kräftiger Jüngling, begleitet von 60 Jünglingen. Alle waren mit landesfarbenen Schärpen geschmückt und gleich gekleidet. Es war schön, diese jungen Männer anzusehen, die mit würdigem Ernste den Träger der Verfassungsurkunde umgaben, anzeigend, daß die Jugend schon von dem Werthe der Verfassung durchdrungen ist, und daß sie solche in Gefahr der Noth mit fester Kraft beschützen werde. Jetzt kam der Gemeinderath, den wackern Bürgermeister Baum an der Spitze, und die Verfassungsfreunde von Stadt und Land. Hier gingen auch die staatsbürgerlichen Einwohner in bürgerlicher Kleidung, woraus man erkannte, daß das Fest kein obrigkeitlich gebotenes, sondern ein Bürger- oder Volksfest sei. Jetzt schlossen sich die Gesangsvereine dem Zuge an, denen sich die übrigen Mitglieder des Festausschusses mit einer weißen Binde um den linken Arm anreiheten. Die Zünfte mit ihren vielen schönen Fahnen kamen nun, und den Schluß bildete das Bürgercavaleriecorps zu Pferd. Die Straßen, durch die der Zug ging, wimmelten von Menschen, darunter viele Landleute, Frauen und Männer. Die Menschenmasse war so groß, daß der Zug ganz umschlossen war. Auf dem Festplatze angelangt, bestieg alsbald der Bürger Kaufmann Wilhelm Schubert die Tribüne, las die Titel I. und II. der Verfassungsurkunde mit lauter eindringender Stimme vor und sprach dabei noch einige Worte über den Geist und den Werth

der Verfassung selbst. Nachdem inzwischen von den Gesangsvereinen und den anwesenden Musikern Vorträge gehalten, bestieg Bürgermeister Baum die Tribüne und hielt folgende Festrede:

Verehrte Verfassungsfreunde!

Die Freude strahlt auf jedem Gesichte, die Brust eines Jeden hebt sich höher und schwellt von innigem Gefühle. Warum dieß Alles? Warum das Treiben und Drängen, warum das Zusammenschaaren des ganzen Volkes? Sie wissen dies wohl, meine Freunde, und dennoch soll ich, hiezu auserkoren, Ihnen verkünden, was dieses schöne Volksfest bedeutet. Wenn Ihnen dies so recht gesagt werden soll, so gleichsam aus dem Herzen und dem Gemüthe eines Jeden heraus, so muß ich Ihnen gestehen, daß hiezu meine Kräfte zu schwach sind, weshalb ich bei meinem Wagnisse auf Ihre Nachsicht rechne.

Unser heutiges Volksfest ist eine Offenbarung, ausgegangen von dem hochherzigen, intelligenten badischen Volke, daß es reif ist für die Freiheiten, die es besitzt und daß es würdig ist jener Freiheiten, welche ihm längst verheißen, aber noch nicht gewährt sind. — Es ist unser Fest eine Urkunde darüber, daß wir unsere Verfassung, welche uns in der Form eines Geschenkes geboten worden, angenommen, und in unser Blut eingeschrieben haben; es ist aber auch eine Urkunde darüber, daß das badische Volk weiß, es hat ein Recht, ein wohl-erworbenes, wohlgekämpftes Recht auf seine Verfassung, auf die darin entbaltene Freiheiten, ja es ist eine Urkunde darüber, daß der badische Volksstamm weiß, jeder andere deutsche Volksstamm hat auch ein Recht auf eine der hohen Bildungsstufe des deutschen Volkes angemessene, freie Verfassung.

Unser Fest ist eine öffentliche Darlegung der Liebe und Treue zu unserm angestammten Fürsten, zum Wiederhersteller der Verfassung, woraus er entnehme, was sein glorreicher Vater aussprach, daß das Wohl des Regenten mit dem Wohle des Landes innig vereint sei, und daß beider Wohl- oder Uebelstand in Eines zusammenfließen; woraus er weiter

entnehme, daß er von der Vorsehung ausersehen ist, über ein gebildetes, der Freiheit ergebenes und ihrer würdiges Volk zu walten.

Unser heutiges Fest ist ferner eine Mahnung an die Regierung, an die verantwortlichen Lenker des Staatsruders, daß das badische Volk nur auf dem Wege des Gesetzes wandelt, daß es fortschreiten will zur vollen, gesetzlichen Freiheit, daß es widerstrebt jedem Rückschritte, festhält an seinen Rechten, seine Pflichten erfüllt, aber auch von denjenigen, welche ihm über die Verwaltung ihres Amtes Rechnung ablegen müssen, die Erfüllung ihrer Pflichten, und namentlich den wahren, aufrichtigen Vollzug der Verheißungen unserer Verfassung verlangt. — Unser heutiges Fest ist endlich die Feier des 25jährigen Bestehens der badischen Verfassung.

Denken wir uns einen einzelnen Menschen, hinausgeschleudert auf eine unbewohnte Insel, wo er einsam sein Leben vertrauert, wo er der Herrscher und Beherrschte in Einer Person ist, dieser Mensch braucht keine Verfassung. So wie aber eine Lebensgefährtin sich zu ihm gesellt, und sich eine Familie bildet, so ist schon das Bedürfniß eines geregelten Zustandes vorhanden, es wird dies um so reger, wenn diese Familie durch Hinzutreten anderer Familien zu einer Gemeinde und viele Gemeinden zu einem Staate heranwachsen. Dieser Zustand eines Staates ruft Rechte und Pflichten hervor, und das Bestimmen derselben in Bezug auf die einzelnen Mitglieder des Staates, ist die Verfassung des letztern. Eine solche Verfassung ist natürlich verschieden nach der Kulturstufe der Staatsmitglieder. Wir kennen die patriarchalische Verfassung eines umherziehenden Hirtenvolkes, wo der Stammesälteste die einzelnen Stammesangehörigen zusammenhält. Wir kennen die ungebundenere Verfassungsweise eines herumstreifenden Jägervolkes, wo die individuelle Freiheit des Einzelnen mehr hervortritt; wir bedauern die Beschränktheit der Einzelnen bei einem Fischervolke. — Hat ein Volk das Nomadentleben verlassen und feste Wohnplätze erworben, hat es eine Heimath, ein Vaterland errungen,

dann entsteht Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft, es bilden sich geregelte, ja geschriebene Staatsverfassungen. Bei der kurzen Betrachtung derselben wollen wir auf unserm deutschen Boden stehen bleiben.

Unsere Altvordern, obschon nur eingebüllt in Bärenfelle, haben ihren Fürsten gewählt, er war der erste Freie unter den Freien, er war der Heerführer und in seinem Namen wurde Recht gesprochen. Das Christenthum hat die einzelnen Fürsten mit ihrem Heerbanne unter Einen König, unter Einen deutschen Kaiser geführt, der dann der oberste Richter war. Schauen wir umher in unserm Lande, wir finden allenthalben Plätze, wo das Volk zu Gericht saß, wir finden in unserer Nähe einen Kaiserstuhl, bei Heidelberg einen Königsstuhl, und wer weiß, ob nicht dort oben auf jenem schönen Vorhügel, von welchem der gestern acweibte Verfassungsstein auf uns herniederblickt, einstens ein freies Gericht von freien Männern gehalten wurde.

Die Staatsverfassung war auf Vernunftrecht, Freiheit, Oeffentlichkeit und Wahrheit gebaut, und erst dann verschwanden diese schönen Grundlagen der deutschen Verfassung, als durch römische Eindringlinge römisches, ja kanonisches Recht das deutsche Volk knechtete. Die Kämpfe um religiöse und politische Freiheit im Mittelalter, hervorgerufen durch erleuchtete Männer und durch die in der allgemeinen Meinung verbreiteten Freiheitsgedanken, konnten die Erbsünde des Pfaffendrucks und Lehenswesens nicht ganz ausrotten und heute noch dauert der Kampf des Freiheits- und Aufklärungssystems gegen das System der Verfinsternung, Heimlichkeit und Verdummung. — Zur Zeit der Unterjochung Deutschlands durch einen benachbarten Eroberer erhob sich das deutsche Volk, es schaarte sich um seine Fürsten, welche dem getreuen und biederen Volke Freiheit verhiessen. Es blutete, es siegte; und hat hiedurch seine Freiheit sich erkämpft, und wenn sie einzelnen Volksstämmen nach beinahe 30 Friedensjahren von jenen Fürsten, welche sie versprachen, noch vorenthalten ist, ja wenn ein Nachfolger eines deutschen Fürsten das Versprechen

seines Vaters zu erfüllen sich nicht für verpflichtet hält, so mögen diese bedenken, daß das Volk, wenn es kämpfte, noch immer gesiegt hat und immer siegen wird. — Bei uns, meine Freunde, ist das Versprechen, dem Volke eine freie Verfassung zu geben, von dem verewigten Großherzog Karl vor 25 Jahren gehalten worden. Wir feiern heute den für Badens Geschichte denkwürdigen Tag, eine Urkunde, eine Verbriefung erhalten zu haben über des Volkes Rechte, Mündigkeit und Bildung. Betrachten wir diesen Juwel etwas näher, lassen wir zuerst seine Geschichte an uns vorübergehen.

Gleich wie der Erstgeborene in einer Familie begrüßt wird, so ertönte der Jubel des Volkes bei der Geburt unseres erstandenen Verfassungslebens. Seine Taufe war erhaben und schön, der Freimuth, die Wahrheit und die Aufklärung vertraten die Puthenstelle, aber gleich nach der Taufe begannen die Prüfungen. Verschiedene Lehrmethoden wollte man in den Schuljahren dieses Wesens anwenden, es war eine traurige Zeit. Die Jahre 1825 und 1828 sind deß Zeuge. Und wer damals schon mitgekämpft hat zur Erhaltung der Freiheit, welche unserm Verfassungsweisen inne wohnte, und wer damals schon feststand und nicht wankte, den mag heute das freudige Bewußtsein, ein Getreuer gewesen und geblieben zu sein, lohnen! — Die Zeit der Confirmation bei unserm holden Knaben trat im Jahr 1831 ein. Da wurden die hemmenden Schulproben weggeworfen und unser Jüngling schritt, gereinigt von den Schlacken einer in's Dunkel der Vergangenheit zu begrabenden Periode hervor, wiederhergestellt in seiner vollen Kraft. Die Jünglingsjahre flossen in einer mehr rückgängigen als fortschreitenden Weise vorüber, bis im Jahr 1841 und 1842, als man die Volljährigkeit unserer Verfassung beschränken wollte, das Volk dieselbe als einen blühenden Mann anerkannte, und heute erklären wir diesen Lebensbaum für verlobt und vermählt. Heute feiern wir das Vermählungsfest unserer Verfassung mit dem badischen Volke; Verfassung und Volk sei von nun an Eins!

Ist es denn auch der Mühe werth, wegen unserer Verfassung ein Jubelfest zu veranstalten? Wie oft hörte man schon von Gleisnern und Wohlbedienten, von Finsterlingen und Vichscheuen den Ausspruch, unsere Verfassung habe keinen Werth, sie erleichtere das Volk nicht, und das Institut der Landstände sei zu theuer. Weisen wir heute ein für allemal diese der Dummheit oder Bosheit, dem Knechtsinne oder dem leidigen Privatvortheile entsprossenen, verächtlichen Redensarten mit Entrüstung zurück! Und Ihr Zweifler, die Ihr vielleicht bei einem derartigen Ausdrucke eine redliche Absicht habt, überzeugt Euch heute durch den allgemeinen auf Kenntniß der Verfassung gegründeten Volksjubel, daß Eure Zweifel nichtig sind. Unsere schöne Verfassung ist nicht mehr so jung, daß sie noch nicht Wurzel geschlagen, daß sie noch nichts gewirkt hätte. Durch sie erst haben wir einen Rechtsboden erlangt, auf welchem der Bürger sich bewegen und fortbilden kann und darf. Alle Willkür, alle Diktatur eines Einzelnen, alle unumschränkte Selbstherrschaft ist verbannt. Die Rechte der Staatsbürger sind mit wenigen, gesetzlich festgestellten Ausnahmen gleich. Alle aus der Leibeigenschaft entsprungenen Beschränkungen sind beseitigt. Die aus der Lehnherrschaft noch vorhanden gewesenen alten Abgaben, die Frohnden, die Zehnten und wie die auf dem Boden und dem Landmanne schwer lastenden Lasten geheißen haben, sind abgelöst. Die Beitragspflicht zu den öffentlichen Lasten ruht gleichmäßig auf allen Staatsbürgern, die Befreiungen hievon sind meistens aufgehoben. Das Eigenthum, die persönliche und Gewissensfreiheit der Badener sind gewährleistet, die Vermögensconfiskationen abgeschafft, die Gerichte für unabhängig erklärt. Haben wir nicht unsere auf Deffentlichkeit gegründete Gemeindeordnung erhalten? die Jeder als die Grundlage eines glücklichen Staatslebens beschützen und bewahren möge! — Ich würde ermüden, wollte ich die Gesetze alle anführen, welche unserer Verfassung entsprossen sind.

Aber alle Verheißungen sind noch nicht erfüllt. Am heutigen Freudentage möchte ich Niemanden trübe stimmen, und

doch darf ich das nicht verschweigen, was uns noch Noth thut, was uns verheißen, aber noch nicht gegeben ist, und was wir zu fordern ein unveräußerliches Recht haben. Unsere Ministerverantwortlichkeit ist noch ein leerer Schall, denn die Art und Weise, wie dieselbe zum Vollzuge kommen kann, ist gesetzlich noch nicht bestimmt. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Strafrechtspflege ist uns, obschon durch das Wort unseres geliebten Fürsten zugesagt, noch nicht geworden. — Die Gerichte sind noch nicht ganz unabhängig, denn die Unverseßbarkeit der Richter ist noch ein frommer Wunsch, weshalb der ehrenwerthe Staatsdienerstand noch nicht so unabhängig gestellt ist, wie er sein sollte.

Der Verfassungseid, wernach alle Staatsbürger, auch das Militair, zur Aufrechterhaltung der Verfassung verpflichtet werden sollten, ist noch nicht eingeführt, und eines Hauptmittels, um diese Rechte leichter zu erlangen, sind wir noch beraubt, ungeachtet wir dieses in der Verfassung verheißene Recht einmal besaßen. Wir haben noch keine Pressfreiheit! — Der Gedankenmord ist noch nicht abgeschafft. Noch besteht jene verhaßte, mit einem ausländischen Worte benannte Einrichtung, die Censur, welche weder vor der Vernunft, noch vor der Bildungsstufe des deutschen Volkes vertheidigt werden kann.

Verehrte Freunde! Ich habe Ihnen nunmehr getreulich gesagt, was, wie ich glaube, mir oblag, aber ich habe es Ihnen nicht allein sagen wollen! Ich will es auch gesagt haben den Manen des hochherzigen Gebers der Verfassung. Du frühverkürter, guter Fürst, schaue mit Liebe und Freude herab auf dein Verfassungswerk! auf dein verfassungstreues Volk! Stehe im Geiste bei deinem erlauchtem Nachfolger, daß ihm das große Werk der vollständigen Ausbildung unserer Verfassung gelinge! Erbete ihm von dem Höchsten verfassungsfreundliche Rätze, und lasse uns Alle voranschreiten auf der schönen Bahn zur Freiheit!

Den Manen Carl's ein dreifaches Hoch!!!

Als der Redner, welcher während des Vortrages einige Mal durch Beifallruf unterbrochen wurde, geschlossen: so

erscholl ein tausendstimmiges Hoch dem Geber der Verfassung. Die Rede hatte tiefen Eindruck gemacht. Hierauf wurden 2000 Abdrücke der Verfassungsurkunde und das von Advokat Hofer gedichtete Festlied vertheilt, welches wir mittheilen:

Mel: Wo Muth und Kraft in deutschen Seelen flammen ic.

Herbei! Herbei, die ihr das Schwert geschwungen,  
Das Deutschland von dem fremden Joch befreit!  
Euch Helden, die den mächt'gen Feind bezwungen,  
Euch sei vor Allen dieses Lied geweiht:

Laßt die Trompeten werben!

Für's Vaterland zu sterben,

Zieh'n wir zum Kampf für Freiheit, Recht und Licht,  
Wir beben vor dem Heer der Feinde nicht.

Begeistert, wie auch uns're Väter waren,  
Für Licht und Recht, Gesetz und Vaterland;  
So wollen wir uns um die Fahne schaaren,  
Zum heil'gen Krieg, wenn's gilt der Rechte Pfand.

Laßt die Trompeten ic.

Ihr habt's gehört, wie Deutschlands Fürsten baten,  
Das Reich zu retten von dem Untergang!  
Ihr habt's gehört, und wißt auch, was sie thaten,  
Hoch lebe Karl, der Fürsten schönster Klang.

Laßt die Trompeten ic.

Er hat sein Wort, sein Fürstenwort gehalten;  
Er gab dem Volk den schönsten Sieges-Dank,  
Er hieß die Gleichheit im Gesetze walten  
Zum Preis der Bürgerschaar, die für ihn sank.

Laßt die Trompeten ic.

[Das Wort sei frei! Zwar hat man uns verkümmert  
Dies Heiligthum, dies schönste Menschenrecht;  
Doch haltet fest, der Rede Freiheit schimmert,  
Wenn Ihr euch weit're Bahn des Geistes brecht!]

Laßt die Trompeten ic.

So stehet fest, ihr Guten und Getreuen;  
Seid stark in Eintracht und in dem Gesetz!  
Seid wache Schirmer, deren wir uns freuen,  
Daß keine Freyerhand das Recht verletz!

Laßt die Trompeten ic.

Auf, schwört den heil'gen Eid dem Vaterlande,  
Der Treue Eid für Recht, Gesetz und Licht!  
Es lebe hoch in jedem, jedem Stande,  
Der kampfbereit, wenn man die Rechte bricht!  
Laßt die Trompeten werden!  
Für's Vaterland zu sterben,  
Zieh'n wir zum Kampf für Freiheit, Recht und Licht,  
Wir beben vor dem Heer der Feinde nicht.

Der Festplatz war gewiß von 8000 bis 10000 festlich gekleideten Menschen bedeckt. Es war die schönste Ordnung. Die geehrten Frauen, welche zahlreichen Antheil nahmen, hatten besondere Bänke der Rednerbühne gegenüber. Es gab nun verschiedene Gruppierungen, bis gegen 1 Uhr auf dem Festplatze das Mahl folgte. Dieses wurde unter einem Zelte gegeben, an einer Tafel, die einigen Hunderten Platz gewährte. Nach dem Essen folgten die Toaste, welche alle von der Rednerbühne gesprochen werden mußten. Der erste galt dem Großherzoge Leopold, ausgebracht von dem Major des Jägercorps, Schönfärber Christian Scholder; der zweite der Verfassung, gesprochen von Wilhelm Schubert. Er heißt:

Verehrte Verfassungsfreunde!

Die Verfassung, deren Jubelfeier wir heute begehen schwebt mir vor, wie ein Genius, der da spricht: Heil euch, die ihr erwacht seid zur Erkenntniß eurer Rechte, aber wehe wenn ihr je wieder vergessen könnt, was ich euch bin! —

Und in der That, was nützt das freisinnigste Staatsgrundgesetz, was nützen die schönsten Einrichtungen, wenn der Bürger sie nicht zu würdigen, nicht anzuwenden versteht?

Die Verfassung, indem sie uns das Recht gab, Vertreter auf den Landtag zu senden, was wollte sie Anderes damit, als dem Bürger seinen gebührenden Antheil geben an der Gesetzgebung und an der Leitung der Staatsangelegenheiten? — Und darin, wahrlich, daß dieser Antheil ein geringer ist, liegt kein Grund, um ihn in die Schanze zu schlagen!

Dennoch — ja es thut Noth, es auszusprechen — dennoch gab und giebt es vielleicht noch nur zu viele Bürger, welche

das kostbare Wahlrecht — bis jetzt das einzige wirksame Mittel, um die Beschwerden und Wünsche des Volks unverfälscht zur Kenntniß des Staatsoberhauptes zu bringen — freiwillig aufgeben, oder, was noch schlimmer ist, es ausüben mit Hintansetzung der bessern Ueberzeugung. —

Da haben wir die leidigen Folgen der Menschenfurcht und des Eigennuges!

Eigennuz aber und Engherzigkeit können das Vaterland nicht retten, wenn es in Gefahr kommt. — Das mächtige Rom versank in die Sklaverei, als die Corruption an die Stelle der Bürgertugend trat.

Wem es daher Ernst ist, und nicht eitel Wortfram, mit Wahrheit und Recht, Freiheit und Vaterland, der halte treu und unverbrüchlich an der Verfassung! —

Sie, die im §. 13. sagt: „Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen unter meinem Schutze“ — sie wollte keine Drabtpuppen, sondern freie Bürger!

Wer nicht den Muth hat, sie zu vertheidigen, höhnt nicht allein sich selbst, er höhnt auch die Verfassung. —

Die Verfassung will aber auch erleuchtete, glückliche Bürger, denn „es ist mein Wunsch“ sagt der erhabene Stifter, „daß alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit gebracht werden.“

So sprach der Fürst und er gab damit allen Staatsangehörigen das Recht und die Pflicht, laut auszusprechen, was sie für gut, was sie für recht erkennen.

Und ich sage nochmals: Soll die Verfassung wahren Segen bringen, so muß sie ins Blut des Bürgers übergeben; er muß fühlen, daß er ein freier Mann ist.

Darauf, daß es unter uns so sei und so bleibe, bringe ich der Verfassung ein dreifaches Hoch!!!

Der dritte Toast galt der Pressfreiheit, gesprochen von Kürschner Leonhard Noos. Er heißt:

„Die Sprache ist ganz das Volk und die Pressfreiheit ist ganz das Recht und die Freiheit des Bürgers im Staat.

Also sprach der treffliche Volksfreund Sander in der Ständekammer, und er hat damit klar ausgesprochen, was jeder zum Bewußtsein seiner Rechte erwachte Bürger lebhaft fühlt — das Eine und wahrhaftige, daß nur mit der Pressfreiheit die Verfassung eine Wahrheit wird. —

Wahrheit aber und Recht und Licht müssen herrschen in der Welt, wenn der Mensch an ein Höberes glauben soll. Wir brauchen nicht erst zu sagen, es gebühre uns Pressfreiheit, weil andere gebildete Völker sie haben; nein! Sie gebührt uns aus dem rein moralischen Grund, weil ihr Gegensatz die Censur, dem Menschen sein theuerstes, die freie Mittheilung seiner Gedanken raubt, — seiner Gedanken, — als ob die Welt daran Ueberfluß haben könnte!

Hinweg mit der Censur, frei sei das Wort und Deutschlands Ruhm und Deutschlands Ehre werden gerettet sein!

Es lebe die Pressfreiheit!

Der vierte sollte den Landständen gelten, allein er unterblieb wegen schneller Erkrankung des angewiesenen Sprechers. Den fünften Toast auf das deutsche Volk trug Dekan Fecht von Jahr vor und hierauf sprach Vater Fecht von Kork der unser Fest durch seine Anwesenheit schmückte, in längerer begeisterter Rede von dem Werthe der Verfassung, der Wichtigkeit der Wahlen, den Wahlmännern, von dem Amte eines Deputirten und von der Anerkennung der Verdienste würdiger Abgeordneter durch das Volk. Er trank die Gesundheit der Wahlmänner aus dem Pokale, den ihm einst seine Wahlmänner aus dem Bezirke Hornberg und Triberg geweiht. Möge der Sinn und Geist des Vaters Fecht wieder auf sie übergeben und dort weilen. Dem Sprecher folgte ein dreimaliges donnerndes Hoch!

Das Fest dauerte bis in die Nacht auf dem freien Plage. Dasselbst fanden auch Turnübungen und Baumklettern statt. Nachts war die Stadt wieder auf das glanzvollste beleuchtet. Auch der vor der Stadt gelegene Biergarten von Hertenstein, die s. g. Schanz, wobin sich gegen Nacht ein großer Theil der Theilnehmer mit dem Bürgermilitär begab, zeichnete

sich aus. Es war im wahren Sinne des Wortes ein Volksfest, und wurde durch keinen unangenehmen Vorfall gestört. Bei der ganzen Feier herrschte ein Takt und eine Gemessenheit, die zu bewundern waren. Wir waren aber auch alle beseelt von dem Geiste der Freiheit und Gleichheit, die unsere Verfassung durchwehet; darum jener Brudersinn und jene erhabene Eintracht, jener Wetteifer für Ordnung, welche unser Fest so schön auszeichnete. Alle wünschen, daß es bald wieder lehre und Belehrung sei dem Volke für die heilige Sache der Freiheit.

---

## IX.

### O f f e n b u r g.

Das badische Volk konnte von seiner Mündigkeit, von seinem gesunden Sinne, von seiner Reife für ein ächt constitutives Leben, somit von der Thatsache, daß das kräftige entschiedene Wirken seiner freisinnigen Abgeordneten auf der allgemeinen Stimmung des Volkes beruhe, und davon gleichsam nur der concentrirte Widerklang sei, keinen sprechenderen, keinen untrüglicheren Beweis abgeben, als durch den Anklang, den bei ihm der Gedanke, das fünfundzwanzigjährige Bestehen seiner Verfassung durch ein Freudenfest würdig zu feiern, so überraschend schnell und allgemein gefunden hat. Es war wirklich erhebend, und mußte jedes Patrioten Herz erfreuen, wie sich von allen Seiten des Landes zugleich das regste Leben kund gab in den Vorbereitungen zur Feier des Festes, so daß das Fest recht eigentlich ein allgemeines Volksfest werden mußte. Wie richtig man überall seine Bedeutung erkannte, das können wir selbst aus der Uebereinstimmung aller Festprogramme in den wesentlichen Theilen der Feier entnehmen; wir erkennen ja in der bescheidensten Feier des kleinen Städtchens und Dorfes denselben Sinn, wie in der glänzenden der Hauptstadt Mannheim oder in der Begehung des Centralfestes zu Griesbach, in dem schlichten doch kräftigen Worte des einfachen Bürgers dieselbe Wärme, wie in der gediegenen Rede unserer allverehrten Volksredner. — — —

In diesem Sinne möge auch die kurze Beschreibung des Festes, wie es hier begangen wurde, Aufnahme finden.

Am Vorabend des Festes rief bei einbrechender Dunkelheit der Zapfenstreich des Bürgermilitärs Jung und Alt der hiesigen Bevölkerung vor die Thore hinaus, um im Freien die auf den nahen Bergen lodernden Freudenfeuer zu schauen. Hier übersah man in Mitten jubelnder Schaaren die Bergreihe des mittleren Schwarzwaldes in einer Ausdehnung von 10—12 Stunden, von dem hellerleuchteten Schutterer Lindenberge bei Fahr bis hinab zu der ehrwürdigen Höhe der Hornisgründe und bis zur Windeck bei Bühl alle Bergesspitzen und nur einigermaßen hervorragende Punkte mit zahllosen Feuern besäet, und die Lichter der fernsten und höchsten Punkte schienen nachbarlich sich zu den Sternen des klaren Himmels gesellen zu wollen. Dazu nun der gegenseitige Gruß der Böller von mehreren Punkten des Nebgebirges, hochaufsteigende Raketen und künstliches Feuerwerk auf unserem Laubenlindenberge und über dem Ortenberger Schlosse — das Alles machte einen Eindruck, der auch bei unserer Jugend die Erinnerung an das schöne Fest nicht so leicht schwinden lassen wird.

Böllerschüsse und Musik des Bürgermilitärs verkündeten den Anbruch des festlichen Tages. Zahlreich hatte sich vor acht Uhr nebst den städtischen Behörden und Staatsdienern die Bürgerschaft Offenburgs vor dem Rathhause versammelt, von wo der geordnete Festzug sich nach der Kirche bewegte, um dort dem Hochamte beizuwohnen. Nach dessen Beendigung begab sich der Zug durch die Haupt- und Mitterstraße nach dem Gasthose zum Salmen, und ordnete sich in dessen geräumigem, festlich geschmücktem Saale in einem weiten Halbkreise um die Rednerbühne, über welcher die mit Eichenlaub bekränzte Büste des Großherzogs Karl in Mitte der Bildnisse des Großherzogs Karl Friedrich und des jetzt regierenden Großherzogs Leopold aufgestellt war; zu beiden Seiten derselben die Mitglieder des Festcomité. Von diesen berrat die Rednerbühne zuerst Bürgermeister Köffler und las die Verfassungsurkunde vor; nach ihm der Festredner, Gymnasiums-Director Weißgerber, welcher in kurzen Umrissen darstellte, wie aus der patriarchalischen Herrschaft, als der ältesten

Staatsform, die absolute Monarchie des Orients, und in verschiedenen Schattirungen die Republiken der Griechen und Römer sich entwickelt hätten. Als zwischen beiden in der Mitte stehend bezeichnete der Redner sodann die constitutionelle Monarchie, und ging, ohne sich jedoch auf die frühere Geschichte Deutschlands einzulassen, zu dessen jüngster Geschichte über, indem er anführte, wie nach den Befreiungskämpfen die deutschen Fürsten ihren Völkern Verfassungen zugesichert hätten und wie auch Badens hochherziger Fürst, der Großherzog Karl, sein Fürstliches Wort auf eine Weise erfüllt habe, die ihm den unvergänglichen Dank des Volkes sichere. Hierauf gab nun der Redner eine übersichtliche Darstellung des constitutionellen Lebens in Baden seit dem Bestehen der Verfassung, und hob die bedeutendsten Erfolge der Wirksamkeit unserer Stände hervor. Zum Schlusse brachte derselbe auf den Großherzog Karl, als den Gründer der Verfassung, ein Hoch aus, welches im dichtgefüllten Saale den lebhaftesten Widerhall fand. —

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wurden in den Localen der verschiedenen Lehranstalten die Ehrengeschenke der Stadt Offenburg an die Jugend vertheilt, bestehend in einem Abdrucke der Verfassungsurkunde für die Aelteren, in dem Bildnisse des Großherzogs Karl für die Jüngeren, Beides mit passender Aufschrift. Die Armen der Stadt wurden im Saale des St. Andreas-Hospitals auf Kosten dieses Fonds gespeist und den Hausarmen Spenden zugewiesen. Um 1 Uhr begann das Festmahl im festlich geschmückten Saale des Gasthauses von Hrn. A. Seeger zum Adler. Nahe gegen zweihundert Theilnehmer, Staatsdiener, Bürger der Stadt und der umliegenden Ortschaften, hatten sich eingefunden. Unter Allen herrschte die schönste Eintracht und ein durch die Bedeutung des Festes gehobener und derselben würdig entsprechender Frohsinn. Dieß, nebst traulichem Gespräche, Musik, Gesang vaterländischer Lieder, waren die Würze des Mahles.

Außer den vom Comité bestimmten drei Toasten: auf den jetzt regierenden Großherzog Leopold, auf den Großherzog

Karl, den Gründer der Verfassung, auf die Verfassung und die Abgeordneten, wurden noch mehrere andere: auf den wahren constitutionellen Sinn, auf Friede und Eintracht (vom Abgeordneten Knapp), auf die in der Ferne an dem Feste theilnehmenden Freunde in allen deutschen Landen, (von Handelsmann Stigler,) und dgl., ausgebracht.

Ich theile Ihnen aus diesen die beiden folgenden mit:

Auf die badische Verfassung und die Stände von Apotheker Rehmann:

Meine Herren! Es ist nach dem, was schon in der Festrede über den Werth unserer Verfassung gesprochen wurde, überflüssig, auf denselben nochmals aufmerksam zu machen; nur darauf glaube ich noch hinweisen zu müssen, daß auch die beste Verfassung Nichts ist, als ein Körper ohne Seele, wenn sie nicht lebt in Herz und Sinn der Bürger, wenn diese nicht für sie erglühn in treuester Anhänglichkeit, wenn diese nicht mit Hintansetzung aller unpatriotischen Rücksichten mit warmem Eifer die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte üben.

Der heutige hohe Festtag Badens, welcher im ganzen Lande in schönster Harmonie und Eintracht gefeiert wird, tilgt die letzte Erinnerung an jene unglückselige Zeit (1825), in welcher noch der Wunsch laut werden durfte, die Verfassung möchte nicht mehr sein. — Das badische Volk drückt heute seine wahre Gesinnung aus, es zeigt, daß es die segensreichen Wirkungen und den hohen Werth seiner Verfassung und die ihm durch sie verliehenen Rechte kennt und daß es daran festhalten will. — Es erkennt auch zugleich dankbar dasjenige an, was seine wackeren Abgeordneten in der Kammer seit dem Bestehen der Verfassung gewirkt haben. Ich erlaube mir nun, meine Herren, Sie einzuladen, mit mir auf das gedeihliche Fortbestehen unserer Verfassung und auf die sie vertheidigenden Stände ein Lebehoch zu bringen, auf die vom mündigen Volke durch freie Wahl hervorgegangenen Abgeordneten, welche mit bewährter Standhaftigkeit und unerschrockenem Muth für ungeschmälerte Aufrechthaltung unserer Verfassung,

für bürgerliche Rechte und gesetzmäßige Freiheit gewirkt haben. Sie werden freudig mit mir einstimmen, wenn ich rufe: Es walte und gedeihe zu Badens Wohl seine Verfassung; seine wackeren, theueren Abgeordneten leben hoch!

Auf den wahren constitutionellen Sinn von Handelsmann Nerlinger:

Wenn in einem constitutionellen Staate eine Verfassung gute Früchte tragen soll, so müssen die Bürger desselben einen wahren constitutivellen Sinn haben. Allein, wo ist wahrer constitutioneller Sinn? Nur da ist wahrer constitutioneller Sinn, wo jeder Stand den andern ehrt, wo jeder Bürger die Verfassung als ein heiliges und unantastbares Gut schätzt und dieses durch Wort und That bewährt; sich von den Feinden der constitutionellen Freiheit nicht verleiten läßt, weder durch Drohungen noch Versprechungen, den Verräther an der Freiheit des Volks, den Verräther an seiner eigenen Sache zu machen, wo jeder Staatsbeamte, von gleicher Gesinnung beseelt, sich nicht feindlich zwischen Volk und Regenten stellt und, mag er auch noch so hoch gestellt sein, das Glück einer freien Verfassung durch Wort und That anerkennt; wo die sogenannten höheren Stände nicht mehr vornehm und übermüthig alle Leistungen der Vertreter des Volkes bespötteln und immer glauben, daß für sie keine Verfassung vorhanden sei. — Da, meine Herren, glaube ich, ist wahrer constitutioneller Sinn. Möge diesen schönen Sinn sich jeder brave Bürger unseres lieben Vaterlandes zu eigen machen, damit auch wir die guten Früchte einer freien Verfassung immer mehr und mehr genießen. — Der wahre constitutionelle Sinn lebe hoch! —

Die Feier schloß hier mit einem schönen Festballe. — Wie anspruchlos sie sich auch an die Feste im übrigen Lande anreihen mag, so ist doch ihre Bedeutung für unsere Stadt von großer Wichtigkeit. Wann der Jubel lange verrauscht sein wird, sein tieferer Gehalt wird dann erst als Frucht am grünen Baume thatkräftigen Lebens erkennbar sein.

## K a r l s r u h e.

Die Aeußerlichkeiten des Festes waren in der Residenz schön und geschmackvoll. Die Schloßstraße war reich geschmückt, die Verfassungssäule auf dem Plage vor dem markgräflichen Palaste mit Laubwerk verziert. Hierher begab sich auch der Zug mit Musik, und vernahm die erste Festrede von Hrn. Professor Walchner; dann bewegte er sich nach dem Schloßplaz, wo vor einer mit Drangenbäumen verzierten Erhöhung abermals Musik ertönte, und der zweite Theil der Rede gehalten wurde. Hierauf Gottesdienst. In dem Saale der Gesellschaft zur Eintracht fand ein Festmahl statt. Von dem loyalen Geiste, der in dem Feste waltete, geben die Festreden und einige Toaste, welche wir beifügen, Zeugniß.

Reden des Herrn Professors Fr. A. Walchner, früheren Deputirten der Stadt Karlsruhe:

(Auf dem Rondelplaz vor dem Verfassungsdenkmal.)

Feierlich versammelt und in der ernsten Stimmung des Begehens eines bedeutenden Festes, des Verfassungsfestes, stehen wir vor dem Bildniß des Gründers der Verfassung. Es sind heute fünfundzwanzig Jahre, daß der höchstselige Großherzog Karl, königliche Hoheit, das Staatsgrundgesetz seinem Volke gab, und wir sprechen heute dafür feierlich unsern Dank aus und erklären männlich, frei und offen, wie die Erfahrung von fünfundzwanzig Jahren die feste Ueberzeugung in uns begründet hat, daß das erhaltene Staatsgrundgesetz wesentliche Bürgschaften der Wohlfahrt unseres Landes enthält.

Als nach einer schweren und verhängnißvollen Zeit, während welcher Europa durch zerstörende Kriege erschüttert, in der die Verhältnisse seiner Staaten mehr oder weniger verandert, viele derselben

gänzlich umgestaltet und die Kräfte der maasslos leidenden Völker erschöpft wurden, als nach zwanzigjähriger Kriegszeit der ersehnte Friede endlich wieder gefehrt war, da machte Großherzog Karl in väterlicher Sorge für das Wohl seines Volkes im Jahr 1816 bekannt, daß Er demselben eine landständische Verfassung geben wolle. Zwei Jahre später gab er dieselbe von Griesbach aus, am zweiundzwanzigsten August 1818.

Denkwürdig bleiben die wohlwollenden, die Gabe begleitenden Worte des Fürsten. Sie besagen, daß Se. königl. Hoheit sich veranlaßt sehen, die gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie es Seiner innern und freien Ueberzeugung entspreche.

(Der Redner verliest die Eingangsworte.)

Hoch ehren wir solche erhabene, solche königliche Gesinnung; sie ist uns nachahmungswürdiges Vorbild, erhebendes Beispiel!

Der erste Landtag sollte nach Verkündung des edeln Fürsten auf den 1. Februar 1819 zusammentreten. Die Vorsehung bestimmte es anders. Es war Großherzog Karl nicht vergönnt, das neue Staatsgrundgesetz selbst in's Leben einzuführen. Lange schon krank und immer tiefer leidend, starb er am 8. Dezember 1818 zu Kastatt.

Großherzog Ludwiga, königliche Hoheit, Karl Friedrichs dritter Sohn und Karls Nachfolger, war vom Schick'al berufen, sein Vermächtniß in's Leben treten zu lassen. Er that es und berief die erste Ständeversammlung auf den 23. März 1819. Mit dieser Zeit beginnt die Wirksamkeit unserer Verfassung. Als die ersten Früchte ern lichen Zusammenwirkens der Regierung und Landstände, sahen wir mit Beruhigung die Ordnung des Staatshaushaltes, welche, gleich wie höchst nöthig, so auch höchst wohlthätig, für die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes war; wir sehen weiter eine gerechte und gleiche Behandlung aller Landestheile in Bezug auf das Schuldenwesen eintreten; es erfolgte die Abschaffung alter Abgaben, die mit dem Grundsatz gleicher Besteuerung unvereinbarlich waren; es geschah die Gründung eines Erzbiöthums nach für die katholische Landeskirche übernommenen Verbindlichkeiten, und dabei wurde auch eine Bestimmung der Verfassung, die Theilnahme des Landesbischöfs an den Verhandlungen der ersten Kammer, in Erfüllung gebracht; es kam ein: weitere Zahl guter Staatseinrichtungen, theils mit Zustimmung der Landstände, theils auf Anreuzung derselben zu Stande, von welchen besonders die Einführung eines zweckmäßigen gleichen Maasses und Gewichtes in allen Landestheilen zu nennen ist, eine Staatseinrichtung, die für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens von großer Bedeutung ist, und in den übrigen

deutschen Ländern eine solche Anerkennung gefunden hat, daß das badische Gewicht nunmehr das Gewicht des deutschen Zollvereins ist.

Bei der Zusammenfügung unseres Landes aus mehreren verschiedenartigen Gebieten, unter denen ein großer Theil Zähringisches Erbe, das von der Natur bestimmt ist, ein dauerndes Ganzes zu bilden, aber durch Zeitereignisse zertheilt worden war, bei dieser Verschiedenartigkeit der Landestheile, wirkte die Verfassung höchst förderlich für die innige Verbindung derselben zu einer gleichartigen festzusammenhängenden Einheit.

So steht uns schon nach den ersten Jahren des Bestehens der Verfassung ihre wohlthätige Wirksamkeit vor Augen. Was wir bis dahin erfahren haben, was uns die spätere Zeit in dieser Beziehung weiter gelehrt, das läßt zwei Hauptmomente ihrer Wirksamkeit erkennen und diese sind:

Zür's erste, die feste und musterhafte Ordnung des Staatshaushalts bei fortschreitender Entwicklung aller Staatseinrichtungen, welche die Mittel zur Ausführung aller zeitgemäßen und nützlichen, selbst großartigen Unternehmungen gewährt, und den so vielfach wichtigen Staatscredit begründet und erhält.

Das andere Hauptmoment erscheint als ein höherer geistiger Lichtpunkt. Staatsbeamte höheren Ranges und größeren Einflusses können mit Erfolg nur Männer von Kenntniß, Charakterfestigkeit und ächter Gesinnung sein, und sie müssen diese Eigenschaften in so größerem Maasse besitzen, je höher ihre Stellung ist. Das verbürgt die gesetzliche Haltung, die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit der Staatsverwaltung.

Ja! Gedeihen und Wohlfahrt fließen aus unserem Staatsgrundgesetz, fließen aus Deinem köstlichen Vermächtniß, Höchstseliger Karl, erhabener Gründer der Verfassung!

Glorreich sei Dein Andenken! Dank und Ehre Dir und unverwelklicher Nachruhm!

(Auf dem Schloßplatz.)

Wie wäre es möglich, unser Verfassungsfest wahrheitstreu zu feiern, ohne dem Fürsten unser Huldigung, ohne unserem Großherzog Leopold, Königliche Hoheit, unsern Dank darzubringen, unter dessen guter Regierung die Verfassung die reichsten und schönsten Früchte getragen hat!

Der Jubel des Volkes begleitete seinen Regierungsantritt und die eigenen Worte des Fürsten waren, als er denselben verkündete:

„Wir verbinden damit die Versicherung Unseres ernstest Willens, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu fördern und Alle und Jede in ihrem Rechte kräftig zu schützen.“

Was unter Seiner Regierung dem Lande zu Theil geworden ist, bezeugt die Wahrheit der landesväterlichen Worte.

Leopold ist der Wiederhersteller der Verfassung, die eine Abänderung der ursprünglichen Bestimmung der Periode der Landtage und in der Art der Erneuerung der Kammern erlitten hatte. Das erzeugte Vertrauen. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk ist in jedem Staate eine moralische Großmacht. Lassen Sie uns sehen, was damit, was durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und der Kammern zu Stande gekommen ist.

Es trat die Gemeindeordnung in's Leben, wodurch unsere Gemeinden eine ihrer Bildungsstufe angemessene Selbstständigkeit, die eigene Wahl ihrer Gemeindebeamten und die eigene Führung ihres Haushalts erhielten.

Es wurden die Frohnden aufgehoben, welche namentlich als Spannfrohnden dem Landvolk lästig waren, nicht selten seine Feldarbeiten störten und dabei, hinsichtlich der Leistung, selten entsprachen.

Im Felde der Gerechtkeitspflege verdankte das Volk, indem es die Prozessordnung erhielt, eine wesentliche Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens dem Einverständnis zwischen der Regierung und den Ständen.

Durch das in's Leben gerufene Forstgesetz, welches die Erhaltung und Bewirthschaftung der Waldungen bestimmt und sichert, dieses höchst werthvollen Besizes des Staates, der Gemeinden, der Körperschaften und einzelner Privaten, ist die Pflicht der Sorge für Bestreitung eines unabwiesbaren Bedürfnisses nicht nur für das lebende Geschlecht, sondern auch für kommende Geschlechter, treu erfüllt, und von der Landwirthschaft eine Gefährdung abgelenkt, welche beim Zusammenhauen und Ausrotten von Wäldern, sich ihr drohend genähert hatte.

Die Landwirthschaft selbst wurde mit großer Aufmerksamkeit behandelt und erhielt sorgliche Unterstützung durch von den Kammern bewilligte Mittel. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Dessen fürstliche Brüder, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian Hoheiten, geben durch tägliche persönliche Theilnahme an der Landwirthschaft ein schönes Beispiel richtiger Würdigung der hohen Bedeutung dieser Urproduction.

Es trat die große Maaßregel der Zehntablösung in's Leben, die tief in alle Verhältnisse des Staates eingreift. Sie war in unserem Lande zeitgemäß und durchaus geboten. Wo das Verhältniß des culturfähigen Bodens zur Bevölkerung für diese noch günstig ist und für die wachsende Volksmenge noch unbenützte Ländereien sind, die in Anbau genommen werden können, da ist der Zehnten eine angemessene Abgabe. Wo dagegen, wie in Baden, bei einer

dichten und in starkem Verhältniß zunehmenden Bevölkerung, jede Spanne Landes, jede Scholle schon in Bau genommen ist, und kein weiteres Feld zur Vermehrung der nöthigen Produktion beigezogen werden kann: da ist man angewiesen, bei der einmal unabänderlich bleibenden Größe des culturfähigen Bodens, die dem wachsenden Bedürfnis entsprechende Produktion durch größeren Aufwand von Arbeit, Kenntnissen und Kapitalien zu erzielen und dabei kann der Zehnten nicht bestehen, denn es müssen die mäßigen Früchte solcher Anstrengungen ungetheilt gesichert sein.

Es wurden vermittelst der von den Landständen bewilligten Mittel nützliche und große Straßen- und Wasserbauten ausgeführt. Erinnern wir uns hiebei nur an die Straße über den Schwarzwald, welche das Rheinthal mit Schwaben und mit der Seegegend verbindet; an die Straße, welche von uns aus in die Main- und Taubergegenden führt, und an die Hafengebauten zu Mannheim und Constanz.

Es erfolgte unter ständischer Zustimmung der Anschluß an den Zollverein, wobei wir uns damals mit 27 Millionen deutscher Brüder verbanden. Dadurch erhielten wir ein weites freies Feld für Gewerbsthätigkeit, Industrie und Handel. Die verschiedenen deutschen Stämme verbanden sich inniger und durch das lebendige Bewußtseyn vereiniger Kraft, innerer Stärke und schwerer Wucht nach Außen entstand ein edles, patriotisches Selbstgefühl.

Der öffentliche Unterricht wurde in allen Theilen und in allen Beziehungen verbessert. Beide Landesuniversitäten erhielten größere Dotation und angemessene Erweiterungen; die polytechnische Schule wurde reorganisiert, erhielt die erforderliche Ausdehnung und Dotation und ein eigenes zweckmäßiges Gebäude, für dessen Ausführung Seine Königliche Hoheit der Großherzog Leopold, durch Zuschuß einer bedeutenden Summe aus eigenen Mitteln und durch Zuweisung anderer Fonds, welche Höchstdemselben zur Verfügung gestellt worden waren, selbst persönlich kräftig wirkten.

Die gelehrten Mittelschulen wurden allseitig verbessert und erweitert, für die weitere Fortbildung des Bürgers wurden die höheren Bürgerschulen, für die Bildung der Handwerker die Gewerbschulen eingerichtet und für den Elementarunterricht geschah Wesentliches, sowohl durch unmittelbare Verbesserung der Volksschulen als insbesondere durch Verbesserung der Lage der Volksschullehrer. Hochwichtig ist der Unterricht des Volkes! Heilig müssen seine Interessen gewahrt werden! Der Unterricht giebt jene Bildung des Geistes und des Gemüthes, aus welcher allein die Würde, der wahre Adel der Gesinnung fließt.

Mit stolzem Bewußtsein können wir sagen: Badens Unterrichtsweisen ist so beschaffen, daß kein Land uns darin den Rang streitig macht.

Auf besonderem Landtage endlich wurde der Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Landesgränze gegen die Schweiz beschloffen, die Herstellung dieses außerordentlichen Mittels des Landesverkehrs, eine Schöpfung der neuesten Zeit, die in ihrer Art unvergleichlich ist. Eisenbahnen geben dem Verkehre eine unlaubliche Ausdehnung, Leichtigkeit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit.

Bei dieser Ausführung tritt nun recht augenscheinlich die Wirkung des durch guten Haushalt begründeten Staatscredits vor Augen.

So viele und so schöne Früchte hat der einige Gang der Regierung und der Landstände bei wechselseitigem Vertrauen geliefert! So groß sind die Leistungen des kleinen Landes! Ja! Vieles und Großes ist in den verfloffenen fünf und zwanzig Jahren für das Wohl des Volkes und des Landes geschehen; das meiste und wichtigste unter Großherzog Leopolds Regierung!

Bei Ihm, dem Bürgerfreundlichen, gilt der alte wahre Spruch:

„Unter guten Fürsten macht man gute Gesetze.“

Wir sind von Dank erfüllt gegen die göttliche Vorsehung, welche schützend über Baden waltet! Wir sind dankerfüllt gegen den Gründer der Verfassung und gegen den Landesvater, der sie heilig hält! Wir erneuern ihm heute den Schwur der Treue!

Wir schwören Treue der Verfassung! Treue dem Vaterland!

Bei dem nicht sehr zahlreich besuchten Festmahle in der Eintracht brachte Herr Oberbürgermeister Fuesßlin den ersten Toast, wie folgt:

Erhaben und einflußreich ist die Sache, deren 25jähriges Bestehen die Veranlassung zu dem heutigen Feste gegeben hat.

Aus fürstlichem Hochsinn entsprossen, empfing sie das dankbare Vaterland.

Aber was wäre die Gabe, wenn sie nicht bewahret würde? und so geziemen uns heiße aufrichtige Wünsche für das Wohl des Erhalters und Beschützers unserer theuren Verfassung, Wünsche, übereinstimmend mit den Gesinnungen der treuen Badener für ihren geliebten Regenten.

Die Herzen schlagen höher und wir rufen mit Begeisterung aus:

„Großherzog Leopold lebe hoch!“

Von den weiteren Trinksprüchen theilen wir noch folgende mit:

Von Herrn Bäckermeister Vorholz:

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft! drei große Worte, von hoher geschichtlicher Bedeutung! auch an unserm heutigen Feste sind sie uns lebhaft vor Augen!

Die Vergangenheit ist geweckt in unsern Herzen, die Gegenwart ist bedacht, auch in die Zukunft mögen sich die Blicke richten!

Oder, hätten wir nicht in die Zukunft gedacht, als wir die Jugend, unsere Kinder, um uns versammelten? hätten wir umsonst dies schöne, hohe Fest in ihrer Gemeinschaft begangen? mit ihnen gebetet?

Auch unser geliebter Großherzog und mit Ihm unser liebes Baden erfreut sich der schönen Hoffnung für die Zukunft: des Fortlebens in dem Geschlechte! Auch am Freudentage dürfen wir uns ja erinnern, daß wir vergänglich seien, so der Fürst als wie der Niedrigste im Volke.

Gleich begabt mit schönen Eigenschaften des Herzens und des Geistes steht der geliebte Erstgeborene unseres angestammten Fürstenhauses in der Blüthe des Lebens und bereitet sich im Augenblicke vor auf Seine hohe Zukunft! Eingeführt in die Kammern, zur Berathung für des Vaterlandes Bestes, hat Er den Schwur gethan: die Verfassung heilig zu halten!

So dürfen wir denn in Beziehung auf die Feier, welche wir heute begingen, getrost in die Zukunft blicken! So hoffen wir: daß unser ächt konstitutionelles Leben fort und fort sich entwickle, hingegen stets fester und inniger geschlungen werden die Bande zwischen unserm hohen Fürstenhause und dem ganzen lieben Vaterlande! Darauf hoch, dreimal hoch dem Allgeliebten

Erbgroßherzog Ludwig!!!

Von Herrn Major Holz:

Mit innig gefühlter Freude bringe ich auf das hochherzige Brüderpaar des Allverehrten Großherzogs und die erhabene Frau Markgräfin Wilhelm einen Trinkspruch aus.

Dem Herrn Markgrafen Wilhelm, der als glänzende Erscheinung in der badischen Kriegsgeschichte hervortritt, als geliebter Führer des badischen Armeecorps in verhängnißvollen Kriegszeiten und in Friedensjahren, so wie im segensreichen Wirken als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins die ausgezeichnetsten Verdienste für Fürst und Vaterland sich erwarb, und dem seit Einführung der Verfassung als Präsident der ersten Kammer das Vertrauen und die Dankbarkeit des badischen Volkes zugewandt sind; der edlen Gemahlin, die mit den schönsten Blüten des häuslichen Glückes

seinen Lebenspfad schmückt, in schwerer Krankheit als liebevollste Pflegerin ihm zur Seite stand Dem Herrn Markgrafen Maximilian, der im Freiheitskampfe gegen Frankreich einen ächten deutschen Sinn bewährte, als Vorbild ritterlicher Gesinnungen und in Tapferkeit dem badischen Kriegerstande voranleuchtet; im freudigsten Dreiklang erschalle unser Lebehoch! Sie leben hoch!

Von Herrn Geh. Rath und Stadtdirektor Stöcker:

Ich bitte, dem Toaste beizustimmen auf die durchlauchtigste Wittwe des Gründers unserer Verfassung, Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie.

Zuerst aber wenden Sie Ihre Blicke ab von den erhebenden Bildern des Lebens, und richten Sie Ihre Gedanken auf den hohen Verklärten, der uns die Verfassung als Sein heiliges Vermächtniß hinterlassen hat, ein beredtes Zeugniß seines Geistes und Herzens, Seines männlichen Sinnes. Es that unserm Vaterlande wohl Noth, nach den Stürmen, welche Europa ein Viertel Jahrhundert hindurch erschüttert hatten, nach den Drangsalen, die das Vaterland erduldet hatte, nach den Angriffen, denen es ausgesetzt war, daß eine schützende Hand alle seine schweren Wunden, die Folgen dieser Kriege, dieser Aufopferungen, dieser Angriffe, heile. Der Verklärte erkannte, daß dazu ein Mittel nicht ausreichend sei, das allein die materiellen, durch die Zeit geschlagenen, und mit ihr vernarbenden Wunden heile. Er gab uns die Verfassung, Er gab sie, damit wir daraus den Umfang unserer Rechte wie unserer Pflichten erkennen, damit wir selbst mitarbeiten an der Heilung der Wunden, als sittliche Bürger, denen die Verfassung die edelsten Rechte des Menschen garantirt hat, frei in ihrer geistigen und bürgerlichen Entwicklung zu leben, in dem Glauben unserer Väter, unter dem Schutze weiser Gesetze, gehandhabt von unseren angestammten Fürsten, damit wir in Eintracht beitragen zu dem Wohl des gesammten, unzertrennbaren Vaterlandes und als Opfergabe auf dem Altar unseres Vaterlandes niederlegen die Gelübde der Treue und der Uebung jeglicher Tugend, damit hiervon das eine erwärmende Feuer der Vaterlandsliebe entzündet und genährt werde.

So wie der hohe Stifter Seines Volkes gedachte, so auch Seine Durchlauchtigste Gemahlin, welche die Vorsehung Ihm bestimmt hatte. Er schirmte und schützte sie zu jeglicher Zeit, in jeglicher Gefahr, Er empfing aber auch von Ihr dankbar die Beweise Ihrer Liebe, da die Last schwerer Zeiten Seinen Körper beugte.

Berehren wir denn den hohen, frühe verklärten Gründer unserer Verfassung in Seiner noch unter uns weilenden Durchlauchtigsten Gemahlin und so erhebe ich den Ruf:

Ihre königliche Hoheit lebe hoch!

### Von Herrn Amortisationskassen-Direktor Scholl:

Nach einer sturmbewegten Zeit, in welcher die deutschen Völker die schwersten Opfer an Gut und Blut gebracht, und die ausdauerndste Anhänglichkeit an ihre Fürsten bewährt haben, hat Badens geliebter Regent — der in Gott ruhende Großherzog Karl — seinem treuen Lande die freudigst begrüßte Verfassung gegeben, und zwar aus innerer, freier und fester Ueberzeugung, um damit die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk immer fester zu knüpfen.

Es ist indeß ein Viertel Jahrhundert hingegangen! Wir haben diese Verfassung kennen gelernt als ein kostbares, heiliges Gut!

Ist es auch nicht ohne Kämpfe, oft schwere Kämpfe abgelaufen, so wollen wir darin das ewige Gesetz alles Lebens, aller Entwicklung anerkennen; ohne Kampf, ohne gesetzmäßigen Gegensatz kein wahres Leben!

Indem wir uns aber heute des Besizes der Verfassung festlich freuen, und dem hohen Geber derselben unsern feierlichsten Dank wiederholen, wollen wir uns seines heiligen Vermächtnisses immer mehr und mehr würdig zu machen suchen, wir wollen uns in dem festen Vorsatze vereinigen, zu handeln in Liebe zum Vaterland, treu unserem Fürsten, treu der Verfassung; die Rechte des Thrones und die Rechte des Volkes furchtlos und offen zu vertheidigen mit stetem Blicke auf das Gesamtwohl, denn das Wohl des Fürsten und das Wohl des Volkes sind Eins.

Mit diesem Danke und diesem Vorsatze erheben wir die Gläser, und stoßen an — auf die badische Verfassung! sie lebe hoch!

### Von Herrn Buchhändler Knittel:

Meine Herren! Der verehrte Redner, welcher zuletzt gesprochen, hat Sie zu einem Toaste aufgefordert — und Sie haben ihm aus vollem Herzen beigestimmt — zu einem Toaste auf das hochherzige Geschenk unseres unvergeßlichen Großherzogs Karl, auf die Verfassung und deren segensreiches Wirken.

Aber! und diese Frage hat sich Ihnen gewiß aufgedrängt bei dem Hinblick auf die herrlichen Früchte dieser Verfassung, aber, wie war es möglich, daß dieselbe in der Spanne Zeit so lebenskräftig unseren ganzen Staats-Organismus durchdringen, und so reichen Segen spenden konnte? Wer, wer sind, zunächst unserem erhabenen allgeliebten Großherzog, der in wahrer Vaterliebe nur für das Wohl seines Volkes alüht, wer sind nächst Ihm die Vermittler, deren kräftiger Unterstützung wir dies Alles verdanken?

Diese Vermittler, meine Herren, wer sind sie, wenn nicht unsere hohe Regierung, unsere beiden hohen Kammern!

Darum ziemt es sich, an dem Tage, an welchem alle Gauen unseres Vaterlandes von dem Jubel der Verfassungsfeier widerhallen,

darum ziemt es sich, an dem heutigen Tage auch dieser verfassungsgemäßen Faktoren zu gedenken. Sie, ja! sie sind die Pfeiler, auf denen der Verfassungsbau ruht, — sie sind die Wurzeln, welche dem Baume der Verfassung Leben und Kraft zuführen, — Leben, daß er gedeihe für und für, — Kraft, daß er Früchte trage, herrliche Früchte, dem fürstlichen Geber zum ewigen Nachruhm, dem dankbaren Vaterlande zum dauernden Glücke.

Möchte nie der Wurm der Zwietracht und des Mißtrauens die Wurzeln dieses herrlichen Baumes zernagen, — dann, ja dann wird er seine Krone stolz erheben, jedem Sturme trotzend, — dann wird er goldene Früchte tragen, ein wahrer Baum des Lebens, — dann wird er dichter und dichter ausbreiten seine Zweige, auf daß unter ihrem schirmenden Dache sich immer fester schaare das treue badische Volk um sein geliebtes Fürstenhaus!

Darum lassen Sie uns mit innigem Dank heute auch gedenken der kräftigen Mittler, durch welche die Verfassung das reiche Füllhorn ihres allbefruchtenden Segens ausgießt über unser theures Vaterland. — Darum meine Herren erheben Sie Ihre Gläser und stimmen Sie ein in ein dreifaches Hoch

für unsere hohe Regierung

für unsere beiden hohen Kammern!

Sie leben hoch!

Von Herrn Oberrechnungsrath Reiß:

Hoch lebe auch ein einiges, von fremdem Einflusse frei & Deutschland, und in demselben des gesegneten Baden braves Volk, vom Mainstrom bis zum deutschen Meere, der Arme wie der Reiche, das Mark — der Kern des Landes; in seiner unerschütterlichen Treue gegen seinen geliebten Fürsten und sein hohes Haus, in seiner hochbewährten Liebe zur Landesverfassung, in seiner Intelligenz und Opulenz! hoch!

Außer dem Mable in der Eintracht, fand ein anderes im Pariser Hofe statt, woran vierzig Bürger Theil nahmen. Dort wurde auch der Hoffnungen und Verheißungen gedacht, deren Erfüllung noch zu erstreben ist, so wie der Männer, welche für die standhafte Vertheidigung der guten Sache leiden. Für die Familie des Hrn. Professor Jordan wurde ein nicht unbedeutender Beitrag gesammelt.

Von den übrigen Orten des Mittelrheinkreises, wo die Verfassungsfeier begangen wurde, erwähnen wir noch Rastadt und Kehl; doch sind uns keine Beschreibungen von dort bekannt geworden.

**Dritte Abtheilung.**

**Verfassungsfeier in Griesbach.**

---



## Centralfeier in Griesbach.

Der Aufruf, welchen die wackern Ortsvorstände der Gemeinden des Nenchthals schon Anfang Juli hatten ergehen lassen, war der Anlaß zur allgemeinen Feier im ganzen Lande. Das Centralfest aber wurde in Griesbach gefeiert, wo Großherzog Karl am 22. August 1818 die Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte; diesem Centralfeste widmen wir daher eine besondere Abtheilung.

---

Am Vorabende wurde der Abgeordnete v. Isstein feierlich empfangen. Er war von Ortsvorständen und Bürgern in einer Adresse mit 160 Unterschriften eingeladen worden, die Festrede zu halten. Das Festcomité des Nenchthals und eine zahlreiche Deputation der Oberkircher Bürger, denen sich die Deputirten Hundt und Dörr, so wie die Veteranen der Kammer von 1822, Dörr Vater und Brandstätter, angeschlossen, bewillkommte ihn mit herzlicher Freude.

v. Isstein traf gegen 4 Uhr in Nenchten ein, begleitet von einer Deputation, welche die Ettlinger in der Person der Herren Schueger und Speck von Ettligen, Augenstein von Bietigheim und Bürgermeister Bernard von Kuppenheim, zur Vertretung des 24. Wahlbezirks bei dem Griesbacher Feste eigens gewählt hatten. Nach kurzem Aufenthalt fuhr man in einer langen Wagenreihe unter Geschüßesalven nach Oberkirch. Hier wurde der Zug mit Böllerschüssen und Hochruf begrüßt. Abends 7 Uhr verkündete Glockengeläute und Geschüßesdonner den Beginn der Festlichkeiten. War am Tage schon ein reges Leben und Treiben, Vorbereiten

und Ordnen bemerkbar, so wuchs solches mit Einbruch der Dunkelheit. Wie auf einen Schlag war um 8 Uhr die ganze Stadt, in der Haupt- und in den Nebengassen reich beleuchtet. Von allen Berggipfeln loderten zu gleicher Zeit helle Freudenfeuer auf und verkündeten in Nähe und Ferne den Jubel von Badens Bürgern. Fast an jedem Hause waren ein oder mehrere Transparente angebracht. Aller Inhalt deutete auf die Verfassung, und daß solche nur durch wirkliche wahre Theilnahme und kräftige Stütze des Bürgers gedeihen, und mehr und mehr ausgebildet werden könne. Einige enthielten einzelne Paragraphen aus dem Grundgesetz. Auch die Stadt Dypenau war beleuchtet, wie Oberkirch. Den Armen dieser letzten Stadt wurde Brod, den Schulkindern wurden Wecke vertheilt. Zahlreich fanden sich Fremde ein, unzählbar war aber der Zudrang aus der Nähe. In dichten, undurchdringlichen Schaaren wogte die Menge Straßen auf, Straßen ab. Als gegen 9 Uhr der von Seite der Oberkircher Bürgerschaft zu Ehren unseres hochverehrten v. Isstein und seiner Collegen veranstaltete Fackelzug seinen Anfang nahm — als die beiden Musikchöre, eine türkische und eine Blechmusik abwechselnd spielten — die versammelte Liedertafel sich hören ließ — der Zug vor der Post, wohin sich die Gefeierten begeben, und die Rede von Seite der Oberkircher Deputation durch Altbürgermeister Keppeler gehalten war und nun das „Hoch“ unserm v. Isstein und seinen Kammercollegen erscholl — da machte sich die schon so lange in eines Jeden Brust unterdrückte Freude Luft — und ein tausendfaches Hoch übertönte die Geschüßessalven. Es war ein ergreifender herzerfreuender Anblick, auf eines Jeden Gesicht den Ausdruck der Freude, der Verehrung und Liebe für den Nestor unserer Kammer zu lesen — den Vorkämpfer für Volks- und Bürgerrechte, den unermüdllichen Ringer für das Wohl seiner Mitbürger. Daß Jeder, selbst der schlichte Landmann, die hohe Feier begriffen, beurfundet schon der Umstand, daß, obgleich Nacht und Werktag, Mann wie Frau, Jüngling wie Jungfrau in geordnetem Sonntags- und Festanzug sich hier eingefunden. Die an Hrn.

v. Igstein und die mit ihm angekommenen Abgeordneten gehaltene Anrede lautete:

Hochzuverehrende Herren! Liebe Freunde! Aufgefordert durch die Hochachtung und Liebe, welche die biederen Bewohner unseres blühenden Neckthals Ihnen als wackere Vertreter unserer Landes-Verfassung, als ritterliche Verfechter der wohl erworbenen Rechte des badischen, des deutschen Volkes, mit dankerfülltem Herzen zollen, erscheinen Sie heute in dem Weichbilde unserer Stadt Oberkirch, um mit uns den morgenden, allen Badenern ewig denkwürdigen Tag, in Wahrheit, mit treuer Anhänglichkeit an das Vaterland, und in Liebe zu seinem Fürsten zu feiern; — den segensvollen Tag sage ich, an welchem vor 25 Jahren ein ächter deutscher Fürst, Zähringens edler Sprößling, unser unvergeßlicher Großherzog Karl, getreu und ritterlich gegebenes Wort erfüllen, dem badischen Volke eine geregelte Landesverfassung und dadurch die heiligsten Rechte, besiegelt mit dem Blute und Leben seiner im Freiheitskampfe gefallenen Söhne, als Sieges- und Friedenspalme verliehen.

Wir sehen es als eine besondere und vorzügliche Auszeichnung an — die Weihe dieses herrlichen Festes erhöhend — daß Sie, hochzuverehrende Herren, mit dem hochachtbaren Nestor unserer wackern Landes-Abgeordneten, mit dem Ritter ohne Furcht und Tadel — ich bin gerne versucht, ihn den Marschall „Vorwärts“ zu nennen — in trautem Vereine, uns Ihre unschätzbare Anwesenheit gewährt haben. Darum kommen wir, im Namen und Auftrag unserer hiesigen Mitbürger, Ihnen den tiefgefühltesten Dank für die aufopfernde Mühe und Sorgfalt zur würdigen Begehung dieses wichtigen Volksfestes, als bleibendes Andenken mit gerührtem Herzen darzubringen.

Werden Sie, hochzuverehrende Herren, nicht müde in Vertheidigung und Aufrechthaltung unserer so theuer errungenen Verfassung, in Ausbildung des ächten Bürger sinnes, des Lichtes und der wahren Freiheit, und es wird Ihnen, wenn auch in fernem Ziele, die Krone des erkämpften Sieges zu allzeit ruhmwürdigem Andenken der Nachwelt aufbewahrt bleiben.

Ich schließe mit dem innigen, und darf wohl sagen allgemeinen Wunsche:

Semper honos, nomenque suum laudesque manebunt.

Unsere hochachtbaren und beharrlichen Abgeordneten leben hoch! hoch! hoch!

v. Igstein dankte mit gerührten Worten für die ihm und seinen Freunden erwiesene Aufmerksamkeit — erfreute sich des im Neckthale herrschenden verfassungstreuen Geistes

und der regen Theilnahme am öffentlichen Leben und ermunterte zur treuen Festhaltung dieser Grundsätze, als der kräftigsten Stütze einer repräsentativen Staatsform. Auch der versammelten Bürgerschaft von hier und der Umgegend drückte er dieselben Gefühle und Wünsche aus, und schloß mit einem „Hoch“ auf die wackern Rendsthalbewohner. Allgemein war der Jubel. Nur ein Geist, ein Herz fühlte sich die große Menge. Nachdem die Liedertafel mehrere passende patriotische Lieder abgesungen, und die beiden Musikchöre abwechselnd einige Stücke gespielt, begab sich der Fackelzug auf eine Anhöhe vor der Stadt, und verbrannte auf einem Haufen und unter Gesang, die Reste der Fackeln. Hierauf versammelte man sich im Gasthaus zur Post zum fröhlichen Mahle. Erst in später Nacht endete der schöne Tag. Um 11 Uhr brachten einige Männer und Frauen dem Abgeordneten v. Jystein ein Ständchen.

Schon vor 5 Uhr des kommenden Morgens weckte der Geschüßedonner die Ruhenden auf. Aus allen Orten der ganzen Nachbarschaft ertönten Völlerschüsse — und rollten von Berg zu Berg. Die Tagreveil zog lärmend durch die Straßen, und feierlich schallte die Choralmusik vom hohen Dome über die Stadt.

Bald wurde es lebhaft auf der Straße, Pferdetrappen und Wagenrasseln folgten sich jetzt ununterbrochen. Um sieben Uhr schon hatte sich der Festzug geordnet — voran die Liedertafel, dann ein Theil der Comitemitglieder, als Zugführer — sodann v. Jystein und die andern Volksabgeordneten, die Deputation von Ettlingen, die anderen Gäste der entfernteren Landestheile, welche sich hier eingefunden — und die Staats- und Gemeindebürger von hier und der Umgegend. Mit flaggenden Fahnen der badischen Farben, mit Eichenlaubfränzen und Blumenguirlanden waren die Chaisen und Wagen reich geschmückt. Gegen achtzig Fuhrwerke zwei, drei und vier Gespann, führten den langen unüberschbaren Zug. Im wahren Sinne des Wortes ein Festzug. In jedem Orte begrüßten ihn Geschüßesalven und schlossen sich weitere Fuhrwerke an.

Oppenau hieß ihn durch seinen Gemeinderath willkommen. Vor dem Freierrsbacher Badhause hatte sich das Militärcorps von Oppenau, mit seiner trefflichen Musik an der Spitze — und jenes von Petersthal aufgestellt. Zeichnete sich jenes durch seine schöne Haltung und glanzvolle Uniform aus, so gefiel dieses in seiner Nationaltracht, dem aufgestülpten Dreispitz, Federbusche und der von Granaten- und Silberborten glitzern- den Kofarde — den Rock mit seinen rothen Schößen, den rothen Westen, kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, ungemein. Auch unsere sehr gut besetzte Musik, aus Griesbachs Bürgern bestehend, spielte vortrefflich. Vor dem Rathhause in Petersthal hatte sich die übrige Bürger-schaft mit sämmtlichen Schulkindern aufgestellt, mehrere Triumphbögen waren errichtet, und fast jedes Haus mit Kränzen und Laubwerk geschmückt. Ein lautes Hoch empfing den Zug und Petersthal's Bürgermeister übernahm zu Pferde von hier an die Führung, während sich die Bürgerschaft von dort, so wie die Festtheilnehmer von Zell und aus dem Schappacher Thale, welche sich hier eingefunden hatten, dem Zuge angeschlossen.

Um 10 Uhr gelangte der Zug nach Griesbach. Dort bewillkommte ihn das Comité und die vielen schon anwesen- den Festtheilnehmer. Der Sängerverein sang das Weibelied „Willkommen Bürger bei der Festesfeier!“ welches wir unten beifügen.\*) Nachdem auch die beiden Bürgermilitärcorps nachge- kommen, und sich in Parade aufgestellt hatten — Pferd und

Metodie: Vom hoh'n Olymp ic.

\*) Willkommen, Bürger, bei der Festesfeier!

Genießt mit Ernst der Stunde Lust!

Der Geist erhebe kühner sich und freier

Und stolzer walle jede Brust!

Männer vergnüge nicht niederer Scherz,

Hohem und Würdigem schlage ihr Herz!

Das Vaterland erfülle unsre Seele,

Das theure Land, das uns gebar!

Der hohe Vaterlandsgedanke stähle

Uns für die Tage der Gefahr!

Bürger, ja schwört es mit Herz und mit hand,

Ewig zu lieben das Vaterland!

Wagen untergebracht waren, betrat der Abgeordnete Hundt die mit Blumen und Fahnen geschmückte Altane des Badhauses von Mönch — und eröffnete vor mehreren Tausenden von Anwesenden, welche sich auf dem geräumigen Platze vor der Altane drängten, das eigentliche Fest mit folgender Rede:

Hochgeehrte Herren und Freunde! Liebe Mitbürger!

Als vor drei Jahrzehnten die fremde Gewalt schwer auf Deutschland lastete, die deutschen Völker unter dem unerträglichen Drucke jeder Art beinahe erlagen und die Throne unserer Fürsten erschüttert wurden, da riefen — müde der schmachvollen Fremdherrschaft — die deutschen Fürsten ihre Völker auf zur Abschüttelung des aufgedrungenen Joches, zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes unseres theuren Vaterlandes. — Und das deutsche Volk, längst mit Grimm erfüllt gegen den fremden Dränger, entsprach freudig dem erwünschten Rufe seiner Fürsten; es erhob sich mit einem Muthe, einer Begeisterung und Aufopferung, welche an die Zeiten Hermanns des Cheruskers erinnert. Es setzte Gut, Blut und Leben ein, zur Befreiung des geliebten deutschen Vaterlandes — und die vaterländische Erde ward frei durch solche Anstrengung, die fremde Gewalt gebrochen, vernichtet, vertrieben. — Deutschlands Fürsten und Völker athmeten wieder frei, und Jubel erfüllte alle deutschen Gauen, ob des Sieges über die verhaßte Fremdherrschaft.

Da beschlossen die deutschen Fürsten auf dem Congresse zu Wien, in Anerkennung der heldenmüthigen Aufopferung und Hingebung des deutschen Volkes, und als Lohn solcher Treue, ihm eine Verfassung

---

Und lieben wir die deutsche Vatererde,  
 So wünschen wir auch warm und treu,  
 Daß sie ein Boden wahrer Freiheit werde,  
 Daß ihre Zukunft lichtvoll sei.  
 Bürger, ja schwört es beim funkelnden Wein,  
 Ewig der Freiheit ergeben zu sein!

Und einig sei das biedre Volk der Eichen!  
 Die Einigkeit macht stark und groß.  
 Ein einig Volk kann kein Grobrer beugen,  
 Und stieg' er aus der Hölle Schoos.  
 Einigkeit binde auch diesen Verein!  
 Laßt ihn uns nimmer durch Zwietracht entweihn!

Des Weihgesanges Töne sind verklungen,  
 Berrauschet ist des Liedes Quell,  
 Doch jeder Ton ist uns in's Herz gedrungen  
 Und jedes Auge strahlt begeisterungshell.  
 Bürger, die Hände! Beständig, wie heut!  
 Und so entgegen der kommenden Zeit!

zu geben, welche seine politischen Rechte sichere und so das Band des Vertrauens zwischen Fürst und Volk enger zu schlingen, es für alle Zukunft zu befestigen.

In der Reihe der ersten Fürsten Deutschlands, welche das ihren Völkern gegebene Wort einlösten, war auch Badens hochherziger Fürst, der edle Großherzog Karl. Er gab seinem Volke eine Verfassung, der Kulturstufe, welche es unter seinen deutschen Bruderstämmen einnimmt, würdig und angemessen, wie Ihnen, meine Herren, aus unserer Verfassungsurkunde bereits bekannt, und wie ich Ihnen durch Ablesung des Eingangs derselben und einiger nachfolgenden Titel in Erinnerung zu bringen mir nun erlauben werde. (Zu lesen den Eingang, Titel I. und II. und den §. 53 der Verfassungsurkunde.)

Meine Herren! Die von dem Comité beschlossene Vertheilung der Verfassungsurkunde wird nun stattfinden. Sie hat den Zweck, der Jugend als Andenken an das heutige, für das ganze Land so wichtige Fest zu dienen, den jungen künftigen Bürgern eine Erinnerung zu sein, wie es ihren Eltern die heiligste Pflicht gewesen, treu und fest an der Verfassung zu halten, und wie auch sie hoffentlich diesem Vorbilde folgen und sich mit der uns allen theuern Verfassung bekannt machen werden, um dem Staate einst nützliche, brave und in Zeiten der Gefahr starke Bürger zu sein.

Am Schlusse dieser Rede geschah die Vertheilung von vielen hundert Exemplaren der Verfassungsurkunde, während die Musik spielte.

Als diese Handlung beendigt war, betrat Hr. v. Jzstein die Rednerbühne und begann damit, daß er die Versammlung von einer an ihn gelangten Adresse mehrerer preussischen Städte Westphalens in Kenntniß setzte. \*) Ferner zeigt der

---

\*) Die Adresse lautet, wie folgt:

Den Brüdern in Baden! —

Vorwärts, vorwärts auf der Freiheit Pfaden!  
Kennt Ihr doch das Loosungswort: Hoch Baden!  
Soll es sein.

Jene Lauheit und Kälte, ja jene Abneigung zwischen dem Süden und Norden unseres Vaterlandes, die traurige Folge einer leidigen Politik, ist geschwunden. Allgemeine, rege Theilnahme begleitet das Fortschreiten auf der Bahn freier Entwicklung im Norden, wie im Süden, mit gleicher Freude. Das Mißtrauen, der Argwohn und die Eifersucht der Vorzeit sind herzlichem Vertrauen und inniger Hingebung gewichen. Das laßt uns froh sein!

Den parlamentarischen Kämpfen auf Badens Landtagen sind wir mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt; jene Männer, welche die Rechte des Volkes

Nedner an, daß sein Wahlbezirk Ettlingen und Landamt Rastatt eine eigene Deputation zu dem Feste nach Griesbach gesendet — daß Stadt und Bezirk Lahr in einem eigenen Schreiben an das Comité sich, weil das heutige Fest in Lahr sehr lebhaft gefeiert werde, dafür entschuldigt habe, daß es die zugesicherte Deputation nicht nach Griesbach gesendet, und fuhr dann, zum eigentlichen Gegenstand sich wendend, fort, wie folgt:

Mit inniger Freude und wahrhaft erhebendem Gefühle blicke ich auf die große Menschenmenge, welche sich aus allen Thälern, selbst aus weiter Ferne zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Verfassung und des Tages hier eingefunden hat, an dem der edle nun in Gott ruhende Großherzog Karl dieselbe unterzeichnet und in das Leben zu führen verordnet hat. Schwerlich wird die Geschichte des badischen Volkes einen merkwürdigern und zugleich folgereicheren Tag aufzuweisen haben, als diesen. Er gab den Bürgern in der die ganze Staatsverwaltung umändernden Verfassungsurkunde kostbare Rechte; Rechte, welche ihnen längst gebührten, die sie aber bis dorthin entbehren mußten. Es legte dieser Tag den Grund zu einem geregelten Haushalte des Staates und zu der Blüthe unserer Finanzen. — Er war endlich die Hauptquelle, von welcher aus unserem Baden und seinem Volke die große Achtung zusfloß, die es in Deutschland genießt.

---

mit Kraft und Würde vertheidigten und dem Zorne der Mächtigen muthig Trost geboten, haben wir als undurchdringlichen Schild beeintrachtigter Volksrechte, als unbeugsame Wortwahrer vernunftgemäßer Freiheit hochachten und bewundern gelernt; dem wachen Sinne des badischen Volkes für Verfassungsleben und Freiheit zollen wir volle Anerkennung; — wir halten uns daher befähigt zur Theilnahme der erhebenden Feier, die unsere Brüder in Baden zum Wiegenfeste ihrer Verfassung nach 25 jährigem Bestehen im Rendthale vereinigt. Aus vollem jubelnden Herzen bringen wir unsere heißen Glückwünsche.

Möge das Geburtstagskind kräftig gedeihen! Möge das Badische Volk sein Kleinod pflegen in treuer Hut und sorglicher Liebe! Mögen die bewahrten Vertreter des Volkes fortfahren, das Banner des Fortschrittes zu führen, wie bisher, zum Heile des deutschen Vaterlandes! Nun ein Hoch für Fißlein, Welcker, Sander!

Nun ein tausendfaches Hoch den Andern,

Die Ihr wißt!

folgen die Unterschriften.

Daber mußte es auch eine heilige Pflicht des Volkes sein, diesen Erinnerungstag, welcher ihm die schützende Verfassung und durch sie Freiheit und Selbstständigkeit gebracht hat, so allgemein und so festlich als möglich zu begehen. Und das Volk hat seine Pflicht, wie seine Stellung vollkommen begriffen. Es feiert heute ein wahres Volksfest! Froh bewegt sich daber das ganze Land; Alt und Jung theilen die Freude; aus allen Städten und allen Gauen, von allen Höhen erschallen Jubel- und Festgesänge und es wird der 22. August forthin ein festlicher Tag Badens sein!

Daß die Bewohner Oberkirchs und des schönen Renthbals, welche schon früher lautsprechende Beweise ächter Verfassungsliebe gegeben haben, bei diesem Feste nicht zurückbleiben, daß sie sich vielmehr zahlreich an dem Orte einfänden würden, welcher mit Recht die Wiege der Verfassung genannt wird und daber auch der Centralpunkt des heutigen Fests ist, das war vorauszusehen. Gern folgte ich dem ehrenvollen Rufe, bei dieser Gelegenheit vor einem so wackern Volksheile zu sprechen; von diesen Bergen herab strömt ja die kräftigende Luft der Freiheit; sie belebe meine Rede, sie durchwehe unser Fest!

Männer wie Sie, denen die Verfassung theuer ist, kennen auch ihr bisberiges Wirken. Demohngeachtet wird es zweckmäßig sein, der versammelten Menge die wohlthätigen Früchte derselben während ihres 25jährigen Bestehens vorzuführen und durch einen Blick in die jüngste Vergangenheit zu zeigen, wie es vor der Verfassung war und wie es dermalen ist.

Ich werde Ihren Blick nicht auf die älteren Verfassungen und Landstände vieler deutschen Staaten lenken, deren manche größere Rechte hatten, als die gegenwärtigen Kammern. — Sie sind untergegangen mit der deutschen Reichsverfassung. Nur von unsern gegenwärtigen Zuständen will ich reden, und Sie werden hier erstaunen, wie mächtig sich durch den 22. August 1818 alle Verhältnisse bei uns geändert haben, wie segensreich die Verfassung für das Land wie für die Regierung gewirkt hat, und wie unter ihrem Bestehen das Volk gehoben,

sein Zustand wesentlich gebessert und der Bürger politisch gebildet worden ist.

Welche Rechte, frage ich Sie hier, besaß denn das Volk vor der Verfassung? — Hatte es Theil an der Gesetzgebung, von der doch das Wohl und Weh der Bürger abhängt, wie nun durch seine gewählte Abgeordnete? Durfte es mitwirken wie dormalen, zu der Bewilligung der von ihm zu zahlenden Steuern? Konnte es Einsicht nehmen von der Staatsverwaltung und den Staats-Rechnungen? War es ihm erlaubt, die Gebrechen, die Mißgriffe der untern und obern Beamten, und den allenfalls vorkommenden Mißbrauch der Gewalt öffentlich zu rügen und förmliche Beschwerde und Anklage zu erheben, wie es jetzt durch seine Kammern geschehen darf? Nein! nein, werden Sie mir sagen, keines dieser großen Rechte war dem Volke verliehen.

Vielleicht waren aber ihre Gemeinden freier? — Eben so wenig. Sie wurden als unmündig behandelt, hatten keine Selbstständigkeit, kein Verfügungsrecht über ihr Vermögen, keine freie Wahl ihrer Vorsteher, und konnten eben deswegen auch nie werden, was sie doch im Staate sein sollten.

Und der einzelne Bürger? — Auch er war kein wahrhaft freier Bürger: denn er hatte keine durch das Gesetz gesicherte Rechte, keine Theilnahme an den öffentlichen und Gemeinde-Angelegenheiten und war, fast ohne Willen, nur dem Gebote — nicht selten der Willkür — seiner Vorgesetzten unterworfen. Schwer, ja fast unmöglich, wurde es ihm unter solchen Verhältnissen, die Stellung und die würdevolle Haltung einzunehmen, welche dem wahren Bürger, selbst seiner Obriqkeit gegenüber, zusteht; eine Haltung, welche er, will er nicht eine bloße Maschine oder ein verächtlicher Mensch werden, einnehmen muß, sobald er nur Gesetzliches verlangt und nur nach dem Gesetze behandelt sein will.

Eine Gleichheit Aller vor dem Gesetz, jenes unschätzbare Gut, welches Gott selbst den Menschen verliehen hat, als er sie Alle gleich geschaffen hat, bestand nicht. Aber! es lasteten dafür zahlreiche alte Abgaben mit den wunderbarsten

Benennungen, welche noch an die längst verschwundene Zeit erinnerten, wo einzelne Herren Alles, und die Bürger Nichts waren, neben den ordentlichen Steuern auf dem Volke. Frohnden aller Art, schimpflich zum Theil für den Menschen, der doch endlich den Schandfleck der Leibeigenschaft nicht mehr zu tragen hatte; Zebuten von jedem Gewächse, von jeder mit sauerem Schweiße errungenen Erndte, nebst so manchen andern Leistungen drückten den Bürger.

Wohl war Badens Regierung milde, und mehrere Jahre vor der Verfassung lag sie in den Händen eines Fürsten, den man mit vollem Grunde als den Vater des Volkes verehrte, und der unermüdet besorgt war, Glück und Wohlstand zu verbreiten. Deshalb spricht auch noch heute jeder Badener den Namen „Karl Friedrich“ mit Dank und tiefer Ehrfurcht aus. Allein! es war dieß, wie es der gute Regent in jedem rein monarchischen Staate ist, nur ein Geschenk des Himmels. Die Garantie für die Zukunft fehlte; denn in den Händen eines einzigen Mannes ist Mißbrauch der Gewalt eben so möglich, wie der edle Gebrauch derselben.

Das Volk fühlte damals schon recht gut, was ihm fehlte, welche Rechte ihm gehörten, und daß die Lasten nicht mehr fortbestehen sollten. — Aber es konnte seine gerechten Wünsche und Forderungen noch nicht, wie es nun geschieht, durch gesegliche Vertreter vortragen lassen. So blieb denn der alte Zustand unverändert und die Bürger trugen das daraus erwachsene niederbeugende Gefühl ruhig fort, harrend einer besseren Zeit!

Als sich jedoch in Folge des französischen Krieges eine schonungslose, das Mark aller Nationen aussaugende Fremdenherrschaft auf Deutschland lagerte; als die Fürsten sich selbst an das deutsche Volk wendeten, auffordernd dasselbe zur Erhebung und ihm verkündigend, daß ihm die wichtigsten Rechte fehlten, die ihm nun werden müßten, da erhoben sich, wie Ihnen der frühere Sprecher schon sagte, mit ungeschwächter Vaterlandsliebe die nämlichen badischen Bürger und die übrigen deutschen Volksstämme, um das schmachvolle und uner-

trüglische Joch im Vereine mit den Truppen der verbündeten Mächte abzuschütteln. Und es gelang das große und edle Werk! Zwar floß das Blut der deutschen Söhne und auf manchem Schlachtfelde modern ihre Gebeine! Aber das gemeinsame Vaterland, unser Deutschland, wurde befreit; die Ehre des deutschen Volkes war gerettet! (Lauteſter Beifall!)

Doch! lebendiger und allgemeiner erkönte nun auch der Ruf nach den Rechten, welche den deutschen Volksſtämmen ſchon ſo lange fehlten und nach einer ſie ſchützenden landſtändiſchen Verfaſſung. Die Regierungen ſelbſt, eingedenk der in ihren Proklamationen gemachten Zuſicherungen, beſchäftigten ſich auf ihren Kongreſſen mit dieſer wichtigen Angelegenheit, mit der Erfüllung ihres feierlich gegebenen Wortes, mit der Abtragung ihrer Schuld. Da unterzeichnete Großherzog Karl, erkennend in ſeinem edlen Sinne die Gerechtigkeit des Verlangens ſeines Volkes, am 22. Auguſt 1818 hier in Griſebach die Verfaſſung, zum Heile des Volkes und als ſchützende Burg der Regierung. Sein Nachfolger aber rief ſie mit einem vorzüglich guten Wahlgeſetze in das Leben. Von nun an hoben ſich Badens und ſeines Volkes Zuſtände. Schon die erſten Kammern von 1819 und 1822 verlangten und erwirkten verſchiedene Erleichterungen und legten durch ihre zweckmäßigen Anträge den Grund zu ſpättern wohlthätigen Geſetzen. Zwar verkümmerten die Kammern von 1825, allerdings in einer bedauerlichen Zeit des Rückſchrittes, die noch junge Verfaſſung durch Aufhebung einiger ihrer vorzüglichſten Artikel, und bei der auffallenden gänzlichen Theilnahmloſigkeit des Volkes, welche ſich damals in ganz Deutschland fund gab, war noch Schlimmeres zu fürchten. — kamen ja doch in Baden, leider! zur wahren Schmach dieſes Landes, mehrere Petitionschriften um gänzliche Aufhebung der Verfaſſung ein!!

Doch! der unaufhaltſam forſchreitende Gang der Welt-ereigniffe wollte es anders! In dem benachbarten Frankreich erhob ſich in dem Jahre 1830 unerwartet und kräftig das

Volk, weil es seine wichtigsten Rechte und die freie Presse durch einen Machtspruch des Königs aufgehoben sah und darin eine Verletzung der Verfassung und damit zugleich eine Auflösung des zur Regierung berechtigenden Vertrages erkennen zu müssen glaubte. Frankreich gab sich einen anderen Regenten und eine Bewegung, wie sie vielleicht noch nie die Völker Europas ergriffen hatte, durchbelebte nun ganz Deutschland. — Baden blieb trotz des brausenden Sturmes in anderen Staaten ruhig; denn es hatte eine schützende Verfassung. Aber das Volk war ebenfalls erwacht; es erkannte seine Stellung, seine Pflicht und die nächste Folge war, daß die Kammer von 1831 aus ganz freien Wahlen hervorging! Diese, befeelt von dem Geiste, der damals alle Völker durchdrungen hatte, faßte auf den Antrag eines ihrer Mitglieder\*) und auf den trefflichen Bericht des unvergeßlichen von Rottck mit jenem Ernste, welchen ihm die hohe Wichtigkeit der Sache zur Pflicht machte, den einstimmigen Beschluß: die Staatsregierung um vollkommene Wiederherstellung der Verfassung zu bitten. Auch die erste Kammer trat einhellig dem Beschlusse bei, und der erhabene Regent, so wie die Regierung zögerten nicht lange, diesem, den Wünschen des Volkes und seiner Vertreter entsprechenden Antrage bereitwillig entgegen zu kommen.

So stand nun die Verfassung, dieser Schild des Volkes gegen jeden ungerechten Druck, wieder unverletzt und kräftig da, wie sie eingeführt und beschworen war, und nun wurden, im Einklange mit der Regierung, auf dem Landtage von 1831 so wie auf verschiedenen spätern Landtagen die vorerwähnten alten Abgaben, Lasten und Frohnden aufgehoben. — Es schwand in Folge eines günstigen Ablösungsgesetzes der Zehnten, diese bei der steigenden Kultur des Bodens immer drückendere Abgabe; der Boden des badischen Bürgers wurde frei!

---

\*) Des Abgeordneten von Zßstein.

Die schönste Frucht des Landtages von 1831, das Gesetz über die freie Presse, durch welches dem Bürger erlaubt war, seine Ansichten, seine Meinungen, Lob und Tadel über die Gesetze und sonstige Verfügungen auszusprechen und ohne Censur drucken zu lassen, wogegen aber nur der Richter auf erhobene Klage über den allenfallsigen Mißbrauch zu entscheiden hatte, diese herrliche Gabe, deren sich nicht Baden allein, sondern jeder deutsche Volkstamm erfreute, ging nach kurzem Bestehen durch höhere Gewalt wieder unter! — Der Freund des Vaterlandes trauert, harrend bis hieher des von der Regierung zugesicherten, von den Kammern anhaltend geforderten neuen Pressgesetzes!

Auch für die Gemeinden kam ein Gesetz zu Stand, welches ihnen, neben vielen sehr zweckmäßigen Bestimmungen, wirkliche Selbstständigkeit, eine wohlgeordnete, fast ganz freie Verwaltung ihres Vermögens, und das wichtige Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen, gegeben hat. Mag dieses Gesetz auch einzelne Mängel haben, so ist es doch, wenn es die Bürger richtig erfassen, von der höchsten Wichtigkeit und von unberechenbarem Einflusse. Denn nun erst können die Gemeinden werden, was sie sein sollen: Der feste Grund und Boden, aus welchem des Staates eigene Kraft hervorgehen muß — und dieser Erfolg wird eintreten, wenn jeder Bürger seine Stellung und seine Rechte gehörig kennen gelernt hat, wenn aus dem stolzen Bewußtsein, freier Bürger zu sein, ein wahrer Gemeingeist erwächst, der zugleich ächten Bürgermuth einflößt und stark macht zu Opfern für das allgemeine Gute, jeden Knechtsinn aber verachtet. — Die Finanzen des Staates, von den Kammern gehörig kontrollirt, ordneten sich, und wenn noch weitere Ersparnisse in dem Staatshaushalte und namentlich in dem durch jüngere Bundesbeschlüsse sehr erhöhten Militär-Aufwande wünschenswerth sind, so werden diese bei Fortdauer des Friedens gewiß noch erzielt werden. Auch die Tilgung der Schulden unseres Staates erfolgt nun nach festen, ebenfalls von den Ständen und ihrem Ausschusse überwachten Grundsätzen, und als

nothwendige Folge dieser wohlthätigen Einrichtung, hat sich der Kredit des Landes bedeutend gehoben.

Für die Ausbildung der Jugend wurde durch die Errichtung einer polytechnischen Schule, durch höhere Bürger- und Gewerbschulen und durch Besserstellung der Volksschullehrer gesorgt. Frei übt endlich der Bürger das wichtige Petitions-Recht an die Ständeversammlung, frei und öffentlich werden dort die Angelegenheiten des Staates, die Gesetze, so wie alle verfassungsmäßigen Anträge, Beschwerden und Wünsche erörtert. Haben auf den jüngsten Landtagen Irrungen und Anstände zwischen der Regierung und den Ständen stattgefunden, mußten die Letzteren einen schweren Kampf zur Vertheidigung freier Volkswahlen bestehen, so hat doch gerade das Volk durch seine kräftige Haltung und durch seine Wahlen gezeigt, daß es festhalten will an seiner Verfassung und an dem dazu gehörenden Wahlgesetze.

Wer vermag nach dieser gedrängten Darstellung zu zweifeln, daß die Verfassung eine unschätzbare Wohlthat für das Land und seine Bewohner ist? — Wer fühlt aber dabei nicht auch, daß das badische Volk dies begreift und durch das heutige Fest, durch die in demselben sich aussprechende dankbare Anerkennung der Verfassung laut erklärt, daß es sie nicht allein kräftig erhalten, sondern auch durch sorgfältige treue Pflege noch mehr auszubilden suchen werde, damit die in ihr liegenden Keime ebenfalls zu herrlichen Früchten reifen.

Denn wirklich fehlen noch einige der wichtigsten, in der Verfassungs-Urkunde zugesicherten Bürgschaften, noch vermißt das Land manche wohlthätige, selbst durch die Zeit und durch die öffentliche Meinung dringend geforderte Gesetze. Ich will hier nur erinnern an das Gesetz, die persönliche Freiheit des Bürgers betreffend, und an jenes für die Freiheit der Presse, die Lebensquelle jeder Verfassung und Volksbelehrung, statt der niederbeugenden, alle freien oder mißfälligen Gedanken mordenden Censur; endlich das Gesetz für öffentliches und mündliches Verfahren in peinlichen Dingen, mit Geschwornen-Gerichten; ein Gesetz, für dessen Fortbestehen der Landtag

der preussischen Rheinprovinz in jüngster Zeit herrlich und siegreich gekämpft hat, welches alle deutsche Volksstämme mit Recht zum Ersatz für das bisherige unzureichende Verfahren in den verschlossenen Gerichtsstuben, als unentbehrlich verlangen und dessen Einführung bei uns in Baden um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als schon bei dem bürgerlichen Prozeßverfahren die Öffentlichkeit der Verhandlungen besteht.

Hoffen wir, daß durch ein freundliches Zusammenwirken der Regierung mit den Kammern diese kostbaren Güter dem Volke recht bald zu Theil werden! Dies hängt aber zum großen Theile von dem Volke selbst ab. Dasselbe muß beweglich und regsam stets lebendigen Antheil nehmen an allen Angelegenheiten, welche seine Verfassung, seine Gemeinde-Ordnung, seine Rechte und Freiheiten betreffen. Es darf nicht ermüden in ruhiger aber beharrlicher Vertheidigung dieser kostbaren Güter, wenn es ein wirklich freies und der Freiheit würdiges Volk sein will. — Nur auf diesem Wege wird das Volk eine feste Stütze der von ihm frei gewählten Kammern; nur dann erhalten dieselbe volle und gründliche Kenntniß von den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes, von dem Eindrucke der erlassnen Gesetze und ihren allenfallsigen Gebrechen. Und nur dadurch wird endlich eine Kammer in den Stand gesetzt, mit Zuversicht die Anträge stellen und die Beschlüsse fassen zu können, welche den Forderungen der Zeit entsprechen und für das allgemeine Wohl nöthig scheinen.

Unserer Verfassung, einer der besten Deutschlands, steht übrigens auch noch ein vorzüglich gutes Wahlgesetz zur Seite. Ohne ein solches dürften die wohlthätigsten Bestimmungen derselben gar leicht zur leeren Form werden. Es würde dann schwer fallen eine unabhängige, aus wahrhaft vaterlandsliebenden Männern bestehende Kammer zu wählen, welche in ihrem Streben für das Wohl des Landes an der Verfassung festhält und mit Würde, aber furchtlos und kräftig gegen jeden Versuch, sie zu beschränken, ankämpft. — Wenn aber

unsere Wähler die Vorschriften der Wahlordnung gehörig und mit Eifer befolgen; wenn sie sich, als freie Bürger, nicht schrecken und einschüchtern lassen, und vorzüglich schon bei den Urwahlen, d. h. bei der Wahl der Wahlmänner, als dem wichtigsten Wahlakte, und der Hauptgrundlage für eine gute Deputirtenwahl die unabhängigsten und verfassungstreuesten Bürger wählen, dann liegt die Bildung einer starken oder schwachen Kammer in den Händen der Bürger. Wollen Sie Beweise durch Beispiele! Blicken Sie auf die Beschlüsse der Kammer von 1825 und 1828 und die von ihr ausgegangene Aufhebung der wichtigsten Verfassungsartikel; dann aber auch anderseits in das wohlthätige Wirken der aus freien Wahlen und unter kräftiger Mitwirkung des Volkes hervorgegangenen Kammern von 1831 und späteren Jahren. Dies genügt zum Beweise, welchen großen Einfluß der Geist der Bürger, ihre Liebe zur Verfassung, ihre stärkere und schwächere Theilnahme an den Wahlen, auf die Wirksamkeit der Verfassung, ja selbst auf die Erhaltung derselben haben.

Wenn ich Sie, verehrte Mitbürger, durch diese Betrachtungen und durch meine Rede überhaupt zur eifrigen, kräftigen und furchtlosen Ausübung ihrer so wichtigen Wahlrechte mahne und auffordere, so erfülle ich dadurch nicht nur meine übernommene Pflicht, sondern ich entspreche auch dem urkundlich bekannt gemachten erhabenen Willen und Wunsche des verewigten Großherzogs Ludwig, in dessen Einführungs-Edikte der Wahlordnung, und unseres erhabenen, gegenwärtigen Regenten, in dem Ministerial-Erlasse vom 28. Novbr. 1830. Es sind diese beiden Urkunden zu wichtig und zu tief eingreifend in die Sache, als daß ich Sie nicht bitten sollte, den ersten Abschnitt des Einganges zur Wahlordnung selbst zu lesen und aus dem Umlaufschreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. Novbr. 1830, welches an alle Kreisdirectoren ergangen ist, wenigstens die wichtigsten der Eingangsworte zu vernehmen, welche lauten:

„Schon in den ersten Augenblicken, in welchen Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, nach dem Willen und unter

dem Schutze der Vorsehung die Regierung des Großherzogthums angetreten, haben höchst dieselben die feierliche Zusage ertheilt und öffentlich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen.

„Diese Zusage ging aus der innern Ueberzeugung hervor, daß Se. Königl. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hatten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalte und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. — Hiernach konnte die großherzogliche Regierung auch nicht den Gedanken begen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken.

„Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“

Sie werden aus diesen Urkunden deutlich entnehmen, daß es die edle Absicht dieser beiden Regenten Badens war und ist, die Kammer, mit denen die Regierung über das Wohl des Staates berathen und beschließen soll, nur durch freie, unbeschränkte Wahlen des Volkes hervorgehen zu lassen, damit sie auch eine wahrhafte Vertretung desselben sind und seine wirklichen Wünsche und Bedürfnisse vortragen können. Sie vernahmen ferner daraus, daß man von dem Bürger nur die Wahlen unabhängiger, verständiger und verfassungstreuer Männer erwarte, welche auch stark genug sind, ihre eigene Ueberzeugung auszusprechen, weil nur durch solche Wahlen das Beste des Volkes und des Staates wirklich gefördert werden kann.

Woblan denn! wackere Bewohner des Renthales und der Umgegend, verehrte Gäste von Nahe und von Ferne! Wem das Vaterland und die Freiheit, wem gesellig gesicherte Rechte und eine würdige Stellung des Bürgers theuer sind, der durchdringe sich von dem reinen Geiste der Verfassung, der handle darnach und wache!

Es ist dies die beschworene, die heilige Pflicht eines jeden Bürgers. Einigkeit verbinde und führe uns; fest und beharrlich wollen wir auf gesetzlichem Wege zum Ziele fortschreiten, das uns die Verfassung und die gerechten Forderungen der Zeit vorzeichnen. Lassen Sie uns mit gemeinsamer, nie ermüdender Sorgfalt die Verfassung, welche während ihres 25jährigen Bestehens zum schönen, fruchtbaren Baum emporgewachsen ist, pflegen und schützen, damit sie zum kräftigen Stamme erstärke und sich ausbreite; damit derselbe jedem Sturm, mag er von Norden oder von Westen kommen, und jedem sonstigen Angriffe widerstehe, und unter seiner schützenden Wölbung unsere Nachkommen sich glücklich fühlen mögen. Dankbar werden diese des edlen Stiflers der Verfassung, des starken Schildes ihrer Rechte und Freiheiten, aber auch der Vorfahren gedenken, welche sie pflegten und ehrten. Wir aber wollen dem Gedeihen der Verfassung, der herrlichen Schöpfung des Großherzogs Karl und dem Andenken des hochherzigen Fürsten aus vollem Herzen ein dreifaches Hoch bringen!!

Nachdem das „Hoch“ verklungen, begann die Liedertafel mit vollbesetzten Stimmen:

„Was ist des Deutschen Vaterland?“ 2c.

Begeistert und von dem Lied durchdrungen, sang die ganze Menschenmasse den Chor mit. Nun folgten einige Musikstücke und wechselten mit patriotischen Gesängen ab — was vor und während der Tafel bis zum späten Abend geschah. — Auf demselben Plage, wo die Festrede gehalten wurde, war auf Veranlassung des Comité eine mehrere hundert Schritte lange gedeckte Halle errichtet, die mit Kränzen, Laubwerk und Blumenguirlanden geschmackvoll geziert, eine Tafel von 400 Gedecken faßte. Am oberen Ende derselben war eine prachtvolle Tribüne erbaut, mit den Portraits des Großherzogs Karl und Ihrer königlichen Hoheiten des regierenden Großherzogs und der Landesfürstin geschmückt. Von der Tribüne wurden die Toaste gebracht. Der erste Toast galt Sr. königl. Hoh. dem Großherzog und seiner Familie, durch

Bürgermeister Kinnig von Griesbadh gehalten. Der zweite, der Verfassung, gesprochen durch den Abgeordneten Dörr von Bischoffsheim. Nun folgten Toaste auf Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Geschwornen, auf ein vollständiges Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten, ausgebracht durch Bürgermeister Bernard von Kuypenheim. Mit donnerndem Beifalle wurde der Trinkspruch des Advocaten Frech auf unseren Festredner v. Isstein, den muthigen, unermüdlischen Vorkämpfer und Streiter für Volksrechte und Vaterland aufgenommen. Nicht minder jener auf unsere wackeren, wahren Volksvertreter, die dahingegangenen und lebenden, welchen Bürgermeister Birt von Ibadh mit vieler Kraft vorgetragen hat. Mächtigen Eindruck machte aber v. Isstein, der in seinem und seiner Freunde Namen für die Erinnerung herzlich dankte, und dann weiter sprach:

„Ja! meine Herren! Sie haben Recht gethan, dem Andenken so mancher Mitglieder der badischen Kammer, welche seit dem Bestehen der Verfassung für deren Ausbildung und Erhaltung männlich gekämpft haben, die aber der Tod uns geraubt hat, ein ehrendes Andenken zu zollen! — Es waren Männer voll Kraft und Vaterlandsliebe, die Zierde der Kammer, denen wir zum großen Theile die Ausbildung unseres Verfassungslebens und die würdige Stellung der Kammern verdanken. Ich nenne Ihnen den edlen von Liebenstein. — Zwar umgeben von mehreren gleichgesinnten festen Männern und Freunden, war er doch auf jenem Landtage, in der für alle Mitglieder ganz neuen Sphäre, die Seele des Ganzen, der Lenker der Geschäfte, wodurch er mit eben so viel Kraft als gutem Willen den Grund legte zu der ausgezeichneten Haltung der Versammlung, zu der raschen und ruhigen Behandlung der Arbeiten. Von ihm gingen die großartigen Anträge fast alle aus, welche er mit hinreißender Beredsamkeit vortrug, und welche die spätern Erleichterungen des Volkes und so manche wohlthätige Gesetze zur Folge hatten. Mit ihm zu gleicher Zeit stand Duttlinger in der Kammer von

1819, damals der jüngste derselben. — Er war es, welcher das auf nicht verfassungsmäßigem Wege nachgeschobene Adelsedikt in feuriger Rede mit der vollen Kraft der Jugend und mit unwiderstehlichen Gründen angegriffen und dadurch wesentlich zur spätern Verwerfung desselben beigetragen hat. Er war es endlich, welcher im Jahr 1825 mit zwei andern Mitgliedern gegen die Verstümmelung der Verfassung, wenn auch vergebens ankämpfte, und auf allen spätern Landtagen durch seine glänzenden juridischen Kenntnisse ein vorzügliches Mitglied der Kammer blieb. Und wer erinnert sich nicht des früheren Deputirten und spätern Ministers Winter? Des Mannes, der eine so große Rolle in dem Verfassungsleben des badischen Landes übernahm und im Jahr 1819 den denkwürdigen Bericht über das ebenerwähnte Adelsedikt erstattete, jenen Bericht, der, obgleich von mancher Seite her gemißbilligt, ihm stets zum größten Ruhme gereichte, weil er furchtlos mit der reinsten Verfassungsliebe und mit dem regsten Eifer die Rechte des Volkes zu wahren, ein Edikt bekämpfte und vernichtete, welches neben dem Mangel der Form nicht mit dem Geiste im Einklange stand, welcher in der Verfassungs-urkunde lebt.

Wer hat vergessen den edlen dem Lande zu früh entrissenen von Korteck? Den Mann, dessen Herz glühte von der reinsten Vaterlandsiebe, der nur lebte für das Volk, dessen unermüdllichem Streben es die Ablösung des drückenden Zehnten verdankt, der ohne Hast für die Freiheit des Volkes und für das ganze deutsche Vaterland in beiden Kammern kämpfte, der sich furchtlos jedem Angriffe auf die Verfassung widersetzte! Auch den Mitgliedern der gegenwärtigen Ständeversammlung, welche männlich kämpften für die Rechte des Volkes und für das Wohl des Staates haben Sie, verehrte Männer! ein feuriges Hoch zugerufen. Herzlichen Dank Ihnen, für diese Anerkennung in meinem und meiner Freunde Namen! Es ist wohlthuedend und ermuthigend, wenn eine so zahlreiche Bürgerversammlung aus verschiedenen Landesstheilen die Haltung ihrer Deputirten öffentlich billigt und anerkennt. Denn,

wahrlich, meine Herren! der Volksdeputirte ist, will er dem ihm von dem Wahlbezirke gegebenen Auftrage vollkommen entsprechen und seinem Eide furchtlos genügen, nicht auf Rosen gebettet. — Opfer, schwere Opfer mancher Art werden ihm unvermeidlich und nicht selten öffnet sich dem Familienvater eine düstere Aussicht in die nächste Zukunft. — Ich ehre und achte den Mann, welcher die ihm angetragene Stelle eines Deputirten ablehnt, weil er sich zu schwach fühlt, den allenfalligen Kampf zu bestehen, oder weil Rücksichten auf seine Familie und andere Verhältnisse es ihm unmöglich machen, dem großen Pflichtenumfange des Deputirten vollkommen zu entsprechen. Er verdient aber diese Achtung nicht, wenn er trotz dieser Ueberzeugung die Stelle einnimmt und seine Wähler, weil Privatinteressen und Rücksichten auf Geldvorteile, [auf Beförderung und Günst], ihn den Inhalt seines Eides vergessen lassen, durch unthätige Schwäche täuscht! Eine Kammer, zusammengesetzt aus schwachen abhängigen Männern, ist ein wirkliches Unglück für das Land. — In den Händen der Wähler liegt es, ein solches abzuwenden. Sie werden erwägen, daß es nicht genug ist, eine freie Verfassung und ein gutes Wahlgesetz zu haben, sondern daß ihre Vorschriften auch mit Eifer und beharrlich befolgt und ausgeführt werden. Dann, meine Herren! ist keine schwache, gleichgültige Kammer mehr möglich. Würde aber doch das Gegentheil noch einmal eintreten, so soll mich diese traurige Erscheinung nicht abhalten, meiner Pflicht treu zu bleiben. Ich werde, mag die Zeit eine gute oder schlechte sein, stets mit aller Kraft furchtlos und beharrlich für des Volkes Rechte und seine Freiheit, für das Wohl meiner Mitbürger kämpfen, selbst wenn ich ganz allein stehen sollte.

Doch, ein Blick auf die zahlreich hier versammelten Einwohner des Nenchthales, auf die Männer, welche mit Liebe und Eifer das heutige schöne Fest bereitet haben, deren reiner offener Sinn ihre Verfassungstreue verbürgt und ihre Kraft beurfundet, und die Ueberzeugung, daß ein gleicher Geist den größten Theil des badischen Volkes durchdrungen hat, lassen

einen solchen Rückschritt nicht mehr fürchten! Ergriffen von diesem erhebenden Gefühle und von dem Ihnen für Ihre würdige Haltung bei dem heutigen Feste und die mir bewiesene besondere Auszeichnung schuldigen Danke, bringe ich den braven Bewohnern Oberkirchs und des ganzen Mendythales ein herzliches Hoch!!

Mehrere Male wurde v. Isstein mit tausendstimmigem Bravorufen unterbrochen. Es war nicht leeres Rufen, es war der Geist der Ueberzeugung, der Wahrheit und der erfassten Freiheit, das Erkennen der Menschenwürde und des Menschenwerthes, der die Versammlung beseele.

Am Schlusse der Tafel brachte v. Isstein noch einen Toast dem schönen Geschlechte (denn sehr viele Frauen waren bei der Tafel), der die begeisterte Stimmung in herzlichere, noch fröhlichere Laune versetzte.

Er eilte mit gefülltem Glase auf die Tribüne und sprach: „Bei einem Feste, wie das heutige, werden gewöhnlich nur politische Toaste ausgebracht. — Doch wird mir die Versammlung, da allgemeiner Frohsinn herrscht, noch einen Trinkspruch erlauben.

Er gilt den Frauen, deren heute so viele unser Fest besuchten und die Tafel zieren. Den Frauen! von denen Schiller sagte: sie flechten Rosen ins irdische Leben. Den braven Frauen, welche die Würze des häuslichen Glückes sind, die aber auch, wie so manches Beispiel uns zeigt, zu den größten Opfern, selbst eigene Gefahr nicht scheuend, sich entschließen, wenn schweres, selbst verschuldetes Unglück den Gatten trifft oder Gewalt ihn einkerkert. Den Frauen gilt mein Trinkspruch, weil sich ihr Herz dem schönen Gefühle für das Unglück gerne öffnet, weil sie dem Unschuldig=Verfolgten oder dem nur Verirrten bereitwillig steuern, weil ich bei ihnen — ich sag' es offen — in solchen Fällen stets der schönsten Theilnahme begegnete. Den Frauen bringe ich ein Hoch, weil sie nicht selten mit der Glut des Weibes die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu erfassen vermögen,

und dann mit siegender Gewalt, zum allgemeinen Besten wohlthätig wirken auf ihre nächsten Umgebungen. Sie, verehrte Herren! werden — die gegenwärtigen Damen verwehren es nicht — gewiß gerne einstimmen in den Ruf: Die Frauen leben hoch!!!

Nachdem so unter Ernst und Scherz, Gesang und Musik, begleitet von dem Donner der Geschütze, der schöne Tag sich zu Ende neigte, ordnete sich wieder der Zug zur Abfahrt, wie er gekommen. Bei Badwirth Kimmig in Petersthal wurde einen Augenblick Halt gemacht, und von dem Sängerkor einige Pieder vorgetragen. Inzwischen hatten sich hier die Bürgergarden wieder aufgestellt und defilirten an dem Zuge vorbei. Es trennten sich nun die zahlreich gekommenen Verfassungsfreunde aus Schappach und dem Künzigtthale, von den aus dem Renschthal, der ganzen Umgegend und aus allen übrigen Landestheilen herbeigeeilten deutschen Brüdern. Auffallend war es, daß sich nicht mehr Würtemberger hier einfanden, um das Fest mitzufeiern, während doch viele Franzosen anwesend waren.

Das Fest sollte jedoch an diesem Tage, den es so lebhaft und fröhlich begonnen, nicht still und einförmig enden. In Oberkirch, wo etwa vierzig Bürger durch Geschäfte und andere Umstände verhindert worden, den Zug nach Griesbach mitzumachen, hatten sich diese Mittags versammelt; Einer aus ihrer Mitte verlas und erläuterte die Verfassungsurkunde. Sie beschloßen sofort einstimmig, den Festzug zu überraschen mit Fackeln und ihn feierlich zu empfangen; eine halbe Stunde zogen sie nun entgegen und geleiteten die Wagen auf beiden Seiten. Aus freiem Antriebe waren die meisten Häuser wieder illuminirt, wie am Vorabend. Herrlich nahm sich der in Mitte der Stadt stehende, als Tempel geschmückte Brunnen mit seiner Beleuchtung aus. Als der Zug bei der Post angelangt war, wandte sich die übrige Bürgerschaft, der sich jene der umliegenden und fernen Orte angeschlossen, wieder zurück an die Wohnung des hochverehrten v. Jästein, und brachten ihm eine herrliche Serenade und laute wiederholte

Hoch! Die Oberkircher Schulsjugend trug mit großer Präcision und mit Begleitung türkischer Musik mehrere beliebte patriotische Stücke vor. v. Hststein dankte abermals in kurzer Rede, und erst in später Nacht endete der Jubel des Tages.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß der Bürger durch seine rege Theilnahme an dem öffentlichen Feste eine gute liberale Gesinnung beurfundete. Dieses Zeichen wird um so bedeutsamer, da es alle Stände, jedes Alter und Geschlecht erfaßt, um so wirksamer aber, da jeder von der Heiligkeit der Sache und des Festes völlig durchdrungen ist, was gewiß die würdige Haltung der mehrere Tausende starken Versammlung am besten beweist, indem auch nicht eine störende Handlung, ein Exceß oder eine Unart begangen wurde [und auch nicht Ein Beamter gesehen werden konnte], während doch die Begeisterung und Freude Jeden ergriffen und hoch beseelt hatte. Mit einem Worte es war ein ächtes, reines Volksfest.

Möge der Saame des Guten, den das Fest bezwecken sollte, gute Früchte tragen, und Fürst und Volk wird in schönem Verein den Tag segnen, der einen Keim zum Frieden und gemeinsamen Gedeihen des deutschen Vaterlandes legte und belebte, und mögen die Feinde des Bürgerthums ersehen, daß ein Volk auch in Masse versammelt, Gesetz und Ordnung liebt und jede Excesse verabscheut. Am Morgen verließ uns der theure und theurer gewordene Volksfreund v. Hststein\*)

---

\*) Nach dem ersten Toaste von Hststein's wurden ihm auf einem mit Bleistift geschriebenen Blättchen folgende Verse zugestellt:

### Der Pathe.

Das Kind, vor 25 Jahr'n geboren,  
Langst hätten's Feindeshände umgebracht,  
Hatt' ihm der Himmel Pathe nicht erkoren,  
Die kühn, wie Du, ob seinem Loos gewacht.

In dem Augenblicke seiner Abreise von Oberkirch übergab man ihm einen von Griesbach gekommenen Brief, welcher ohne Unterschrift noch folgendes Gedicht enthält:

und die übrigen Abgeordneten, nachdem ihm die Oberkircher Bürgerschaft noch einmal einen Besuch gemacht und ihm ein herzliches Lebewohl zugerufen, und den heißen Wunsch ausgesprochen hatte, ihn bald einmal wieder in ihrer Mitte zu sehen.

---

Der Sanger gruft den Freien, den Keiner uberwand,  
Der Sanger gruft den Streiter fur Recht und Vaterland.

Sie nennen Dich zu trozig — und fahnenfluchtig mich,  
Wir aber wissen's besser — und lacheln — Du und ich.

Dort rasen die Zerstorer, wie brandend Meer am Strand,  
Da beugen eitle Sklaven das Knie sich wund im Sand.

Es zieht die Bahn der Ehre — g'radhin durch Weider Mitt',  
Wir wandeln sie ohn' Wanken mit festem Mannertritt.

Ich sah Dich einst im Kampfe — ein Held im Silberhaar,  
Dein Bild ist mir geblieben durch manch entflohen Jahr,

Wie Alpenschnee Dein Scheitel — wie Lenzgluth Wort und Blick,  
So trug ich's in die Ferne — so bring ich's jetzt zuruck

Und frage, wo Du weilest, man deutet nach dem Thal,  
Woraus herfurgegangen ein warmer Sonnenstrahl.

Wo einst Carl Friedrichs Enkel das Wort des Segens schrieb,  
Das selbst in Wintersturmen noch edle Frucht trieb.

Dort stehst Du — hochbekranzend mit einem Arm sein Bild  
Und mit dem andern tragend den ehr'nen Kampferschild.

Was konnt' es Schonres geben in Wahrheit und Gedicht,  
Als wenn ein Held der Freien dem Fursten Kranze slicht!

Noch grunen jene Tannen — von Abendgold umsaumt,  
In deren Schattenkuhle — Carl einst so su getraumt.

Wo laut sein Herz gesprochen — „Sei glucklich Heimathland!  
Und Deiner Freiheit Rosen schling mir zum Kronenband!“

Die Rosen sind gewunden — es rauscht der Festeshain,  
D durft ich muder Waller des Tages Zeuge sein!

Was konnt es Schonres geben — in Wahrheit und Gedicht,  
Als wenn ein Held der Freien — dem Fursten Kranze slicht.

Das zieht so zaubermachtig zum grunen Thal mich hin,  
Das drangt zum Lied — obgleich ich Badenas Sohn nicht bin

Der Doppeladler horstet, wo meine Wiege stand,  
Doch eine Gluth, ein Sehnen — ein Gluck — ein Vaterland!

---

**Vierte Abtheilung.**

**Verfassungsfeier im Oberrheinkreis.**

---



## I.

### Freiburg.

Hier hatte sich ein Ausschuss von Bürgern gebildet, um Anstalten zur Feier zu treffen, da der Gemeinderath kein Zeichen gab, daß er an der Sache einen Antheil nehmen wolle. Erst als man vernahm, daß sogar in Karlsruhe das Verfassungsfest gefeiert werde, glaubte auch der Gemeinderath der guten Stadt Freiburg etwas thun zu müssen, zumal da er von dem Comité veranlaßt wurde, vereint mit ihm die Feier zu veranstalten. Der Gemeinderath aber überging nun das Comité ganz und hielt seine Anordnungen so, daß dem Feste von vorn herein Leben und Geist entzogen war. Eine öffentliche Rede fand nicht statt, und darum berichteten die Zeitungen, daß in Freiburg ein stummes Fest gefeiert werde. Erwähnenswerth war um 6 Uhr Morgens vom Münster herab der Festgruß der Posaunen, mit denen sich ein mächtiger Chor von Männerstimmen verband. Um 9 Uhr begab sich der Zug in das Münster, wo ein Hochamt abgehalten wurde. Das Bürgermilitär bildete Spalier. Keine Staatsstelle war als solche bei dem Zuge und in der Kirche; die Universität wollte es thun, durfte aber nicht; sie soll bei dem Curatorium auf Hindernisse gestoßen sein. Die Theilnahme des Adels ward ebenfalls vermißt, dagegen erfreute allgemein die Anwesenheit des gesammten Offiziercorps.

Bei dem Gastmahle auf dem städtischen Kaufhauseaale, wo der Gemeinderath und die mit ihm gleich Gesinnten die Feier begingen, hielt der Redacteur der Freiburger Zeitung, Dr. Woerl, die Rede, welche zu gleicher Zeit als Artikel in seinem Blatte zu lesen war. Den ersten Toast brachte

Bürgermeister Wagner auf Großherzog Karl, den zweiten, Gemeinderath Hägelin auf Großherzog Leopold.

Die Stimmung der Bürgerschaft als solcher zeigte sich am deutlichsten bei dem Festmahle im Bürgermuseum, wo sich gegen 200 Gäste, darunter auch Akademiker und auswärtige Freunde, eingefunden hatten und mit tiefem Gefühle, mit wahrer Begeisterung die Feier begingen. In dem Saale sah man die geschmückten Bildnisse des Großherzogs Karl, als des Gründers und des Großherzogs Leopold, als des Wiederberstellers der Verfassung, so wie das Bild des Staatsrathes Nebenius, der die Urkunde entworfen und niedergeschrieben. Auch das, der Gesellschaft gebörende große Oelgemälde von *Karl von Rotteck* war mit Blumen verziert. Die Verfassungsurkunde lag auf einem mit Eichenlaub verzierten kleinen Altare.

Den ersten Trinkspruch auf die Verfassung brachte Fabrikant Karl Mez; den zweiten, auf S. R. H. den Großherzog Leopold — Handelsmann Karl Montfort. Der dritte von Dr. Musler, lautet, wie folgt:

Die germanischen Völker haben (wie der edle Montesquieu sagt) in ihren Wäldern das Repräsentativ-System erfunden. Bei ihnen versammelten sich anfänglich alle freien Männer zur gemeinsamen Berathung öffentlicher Angelegenheiten, und erst, nachdem dieses unmöglich geworden, geschah die Berathung durch Repräsentanten. Diese Einrichtung dauerte Jahrhunderte unverändert und ist, so sehr sie auch durch die leider in ganz Europa verbreiteten Grundsätze des päpstlichen und römischen Rechts, welche der absoluten Staatsgewalt überall das Wort reden, erschüttert wurde, doch niemals, weder in der halbtausendjährigen Nacht des Mittelalters, noch in den Stürmen der Folgezeit ganz untergegangen. Wenn auch in Deutschland der Göttin der Freiheit nicht zu allen Zeiten Altäre erbaut wurden, so wurde doch auch die Nation nie so förmlich annullirt, wie in andern Ländern, z. B. in Frankreich, wo der XIV. Ludwig ein staatsrechtliches Buch zur Belehrung seines Nachfolgers schrieb, in welchem er den

[schamlosen] Grundsatz aufstellte: „das Volk ist nichts für sich, es ist ganz in der Person des Königs aufgelöst.“

Die neueste Zeit hat, wie überhaupt, so auch in rechtlicher und politischer Hinsicht, Vieles umgestaltet, Manches verschlimmert, mehr noch verbessert. Es sind nun mehr denn 50 Jahre, daß die europäische Menschheit aus ihrem Fieberschlummer erwachte und sich, als sie aufstehen wollte, an Händen und Füßen gefesselt fand. Seitdem kämpfen die Völker mit ihren Unterdrückern.

Nach theilweiser Beendigung dieses Kampfes — ganz wird er noch lange nicht ausgekämpft sein — und nach Ueberwältigung des großen Mannes, für dessen Kriegsrühm Europa zu klein war, gelangten die Grundsätze des Rechts und der Freiheit allmählig wieder zur Herrschaft. Die versammelten Fürsten Deutschlands — zusammenrechnend all' das edle Blut, das vergossen worden, all' den schönen Heldennuth, all' den Geist, alle die Menschenkraft, die verbraucht worden, alle Schätze und Reichthümer, die verschlungen worden, gelobten ihren Völkern im Angesichte der ganzen Welt, einen vernünftigen und freiheitlichen Zustand zu begründen und festzustellen für alle Zeiten. Der hochherzige Großherzog Karl hat die Erfüllung seines Gelübdes nicht lange vertagt; heute ist es ein Vierteljahrhundert, daß er, krank darniederliegend, in einem der schönsten Theile unseres Vaterlandes eine Verfassung unterzeichnete, die an liberalen Grundsätzen alle übrigen in Deutschland weit übertrifft, und das ist, was sie sein soll, die unmittelbare Gewährleisterin aller Rechte und Freiheiten, ein Bollwerk gegen Despotie und Willkür. Am inhaltschwersten ist der II. Titel derselben, handelnd von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener. In diesem sind zugesichert: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz, gleicher Anspruch zu allen Graden der Staatsämter, gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, ungestörte Gewissensfreiheit, Freiheit der Presse, Unabhängigkeit der Gerichte, Aufhebung der Vermögens-Confiscationen, und noch eine Reihe anderer sehr kostbarer Rechte.

Der Umstand, daß heute noch nicht alle Bestimmungen der Verfassung zur Wahrheit geworden sind, kann ihr von ihrem hohen Werthe nichts entziehen, wohl aber für jeden Freund derselben ein Stachel sein, nach Kräften dahin mitzuwirken, daß die Herrschaft aller zugesicherten Rechte und Freiheiten nicht länger vertagt bleibe.

In unserer Verfassung bestehen drei Elemente: das monarchische, das aristokratische und das demokratische nebeneinander; in dem natürlichen Kampfe derselben hat — es ist dieß nicht anders möglich — bald dieses, bald jenes die Oberhand, und es wird noch einige Zeit hingehen, bis dieser Kampf zu Ende und das Gleichgewicht der drei Elemente hergestellt ist.

Verzagen wir aber darum nicht, suchen wir vielmehr das, was wir schon haben, als Männer zu behaupten, und was uns noch gebührt, auf gesetzlichem Wege zu erringen, zu erkämpfen. Der Kampf ist ehrenvoll und führt sicher zum Ziel. So wie der Kampf mit dem Bösen schon ein großer Schritt zur Tugend ist, so ist auch der Kampf mit dem Unrechten und Despotischen schon ein großer Schritt zum Heiligthum des Rechts und der Freiheit. Viktor Hugo sagt in der gerichtlichen Vertheidigung seines „le roi s’amuse“: es gab in unserem Jahrhundert nur einen großen Mann, Napoleon, und eine große Sache, die Freiheit. Wir haben den großen Mann nicht mehr, suchen wir wenigstens die große Sache zu behalten.

Folgen wir der Aufforderung des edlen Dichters und entschließen wir uns auf's Neue, auf der Bahn der Verfassung, die nach der Absicht ihres erlauchten Gebers kein todter Buchstabe sein soll, voranzuschreiten, bis das Ziel: Verwirklichung aller zugesicherten Rechte und Freiheiten — erreicht ist.

Dem Festhalten an der großen Sache und ihrem Kampfe für die große Sache, für die Sache der verfassungsmäßigen Freiheit, ein Hoch!

Hierauf brachte Dr. Herrmann v. Rottet folgenden Toast:

Säulen werden zertrümmert, Palläste stürzen ein, Städte verzehrt die Flamme, Menschen sterben, Geschlechter welken ab, Nationen verschwinden vom Schauplatz — aber die Menschheit bleibt, unaufhaltsam in ihrer Entwicklung voranschreitend. Und Das bleibt, was für die Menschheit geschah, und diese als theures Besizthum bewahrt, und Diejenigen bleiben, welche für die Menschheit lebten. Die bleibende Erinnerung an sie gleicht dem Polarstern, der den Untergang nicht kennt. Unsterblich wie die Idee ist der Name Dessen, der für die Idee lebte. Gewaltige Männer, Feldherrn und Könige sind über den Schauplatz geschritten, die Geschichte nennt rühmend ihre Namen, die Menschen aber tragen sie nicht in ihre Herzen ein, weil nur das Ich der Gott war, dem sie gedienet. Jene aber stehen in unvergänglicher Glorie, deren Herz für die große Sache der Menschheit geschlagen. So jener römische Titus, der den Tag für einen verlornen achtete, an dem er nichts Gutes gethan; so jener große Alfred, der sterbend das schöne Wort sprach: „Die Engländer sollen so frei sein, wie ihre Gedanken“; so jener kaiserliche Max II., der das Beispiel edler Duldung aufstellte; so Marien Theresiens Sohn, der weise Joseph, der auf dem Sterbelager der körperlichen Leiden vergaß über dem Seelenschmerz, den er darüber empfand, daß so viele seiner edlen Bestrebungen für Aufklärung und Menschenwohl als fruchtlos sich erwiesen; so endlich Badens großer Fürst Karl Friedrich, der die Bande der Knechtschaft löste, und die Wahrheit erkannte, „daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt des Landes unzertrennlich sei.“ Nicht unwert in der Reihe dieser Männer genannt zu werden, ist der Großherzog Karl, Karl Friedrichs Enkel. Denn Er hat das große Werk vollbracht, dessen Vollziehung ihm der glorreiche Ahn als Vermächtniß hinterlassen. — Der heutige Tag ist dem Andenken Karls geweiht; allerwärts im Lande wird sein Name gepriesen und mit Liebe sein mannlich schönes Bild betrachtet, das dankbare Hände mit Blumen umwunden. Und wohl mit Recht! — Er hat erkannt, daß eine Macht

ohne Schranke auch ohne Stütze, und daß die Gerechtigkeit der erste Souverän des Weltalls ist. Darum hat er ein Gesetz aufgestellt, welches fortan über ihm und seinem Volke stehen, seine und des Volkes Rechte und Pflichten bezeichnen sollte. Durch den Inhalt des Gesetzes, das er gegeben, hat er dem ewigen, vernünftigen Rechte gehuldigt; eine Huldigung, dem Rechte dargebracht aber ist ein Freundesgruß an die Menschheit.

[Wir wissen zwar wohl, Großherzog Karl war zu Dem, was er that, hingedrängt durch den Geist der Zeit, der wie ein Sturm über die alten, verrosteten Meinungen bezüglich auf das Verhältniß zwischen Fürst und Volk dahingeschritten, und er war dazu verpflichtet durch den Inhalt der Bundesakte. Aber den Geist der Zeit erkennen, ist weise; seine Verpflichtung erfüllen, männlich. — Auch andere deutsche Fürsten hatten die Verpflichtung der Bundesakte, sie erfüllten sie aber erst dann, als die ernstesten Mahnworte der Julitage vom Rhein herüberschollen; andere haben sie bis heute nicht erfüllt. Engel in seinem „Fürstenspiegel“ erzählt: Ein gewisser Schriftsteller, welcher Ferdinand den katholischen loben wollte, sagte von ihm mit großer Naivität, er sei in der That ein sehr preiswürdiger Monarch gewesen, nur mit dem einzigen kleinen Fehler, daß er nicht Wort gehalten.]

Großherzog Karl hat seine Verpflichtung erfüllt; er that es schnell, freiwillig und in liberalem Geiste. Dafür wurde ihm denn auch die Liebe des Volkes — in der Volksliebe allein liegt die Größe der Fürsten, — und gerne haben die Badener Das, was Erfüllung der Rechtspflicht war, einen Ausfluß fürstlicher Gnade genannt.

Mit Dankbarkeit und Liebe erinnern wir uns heute des edlen Karl; sinnend weilt unser Blick auf Dem, was seit dem Bestehen unserer Verfassung im Vaterlande geschehen — blicken wir auch in die Zukunft. Laßt uns gute Entschlüsse fassen! Möge dieser Tag nicht ohne Gewinn für die große gute Sache dahin gehen! Arbeiten wir dahin, daß die Form, die Karl gezeichnet, auch beseelt werde; daß Das,

was er gedacht, auch kraftgestaltig in's Leben trete! Streben wir dahin, die öffentliche Meinung immer mehr für die Freiheit zu gewinnen! Freiheit, dieß Wort lehre die Mutter ihr Kind stammeln; Freiheit, diesen Namen soll der Knabe heilig halten; für Freiheit begeistere sich der Jüngling an den Heldenbildern aus Hellas und Rom, aus Germaniens Wäldern und dem Vaterlande Washingtons! Freiheit sei das Idol des Mannes und Freiheit der letzte Ruf des sterbenden Greises!

Ich schließe mit den Worten des großen Freiheitsängers J. Paul: „Heil den ersten Fürsten der Landstände! Sie haben mehr erobert für die Zukunft als andere für die Gegenwart, sie können nie untergehen, denn sie erblühen ewig in ihren Ländern. Jetzt stehen sie groß und gerecht vor ihren Unterthanen da, künftig vor den Fürsten selber!“

Das Andenken an den Großherzog Karl sei uns heilig! Ihm ein Hoch!

Unter den weiteren Trinksprüchen theilen wir noch folgenden mit, ausgebracht von Obergerichtsadvokat Dr. von Weiffeneck:

[Verehrte Freunde! Ich möchte Euch ungeachtet des Jubelrufs und Kanonendonners, der heute hier und anderwärts im Lande erschallt, mahnend an das Höchste, was des Deutschen Brust erfüllen soll, vor Allem die Worte eines feurigen Sängers für Freiheit und Vaterland zurufen, die Worte:

„Was soll der Becher,  
Ihr freudigen Zecher,  
Was soll die funkelnde Flasche  
In Eurer Land?  
Es trauert in Sack und Asche  
Das deutsche Vaterland.“

Doch ich will damit Euren heutigen Frohsinn nicht stören — ich will, so viel es mir möglich ist, wenigstens für heute, meinen Blick abwenden von dem trüben Himmel, der über meinem lieben deutschen Vaterlande schwebt, denn auch ihm wird — muß sein Morgen kommen, und dann, wenn wir

noch, wie heute, uns die deutsche Männerhand im frohen Kreise reichen, will ich Euch mit jenem Nachtwächter aus voller Brust zurufen:

„Höret was ich Euch will sagen:  
Die Glocke hat fünf geschlagen!  
Die Morgenstund hat Gold im Mund,  
Wie Dunst zerrinnt der mächt'ge Bund,  
Und lieblich blickt der Sonnenschein  
Ins liebe Vaterland herein.  
Ja, schließt nur alle Läden dicht:  
Ihr wehrt umsonst dem Himmelslicht!  
Denn bricht die nächste Stunde an,  
Was gilt's? so sind sie aufgethan.“

Für heute sei mein Herz — sei mein Gedanke meinem nächsten Vaterlande, Baden, zugewendet.

Auch ich, meine Freunde, bin tief durchdrungen von der hohen Bedeutung des Festes, welches wir heute hier, und, wie billig und recht, im ganzen Lande feiern. Ich habe von dem Augenblicke an, wo unser edler Fürst, Großherzog Carl, seinem Volke die Verfassung gegeben, vielleicht so lebhaft, wie Einer meiner badischen Mitbürger den unschätzbaren Werth dieser Verfassung in allen ihren Beziehungen erfasst. Nicht nur heute ist daher meine Brust mit Dank erfüllt für diese kostbare Gabe, wodurch Großherzog Carl sein Volk vor ganz Europa für mündig erklärte, wodurch Großherzog Carl, indem er in fürstlicher Weise ein heilig Versprechen erfüllte, jenes Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Volk geschlungen hat, was vergeblich die Feinde beider zu zerreißen suchen werden.

Es ist ein schöner, beruhigender Gedanke für jeden Badener, sich sagen zu können: ich wohne in einem Lande, wo meine höchsten Güter — wo die theuersten Rechte des Menschen — durch eine freisinnige Verfassung geschützt sind; ich wohne in einem Lande, wo nur ein gleiches Gesetz für Alle gebietet; ich wohne in einem Lande, wo Jeder als Bürger einen Werth hat.

Darum bin auch ich heute erfreut, besonders wenn ich einen Rückblick auf die abgelaufenen 25 Jahre werfe und sehe, wie viele kostbare Rechte durch die Verfassung dem Volke schon errungen wurden — wenn ich bei diesem Rückblick die Ueberzeugung gewinne, daß unsere Constitution bereits zu einem solchen kräftigen Stamme herangewachsen ist, daß kein Sturm ihn mehr zu entwurzeln vermag.

Ich theile daher allerdings die Gefühle und Empfindungen, welche verehrte Freunde so eben vor mir, bezüglich auf den heutigen Tag und seine Veranlassung ausgesprochen haben; allein dabei kann ich doch keinen Augenblick vergessen, daß wir noch weit bis dahin haben, wo unsere Verfassung in allen ihren Theilen eine Wahrheit geworden ist — daß wir also auch noch weit bis dahin haben, wo unsere Freude über ihren Besitz eine vollkommene sein kann.

Noch liegt die Presse in schweren Fesseln — das freie Wort des freien Mannes muß noch immer verstummen; noch mangelt ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, noch entbehren wir Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren; noch fehlt es an zureichenden Gesetzen, welche die persönliche Sicherheit des Bürgers gegen jede Willkür einzelner Staatsgewalten schützen, und an das Palladium politischer und bürgerlicher Freiheit, an das Gericht der Geschwornen dürfen wir kaum, als frommen Wunsch, im Traume denken.

Darum, Ihr Freunde, ist meine Freude — ich gestehe es offen — noch keine vollkommene, und sehr würde sich der irren, welcher glauben könnte, daß heute schon in unserm Verfassungsleben ein Abschnitt eingetreten sei, welcher zum ruhen und genießen bestimmt sei — wahrlich nein! zum ruhen ist noch keine Zeit. Mir erscheint der heutige Tag nur als eine ernste Mahnung — als eine feierliche Aufforderung an jeden badischen Bürger, dem das Herz und der Kopf am rechten Fleck steht, und der etwas höheres in diesem kennt, als Essen und Trinken und Knechtsdienste verrichten, mit neuer Kraft und ungeschwächtem Muthe für und für darnach zu ringen, daß unsere Verfassung in allen

ihren Theilen eine Wahrheit werde, denn nur dann werden wir beweisen, daß wir der Verfassung werth sind — nur dann werden wir beweisen, daß wir in der That die Tiefe der Mündigkeit erreicht haben, welche uns der edle Großherzog Karl vor 25 Jahren zutraute.

Unter diesen Betrachtungen, Ihr Freunde, schlage auch ich Euch eine Gesundheit vor, ich schlage Euch vor zu trinken „auf das Wohl aller jener badischen Bürger, welche sich am heutigen Tage aufs neue im Herzen verpflichten, nicht zu rasten und nicht zu ruben, bis unsere Verfassung in allen ihren Theilen eine Wahrheit geworden ist — allen diesen Männern — unter ihnen voran den braven Ein und dreißig — so wie dem edlen Bunde, der diese Männer in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande vereint, sei dieses Glas gebracht — sie leben dreimal hoch!]

Diesem, mit stürmischem Beifalle aufgenommenen Toaste folgten noch andere: auf die verwitwete Frau Großherzogin Stephanie (von Karl Montfort), auf Staatsrath Rebenius (von Advokat Rues), auf das Andenken Karl von Rotteck's (von Advokat Buch und Hofapotheker Schmidt), auf den Abgeordneten Welcker (von Karl von Rotteck) u. s. w. — Die Grabhügel Rotteck's und Utschbach's waren Abends zuvor von befreundeter Hand mit Blumen geschmackvoll verziert worden, und eine große Anzahl der Theilnehmer am Feste begab sich vor dem Mable auf den Kirchhof.

Jeder bei diesem Festmable Anwesende mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß die Versammelten die Wichtigkeit und Bedeutung des Tages begriffen haben, daß derselbe nicht ohne bleibenden Eindruck, besonders bei dem jüngeren Theile der Bürgerschaft vorüber gegangen ist.

Abends war Ball; ein gut gelungenes Feuerwerk schloß die hohe Feier.

## II.

### Ettenheim (Kappel).

Nach den Anordnungen des Comité, welches aus Bürgern der verschiedenen Ortschaften zusammengesetzt war, fand das Fest des Bezirkes in Kappel am Rhein auf einem freien, schön gelegenen Plage statt. Glockengeläute, Böllerschüsse, Musik und Freudenfeuer verkündeten am Vorabende in allen Orten die nahende Feier. Ebenso ward der Anbruch des Tages begrüßt. Die Züge versammelten sich Morgens acht Uhr in Grafenhausen, wo die Häuser verziert, am Eingange Ehrenpforten angebracht waren; um neun Uhr bewegte sich der Gesammtzug, voran die zu einem großen Ganzen vereinigten Musikhöre (116 Mann stark), nach dem eine Viertelstunde entfernten Kappel. Dort war Gottesdienst, wobei der Gesangverein unter der Leitung des Hrn. Merklin von Ettenheim, religiöse Lieder vortrug; hierauf begab sich der Zug nach dem Festplage, wo der Zug durch Hrn. Advokat Stehlin bewillkommt, ein eigens dazu verfaßtes Lied gesungen und 2000 Exemplare der Verfassungsurkunde, welche Hr. Gutsbesitzer Mezger auf seine Kosten hatte drucken lassen, vertheilt wurden. Die Festrede des Abgeordneten Zittel theilen wir in vollständigem Auszuge mit:

Nachdem der Redner die in einem weiten Kreise stehenden Festgäste auf eine herzliche Weise begrüßt hatte, ging er auf die Bedeutung des Festes über. Er betrachtete die 25 Jahre, seit der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde in Griesbach, als die Kinder- und Jugendjahre der Verfassung, zeigte wie sie genährt worden sei durch die Muttermilch der öffentlichen Meinung, bald reichlich, bald spärlich, wie mancherlei Kinderkrankheiten sie durchgemacht habe, wie sie

geschulmeister worden sei, wie sie oft sehr schlimmes Wetter ausstanden, und wie ihr das Alles Nichts gethan habe. Man könne aber das Fest auch die silberne Hochzeit des badischen Volkes mit der Verfassung nennen. Wie es nun oft im Anfang mit einer Ehe gehe, so sei auch hier nicht immer Alles zur größten Zufriedenheit gewesen. Das Volk habe sich zuweilen über die Verfassung beklagt, daß sie ihm nicht Alles das gebracht habe, was es von ihr erwartete, und die Verfassung dagegen habe sich oft nicht mit Unrecht über große Kälte und Gleichgültigkeit des Volkes beklagt; doch sei das nun besser geworden, seitdem sie einander mehr gewöhnt seien. Der Redner ging hierauf auf die Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung über, wie das deutsche Volk vor 30 Jahren zum Freiheitskampfe gegen die fremde Herrschaft erwacht und in welcher Schmach das Vaterland damals gewesen sei, welchen Antheil Baden daran genommen habe, und wie alsdann, nachdem die Freiheit nach außen errungen war, das deutsche Volk auch nach innen eine Sicherstellung seiner bürgerlichen Rechte verlangte; wie hierauf die Fürsten ihm landständische Verfassungen versprachen, und der Großherzog von Baden zwar nicht die erste, aber die freisinnigste gegeben habe. Der Redner bemerkte, daß man sage, sie sei von dem Fürsten geschenkt worden, könne Niemand gegen die Rechte des Volkes anführen. Sie sei eine Frucht der Zeit, so gut, wie man ein Kind, wenn es erwachsen ist, nicht mehr an der Hand führe, sondern allein gehen lasse. Aber es müsse darum nicht weniger mit Dank anerkannt werden, wenn ein Fürst mit weiser Berücksichtigung der Verhältnisse den gerechten und unabweisbaren Forderungen der Zeit zuvorkomme.

Der Redner wandte sich nun zu der Frage, was denn eigentlich an der Verfassung sei, daß man jetzt ein so großes Wesen daraus mache? Man sage, man könne vernünftiger Weise doch nicht mehr wollen, als eine gute Regierung. Habe man eine solche, was wolle man denn weiter? da sei ja eine Verfassung überflüssig; und sei die Regierung schlecht, so gehe es eben schlecht, trotz der Verfassung. Dagegen wurde ausgeführt, daß bei einer guten Verfassung eine Regierung gar nicht schlecht werden könne, wenn nicht zuvor das Volk selber schlecht sei. Freilich wenn dieses selbst schlecht sei, und schlechte Vertreter schicke, dann gehe es doppelt schlecht im Lande. Wenn aber das Volk tüchtig sei, und tüchtig vertreten werde, so könne die Regierung nie eigentlich schlecht werden. Warum dies nicht der Fall sein könne, wurde nun aus dem Wesen einer ständischen Verfassung nachgewiesen. Immer, auch unter den verzweifeltsten Verhältnissen, würden sich da Männer finden, welche ihrem Berufe und ihrem Eide getreu mit festem Muthe einer falschen Richtung

der Regierung entgegentreten, und dadurch eine solche auf die Länge unmöglich machen. Eine gute Regierung finde dagegen in der Verfassung immer ihre kräftigste Stütze. Durch sie allein könne sie das wahre Vertrauen des Volkes, gegründet auf eine klare Einsicht in die Grundsätze und die ganze Handlungsweise der Regierung, gewinnen, denn die Zeiten einer blinden Anhänglichkeit seien vorüber. Sie gehe viel sicherer in Allem, was sie thue; in der Auslage von Steuern, in der Einführung von Gesetzen u. s. w. Sie vernehme in Allem die Stimme des Volkes durch seine Vertreter, seine Ansichten und Meinungen, und diese Freiheit des lebendigen Wortes hält der Redner für noch wichtiger als selbst die Pressfreiheit, wie sehr er auch diese wünsche und fordere.

Die Rede suchte nun die wohlthätigen Früchte der Verfassung für das badische Volk im Einzelnen nachzuweisen. Zuerst wurde bemerkt, daß vielleicht gerade das Wichtigste, nämlich die Nachteile, welche sie verhindert habe, sich nicht herzählen lassen. Im Allgemeinen aber sei die Meinung gewiß nicht ungegründet, daß ohne die constitutionellen Verfassungen in Deutschland das ganze deutsche Vaterland um Vieles, vielleicht in den Zustand des vorigen Jahrhunderts zurückversetzt wäre. Aber der Strom der Reaction breche sich stets an diesen Felsen der Volksfreiheit. Es seien aber außerdem dem badischen Volke auch wirkliche Früchte des Gemeinwohles aus der Verfassung erwachsen. Die wichtigsten derselben macht der Redner namhaft, und wies ihre heilsame Einwirkung auf das Gemeinwohl nach. Man werde zwar dagegen einwenden, fuhr er fort, daß das Alles zugleich aus dem guten Willen des Landesfürsten und der Regierung hervorgegangen sei, ja man könne auch mit Recht sagen, daß es nur ein weiterer Fortbau des Gebäudes sei, zu welchem schon Carl Friedrich den Grundstein gelegt habe; allein es sei doch unläugbar, daß den Anstoß dazu vor Allem die Verfassung gegeben habe. Höher als Alles aber schlägt der Redner die Erweckung und Pflanzung des Bürgerinnes an, dieser eigentlichen Grundlage aller bürgerlichen Wohlfahrt. Wenn der Unterthan kein anderes Recht habe, als sich regieren zu lassen, wenn er seine bürgerliche Existenz nicht als ein Recht, sondern nur als eine Gnade ansehen müßte, dann könne er im allerbesten Falle ein gewisses Vertrauen und eine Anhänglichkeit an einen wohlwollenden Fürsten haben, wie ein Knecht an einen gütigen Herrn; aber zu einem wirklichen Bürgerinne, zu wahrhafter Vaterlandsliebe bringe er es nicht. Soll der Bürger Antheil nehmen an dem öffentlichen Wohle, soll ihn das Gedeihen des Vaterlandes wirklich interessiren, so müsse sein eigenes Recht und eigenes Wohl darin verflochten sein, er müsse sein Recht auf irgend eine Weise geltend machen und auf den

öffentlichen Zustand nach seiner Ueberzeugung einwirken können, wäre es auch nur durch die Wahl von Männern, denen er vertraue, und welche seine Wünsche und Ansichten vertreten. Es wurde nun nachgewiesen, wie dieser Bürgersinn in Baden sich mehr und mehr gehoben, und die früher so vielfach getheilte und einander fast feindlich gegenüberstehende Bevölkerung des Landes brüderlich vereint habe. Insbesondere wurde gezeigt, wie gerade in dieser Gegend früher eine so vielfache Trennung der Bevölkerung Statt gefunden habe, wovon jetzt, wie gerade dieses Fest beweise, fast keine Spur mehr vorhanden sei, weil eben für Alle ein Recht und eine Ordnung sei.

Nach dieser Ausführung über den wohlthätigen Einfluß, welchen bisher die Verfassung gehabt hat, anerkannte der Redner, wie vieles noch zu wünschen übrig bleibe. Er erwartet um so mehr von der Verfassung, je mehr sie erstärke, je tiefere Wurzeln sie im Volke selbst schlage. Eine Verfassung habe nur dann einen Werth, wenn sie den Bürgern des Staates werth sei. Man könne Niemand ein Recht schenken, wenn er es nicht mag, Niemand zum freien Mann machen, wenn er lieber ein Knecht sein wolle, und ebenso sei es vergeblich, einem Volke eine freie Verfassung geben zu wollen, wenn es keinen Sinn dafür habe, wenn es sie nicht zu schätzen wisse; es werde dann so gut sein, als wenn es keine hätte, ja wohl schlimmer; denn es könne viel Uebel, vermittelst einer Verfassung, geschehen, wenn kein Ernst dafür im Volke sei. Wie aber könne für Jemand eine Sache einen Werth haben, ihm lieb und heilig sein, wenn er sie nicht kenne, keine Einsicht darein habe? Zwar das könne man nie erwarten, daß Jeder im Volke, vom Ersten bis zum Letzten, eine vollkommene Einsicht in alle Staatsverhältnisse, in die Gesetzgebung und Verwaltung haben solle; was der Bürger des Landes für ein Recht habe, und was er dem Fürst und dem Vaterlande schuldig sei, das solle Jeder wissen, und das müsse ihm so heilig sein, wie seine eigene Hausordnung.

Hier glaubte nun der Redner seine Ueberzeugung aussprechen zu können, daß mit einer bessern Einsicht nach und nach auch eine größere Liebe zur Verfassung unter dem Volke erwacht sei. Er zog eine Parallele zwischen dem Eindrucke, welchen die Kammerauflösung vor 20 Jahren und dem, welchen sie im vorigen Jahre gemacht habe. Damals hätten sich die Leute so wenig darum bekümmert, als wäre es in China vorgefallen; wie ganz anders sei es das letztemal gewesen? Niemand könne mit Recht sagen, das sei nur gemacht, geimyst gewesen, so wenig als dieses Fest. Diese lodernnden Feuer von gestern Abend habe man den Leuten nicht einreden können, wenn sie nicht der Volksgeist selbst geschaffen hätte; dieser Jubel vom heutigen

Tage — wer wolle sagen, daß das weiter Nichts bedeute, als daß eben die Leute zusammenlaufen, wo es einen Lärm oder ein Gastmahl gebe? daß sie immer noch kein Interesse für die Sache hätten? immer noch nicht wüßten, was sie wollten? „Wir wissen allerdings, was wir wollen, das Recht wollen wir, des Volkes, wie des Fürsten Recht. Es gibt Leute, welche sagen, wir wollen den Umsturz des Rechtes, der Ordnung, des öffentlichen Friedens. Wer will das? Ich will es nicht. Ist Jemand unter Euch, unter diesen Tausenden, der den Umsturz will? (Tiefe Stille.) Nein, das Recht wollen wir, wir wollen es, weil es Recht ist. Darin seid einig. Ein Volk ist unüberwindlich stark, so lange es will, was recht ist, und Nichts, als was recht ist. Das ist euer Sinn, meine Mitbürger. Das habe ich heute schon freudig empfunden beim Beginn des Festes. Der Zug ist zuerst in die Kirche gegangen; das ist nicht ohne Bedeutung, nicht eine leere Ceremonie. Ein Volk ist nur dann wahrhaft frei, wenn es in der Freiheit das Gebot, das der Schöpfer unauslöschlich in das Menschenherz geschrieben hat, nicht verläugnet. Wahre Wohlfahrt ist nur dann in einem Volke, wenn ein heiliger Geist, der Geist der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Rechtes in ihm wohnt. Wahre Stärke und ächten Muth besitzt alsdann ein Volk, wenn es im Bewußtsein handelt, daß Gott mit ihm sei. Bewahret diesen Sinn; er ist die sichere Bürgschaft, daß das Werk des Großherzogs Karl unter uns gedeihen wird.“

Die Rede schloß mit einem Hoch auf das Andenken des Großherzogs Karl.

Bei dem Mittagsmahl, woran siebenhundert Personen Theil nahmen, wechselten Trinksprüche, Instrumentenmusik und kräftiger Männergesang, und, wie begonnen, so schloß das Fest, in ungetrübter Freudigkeit; gegen 10,000 Menschen hatten sich eingefunden, von den Staatsdienern nur sehr wenige, obgleich Jeder besonders eingeladen war.

### III.

## E m m e n d i n g e n.

Auf den Antrag des Abgeordneten Helbing versammelten sich Gemeinderath und Ausschuß der Stadt, und stellten mit Bereitwilligkeit dem zugleich ernannten Fest-Comité die zur würdigen Begebung des Festes nöthige Summe zur Verfügung. Das Fest entfaltete sich wie folgt:

Ein großes Freudenfeuer auf dem Hügel hinter der Stadt verkündete am Vorabend des Festes weithin in das schöne Breisgau unsere Theilnahme an dem ersten Feste der Verfassung.

Den Morgen des Festtages begrüßte die städtische Bürgermusik und eine Salve von 25 Schüssen. Frühe schon waren die Hauptstraßen mit Fahnen und Kränzen festlich geschmückt und alle Kaufläden waren den Tag über geschlossen.

Um 6 Uhr wurde Brod, Fleisch und Wein an die Armen und Unbemittelten der Stadt vertheilt, und etwas später erhielten die Kinder der Realschule zur Erinnerung an den schönen Tag eine kleine Erfrischung. Nach und nach füllte sich die Stadt mit Menschen. Veinabe aus allen Orten des Amtsbezirks stellten sich die Geistlichen, Bürgermeister, Gemeinderäthe und die andern ersten Bürger zur Theilnahme an dem Feste ein. Ganze Reihen von Wagen mit der Ortsfabne an der Spitze durchzogen die freundliche Stadt und von der hiesigen Bürgerschaft blieb ohne großes Hinderniß Keiner zurück.

Um 10 Uhr versammelten sich die Theilnehmer auf dem Rathhaus, wo zwei Mitglieder des Comité die Verfassung

und die auf das Fest eigens gedichteten Lieder an alle Anwesenden vertheilten. Von da ging die Versammlung in schön geordnetem Zug unter Musikbegleitung und dem Geläute aller Glocken nach dem großen und schönen Plage vor dem deutschen Schulhause, wo für die Feier ein hoher Obelisk errichtet worden war. Auf der einen Seite des schön verzierten Postaments waren in großer goldener Schrift die Worte zu lesen:

„Heilig sei uns die Verfassung, des Thrones wie des Volkes beste Stütze.“ Die Seite gegenüber trug folgende Inschrift: „Heilig sei uns das Andenken an Karl, den Gründer freien Bürgerthums und an das segensreiche Jahr 1818.“ Auf den beiden anderen Seiten war auf der einen das wohlgetroffene Bildniß des Großherzogs Karl, und auf der andern die Verfassung zu sehen.

Der Zug bewegte sich in folgender Ordnung: 1) zwei Zugführer und ein Fahnenträger. 2) die männliche und weibliche Schuljugend mit ihren Lehrern. 3) die Bürgermusik mit einer Fahne. 4) der Sängerkhor. 5) das Fest-Comité. 6) fünfundzwanzig festlich geschmückte Jungfrauen, wovon eine ein Prachteremplar der Verfassung trug. 7) der Gemeinderath und Bürgerauschuß. 8) die großherzoglichen Beamten und die Bürger mit einer Fahne. 9) die auswärtigen Theilnehmer.

Vor dem Obelisk angekommen, bestieg der Deputirte Helbing die zu demselben führenden Stufen, und empfing aus den Händen der Jungfrau die Verfassung. Die Schuljugend sang nun das bekannte schöne Lied: „Eintracht und Liebe“ und darauf der Sängerkhor ein Lied, gedichtet von dem Comité-Mitglied Herrn E. Held von hier.

Hierauf hielt der Deputirte Helbing folgende Rede:  
Meine Herren und Freunde!

Nachdem die Deutschen durch unzählige Opfer an Gut und Blut ihre Befreiung von der napoleonischen Herrschaft erkämpft hatten, und nachdem durch diese maßlosen Anstrengungen die Könige und Fürsten in Deutschland wieder in den

Besitz ihrer verlornen Throne gekommen waren, faßten diese im Jahr 1815 am Kongreß zu Wien den Beschluß, ihren Völkern diejenigen Freiheiten und Gewährleistungen zu geben, welche, von ihnen längst gewünscht, zu ihrem Wohl und ihrer Einheit dienen würden. Hierunter gehören: die Ertheilung von ständischen Verfassungen, die Pressfreiheit, der freie Verkehr im Innern von Deutschland und noch andere mehr.

Wenn auch das Gefühl des Dankes für eine so beispiellose Hingebung des deutschen Volkes zum Theil die Veranlassung zu jenem erhabenen Beschlusse gewesen sein mag, so lag ihm doch unstreitig noch eine größere Idee zu Grunde: die Idee, durch freie Institutionen die Liebe der Deutschen zu ihrem Vaterlande zu steigern und zu erhalten, und durch Entfernung der Schranken, welche die Bruderstämme von einander trennten, den Sinn für Nationalität, jenes herrliche Gefühl der Würde, Kraft und Größe eines Volkes zu beleben; denn immer mehr lehrt die Geschichte, daß nur da die Throne ganz sicher stehen, wo das Volk von Liebe zu seinen Institutionen durchdrungen ist und wo ein kräftiger Nationalstimm es durchweht. Ein Volk, gebildet wie das deutsche, meine Freunde, wird aber alle diejenigen Institutionen lieb gewinnen, die ihm einen geordneten Rechtszustand sichern, sein materielles Wohl befördern, und ihm durch freie Bewegung in jeder Hinsicht gestatten, alle zeitgemäßen Fortschritte in sich aufzunehmen.

Wir, meine Freunde, sind so glücklich, in unserer Verfassung eine solche Institution zu besitzen. Sie ward uns in Folge des erwähnten Bundesbeschlusses heute vor 25 Jahren, am 22. August 1818, durch den verstorbenen Großherzog Karl gegeben.

Der Redner las nun den zweiten und vierten Abschnitt der Verfassung wörtlich vor, gab in kurzen Worten den Inhalt der übrigen Abschnitte an und schloß wie folgt:

„Unsere Verfassung garantirt uns demnach:

Die Gleichheit aller Rechte und Lasten der Badener, die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener wegen

Uebertretung der Verfassung, die Unabhängigkeit der Gerichte, die freie Ausübung des Kultus, die Pressfreiheit unter den Bedingungen des Bundes, die Volksvertretung durch Landstände, das Recht der Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, die Unveräußerlichkeit der Domänen, die Feststellung der Civilliste und noch mehr.

Sie enthält also alle Elemente, welche nöthig sind, um ein Volk frei und glücklich zu machen. Sie ist der Boden, auf dem die goldenen Früchte eines freien Bürgerthums wachsen und gedeihen. Aber dazu müssen wir auch fest und treu an ihr halten. Stolz müssen wir auf die Freibeiten sein, die sie uns gewährt, und mit Eifersucht auf ihre genaue Befolgung sehen. Mit Freuden müssen wir das schönste politische Recht des Bürgers, das der freien Wahl des Volksvertreters ausüben, und es in nichts verkümmern lassen, wenn die Verfassung im Leben zur vollen Wahrheit werden soll! Ja, wir müssen um so mehr an allen diesen Rechten festhalten, als uns noch die Freiheit der Presse fehlt, die in anderen constitutionellen Staaten die Verfassung beschützen und das constitutionelle Leben fördern hilft.

Wir können daher, meine Freunde, das schöne Fest der Verfassung nicht besser begehen, als wenn wir uns geloben, treu und fest an ihr zu halten! Wir wollen sie ehren und lieben und ihre Bestimmungen unserem Gedächtnisse einprägen, damit ein Jeder von seinem Standpunkte aus nach Kräften dazu beitragen kann, ihr die vollste Geltung zu verschaffen.

Desgleichen wollen wir heute in Liebe und Ehrfurcht des edlen Großherzogs Karl gedenken, der uns diese Verfassung vor 25 Jahren gegeben hat. Sein Andenken pflanze sich fort von Geschlecht zu Geschlecht!

Und nun wollen wir uns ungestört der Freude überlassen, daß wir ein so kostbares Gut besitzen. Mischen wir unsern Jubel mit dem des ganzen Landes! Die Verfassung lebe hoch!“

Die ganze Menge des Volkes stimmte freudig in dieses Hoch ein. Die Verfassung wurde nun der Jungfrau zurückgegeben, worauf der Männerchor ein zweites Lied, von dem

Mitglied des Comité, Herrn Diaconus Eisenlohr, gedichtet, sang. Eine Salve von 25 Schüssen verkündete den Schluß dieses feierlichen Aktes. Der Zug bewegte sich in derselben Ordnung, wie er gekommen, unter Musikbegleitung auf das Rathhaus zurück, wo die Verfassungsurkunde dem Bürgermeister übergeben wurde, der sie zum Andenken an das schöne Fest dem städtischen Archive einverleibte und mit einigen Worten die Versammlung zur Theilnahme an den noch folgenden Festlichkeiten einlud.

Auf dem Plage, wo der Obelisk errichtet worden war, wurde unter schön verzierter Hütte eine Tafel für 300 Personen aufgeschlagen. Hier wurde das Mittagessen eingenommen. Unter traulichem Gespräch, Musik und Gesang verstrich die Zeit nur allzusehnell.

Es war ein erhebender Anblick, bei diesem Anlaß alle Stände in brüderlicher Eintracht vereint zu sehen. Frohsinn und Heiterkeit war auf allen Gesichtern zu lesen, und von der tiefen Bedeutung des Festes durchdrungen, wünschte man sich gegenseitig Glück zu dem in der großen Theilnahme sich offenbarenden, verfassungsmäßigen Sinn unseres Volkes und knüpfte hieran schöne Hoffnungen für die Zukunft.

Den ersten Toast brachte das Mitglied des Comité, Herr Advokat Dr. Franz, auf den verstorbenen Großherzog Karl und seinen Großvater Karl Friedrich in folgenden Worten aus:

„Wenn es dem heutigen Feste entspricht, sich der Verfassung zu freuen, so fordert vor Allem die Gerechtigkeit, daß wir uns auch des Schöpfers und Gebers dieses unschätzbaren Gutes dankbar erinnern.“

Den ersten Grund legte Deutschlands Nestor Karl Friedrich. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft machte er aus seinen Unterthanen freie Bürger und durch herrliche Schulen bereitete er die bessere Zeit der Erkenntniß vor. Seinem Verdienste setzte sein würdiger Enkel und Nachfolger Karl die Krone auf, dadurch daß er unsere staatsbürgerlichen Rechte garantirt hat in dem heiligen Worte der Verfassung;

und aus der Brust noch unserer spätesten Nachkommen wird der Jubelruf wiederhallen:

Karl Friedrich und Karl, sie leben hoch!"

Der zweite Toast galt Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Leopold, und wurde vom Vorstand des Comité, dem Abgeordneten Helbing, wie folgt ausgebracht:

„Nach unserer Verfassung vereinigt der jeweilige Großherzog die ganze Staatsgewalt in seiner Person. Er muß sie jedoch nach den Bestimmungen der Verfassung ausüben; auch sichert ihm diese das Recht der Bestätigung aller Gesetze zu. Wenn wir also auf verfassungsmäßigem Wege gute Gesetze erhalten, so dringt sich uns zugleich der Gedanke auf, daß wir ohne den entschiedenen Willen des Regenten ihrer nicht hätten theilhaftig werden können.

Seit dem Bestehen unserer Verfassung sind unstreitig viele wichtige und segensbringende Gesetze zu Stande gekommen. Die meisten und bedeutendsten davon kommen aber auf die Regierung Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs. Ich will nur wenige davon anführen: das Gemeindegesetz, die Aufhebung der Frohnden, der Zehnten, und ganz besonders die Wiederherstellung der im Jahre 1825 abgeänderten Verfassung. Es sind diese Gesetze bleibende und beglückende Denkmale der Liebe, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog sein Volk umfaßt, und von der Bereitwilligkeit, womit er die auf dem Wege der Verfassung an ihn gebrachten Wünsche desselben erhört. Wir sind ihm dafür zum größten Danke verpflichtet. Möge er lange leben zum Schutze unserer Verfassung; möge es ihm stets gelingen, weise Råthe um sich zu sammeln, die sich streng an die Verfassung halten, damit Friede und Eintracht zwischen Volk und Regierung herrschen!

Meine Herren! Ich trinke auf das Wohl des Wiederherstellers und Erhalters der Verfassung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog Leopold lebe hoch!"

Herr Oberamtmann Pfeiffer gab den dritten Toast auf die Verfassung und die Landstände. Er anerkannte deren

Wichtigkeit und richtete schöne Worte der Versöhnung aller politischen Parteien an die Versammlung.

Von verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft folgten nun noch viele passende und wohlgemeinte Toaste.

Der Abend fand den Obelisk und die Hauptstraßen der Stadt auf's schönste illuminirt. Am Rathhaus war ein großes Transparent in gothischer Form angebracht, zu Ehren des Gründers der Verfassung, Großherzog Karl, und des Erhalters derselben, Großherzog Leopold.

Ein langer Fackelzug durchzog um 8 Uhr die Stadt. Beim Obelisk angekommen, wurde ein Lied von Eisenlohr „Noch einmal schalle laut der Sang“ gesungen und auf dem Marktplatz beim Verbrennen der Fackeln, erschallte das letzte Lied „Freude, o vereine“ von Held.

Den Schluß der Festlichkeiten machte ein sehr zahlreich besuchter Ball. Nie hat unsere Stadt ein so schönes Fest gesehen, wie dieses! Noch nie war die Freude so ungetrübt und die Theilnahme so allgemein! Niemals wird auch das Andenken an diesen Freudentag erlöschen!

---

## IV.

### Triberg.

Nach von unserm freundlichen Waldstädtchen und seiner Umgebung wurde die Feier des 25jährigen Bestehens unserer Verfassung auf eine ernste und würdevolle Weise begangen.

Der Vorabend des Festes wurde von den Bergen durch Salven der beiden Kanonen und von der Musik des hiesigen Bürgermilitär-Corps durch Zapfenstreich angezeigt. Ebenso verkündeten Tagreveille und Geschüßessalven am 22. in der Frühe die Ankunft des hohen Tages. Aus den nähern und abgelegeneren Orten der Umgebung strömte sodann das Volk in zahlreichen Massen in unser im Festgewande prangendes Städtchen. Insbesondere war unser schönes, großes Rathhaus auf die festlichste Weise verziert. Sämmtliche Portale desselben waren nämlich mit Säulen von Zweigen, Blumenquirlanzen und andern Erzeugnissen des Schwarzwaldes umgeben; in dem mittleren Portale war eine, mehr als lebensgroße Büste des verewigten Großherzogs Karl aufgestellt. In den beiden Fenster-Nischen neben derselben standen sinnreich die für unser emsiges, gewerbthätiges Städtchen gewiß passenden Inschriften aus Schillers Glocke und zwar einerseits:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,  
Segen ist der Mühe Preis.

anderseits:

Ehrt den Fürsten, seine Würde,  
Lohnet uns der Hände Fleiß.

In den Bögen der beiden Seitenportale waren, im Sinne der von Sr. königl. Hoheit dem höchstseligen Großherzog Ludwig bei der ersten Eröffnung der ständischen Kammern 1819 bezüglich der Verfassung gesprochenen Worte, die Inschriften, und zwar rechts:

Dem Throne zur Stütze,

links:

Dem Volke zum Schutze.

angebracht.

Nachdem sich die Teilnehmer an dem Feste um halb neun Uhr versammelt hatten mit freudiger Stimmung und dankbarer Gesinnung für die das hohe Fest so begünstigende Witterung, und nachdem dieselben von den Mitgliedern des Festcomité in geziemender Ordnung aufgestellt waren, wurde von stark besetztem vierstimmigem Männerchor gesungen „das deutsche Lied“ von Kalliwoda und das „Walthallalied“ von Kunz, unter Abwechslung mit dem Spiele der Musik des hiesigen Bürgermilitärs. Von dem Marktplatz aus bewegte sich der Zug unter Glockengeläute und Geschüßesalven nach der Wallfahrtskirche, voraus die Schuljugend mit 2 Knaben an der Spitze, welche Fähnlein von der badischen Hausfarbe trugen; hierauf folgten die Gewerbschüler mit einem besondern Fahnenträger, dann das bürgerliche Militärcorps. Dem Letztern folgten 3 Mädchen an einem Blumenkranze sich führend, von denen das mittlere einen Eichenkranz trug, sodann zwei Knaben mit Fahnen und Armverzierungen, und hinter diesen ein mit einer badischen Schärpe geschmückter Knabe, welcher ein Prachteremplar der Verfassungsurkunde auf einem sammtnen Kissen trug, und von dem Bürgermeister und dem ältesten Gemeinderath geleitet wurde. Auf diese folgten sämtliche Beamten und Honoratioren, der Gemeinderath und Bürgerausschuß, sowie auch die übrigen Gemeindebürger und Festtheilnehmer. In der Kirche wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, während dessen die Verfassungsurkunde auf dem rothen Kissen, von dem Blumengewinde und dem Eichenkranze

umgeben, vor dem Altare aufgelegt blieb. Die schöne Ausführung des *Te Deum* am Schlusse des Hochamtes, sowie auch die dazwischen donnernden Geschüßessalven stimmten die Versammlung zu tiefer Rührung. Nach Beendigung des Gottesdienstes bewegte sich der Zug in derselben Ordnung in das Städtchen und durch die Haupt- und Hinterstraße desselben vor das Rathhaus zurück. Nach der Ankunft daselbst und geregelter Aufstellung der Festtheilnehmer wurde von dem Sängerkhor ein eigens dazu verfaßter Festgesang nach der Melodie des Schmalholz'schen Rheinliedes abgesungen, während die drei Mädchen das Bildniß des höchstseligen Großherzogs Karl mit dem Blumengewinde und dem Eichenfranze schmückten. Hierauf bestieg der Bürgermeister die vor der Büste errichtete Tribüne und erklärte in seiner Anrede den Werth der Verfassung nebst Verlesung des Eingangs zur Verfassungsurkunde selbst. Den Schluß seiner Anrede bildete ein Hoch auf den ruhmgekrönten Stifter der Verfassung, den verewigten Großherzog Karl, welches aus der dankbaren Brust aller Anwesenden dreifach zum Himmel ertönte, und von mächtigen Geschüßessalven begleitet wurde. In der That, die Schlußworte des Redners: „Er (Karl) der Unsterbliche lebe in unserm Andenken hoch!“ machten einen sichtlichen rührenden Eindruck auf die ganze Versammlung. Nachdem hierauf von der Musik des hiesigen Bürgermilitärs wieder einige Stücke gespielt und inzwischen Exemplare der Verfassungsurkunde an die männliche Schuljugend vertheilt worden waren, wurde zum Schlusse noch das Arndt'sche Lied vom deutschen Vaterlande nach einer ganz neuen Melodie mit Begleitung der Instrumentalmusik gesungen, und die vormittägige Feier des Tages galt jetzt als beendet, während jedoch den ganzen Tag über eine Ehrenwache vor dem Bildnisse des verewigten Großherzogs Karl aufgestellt und zugleich die Kanonen daselbst vor der Tribüne aufgepflanzt blieben.

Waren nun unsere Straßen von Festgenossen und Schaulustigen am Tage schon überfüllt, so war dies noch mehr der Fall mit Anbruch der Nacht. Wie nämlich vor 17 Jahren

die Einwohner der benachbarten Ortschaften herbeiströmten, um Zeuge zu sein von der traurigen Zerstörung, welche die damalige Feuersbrunst unserm alten Gebirgsstädtchen zugebracht hatte, ebenso zahlreich stellten sich jetzt von nah und fern die Schaulustigen ein, um den schimmernden Lichtglanz unseres wieder neu und regelmäßig aufgebauten, jetzt festlich beleuchteten Städtchens zu bewundern. Die größte Zahl der Einwohner Tribergs selbst sowohl, als auch die Bewohner der nachbarlichen Umgebung, hatte wohl noch nie eine derartige festliche Beleuchtung gesehen, und beinahe Jeder staunte bei dem Anblicke des Lichtmeeres, welches unsere Gebäude und Straßen verherrlichte; insbesondere zeichnete sich hierbei aus das städtische Rathhaus mit transparenter Beleuchtung der Büste des Gründers der Verfassung und der sie umgebenden Inschriften; sodann vorzugsweise das in erhöhter Lage oberhalb des Städtchens befindliche Gasthaus zur Krone, das in der Dunkelheit der Nacht wie ein in den Lüften schwebender Feuerpalast in die Augen schimmerte; ebenso fesselten mehrere andere Beleuchtungsarten und Transparentinschriften an einzelnen Privathäusern die Aufmerksamkeit der unzählbaren Volksmenge.

Auf den unser Städtchen eng umschließenden hohen Bergen loderten helle Freudenfeuer, um auch die fernern Freunde von dem Jubel Tribergs zu benachrichtigen, und sie einigermaßen zur Theilnahme daran aufzufordern. Noch einmal zog die Musik unter Geschüßesdonner und dem Jubel der wogenden Volksmenge zwischen den funkelnden Häuserreihen hin, und noch einmal wurde darauf das Lied vom deutschen Vaterlande mit Musikbegleitung gesungen, während das Bildniß des Großherzogs Karl mit bengalischem Feuer beleuchtet wurde und zischende Raketen in die Lüfte emporstiegen.

Nachdem man sich an diesem Schauspiel genugsam ergötzt hatte, verfügte sich der größte Theil der Festtheilnehmer in das Gasthaus zum wilden Mann zu einem großen Festmahle, bei welchem die schönste Ordnung und größte Heiterkeit walteten, und wobei folgende Toaste ausgebracht wurden:

- a) Von Herrn Bürgermeister Heim auf den Gründer der Verfassung, Großherzog Karl.
- b) Von Herrn Oberamtmann Gißler auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, als den Wiederhersteller und Erhalter der Verfassung.
- c) Von Herrn Amtschirurg Ruff auf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Stephanie, Wittwe des verewigten Gründers der Verfassung.
- d) Auf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie, von Herrn Physikus Noos.
- e) Auf die hohe zweite Kammer der badischen Stände von Herrn Buchbinder Fischer.
- f) Auf die Verfassung von Herrn Rechtspraktikant Wolfinger, und
- g) Auf das badische Volk von Herrn Rechtskandidat Gnirs.

Im Allgemeinen gab man sich in Triberg die größte Mühe, dieses schöne Fest auf eine entsprechende und in jeder Beziehung ehrenvolle Weise zu feiern; insbesondere aber verdienen ihres großen Eifers wegen die rühmlichste Anerkennung: Herr Bürgermeister Heim wegen seiner thätigen Umsicht und Anordnung im Allgemeinen, Herr Gewerbslehrer Geiges für seine Bemühungen bei Ausschmückung des Rathhauses, Herr Oberlehrer Holzmann für das mühevoll Anordnen und die eifrige Einübung der musikalischen Produktionen; endlich auch der Unternehmer des neuen Straßenbaues in unserer Nähe, Herr Piccolo, welcher durch rasch aufeinander folgende Fellsenschüsse eigenthümlicher Art den Glanz des Festes vermehrte, und den allgemeinen Beifall der Anwesenden einerndtete.

---

## V.

### M ü l l h e i m.

Das Verfassungsfest wurde im Bezirk Müllheim auf Veranlassung mehrerer Bürger, worunter der Deputirte des Bezirks, Blauhorn-Krafft, folgendermaßen gefeiert:

Am Vorabend wurde bei Eintritt der Dämmerung in jedem Orte auf einem etwas erhabenen Punkte ein Freudenfeuer angezündet, das Signal dazu durch ein großes Feuer auf der Höhe des Blauens gegeben, und die Festlichkeit des kommenden Tages durch Glockengeläute angekündigt.

Auf dem Luginsland, einer Anhöhe bei Müllheim, versammelte sich eine Menge Bürger, theils um das kleine Feuerwerk, das dort abgebrannt wurde, mit anzusehen, theils um sich an dem wirklich imposanten Anblick der von dort aus zu schauenden Freudenfeuer der ganzen Umgegend zu ergötzen.

Von Begeisterung ergriffen, sprach der dabei anwesende Volksdichter und Rathschreiber Breitenstein einige erhebende Worte.

In Muggen wurde am gleichen Abend Wein und Brod an die Armen ausgetheilt, am Tage selbst fand eine kirchliche Feier statt, und Abends ein Festessen im Filialorte Hach. In Hügelheim und Zinken wurden der Schuljugend Festessen gegeben.

In den meisten Ortschaften wurde der Freudentag mit 25 Böllerschüssen begrüßt und in Müllheim durchzog die Blechmusik die Straßen der Stadt.

Vom dortigen Gemeinderath wurde jedem Bürger zur Erinnerung an den Festtag und zur Berücksichtigung ächt constitutioneller Gesinnung, ein Exemplar der Verfassungs-Urkunde eingehändigt und an sämtliche städtische Arme Geld ausgetheilt, damit auch sie an dem allgemeinen Jubeltag sich der Freude hingeben konnten.

Das Festessen fand Mittags 1 Uhr in dem festlich geschmückten Saale des Römerbads in Badenweiler statt, woran die angesehensten Bürger aus jedem der umliegenden Orte, Staatsdiener, jedoch nur sehr wenige Geistliche, Theil nahmen.

Zur Verherrlichung der Feier trugen hauptsächlich die Gesangsvereine von Müllheim und aus dem Weilerthale bei, durch Absingen patriotischer, jedesmal auf die Trinksprüche passender Lieder.

Der erste Trinkspruch auf das Andenken Karls und die Verfassung wurde vom Deputirten des Bezirks, Blankenhorn-Krafft, ausgebracht, wie folgt:

Tausende unserer Mitbürger feiern mit uns den heutigen Tag, den Tag, an welchem vor 25 Jahren der hochherzige Karl, eingedenk seines Fürstenworts, seinem Volke die Verfassung gegeben.

Lesen wir nur die §. 13, 53 und 65 derselben, (der Redner liest dieselben wörtlich vor) und mit freudigem Stolze blicken wir auf den Zeitpunkt zurück, wo wir unter die Zahl der politisch mündigen Völker eingetreten sind.

Unter all den Segnungen, die uns unsere Verfassung gebracht, unter all dem Guten, was wir ihr zu verdanken haben, will ich nur der Verbesserung im Schul- und Gemeinwesen gedenken, will ich nur der Abschaffung der Frohnden und des Zehntens, dieser drückendsten aller Lasten erwähnen, und Sie werden mit mir sich gedrungen fühlen, aus voller Brust auszurufen:

Hoch lebe das Andenken des edlen Gründers! Hoch lebe unsere Verfassung!!

Der zweite von Amtmann Kneu auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold.

Der dritte von Altbürgermeister und Wahlmann Däublin auf die zweite Kammer, wie folgt:

Meine Herren!

Es wurde ein Hoch unserer erhabenen Verfassung und damit verbunden dem Andenken des verewigten Stiflers derselben, es wurde Sr. Königl. Hoheit unserm geliebten Großherzog ein Hoch ausgebracht. Ich denke es ist Ihnen, meine Herren, wie mir, eine angenehme Pflichterfüllung, ein solches auch unserer gefeierten zweiten Kammer auszubringen, — einer Kammer, welche treu dem Fürsten ergeben, — es sich zur Aufgabe gemacht, gute Gesetze zu erwirken und festzuhalten an denselben; einer Kammer, die nie gewankt, wo es galt dem Wohl des Vaterlandes, wo es galt die Rechte des Volks zu vertheidigen; einer Kammer, welcher die Herzen der Badener mit dem wärmsten Dank entgegenschlagen, und die mit Recht der ehrenvollsten Anerkennung von ganz Deutschland sich zu erfreuen hat.

Die Vertreter des badischen Volkes leben hoch!

Der vierte von Decan Haury auf die erste Kammer:

Nach den mit so rauschendem Beifalle aufgenommenen Trinksprüchen ist es wohl schicklich, nun auch der ersten Kammer unserer Stände zu gedenken, welche gleich der zweiten einen wesentlichen und nothwendigen Bestandtheil der Ständeversammlung bildet. Beide Kammern sind mit Ausnahme der die Finanzen betreffenden Gesetze in ihren Rechten gleichgestellt; kein Gesetz kann ohne Zustimmung der Mehrheit beider Kammern der Bestätigung des Regenten vorgelegt werden, und jede derselben ist nach dem Eide, den alle Mitglieder bei ihrem Eintritt in die Versammlung zu schwören haben, verpflichtet, des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach innerer Ueberlegung zu berathen. Nach unserer Verfassung kann es daher kein Gesetz geben, zu welchem nicht beide Kammern

mitgewirkt und beide nach ihrer Mehrheit die Zustimmung erteilt haben.

Wenn bei der heutigen Feier jeder badische Staatsbürger mit Stolz und in gerechter Freude so vieler Geseze sich erinnert, welche während der 25jährigen Dauer unserer hochgepriesenen Landesverfassung zur Erleichterung des Volkes, Hebung des allgemeinen Wohlstandes, Sicherung der bürgerlichen Ordnung, Vermehrung der gesellichen Freiheit und Vervollkommnung und Gründung wohlthätiger Staatsanstalten aller Art gegeben worden, so erbeischt die Gerechtigkeit das Geständniß, daß zu allen diesen Gesezen auch die erste Kammer gleich der zweiten mitgewirkt habe und daß keines dieser Geseze und keine dieser Anstalten vorhanden wäre, wenn zu denselben die Mehrheit der ersten Kammer nicht die freie Zustimmung erteilt hätte; diese Mehrheit hätte sich aber in der ersten Kammer nicht herausgestellt, wenn dieselbe nicht Glieder hohen und höchsten Standes in überwiegender Anzahl in ihrer Mitte gezählt hätte, die erhaben über persönliches und Standesinteresse, einzig und allein nur das im Auge hatten, was zur gemeinen Wohlfahrt gereicht und Edelmuth genug besaßen, dem Volke zu lieb bedeutende Opfer zu bringen.

Freunde! Mitbürger! Seien wir gerecht! Erkennen wir offen und parteilos den Antheil an, welchen die erste hohe Kammer an den Segnungen hat, welche unsere theure Staatsverfassung dem geliebten Vaterlande während ihrer 25jährigen Dauer gebracht hat und bringen wir jenen Mitgliedern der hohen ersten Kammer ein dankbares Hoch, welche voll Ehrfurcht gegen den Großherzog bei ihren ständischen Beratungen nur das allgemeine Beste bezweckten, der Wohlfahrt des Volkes für sich und ihre Standesgenossen Opfer brachten, die Staatsverfassung jeder Zeit treu beobachteten und redlich aufrecht erhielten und die Handhabung und Aufrechthaltung derselben auch für die Zukunft alles Ernstes und ohne allen Rückhalt wollen; allen diesen hochverdienten Mitgliedern der ersten hohen Kammer ein dreifaches Hoch!

Der fünfte von Gemeinderath und Wahlmann Heidenreich auf das Gedeihen der Verfassung:

Meine Herren! Nach den bereits ausgebrachten, mit so vielem Beifall aufgenommenen Toasten, erlaube ich mir an dem heutigen für jeden Badener so bedeutungsvollen Feste, auch der Zukunft zu gedenken, auch für diese Wünsche und Hoffnungen laut werden zu lassen, und schlage Ihnen daher vor, auf das Gedeihen unserer Verfassung zu trinken.

Möge der Glaube an ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit immer feststehen und nie wankend gemacht werden; möge ihr, als dem theuern Vermächtniß eines edlen Fürsten die innigste Hochachtung, die dankbarste Liebe, und die treueste Anhänglichkeit des badischen Volkes sters zu Theil werden; möge sie ein Damm sein gegen den Despotismus, und eine feste Schutzwehr gegen Anarchie, damit so ihr hoher Zweck: des Fürsten und des Volkes Heil, immer mehr erreicht, immer mehr des ganzen Landes Glück begründet und befestigt werde.

Dem Gedeihen unserer Verfassung ein Hoch!

Der sechste von Amtsassessor Winter auf die Krone — v. Reizenstein, Nebenius und Winter.

Der siebente von Badearzt Dr. Weven auf Sr. Hoheit den Erbprinzen Ludwig.

Der achte von Rechtspraktikant Dr. Martin auf die Manen v. Rotteck's.

Man trennte sich mit dem Ausspruche, daß das Fest wohl an manchen Orten mit mehr Glanz, nirgends aber mit mehr Herzlichkeit, mit mehr Begeisterung gefeiert worden.

Beim Eintreten der Dämmerung fuhr sodann der Gesangsverein von Müllheim auf seinem mit Blumen und Fahnen geschmückten Wagen wieder zurück, um auch bei dem im bürgerlichen Lesegesellschaftslokale stattfindenden Festmable mitzuwirken und es schlossen sich ihm die meisten, die an den Festlichkeiten in Badenweiler Theil genommen, an.

Bei seiner Ankunft in Müllheim mit Geschüßesdonner und Feuerwerk begrüßt, bewegte sich der Zug bis zu dem festlich

beleuchteten Lokale, wo sich Bürger jeden Standes bei einem Festmahle vereinigt hatten.

Auch hier wurden abwechselnd patriotische Lieder gesungen und Trinksprüche, die jedesmal mit Völlersalven begleitet waren, ausgebracht, und zwar der erste durch den Vorstand des Bürgervereins, Rathschreiber Breitenstein, auf Großherzog Karl und die Verfassung, wie folgt:

Alle Völker feierten von jeher das Gedächtniß an hochwichtige Ereignisse, an die Großthaten edler Männer; und so hat uns auch der heutige Tag ein vaterländisches Jubiläum gebracht.

Wie vor dreihundert Jahren der große Reformator Dr. Martin Luther die Fesseln der Hierarchie zersprengte, und das Licht der geistigen Freiheit aufsteckte, so hat heute vor 25 Jahren unser höchstseliger Großherzog Karl mit einem Federzug dem Absolutismus den Stab gebrochen und der bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit die Bahn eröffnet.

Unter die größten Wohlthaten, die unserm gesegneten Vaterlande zu Theil geworden, gehört unstreitig die Verfassung, eine Wohlthat für Fürst und Volk.

Wohlthat für den Fürsten, der aus dem Munde der Vertreter seines Volkes die klare Wahrheit erfährt, die sich nicht scheuen mit freiem festem Muth auch die Gebrechen des Staates zu rügen, die jederzeit zu des Vaterlandes Wohlfahrt ihre berathenden Stimmen erheben. Keine Ohrenbläser, keine Schmeichler fassen auf constitutionellem Boden festen Fuß.

Wohlthat für das Volk, das ruhig seine Aecker pflügen, sein Gewerbe, seinen Handel treiben und ruhig schlafen kann, wo das treue Auge des Fürsten und die Verfassung wacht. Die Verfassung ist es, die den Edelmann wie den Bauersmann, den Kapitalisten wie den Bettler in seinen Rechten schützt.

Gleichheit vor dem Gesetze ist ihr Wablspruch.

O! ich sehe sie lächeln aus jenen himmlischen Räumen, die edlen Hingegangenen, ich sehe sie uns Beifall winken die

seligen Geister: Liebenstein, Notteck, Aschbach, Duttlinger, und die Andern, die Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit, Licht und Recht. Ich höre sie uns zurufen: Haltet treu an der Verfassung, liebet euer Vaterland, und die Krone der ewigen Gerechtigkeit werdet ihr, wie wir, erlangen. — Ja! ihr Engel an Gottes Throne, die ihr uns heute umschwebt, wir schwören, wir geloben heute am 25jährigen Jubiläum: ewige Treue der Verfassung, und rufen in höchster Begeisterung aus:

Hoch lebe Karl!

Hoch lebe die Verfassung!

Der zweite durch Bürgermeister Blankenborn-Krafft auf den Wiederhersteller und Schirmer der Verfassung Sr. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold.

Der dritte durch Gemeinderath Heidenreich auf die Mitglieder der zweiten Kammer.

Der Jubel war an diesem Tage wirklich allgemein und man kann sagen, daß das Fest als wahres Volksfest gefeiert worden. Kein Unterschied der Stände war sichtbar, Einer reichte dem Andern die Bruderhand, und arm und reich, jung und alt, Jeder freute sich auf seine Weise.

## VI.

### Lörrach und Schopshelm.

Die Erwartungen, welche man dem Programme zufolge von dem hiesigen Verfassungsfest glaubte hegen zu dürfen, wurden durch die Feier selbst vielfach übertroffen; einen äußerst freudigen Eindruck auf die Gemüther hat dieser Tag hier Allen hinterlassen und wir dürfen hoffen, daß derselbe für die politische Bildung des Volkes kein unfruchtbarer geblieben sein werde.

Das Fest ging durchaus in der durch das Programm angeordneten Weise vor sich, weshalb nur noch Einiges über die Art und Weise der Ausführung. Nachdem die Tagwache, Geschützesalven und Musik bei Tagesanbruch das Fest eröffnet hatten, schmückten sich, wie erwartet, fast alle Häuser mit Fahnen. Von 8 bis 10 Uhr fand eine angemessene und keineswegs kärgliche Vertheilung von Lebensmitteln unter die Armen statt, wobei auch die verschämten Armen Berücksichtigung fanden. Da nämlich die Gemeinde der Leitung des Festes und der Kostenbestreitung sich unterzogen hatte, so glaubten die Einzelnen hinwiederum der Gemeinde mit einer Gabe der Liebe danken zu müssen, und aus ihren rühmlichen Beiträgen wurde die Anschaffung dieser Lebensmittel bestritten. Der feierliche Zug vom Rathhaus weg zur Kirche, fand um 10 Uhr statt; hier hielt Herr Kirchenrath Dr. Hitzig eine ergreifende Rede über die Textesworte in Jesaja 32. 8. „Aber die Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten.“ Bemerkenswerth war, daß die Israeliten, obwohl sie bereits in

der Frühe ein Gebet in der Synagoge verrichtet hatten, an diesem Kirchgang, wie an dem übrigen Theil des Festes Antheil nahmen. Wenn die Verfassung sie selbst den übrigen Staatsbürgern auch noch nicht gleichgestellt hat, so glaubten sie doch schon darum nicht der Mitfeier des Ehrentags derselben sich enthalten zu dürfen, weil auch sie die Früchte, welche als Ausflüsse der Verfassung die letzten 25 Jahre hervorbrachten, mitgenießen dürfen, und weil auch sie von dem Segen der Verfassung, die ihnen wenigstens die Hoffnung auf dereinstige Gleichstellung nicht entzogen hat, noch Manches erwarten.

Um 1 Uhr Mittags sammelte sich die Bevölkerung vor dem Rathhause, von wo unter Musik und Gesang, Glockengeläute und Geschützesalven der Zug mit Fahnen sich auf den nahen Hünerberg bewegte. Dort angekommen, ordnete er sich um die daselbst errichtete 30 Fuß hohe lebendig grüne Säule, welche mit dem Bildniß des Großherzogs Karl geschmückt und von dem gekrönten vergoldeten C überragt war, und um die daneben stehende, geschmackvoll verzierte Tribüne. Nachdem die Fahnen an der Säule befestigt waren, betrat Herr Bürgermeister Hüglin die Rednerbühne und begrüßte die Versammlung in geeigneter Anrede, in welcher er auf die Bedeutung des Tages und auf die Wichtigkeit der Verfassung aufmerksam machte, aus der er sodann den Eingang und den zweiten Titel verlas. Als hierauf die Verfassungsurkunde in mehreren hundert Exemplaren vertheilt war, bestieg Herr Kaiser, practischer Arzt und Mitglied des Bürgerausschusses, als erwählter Festredner die Tribüne und hielt mit kräftiger Stimme die Festrede:

Er begann mit begeisterter Schilderung des Gefühles, das bei den Klängen „Vaterland“, „Verfassung“ jedes Herz ergreift, die Parteien vereinigt in der Besitzesfreudigkeit über gemeinsames Gut, und ging dann über zu der Entstehung des Bundesbriefes, der uns ledig sprach von herrischer und erzväterlicher Gewalt, so daß fortan kein Widerspruch mehr waltet zwischen Fürst und Volk, weil nur in und mit dem Volke des Fürsten Heil gedeiht. Der Redner hob sodann den

Gegensatz hervor, zwischen einer Herrschaft über Unmündige und Sklaven und dem Regieren über mündige, freie Leute. Die Verfassung lehrte das Volk für sich selbst sorgen; in ihr prangt verbrieft das unverfärbare Recht, nur den Gesetzen zu gehorchen, zu welchen man mitwirkt, nur solche Steuern zu bezahlen, die man selbst bewilligt; sie will verantwortliche Mitbürger in Kreisen, denen der Bürger ehedem nur zitternd naheete. Sie hat den Gang der Verwaltung der Öffentlichkeit erschlossen, der Mutter des Vertrauens; sie hat den Boden von seiner Erblast, den Landmann von den Frohnden befreit, den Geist, wenn nicht seines heillossten, doch seines plumpsten Joches entledigt. Doch nicht Gesetze allein bewirken, was Noth thut; dazu gehört auch Willenskraft. So lange Gesinnungsschwäche sich brüstend gute Gesinnung nennt, droht alles in Schatten zu verschwimmen und die Verfassung zum Kleinod in der Wüste zu werden, dessen Niemand froh wird. Erst wenn die Laune schwindet, Selbstgefühl und Muth sich heben und der National Sinn erstarkt, wird Karl's Werk vollbracht und die Verfassung eine Wahrheit; dann wird ein kommendes, vaterlandstolzes Geschlecht die Denksäule, in welcher eingegraben steht: Karl lebe hoch!

Ein stürmisches Hoch bekundete den Eindruck, welchen diese in gedrängtem Auszuge mitgetheilte Rede in den Gemüthern der Anwesenden hervorgerufen. Die weitere Ansprache auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold hielt der Vorstand des Pädagogiums, Herr Dr. Junker. Seine mit gewohntem ausgezeichnetem Vortrag gesprochenen warmen Worte und Wünsche für unser erhabenes Fürstenhaus wurden mit Frohlocken entgegengenommen und erwidert. Die Rede, mit welcher sodann Herr Stadtrath Röschlin der Verfassung ein Hoch brachte und worin er hauptsächlich auf den Unterschied Badens von andern Ländern, welche noch eine Verfassung entbehren, hinwies, das Recht Badens auf eine stets gute Regierung hervorhob, dessen Glück pries und zum Festhalten am heiligen Gut aufforderte, sprach durch kräftige Einfachheit vollkommen an und nicht minderen Anklang in den Herzen der Versammlung

fiand die hierauf folgende kurze gebundene Rede des Herrn Rechtsanwalts Euler auf die badische Kammer. Sämmtliche Reden wurden mit anhaltendem Beifall belobt.

Zwischen den Reden, wie später, erfreuten Musik und Gesang in angenehmem Wechsel das Volk; ein von Herrn Rechtsanwalt Euler gedichtetes Festlied wurde wiederholt gesungen und der Vortrag anderer Lieder gab angenehme überraschende Kunde, daß Vaterlandsklänge noch geläufig. Dem Gesangverein gebührt das besondere Lob, durch die Wahl seiner Lieder sowohl als durch die Art ihres Vortrags, wie endlich durch seine unermüdlige Ausdauer zur Verherrlichung des Festes nach Kräften mitgewirkt und seinen schönen Standpunkt wohl erfaßt und festgehalten zu haben.

Belustigungen der Kinder, die auf Kosten der Gemeinde gelobt wurden, fehlten auch hier nicht, und es wird gewiß die Jugend diesen frohen Tag noch lange im Gedächtniß erhalten und bewahren.

Die vielen gemischten Gruppen, welche sich bei Einnahme einfacher Erfrischungen an Tischen, auf dem Rasen und unter Zelten abwechselnd bildeten, die fröhlichen Gesichter, die freudigen Grüße und Klänge, da und dort die verschiedenen Träfte, wobei die Todten nicht vergessen blieben, boten dem aufmerksamen Beschauer einen tiefen Blick in die Herzen des Volks. Denke sich der ferne Leser hiezu die paradiesische Gegend, welche auf dem Gipfel dieses Bergs dem entzückten Auge sich darbietet, das herrliche Wetter, welches den Tag um so überraschender und beiterer anlächelte, mit je weniger Zuversicht solches noch kurz zuvor zu erwarten war, und er wird sich gerne überzeugen, daß unser Fest so würdig begangen wurde und so ergreifenden und nachhaltigen Eindruck erregen mußte, als kaum eines anderswo. Keinem der Anwesenden wird die Zukunft diesen Tag aus dem Gedächtniß verwischen, dieser wird vielmehr eine innige Empfindung und eine so freudige als tiefe Erinnerung bei Jedem zurücklassen und Vielen den Heim zu Trübsen des Lebens in den Busen gelegt haben.

Ein Feuerwerk, welches (die §§. der Verfassung, aus welchen uns emporsteigendes Licht ward, symbolisch andeutend) mit 83 Raketen begann, hatte nur durch die unausgesetzte und uneigennützigte Mitwirkung einiger jungen Verfassungsfreunde so bedeutend und glänzend werden können; es dauerte fast eine Stunde und erndtete allgemeinen Beifall. Von Privathäusern zeichnete sich rühmlich aus das Caffé Kaufmann; es war Nachts erleuchtet und stellte auf der Altane ein schönes und ansprechendes Transparent zur Schau: Großherzog Karl in Lebensgröße, die Verfassung reichend, im Hintergrund eine auf lachende Fluren aufgehende Sonne. Die Festbälle in den Gasthöfen zum Hirsch und zur Krone, welche sehr zahlreich besucht waren, schlossen die Feier dieses denkwürdigen Tages, den kein Unfall trübte, keine Unordnung störte, und für dessen Wiederkehr in Aller Herzen die frohesten Wünsche und Hoffnungen niedergelegt bleiben.

Daß vorzüglich auch das Wiesenthal sein Verfassungsfest mit der lebendigsten Theilnahme feiern würde, war bei der kräftigen Gesinnung der dortigen Bevölkerung nicht zu bezweifeln. — So war denn auch der 22. August einer der schönsten und glücklichsten Tage für Schoppsheim und dessen Nachbarn.

Alle Häuser wurden mit Fahnen, Blumen und Festons geschmackvoll geziert. — Vor dem Rathhause unter den Linden befand sich die Büste des verewigten Großherzogs Karl und unter ihr eine Rednertribüne. — Eine Tafel von 500 Gedecken war unter den Linden bereitet. Doch das Fest wurde in dem benachbarten Eichenwäldchen gefeiert. Dorthin bewegte sich gegen 1 Uhr der geordnete Zug, begleitet von mehr als 40 Fahnen und gebildet aus der versammelten Jugend, dem Träger der Verfassungsurkunde, den Bürgern des Städtchens unter Anschluß der Beamten und Bürger aus den benachbarten Gemeinden; das Schützencorps mit seiner Musik und der Jubel zurückbleibender Einwohner begleiteten denselben.

Von der dort an einer Eiche anlehenden Tribüne herab erklärte Bürgermeister Wortschalk in gedrängter Rede Zweck

und Bedeutung des Festes, Gemeinderath Strube verlas die zwei ersten Titel der Verfassung mit passenden Erklärungen, worauf mehrere hundert Exemplare der Verfassungsurkunde unter das Volk vertheilt wurden.

Nach einer abermaligen kurzen Rede Gottschalk's, worin er die Bürger, unter Hinweisung auf die bisherigen wohlthätigen Früchte der Verfassung aufforderte, sich immer mehr mit ihr vertraut zu machen und zu ihrer möglichsten Entwicklung beizutragen, begannen die für die Jugend bereiteten Spiele zur Erreichung der ausgesetzten Preise.

Auch die Schützengesellschaft begann das Sternenschießen und beurfundete dabei viele Gewandtheit, den Stuger zu handhaben und die Preise zu gewinnen. Nach einigen Stunden wurde der Rückmarsch in der früheren Ordnung unter Musik und Gesang angetreten, zu dem Rathhause und der dort gedeckten Tafel.

Strube brachte von der Tribüne herab den ersten Toast auf den hochherzigen Karl — ihm folgte Kaufmann Maier mit dem Toaste: auf den Wiederhersteller der Verfassung, unsern allverehrten Großherzog Leopold! — Nach ihm trat Gottschalk auf mit dem Toaste auf die Verfassung, welcher mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommen wurde. — Er erklärte den Bürgern in kräftigen Worten, wie die Erhaltung der Verfassung ganz von ihnen abhängt, was das Jahr 1825 und jenes von 1831 gezeigt habe. Dort hätten unfreie Wahlen das Verderben der Verfassung und im Jahr 1831 freie Wahlen deren Wiederherstellung herbeigeführt.

Deswegen müßten die Bürger in Zukunft nur Männer in die Kammer schicken, auf die sie fest bauen könnten und dazu bedürfe es nur der Wahl guter Wahlmänner, die mit den heiligsten Rechten nicht spielen ließen.

Ein vierter Toast, von einem Mitgliede des Comité, galt der zweiten Kammer, den Abgeordneten von Igstein, Sander und Anderen.

Der Abend war angebrochen, und während das Volk seine Blicke auf das inzwischen geschmackvoll illuminirte Haus Gottschalk's richtete, erhellten auf einmal drei bengalische Feuerflammen den gegenüberliegenden Felsen, einen nach dem gleichnamigen Deputirten genannten Hügel mit dem neuen Schützenhause, wobei der Jubel und Ruf des Volkes, Hoch! unser Felsen, Hoch! in dem Thale wiederhallte.

Es war ein schönes, ein erhebendes Fest, mit Würde und lautem Frohsinne gefeiert; ein Fest, welches seinen mächtigen Eindruck auf den Geist und die Haltung des Volkes nicht verfehlen wird.

---

## VII.

### Waldshut und andere Orte.

Großartiger und ausgedehnter Festanordnungen können wir uns hier zwar nicht rühmen; aber die treue Erzählung dessen, wie die alte kleine Waldstadt die Bedeutung des Tages erfaßte, wird wenigstens den Beweis liefern, daß die Bürgerschaft von Waldshut nicht umsonst den Ruf einer treu constitutionellen Gesinnung erworben hat.

Am Vorabende verkündete das Geläute aller Glocken und Musik des Bürgermilitärs die Weibe des folgenden Tages.

Am kommenden Morgen erweckten Böllerschüsse und die Reveille der Militärmusik die freudigsten und glücklichsten Erinnerungen an den 22. August 1818.

Um 8 Uhr versammelten sich auf dem mit Blumen und Eichenlaubgewinden festlich gezierten Rathhause sämtliche Staatsdiener und eine große Zahl der Bürger und Einwohner, allwo sie vom versammelten Gemeinderath und den Festordnern bewillkommt wurden — und wo sich das städtische Bürgermilitär mit seiner Musik aufgestellt hatte.

Die Ortschüler, die Zöglinge der Gewerbs- und höhern Bürgerschulen hatten sich mit ihren Lehrern im Schulgebäude versammelt.

Fünf und zwanzig Jungfrauen der Stadt in weißen Kleidern mit landesfarbigen Schärpen halfen den Zug verschönern. Einer derselben wurde im Rathhaussaale ein Prachteremplar der Verfassungsurkunde auf einem roth und gelben mit Blumen bekränzten Sammtkissen, von dem Herrn Gemeinderath Bauer mit den Worten übergeben:

„Wenn so zarte Gemüther für unsre Nationalfreiheiten  
„begeistert sind, dann werden sie am sichersten gewahrt  
„bleiben.“

Hierauf begann der Zug in die Kirche in folgender  
Ordnung:

Voraus zwei Bürger mit den Landesfahnen, sämtliche  
Schüler in Begleitung ihrer Lehrer, eine Abtheilung des  
Bürgermilitärs mit Musik, zwei Festredner mit den Schärpen  
der Stadtfarben; die Jungfrau mit der Verfassungsurkunde,  
die 24 Jungfrauen ihr folgend. Dann die Staatsdiener, der  
Gemeinderath und Bürgerausschuß, die übrigen Bürger und  
Einwohner der Stadt. Den Zug schloß eine zweite Abthei-  
lung des Bürgermilitärs.

So bewegte sich der feierliche Zug unter dem Geläute  
aller Glocken, den lieblichen Klängen der Musik und dem  
Donner des Geschüßes in schöner, ernster Haltung die Straße  
entlang.

In der Kirche angekommen, wurde die Verfassungsurkunde  
von ihrer anmuthigen Schützerin auf ein dazu schön verzier-  
tes Postament gelegt, daneben blieben die Dauer des Got-  
tesdienstes hindurch zwei Offiziere des Bürgermilitärs als  
Ehrenwache.

Das feierliche Hochamt schloß mit einem passenden Dank-  
gebet des Priesters, welches mit 25 Völlerschüssen, einer Salve  
des Bürgermilitärs und einem eigens dazu von Herrn Oberlehrer  
Holzapfel componirten großartigen Hymnus erwiedert wurde.  
Der Zug ging in gleicher Ordnung wieder zurück zum Rath-  
haus. Die Jungfrau übergab dort angelangt die Verfassungs-  
urkunde dem Herrn Gemeinderath wieder, der sie mit den  
Worten in Empfang nahm:

„Das unschätzbare Gut, daß Sie uns so anmuthig rei-  
„chen, werden wir als Männer behaupten.“

Nachdem nun das Bürgermilitär sich wieder in Ordnung  
aufgestellt, und wohl der größte Theil der Einwohnerschaft  
sich in feierlicher Stille versammelt hatten, hielt Advokat  
Torrent vom Balkon herab, unter dem schön bekränzten

Bilbe des verewigten Großherzogs Karl die Rede, welche wir in vollständigem Auszuge mittheilen:

Der Redner nahm im Eingange die Nachricht der Zuhörer in Anspruch, da er erst am vorigen Tage die ehrenvolle Einladung erhalten habe und fuhr dann fort:

Die Veranlassung der heutigen Feier ist bekannt. — Sie wissen, daß unsere Staatsverfassung mit dem heutigen Tage ihr fünfundzwanzigstes Lebensjahr zurücklegte. Sie kennen die hohe Bedeutung — den unermesslichen Einfluß einer Staatsverfassung auf das öffentliche und bürgerliche Leben, auf das Wohl und Weh der Völker. Die Jahrbücher der Geschichte sprechen zu laut — und die Erinnerungen an die Umwälzungen der französischen Revolution — den Sturz des deutschen Reiches und die Umgestaltung aller deutschen Staaten und öffentlichen Verhältnisse leben noch zu frisch in unserem Gedächtnisse, als daß wir mit träger Ruhe und verächtlicher Gleichgültigkeit und Mißachtung unserer selbst, dem Gang der Begebenheiten müßig zuschauen könnten.

Und was für einen wichtigeren einflußreichern Gegenstand giebt es wohl für einen denkenden Bürger, als die Grundverfassung des Staates, dem er angehört? Diese ist ja nichts anderes, als der in Worten ausgesprochene Geist der Nation; der Jubegriff der Volksüberzeugungen über die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger, so wie der Regierungen.

Die Verfassungsurkunde eines Staates ist der zum Gesetz geheiligte Ausspruch der zum Selbstbewußtsein gekommenen öffentlichen Meinung.

Je klarer, je bewußter sich die öffentliche Meinung über die Grundbedingungen eines freien bürgerlichen Lebens ist, desto unzweideutiger und bestimmter müssen die Aussprüche in der Verfassungsurkunde sein. Den besten Beweis dafür haben wir in unserer eigenen. — Es ist aber heute nicht der Tag zu tadeln — oder den Schmerz über das noch Entbehrte auszusprechen. — Wir wollen Gott für das danken, was wir besitzen, und seiner weisen und gütigen Vorsehung die Zukunft anvertrauen. Laßt uns aber vor allem auf die

Ereignisse zurückblicken, welchen wir selbst die Existenz des Staates, so wie unsere Verfassung zu verdanken haben. Die Vergleichung des Ehemals mit dem Jetzt lehrt uns am besten die Gegenwart schätzen.

Deutschland zeigte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das traurigste Bild eines Volkslebens. Der Sinn für Freiheit und Selbstständigkeit — der unsere Väter bis ins fünfzehnte Jahrhundert beseelt hatte — war unter dem eisernen Druck und dem unsäglichen Elende des dreißigjährigen und der folgenden Kriege, so wie der vielen innern Kevden und gegenseitigen Verwüstungen der einheimischen Fürsten und Stände erstorben.

Die Stände der einzelnen Länder, ursprünglich die Repräsentanten aller Freien, waren zu Vertheidigern einzelner bevorrechteter Klassen herabgesunken; in den meisten Ländern waren sie spurlos verschwunden; es lebte kaum noch eine Erinnerung an sie. — Die Fürsten forderten von Jahr zu Jahr mehr, nahmen wo sie bekamen. Adel und Geistlichkeit wehrten sich gegen die immer zudringlicheren Anforderungen und suchten alle Lasten auf die Städte und Bauern zu wälzen. Die Städte halfen sich dadurch, daß sie allen Handel und Gewerbe an sich rissen, und so kam es, daß die größten Gutsbesitzer, der hohe und mittlere Adel und die Geistlichkeit frei blieben; auf den Bauern dagegen, die zu dem noch durch hundert andere persönliche Frohnden gedrückt und an ihren Geburtsort gebannt waren, alle öffentlichen Lasten ruhten.

Kein Gesetz, keine Behörde schützte gegen Willkür, Ungerechtigkeit und Bedrückung. Der Zustand der deutschen Unterthanen war rechtlos.

Im Reich suchten die größern Fürsten auf Unkosten der andern sich zu vergrößern; die kleinern Herrn, die Städte dachten blos auf ihre Erhaltung. Es war aller Gemeingeist, aller Sinn für die Ehre und Unabhängigkeit der Nation erloschen. So war es denn kein Wunder, daß das deutsche Reich dem Andrang der von Freiheit und Vaterlandsliebe begeisterten Legionen der neuen fränkischen Republik erlag,

daß es unter den Füßen der sieggewohnten Heerschaaren des großen Kriegsherrschers Napoleon zertrümmerte.

Der Redner schilderte nun die Hauptbegebenheiten der Rheinbundeszeit, die Aufrufe der Fürsten an die Völker zur Rettung der Throne und des Vaterlandes, den Sieg des Volkes über die Fremdherrschaft, die Grundsätze der heiligen Allianz, die Vorgänge auf dem Wiener Congress, die Entstehung der Bundesakte und fuhr fort:

Unter den wenigen Artikeln, welche in dieser Urkunde den Erinnerungen an die großen und blutigen Opfer der Nation und den ihr dafür gemachten Verheißungen gewidmet sind, ist der Artikel 13 der wichtigste, welcher besagt: „In allen Bundesstaaten sollen landständische Verfassungen sein.“ Die deutschen Völker erwarteten, daß die Monarchen, wie über den freien Handel und Wandel, auch über die Nationalfreiheiten und Rechte der einzelnen Staaten gemeinsame, gleichlautende Urkunden erlassen würden. Aber die Zeiten der Gefahr und Noth waren vorüber. Man that in jedem Lande, was man mochte oder so viel man mußte. Nur der verewigte Großherzog Karl von Baden machte hierin eine glänzende Ausnahme. Unser Staat hatte seine Entstehung durch die französische Kriegsmacht erhalten. Das Großherzogthum hatte aus Achtung für den weisen und unvergeßlichen Karl Friedrich den Umfang und die jetzigen Grenzen durch Napoleon erhalten. Es mußte Einheit in die Regierung und Verwaltung gebracht werden. Der äußere Organismus des Staates konnte aber blos Einheit der Form, nicht Einheit des Lebens — keine Einheit der Seele der Staatsbewohner erzeugen.

Die Verwirklichung des Artikels 13 der Bundesakte, die Verfassung, sollte die verschiedenartigen Länderteile und ihre Bewohner mit einem geistigen Bande umschlingen, sollte Allen, den Einen das angestammte, den Andern das neue Regentehaus lieb und theuer machen. Die Entwürfe wurden ausgearbeitet, beraten, aber mancherlei Hindernisse, am meisten die Mißstimmung der mächtigeren Monarchien über die sich immer mehr kund gebende öffentliche Meinung und ihre

Mengstlichkeit vor allem erwachenden Volksgeist, verzögerte die Ausführung. Aber andere Ereignisse drängten; endlich am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl in Griesbach, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte, die Verfassungsurkunde in der Gestalt, in der wir sie wieder besitzen. Die Verfassungsurkunde ist gleichsam das Testament des verewigten Großherzogs Karl an sein Volk.

Kein Regent hat wohl seinen Unterthanen einen schöneren, einen segensreichern Nachlaß vermacht, keiner hat mit so wohlwollender Meinung, mit so menschenfreundlicher Güte des Herzens, mit so lichter, einfacher und durchdringender Weisheit die Regierung des Staats geordnet.

Hören wir selbst seine Worte und die wichtigsten Sätze der Urkunde. (Hier wurden die Einleitung und die Abschnitte 2 und 4 der Verfassungsurkunde verlesen.) Die Verfassungsurkunde für Baden enthält zwar nicht jene bekannte Erklärung der Menschenrechte, welche die nordamerikanischen Freistaaten der übrigen vorausgehen lassen; aber sie hat alle die Grundsätze geheiligt, welche die Erfahrung von Jahrtausenden als die ersten Grundbedingungen eines wohlgeordneten Staatslebens aufstellt.

Der wichtigste Bestandtheil unserer Verfassung ist die Volksvertretung in den Landständen.

Begründet auf den Grundsatz allgemeiner Volksvertretung und versehen mit wesentlichen, die Dauer der Staatsverfassung und die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung sichernden Rechten, aber weder eine Mitregentschaft noch eine Ausgeburt der Anarchie; nicht der Regierung feindselig gegenüber stehend, sondern mit ihr ein gemeinschaftliches Interesse verfolgend, die Rechte und Macht des Regenten und seines Hauses nicht weniger achtend und erhaltend, als diejenigen des Volkes, verstärken und sichern die Landstände die rechtliche Kraft der Staatsregierung, die öffentliche Ruhe, die Erhaltung und das Fortschreiten der Gesittung. In der Volksrepräsentation soll sich der gesammte Culturzustand des Volkes, mit allen davon abhängenden Rechtsbegriffen und

Bedürfnissen darstellen. Als wahrer Landesvertreter an der Seite des Fürsten, als Wächter der Regierung, ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Macht, besonders der Finanzgewalt, als volksthümliches Bildungsmittel, erhebt sie das Glück der Nation. Als Vermittler zwischen Regierung und dem Volk, erleichtert sie jener das schwere Amt des Regierens, diesem die Pflichten des Gehorsams. Sie wacht gegen Mißbrauch der Regentengewalt durch Staatsdiener, gewährt dem Staatshaushalt eine heilsame Durchsichtigkeit, sichert wider Gefahren, in welche den einen Theil Versuchung zur Willkür und Unterdrückung, oder Mißleitung seiner Rätthe, den andern der aus dem Gefühl gezwungener politischer Unmündigkeit hervorgehende Unmuth leicht stürzen könnten, entwickelt einen edlen und treuen Volksgeist, weckt den Sinn für Opfer zum Besten des Ganzen, und ist unter schwierigen Umständen die sicherste Stütze des Staates, sonach wahres Staats- und Zeitbedürfniß.

Durch die Volksvertretung wird die Staatsverfassung fähig, fortwährend das Bessere, welches fortschreitende Einsicht und Erfahrung darbieten, und das Neue, welches veränderte Verhältnisse gebieten, aufzunehmen, also die Gegenwart mit der Vorzeit auszugleichen, damit nicht das Staatsgebäude in dem Lauf der Zeit veralte, und endlich zusammen falle. Sie ist ein Organ, durch welches die Nation ihre Stimme verfassungsmäßig für Gemeinwohl vernehmen lassen kann und muß; sie verschafft der Regierung die nothwendige Gelegenheit, Worte der Wahrheit zu vernehmen. In Form und Handlung trägt sie das Gepräge des allgemeinen Willens, ist nicht bloß berathend, auch nicht Stellvertreter nur eines Theils, eines Staates oder einer Klasse der Staatsbürger, und ebenso wenig Deckmantel eines Krypto-Aristokratismus, zur Anhäufung und Bewahrung staatszweckwidriger Auszeichnungen, Befreiungen und Vorrechte. Dem ungerecht wäre eine Kapitulation des Regenten, mit einer Klasse von Unterthanen, wodurch die andern Klassen und das Wohl des Ganzen beeinträchtigt würden.

So sind Wahrheit und Staatswohl, ihre redliche und ruhige Erforschung, die einzige ächte Seite des Repräsentativ-Systems, und eine Regierung mit Repräsentativ-Verfassung ist sicher, fortwährend auf der Höhe des Jahrhunderts zu stehen, d. h. mit der öffentlichen Meinung nicht in gefährlichen Widerspruch zu gerathen.

Hat das System der landesständischen Verfassung für die Staatsverwalter einige Unbequemlichkeit, so wird diese reichlich dadurch vergütet, daß durch verfassungsmäßige Einwirkung der Landstände, die Verwaltung eine volkshüthliche Sicherheit erlangt, daß Minister-Despotismus nicht bestehen, daß nicht leicht ein Untauglicher, Verschwenderischer, Unwissender, Talentloser auf dem Ministerstuhl sich erhalten, daß Keiner auf solchem die eiserne Ruthe der Willkür handhaben kann; daß Talent und persönliche Würdigkeit Einzelner durch den natürlichen Mechanismus der Verfassung in die Höhe gehoben werden; daß, weit entfernt, die Person des Regenten zu einem Schattenbild herabzuwürdigen, ihr vielmehr ein höherer Grad von Heiligkeit und Unverlegbarkeit gewährt wird, als zu erreichen wäre, wenn dieselbe der Gefahr oder dem Verdacht bloß gestellt wäre, nach eigener oder fremder Willkür zu herrschen.

Während der öffentliche Unwille nur auf die Minister und ihre Gehülfen fällt, bleiben in einem etwa daraus entstehenden Sturm der Monarchy und die Monarchie unerschüttert. So ist die stellvertretende Staatsform eine Institution, die das Volk wider den Mißbrauch der Staatsgewalt schirmt, den Monarchen über den Kampf der Parteien stellt, während sie ihm zu gleicher Zeit Unterthanen sichert, die im Stande und bereit sind, seinen Thron zu vertheidigen.

So bildet die Volksvertretung eine der festesten Stützen des Thrones, ein festes Gewölbe, von welchem der Monarch, der allein weder selbst der Staat ist, noch sein kann, als Schlußstein des Staatsgebäudes, nothwendig, sicher und erhaben über alles getragen wird.

Der wichtigste Bestandtheil einer freien Verfassung, die Landstandschaft, ist unserer Verfassungsurkunde, wie wir gehört, einverleibt, und zwar durch die Unbeschränktheit des Wahlrechts auf einer breiteren Basis als irgendwo in Deutschland. Wenn auch noch manche Stützpunkte des schönen Gebäudes fehlen, die Grundbedingung des öffentlichen Lebens, des Gedeihens, der Nationalwohlfaht, die unverfälschte Volksrepräsentation und durch sie die Stimme der öffentlichen Meinung, d. h. der bewegenden und leitenden Ideen der Zeitgenossen, der Ueberzeugungen der großen Mehrzahl der Verständigen in allen Volksklassen, ist darin aufgenommen.

Wenn der gerechte, milde, — der weise und freieathmende Geist, der unsere Verfassung durchweht, in uns lebt, — und wenn wir bewußt sind und würdig der Bürgerehre, so wird es uns möglich, durch die Wahl unserer Abgeordneten bei der Regierung zu beurfunden, daß wir Gefühl für bürgerliche Freiheit und Rechtsgleichheit und Eigenthum haben, es wird uns möglich darüber zu wachen, daß kein Trugsystem mit uns spiele, daß keine Polizei-, keine Militärgewalt das lebhafteste Bewußtsein unserer bürgerlichen, unserer von Gott verliehenen Freiheit störe. Es wird uns möglich zu verhüten, daß nicht übertriebenes Formelspiel oder Verordnungsucht alle eigene freie Kraft zum Handeln und Selbstdenken ersticke; es wird uns möglich zu sehen, ob wirklich nur persönliche Würdigkeit, nur anerkannte Tugend, Verdienst, Sachkunde, Talent und Erfahrung die einzigen Bestimmungsgründe sein werden bei der Wahl der Staatsdiener und der Räte der Krone. Durch unsere freigewählten Abgeordneten wird es uns möglich darauf zu halten, daß nur ein gerechtes Abgabensystem befolgt, daß die Staatseinkünfte gewissenhaft verwendet werden. Durch unsere Landstände, durch das Recht der Bitt- und Beschwerdeschriften können wir über die Verwaltung der Beamten wachen, und sie der Verantwortung überliefern, können wir vernunftgemäße Pressfreiheit, Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, unparteiische, unverzügliche Rechtspflege, mildes, die Freiheit der Personen sicherndes Verfahren in

peinlichen Sachen verlangen. Doch die Menge der Gesetze, die seit dem Jahr 1819 bis jetzt alle zur Sicherung und Befestigung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, zur Befreiung des Eigenthums von den unzähligen Lasten, und zur bessern und zweckmäßigeren Staats- und Finanzverwaltung, alle unter Mitwirkung der Landstände erlassen wurden, verkündet lauter das Lob der Verfassung und die Wohlthätigkeit des landständischen Instituts, als alle meine Worte es vermöchten.

Darum Dank und Ehrfurcht dem heiligen Andenken des Gründers dieses herrlichen Werkes. — Heil den Manen des Fürsten, der nicht als ein Gnadenwort, oder als ein Zugeständniß des Augenblicks, sondern als ein für alle Zeiten verbindliches Grundgesetz es aussprach: daß er nicht nur für, sondern auch mit seinen Unterthanen regieren wolle.

Last uns dem weisen Gründer unseres Verfassungswerkes danken durch unser ganzes Leben dadurch, daß wir den Geist der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Billigkeit und Weisheit, der jene Urkunde durchweht, in uns aufnehmen und bewahren.

Last uns dadurch danken, daß wir der Vervollkommnung unseres öffentlichen und Privatlebens entgegenschreiten, zu der uns durch das Staatsgrundgesetz die Bahn geöffnet ist.

Last uns auch danken der gütigen Vorsehung Gottes, die uns unter dem Scepter des Herrscherhauses vereinte, welches allen andern vorangegangen ist, als ein leuchtendes Beispiel fürstlicher und bürgerlicher Tugenden!

Last uns aber auch hoffen, daß wir nicht nur unser Vaterland und unsere Verfassung erhalten, sondern daß auch die heiligen Grundsätze, die in unserem Staatsgesetz wie der Hauch himmlischer Gerechtigkeit athmen, überall im deutschen Reiche zur Anerkennung und Geltung kommen, und überall den Samen der Freiheit ausstreuen werden, auf daß wir Deutsche uns alle als Brüder umarmen und als Söhne einer gemeinsamen Mutter unser Vaterland lieben.

Und laßt uns endlich hoffen, daß wir unser liebes Deutschland einst als Freiort des Menschenrechts und der Rechtsgleichheit der Staatsbürger verehren können.

Und so glaube ich meinen Vortrag nicht besser zu schließen als mit dem Wunsch:

Es möge recht bald die Zeit kommen, in welcher alle deutsche Völkerschaften, im Besitze gleicher Nationalfreiheiten und Verfassungsrechte, wie wir, einstimmen in unsern Ruf:

Hoch lebe im Andenken der Gründer unserer Staatsverfassung.

Hoch lebe im Andenken Großherzog Karl!

Die ganze Versammlung stimmte am Schlusse in das dreifache Hoch ein; eine Salve der Völker und des Bürgermilitärs erfolgte, und unter Begleitung der Musik entfernte sich die Menge.

Mittags 1 Uhr vereinigte ein fröhliches Gastmahl im schön geschmückten, mit der Büste des Großherzogs Karl, den Bildnissen des regierenden Großherzogs und der großherzoglichen Familie gezierten Saale im Gasthaus zum Nebstock, eine Gesellschaft von mehr als 90 Personen zur heitern Feier des Tages.

Der erste Toast wurde von Herrn Oberamtmann Dreier ausgebracht mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Sie haben heute durch den Festredner vernommen, wie durch die französische Revolution und durch die Kriegsmacht Napoleon's alle europäischen Staatsverhältnisse einen Umsturz erlitten, wie nach der Niederlage des Letztern, nach dem Pariser Frieden am 30. Mai 1814, die Monarchen und Fürsten auf dem Congreß zu Wien die Gestaltung der neuen Ordnung übernahmen, und wie insbesondere durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815, die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands geordnet wurden, wie der Großherzog Karl von Baden durch den Beitritt zum Bunde in der Accessionsurkunde vom 16. Juli 1815, die Rechte und Verpflichtungen eines Bundesfürsten übernahm.

Meine Herren! Sie wissen, wie Großherzog Karl durch Unterzeichnung der Verfassungsurkunde am 22. August 1818, dem Artikel 13 der Bundesakte und seinem, schon im Jahr 1816 dem badischen Volke gegebenen Worte, nachkam.

Meine Herren! Sie kennen die hohe Bedeutung und Wichtigkeit unserer ständischen Verfassung; Sie kennen die das Recht der Unterthanen, so wie die Rechte des Regenten regelnden Sätze jener Urkunde; Sie sind überzeugt von der, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit athmenden Gesinnung, die unsere Verfassung durchweht. Sie sind überzeugt von den unermesslich wohlthätigen Folgen, die wir in so vielen Gesetzen unserer Verfassung zu verdanken haben.

Aber eben darum, meine Herren, weil Sie dieses wissen, müssen Sie durchdrungen sein wie ich, von den Gefühlen der Hochachtung, Verehrung und Dankbarkeit gegen den großmüthigen Regenten, der dieses köstliche Geschenk mit so wohlwollenden Herzen seinem Volke verlieh.

Meine Herren! Sie müssen bei der Erinnerung an alles dies begeistert werden von den Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung, und darum rufe ich mit Ihnen Allen aus voller Seele: Hoch lebe in unserem Andenken der Großherzog Karl!"

Hierauf erfolgte ein Toast von Herrn Amtmann Leiber auf den regierenden Großherzog, als Nachfolger Karl Friedrich's und Karls, als den Bewahrer und Schirmer der von Karl uns verliehenen Verfassung, als den von uns Allen verehrten und geliebten Regenten. Der dritte galt der Verfassung, von Herrn Gemeinderath Bauer. Ein späterer Herr Oberamtmann Dreier und den anwesenden Staatsdienern, die durch ihre freundliche Theilnahme ebenfalls ihre Anhänglichkeit an das, dem Volke so unschätzbare Gut, bezeugten, und durch ihr Wirken in ihrem Amte so viel zur Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen beitragen.

Auf die Stadt Waldshut als constitutionelle Stadt, ihre Vorsteher, die Festredner, folgten in kurzen Zwischenräumen Toaste, welche wie die ersteren mit herzlichem Jubel aufgenommen, und von der in einer schönen Laube beim Gasthof

bewirtheten Bürgermilitärmusik, und dem vielfach wiederhallenden Donner der Böller, begrüßt wurden.

Ein Toast auf den Festredner erhielt folgende Erwiderung:

„Meine Herren! Ich bin so überrascht worden von der mir heute doppelt erwiesenen Ehre, daß ich kaum Worte finde, Ihnen meinen Dank auszudrücken.

Meine Herren! Ich weiß Ihnen nicht besser zu danken, als durch das Geständniß, daß man mich nach kaum zweijährigem Aufenthalte mit dem Vertrauen beehrte, den politischen Grundsätzen und Gesinnungen der Waldshuter Bürgerschaft bei dem heutigen Feste den Ausdruck zu verleihen; stolz darauf, daß ich, wie ich eben durch Ihre ehrenvolle Auszeichnung vernommen, die Sympathien und Gefühle der hiesigen Einwohnerschaft getroffen habe.

Ja meine Herren, ich schmeichle mir, daß ich heute nur Ihre eigenen Ansichten und Gefühle ausgesprochen habe. Denn das, was ich gesagt, sind eben so wenig servile Schmeicheleien, als übertriebene Freiheitschwindeleien; es sind Grundsätze und Ueberzeugungen, die jedem rechtlichen Gelehrten die Studien der Geschichte und Staatswissenschaften, und die jedem einigermaßen denkenden Bürger das Gefühl für Recht und Ehre, für seine persönliche Selbstständigkeit und Würde einhauchen müssen. Ja, meine Herren, das Gefühl der Selbstständigkeit, welches in eines Jeden Brust lebt, nämlich dies, daß jeder Mensch jedweden Andern sowohl, als einem ganzen Staate gegenüber, selbstständig, mit eignen, unzerstörbaren Rechten gegenüber steht; das Gefühl der ursprünglichen Gleichheit unserer Ansprüche und Rechte an's Leben, welches Gott in unsre Seele gegraben hat, dies Gefühl ist die Quelle und Basis sowohl unserer persönlichen, als unserer Nationalfreiheit. Wo dies Gefühl der ursprünglichen Freiheit und Gleichheit in einem Volke nicht lebt, da gibt es auch keinen Sinn für Freiheit und Recht, für Ehre und Ruhm der Nation, da kann auch keine freisinnige Verfassung erblühen.

Sie aber, meine Mitbürger, haben von jeher durch die Wahl ihrer Abgeordneten, und heute durch die Feier des 25. Geburtstages unseres Staatsgrundgesetzes bekräftigt, daß Sie die Volksfreiheiten und Rechte zu schätzen und zu würdigen wissen. Sie haben insbesondere durch Ihre letzte Wahl bewiesen, wie sehr Sie darauf sehen und halten, daß auch die Verfassungsurkunde, der Inbegriff unserer Volksrechte unangetastet in Kraft erhalten, und immer mehr befestigt werde. Meine Herren, Sie wissen auch aus Erfahrung, daß je köstlicher ein Gut, desto reizender für ungerechte Angriffe es ist. — Es ist Ihnen aber auch bekannt, meine Herren, daß ein geistiges Band, nämlich die Idee für die Freiheit, Selbstständigkeit und Wohlfahrt aller deutschen Völkerschaften, die Idee der Einheit der deutschen Nation, alle deutschen Männer umfaßt und daß diese große Sache in der Brust aller Deutschen Wortführer und Vertheidiger finde. —

Sie wissen endlich, meine Herren, daß jeder Kampf seine Helden hat, und Sie fühlen, daß die Kämpfer und Helden für eine große Sache, unsere Anerkennung, unsere Dankbarkeit, unsere Aufmunterung verdienen.

Meine Herren! Die ersten Kämpfer und Helden für unsere große Sache, für die Freiheit und Wohlfahrt aller deutschen Völkerschaften, für die Freiheit und Einheit, für die Selbstständigkeit, für den Ruhm und die Größe der deutschen Nation, sind vor allen die freigewählten Volksabgeordneten in allen Gauen des Vaterlandes: in Baden, Württemberg, Baiern, Sachsen und Hessen, Hannover und Preußen; die Helden unserer Sache, der wir heute huldigen, sind die wahren und ächten Volksrepräsentanten von ganz Deutschland, und darum leben diese ächten Volksrepräsentanten, die Kämpfer für die deutsche Freiheit hoch!

Dieser Toast rief einen andern auf den Abgeordneten v. Jyßtein als Veteran der badischen zweiten Kammer, als Nestor, als ältester Anführer der Mehrheit der zweiten badischen Kammer, hervor.

Endlich machte sich die ganze Versammlung auf den Vorschlag eines Theilnehmenden auf, und zog unter dem klingenden Spiel der Musik durch die Stadt nach dem Schützenhause, wo das Scheibenschießen, Tanzmusik im Freien auf einem dazu erbauten Gerüste, und mehrere andere Spiele, dem Volke zur Belustigung Gelegenheit boten.

Abends 9 Uhr endlich vereinigte ein Ball beinahe die ganze Einwohnerschaft zur fröhlichsten Geselligkeit, bis gegen den kommenden Morgen.

Die Austheilung der Verfassungsurkunden unter die Schuljugend mußte unterbleiben, weil die nöthige Anzahl nicht angekommen war. — Die Schulkinder wurden aber von einigen Bürgern der Stadt in einer Laube bewirthet, damit auch für sie der 22. August ein Tag der Fröhlichkeit und heiterer Erinnerung sei.

Jeder ging mit der Ueberzeugung nach Hause, daß, wenn das Fest anderwärts mit großartigeren und prachtvolleren Anstalten begangen, es doch nirgends mit mehr wahrer innerer Herzlichkeit, allgemeinerer und aufrichtigerer Wärme gefeiert wurde, und allenthalben hört man auch nur eine Stimme, daß seit Menschengedenken in Waldshut noch keine Feierlichkeit so allgemein, so herzlich und heiter gewesen sei.

---

Die hier beschriebenen Feste sind nicht die einzigen im Oerrheinkreise gewesen; davon konnte sich überzeugen, wer am Vorabend an einem Punkte stand, von wo man den Kaiserstuhl und den Schwarzwald erblickt, und wer die Freudenfeuer zählte, die auf den Firsten und Höhen loderten. Randeru und Säckingen, St. Blasien und Thiengen, Waldkirch, Staufen, Hornberg, Wenzingen und Eudingen und noch viele Orte begingen mit mehr oder weniger Feierlichkeiten den wichtigen Tag. Doch sind uns, außer der Angabe, daß es geschehen, keine nähern Berichte zugekommen.

---

Fünfte Abtheilung.

Verfassungsfeier im Seekreis.

---



## I.

### Villingen und Unterkürnach.

Auf den Grund des veröffentlichten Programms hatten folgende Feierlichkeiten statt:

#### I. Am Vorabend.

Um 5 Uhr Geläute mit allen Glocken im Pfarrmünster. Um 7 Uhr Zapfenstreich der Bürgermilitärmusik. Gegen 9 Uhr wurden die nach den vier Himmelsgegenden auf den höchsten Punkten der Gemarkung Villingens veranstalteten Freudenfeuer angezündet, die sofort hochauslödernd der Ferne unsere Vorempfindungen für den künftigen Tag verkündeten. Weithin verbreitete, namentlich in schönem Farbenglanze, das auf der östlichen Seite der Stadt angebrachte bengalische Feuer hellen Glanz in einen glänzenden Stern sich bildend. Während der Dauer dieser Freudenzeichen donnerten die Böller von den verschiedenen Anhöhen über die Stadt hin, indeß auch die große Glocke in ihrem majestätischen Tone sich vernehmen ließ, und ernst die hohe Bedeutung des folgenden Festes beurfundete, was insbesondere auf alle Anwesenden einen sehr tiefen Eindruck machte.

#### II. Am Festtage selbst

erlönten gleich nach Tagesanbruch 25 Böllerschüsse, die das Alter der Verfassung und damit ihren Uebergang zur männlichen Kraft bezeugten.

Hierauf Tagreveille der Musik der bürgerlichen Cavallerie, und bald darauf jene des Infanteriecorps.

Auf den Ruf der großen Glocke versammelte man sich Vormittags 9 Uhr in der eheworigen St. Georger = Stifts = nunmehrigen Schulhauskirche, von wo sofort der Festzug durch die Josephsgasse in die obere Straße über den Marktplatz, die Riechstraße, durch die Gasse am Kaufhaus und über den Münsterplatz in die Pfarrkirche sich bewegte, in folgender Ordnung:

- 1) Voraus ein Festordner zu Pferd, die große Fahne mit den Hausfarben tragend. — Diesem folgte
- 2) Die Militärmusik mit klingendem Spiel, und solcher sich anschließend die bürgerliche Infanterie,
- 3) Die dahier wohnenden und aus dem Amtsbezirke angekommenen Veteranen, denen ein Führer voran und in ihrer Mitte der Träger ihrer Fahne mit den Landesfarben ging,
- 4) Die Schüler und Schülerinnen der höheren Volksschulen mit ihren Lehrern, sämtliche Eichenlaub auf dem Haupte tragend, von zwei Festordnern angeführt, und die eigene Fahne voran tragend,
- 5) Das Cavalleriecorps mit seiner Musik,
- 6) Der Träger der Hauptfahne in Landesfarben,
- 7) Der Träger der Verfassungsurkunde, diese in rothem Saffian eingebunden und auf einem rothen Samtkissen ruhend. Zur Linken und Rechten zwei Festordner mit Fahnen, und zwei Mitglieder des Festcomité,
- 8) Die übrigen Mitglieder des Festcomité nebst den anwesenden Wahlmännern,
- 9) Alle übrigen Teilnehmer des Festzuges, und zwar zunächst die großherzogl. Beamten und Honoratioren hiesiger Stadt etc., dann
- 10) zwei Festordner mit Fahnen und diesen folgend, die Bürger mit ihren 9 Zunftfahnen,
- 11) Zwei Festordner und nach diesen das weitere, theils hiesige, theils fremde, den Zug begleitende Publikum.
- 12) Zum Schlusse zwei Festordner.

(Der Zug mochte über eintausend Menschen in sich gefaßt haben.)

Der Verfassungsträger war mit einer seidenen, die Festordner mit wollenen Schärpen in den Hausfarben geziert.

Eine bedeutende Anzahl Bewohner aus Kürnach kamen auf Festwagen zur Anwohnung bei den Feierlichkeiten dahier an. Der erste, mit grünem Keisig verzierte und mit zwei Fahnen geschmückte Festwagen war von der Schuljugend, und der eigenen türkischen Musik besetzt. — Alle Angekommenen reichten sich, nachdem sie die Wagen verlassen hatten, in der festgestellten Ordnung in den Zug.

Angekommen in der Pfarrmünsterkirche, wurde die Verfassungsurkunde in der Mitte des Chorbogens auf einen eigends hiezu hergerichteten Altar niedergelegt, so daß sie bereits dem ganzen Publikum sichtbar war.

Nun wurde der feierliche Gottesdienst durch ein levitirtes Hochamt abgehalten; nach dessen Beendigung ein **Te Deum** stattfand, und nach welchem der Festzug, in der nämlichen Ordnung wie er angekommen war, durch die Riethstraße und Schulgasse wieder in die Schulkirche sich zurückbegab.

An den Stufen des Hochaltars stellten sich hier im Kreise die Mitglieder des Gesangvereins auf — etwas mehr vorwärts befand sich die Bühne für den Festredner, wozu der Abgeordnete unseres V. Wahlbezirkes, Herr Anwalt Welte in Engen, eigends durch das Festcomité erwählt worden und hierher gebeten war, und dessen Erscheinen dem Feste eine höhere Weihe verlieh.

Im Chor der Kirche waren ferner die Plätze für das Festcomité und die Festordner bestimmt. In der Mitte derselben, unmittelbar vor der Tribüne des Festordners stand der Tisch, auf dem die Verfassungsurkunde niedergelegt wurde.

Der weitere Raum des Chors ward von den Großherzoglichen Staatsdienern und den Honoratioren besetzt, das Langhaus und die Gallerien der Kirche aber den übrigen Theilnehmern des Zuges und dem in großer Menge herbeigeströmten Publikum überlassen.

Nachdem Alles Platz genommen hatte, wurde von dem Gesangsverein ein eigends auf die Verfassung gedichtetes Lied vorgetragen.

Diesem folgte die Festrede \*), an deren Schluß ein dreimaliges donnerndes Hoch! — auf das Andenken des Großherzogs Karl, des Stifters der Verfassung — die hallenden Räume des Tempels erfüllte. —

Hierauf die Verlesung des Eingangs der Verfassungsurkunde und der Abschnitte II. und IV. derselben.

Bald darauf trug der Gesangsverein das „deutsche Lied“ von Kalliwoda vor, während welchem der anwesenden Schuljugend die Verfassungs-Urkunde in 400 Exemplaren vertheilt wurde.

Hiermit schloß die vormittägige Feier dieses in der badischen Geschichte ewig fortlebenden hochwichtigen Festtages; und sicher bleibt der Eindruck, den dieselbe hervorgebracht, nicht ohne die wesentlichsten Folgen für unser künftiges Staatsleben!

Mittags 1 Uhr war das bestimmte Festessen im Gasthaus zur Sonne (Post). Einhundert sechs und achtzig Personen hatten sich eingefunden, worunter namentlich auswärtige Wahlmänner, die Veteranen und die Festgäste aus Kürnach sich befanden. Eine mit einem Eichenlaubkranz geschmückte Büste des Großherzogs Karl zierte den Saal. — Schon beim Beginne des Essens sah man in jedes einzelnen Blick Heiterkeit und Frohsinn.

Von dem Festcomité waren vier Trinksprüche festgesetzt. Der erste, von Hrn. Bürgermeister Wittum dem Andenken des Großherzogs Karl, dem Stifter der Verfassung ausgebracht, lautet:

Als es den unerhörten Anstrengungen der Völker Deutschlands nach langem blutigen Kampfe gelungen war, die heilige Erde des Vaterlandes von dem schweren Tritte des fremden Eroberers zu befreien und die wankenden Throne seiner

---

\*) In deren Beiz wir leider nicht gekommen sind.

Fürsten, um die sie sich mit aufopfernder Liebe und Treue geschaart, wieder zu befestigen, da versprachen die Fürsten Deutschlands, ihre Völker durch Einführung landständischer Verfassungen zu lohnen.

Unter den ersten derselben, die ihr gegebenes Fürstenwort erfüllten, steht unser verewigter Großherzog Karl!

Kurz vor seinem Hinscheiden in jene bessere Welt, von wo er heute mit verklärtem Blicke das Freudenfest seines dankbaren Volkes wahrnimmt, gab er ihm die versprochene Verfassungsurkunde.

Dort in dem Bade Griesbach, wo heute tausendstimmiger Jubel ertönt, unterschrieb der edle Fürst vor 25 Jahren den Freiheitsbrief, womit er das badische Volk in die Reihen der mündigen Völker einführte, den Freiheitsbrief, dem dasselbe die hohe Stufe der Intelligenz, auf welcher es steht, die materielle Wohlfahrt, die es genießt, und die Achtung, welche ihm alle cultivirten Nationen zollen, vorzugsweise verdankt.

Überall in unserm Vaterlande werden deshalb aber auch heute die Gefühle der Dankbarkeit gegen den hohen Geber dieses unschätzbaren Gutes laut; überall wird seiner mit Liebe und Verehrung gedacht. — Auch wir kennen den hohen Werth unserer Verfassung; auch wir verehren in ihr das Palladium der bürgerlichen Freiheit, die Grundbedingung zur freieren Entwicklung der geistigen und materiellen Interessen, daher sind auch unsere Herzen mit Dank gegen den edlen Geber unserer Verfassung, den verewigten Großherzog Karl erfüllt; diesem Dankgeföhle Worte zu geben, bin ich aufgefordert.

Ich bringe daher dem Andenken dieses edlen hochherzigen Fürsten, der sein gegebenes Fürstenwort treu erfüllte, und sich dadurch ein Denkmal setzte, dauernder als Erz, ein dreifaches Hoch!

Den zweiten Toast brachte Hr. Karl Hoffmann, prakt. Arzt, — der Verfassung, wie folgt:

Verehrte Mitbürger! deutsche Männer!

Wenn dereinst ein fränkischer Eroberer im stolzen Bewußtsein seiner Macht in unserm großen, durch Einzelinteressen in ein buntes Staatenheer grausam versplitterten Deutschland mit einem Federzuge bereits tausendjährige Institutionen und Dynastien vernichtete — weil dieselben theils in selbstsüchtigen, die National-Einheit und das allgemeine Wohl des Vaterlandes verletzenden Plänen, theils in versteckter, zur gerechten Strafe in sich selbst absterbender Anhänglichkeit an das rein historische Recht — es verschmähten, aus der frisch sprudelnden Quelle des fortschreitenden Zeitgeistes verjüngende Lebenskräfte und Lebensäfte zu trinken, — so hat unser Karl in treuer Erfüllung eines heiligen Fürstenwortes durch die Verfassung ein großes, — bei gewissenhafter Pflege die Keime unendlicher Entwicklung in sich tragendes bürgerliches Reich in den Herzen aller Badener gegründet; er hat durch die Verfassung eine Macht geschaffen, deren Größe und Festigkeit nicht nach der Zahl todter Bajonnette und Kanonen zu messen ist, — deren Größe und Festigkeit auf der lebendigen Gesinnungstüchtigkeit, auf der thatkräftigen und aufopfernden Liebe eines freien und wackern Bürgerthums beruhen.

Durch die Verfassung sind wir aus der Klasse willkürlich — oder nach Zufall beherrschter Unterthanen erhoben worden, auf die edlere Stufe mündiger Bürger, dazu berufen, an dem Geschäfte der Regierung, an der Verbesserung unserer staatsgesellschaftlichen Verhältnisse, selbst beratenden und thätigen Antheil durch eine würdige Volksvertretung zu nehmen.

Durch die Verfassung hat die Stimme der Günstlinge und der durch Geburt, durch eigene oder fremde Verdienste Bevorzugten das ausschließliche Privilegium verloren, die wahren oder entstellten Wünsche des Volkes nach Belieben vor die Stufen des Thrones zu bringen. — Durch die freie Wahl seiner Abgeordneten hat das Volk eine mächtige Stimme erlangt, welche, — wenn anders dasselbe seine Rechte versteht und übt — stets in aufrichtiger und treuerziger

Sprache dem Fürsten sagt, wie der Puls der Zeit gehe; was die Bedürfnisse des Volkes und des gemeinsamen größern Vaterlandes erheischen.

Der Verfassung, deren heilige Urkunde ich beim heutigen Feste zu tragen die Ehre hatte, und welche ich meinem Herzen und Geiste zur sorgfältigen Aufbewahrung übergeben habe, dem Evangelium der Volksrechte, dem Pfande der Eintracht zwischen Regierung und Regierten, der Bürgschaft des Gedeihens von Freiheit und Gemeinwohl bringe ich aus dem innersten Grunde meiner vaterländischen Gesinnungen ein, gewiß jedem Badener und so Gott will! — jedem Deutschen willkommenes Lebehoch!!!

Den dritten Toast brachte Hr. Altbürgermeister Better, in folgenden Worten:

Meine Herren!

Auch mir ist die Ehre zu Theil geworden ein Hoch auszubringen. Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Leopold gilt der von mir zu bringende Trinkspruch. — Meine Herren! Ich bitte um Ihre Nachsicht und beginne:

Zur Begründung und Beleuchtung meines Trinkspruches ist es unausweichlich nöthig, daß ich demselben die Schattenstriche voranschicke, die dessen von mir beabsichtigte constitutionelle Weihe erst faßlich und gründlich hervorzubringen im Stande sind.

Mit Freimuth zwar werde ich sprechen, nahte — den Vaterlandsfreund betrübende Wahrheiten werde ich berühren — doch ohne all und jede Verletzung des Anstandes und der Ordnung. Meine Herren! Fürchten Sie sich nicht! Ohne Ausnahme werden am Ende Alle mit mir einverstanden sein, Alle werden mir beistimmen! —

Tief gesunken war in Baden das constitutionelle Leben vom Jahre 1823—1830. [Entweiht war unser Heiligthum im Jahre 1825.]

Karl der Unvergessliche hat in Erfüllung seines, seinem Volke gegebenen Fürstenworts dem Lande eine Verfassung

geschaffen, die durch Freisinnigkeit vor andern sich hervorthat; — Karl gab die Verfassung in einer Zeit, die sie uns erst recht werthvoll macht; er gab sie als seine letzte, dem Wohle seiner treuen Badener geweihte Willensmeinung. Karl gab die Verfassung kurz vor seinem allzufrühen Hinscheiden in ein besseres Jenseits; — als sein heiliges Testament. —

Wohl mag Karls Scharfblick das Trübe der nächsten Zukunft erforscht gehabt und er darum geeilt haben, sein großes Werk noch zu vollenden — ahnend oder fürchtend, das höchste Gut möchte nach seinem Tode seinem treuen Volke sobald nicht oder verkümmert nur zu Theil werden, darum Lob, Preis und Dank ihm dem Unvergesslichen. Karl hat sich am 22. August 1818 seinen Denkstein gesetzt, er wird fortdauern, so lang es eine Geschichte giebt. —

Meine Herren! Unsere Verfassung, wie sie aus der Hand ihres Schöpfers hervorgegangen, enthielt sehr wesentliche, die Freiheit des Volkes beabsichtigende Bestimmungen. Sie hatte namentlich festgesetzt die theilweisen Erneuerungen der Kammern durch periodischen Austritt der Abgeordneten, und zwar sollten die Abgeordneten des grundherrlichen Adels alle vier Jahre zur Hälfte, die Abgeordneten der Städte und Aemter alle 2 Jahre zu einem Viertel sich erneuern. — Höchst bedeutungsvoll sagt die Verfassung mit trocknen Worten im 46. §. „Alle zwei Jahre muß eine Ständeverammlung statt finden“ und in §. 54. „Das Auflagegesetz wird in der Regel alle zwei Jahre gegeben.“ —

Nur durch drei Landtagsperioden sollte unsere Verfassung, das Palladium der Freiheit des Volkes, unverkümmert bleiben! — Denn schon am vierten Landtage fing man an derselben zu rütteln, sie zu schwächen an; auszumerzen von ihr die ausgedehntere Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung durch öfters wiederkehrende Wahl seiner Vertreter, auszumerzen von ihr die Freiheit des Volkes, die ihm Karl so liebreich gegeben hat!

Dem in keiner Weise aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangenen [wohl aber durch freche Wahlbeherrschung —

Meine Herren! glauben Sie einem Augen- und Ohrenzeugen — zu Stand gebrachten] Landtage von 1825, zunächst der gefälligen zweiten Kammer brachte die Regierung einen Gesetzesvorschlag ein, welcher bestimmt war, die obberührten, dem Lande heilig gewordenen Sätze zu vernichten. Jetzt sollte die Wahl der Abgeordneten auf 6 Jahre wirksam sein, nach 6 Jahren sollte die ganze Kammer abtreten, eine neue gewählt werden; alle drei Jahre sollte ein Landtag sein, alle drei Jahre ein Auslagengesetz erscheinen. — Mit Recht erhob gegen solch einen Vorschlag sich die Opposition. Aber vergebens machte sie auf die Gefahren aufmerksam, der man durch so frühzeitige Abänderungen die ganze Verfassung aussetze, diese Opposition war zu schwach — sie hatte 57 Gegner!

Diese Kammer nun nahm, — wie vorauszusehen war, — in ihrer Majorität gegen drei Stimmen den Vorschlag an, [das unheilvolle] System wurde zum Beschlusse erhoben, die erste Kammer stimmte bei und alsbald ward das Gesetz pronunziert.

So wurde die Verfassung in ihren Grundpfeilern erschüttert, und durch diesen Akt preis gegeben weiterer Unterwürfigkeit der Kammern — der Laune eines künftigen — möglicherweise inkonstitutionellen Ministeriums!

Allgemein im Lande war die Trauer ob des verkümmerten Gutes. Sechs Jahre, meine Herren, dauerte dieser betrübte Zustand. Aber die Vorsehung wachte, sie waltete und beschloß. Am 30. März 1830 ging ein Stern unter, und über uns stieg eine Sonne auf, „die befruchtend sendete ihre Strahlen in alle Gauen unsers theuren Vaterlandes.“

Großherzog Leopold trat die Regierung an!

Nicht weit entfernt war der Landtag für das Jahr 1831. Dies gab Sr. königl. Hoheit dem durchlachtigsten Großherzog das erwünschte Feld, zu zeigen, wie er es wahrhaft gut, wahrhaft edel meine mit seinem Volke. Zu Ende des Jahres 1830 wurden die Vorbereitungen getroffen, die Wahlen der Abgeordneten im ganzen Lande angeordnet, den Beamten aller Ernsts untersagt, auf dieselben einzuwirken. Ein regeres Leben hatte

sich früher in Baden nicht kund gegeben — mit hohem Eifer wurden die Wahlen betrieben, ohne alle Störung vollendet. [Die beiden] Minister [v. Berckheim und v. Berstett] traten vor Einberufung der Stände ab.

Das Vaterland — ganz Deutschland — ja das Ausland war gespannt, — denn eine aus der freien Wahl des freien Volkes gewählte Kammer trat aus der großen Urne, — dem geläuterten Sinne der Bürger hervor!

Der Eröffnungstag erschien. Die von Sr. königl. Hoheit, dem noch jugendlichen Großherzog, gehaltene Eröffnungsrede berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Unter andern sprach Se. königl. Hoheit die bedeutungsvollen Worte:

„Getreu meinem Fürstenvorte werde ich die Verfassung  
„wahrhaft beachten und beachten lassen.“

Gestützt auf solch fürstliche Zusage, ergriff alsbald in einer der ersten Sitzungen ein ergrautes Glied der 2. Kammer die Gelegenheit, die Wiederherstellung der Verfassung in Antrag zu bringen. Bei vollzählig versammelter Kammer wurde derselbe von 60 gegen 2 Stimmen angenommen. Auch in der ersten Kammer fand er viele und lebhafteste Unterstützung.

Die großh. Regierung erkannte mit allem Rechte, in solcher Uebereinstimmung den lauten Wunsch der Badener, ihr aus der Hand Karls empfangenes Erbtheil unversehrt wieder zu erhalten, sie stimmte bei!

S. K. H., festhaltend an dem Grundsatz seines glorreichen Vaters: daß des Fürsten Wohl von dem Wohl seines Volkes unzertrennlich sei, gewann die Erkenntniß, daß die geschehenen Abänderungen unpassend, schädlich und höchst beeinträchtigend für das Wirken der Kammern und des Volkes seien. — Nach einigen Tagen schon erschien das höchsten Orts sanctionirte Gesetz.

Alles Volk jubelte, — neue Kraft, neuer Schwung war eingetreten in unser Staatsleben. Alle Stammes-Verwandten deutscher Brüder freuten sich mit uns. Verschwunden waren die unglückschweren Auswüchse — geheilt die tiefen

Wunden, die der Landtag 1825 unserm höchsten Gute geschlagen hatte.

Meine Herren! Dies Alles verdanken wir der Weisheit und Gerechtigkeit des durchlauchtigsten Großherzogs, seiner Liebe zu seinem treuen Volke. — Darum, meine Herren! sowie zuvor dem Schöpfer der Verfassung, so jetzt dem Wiederhersteller derselben Preis, Lob und Dank!

Meine Herren! Unser durchlauchtigster Großherzog Leopold, der Wiederhersteller der Verfassung lebe hoch!!!

Der vierte Toast, ausgebracht von Herrn Rathschreiber Gerlach, lautet:

Meine Herren! Von dem zur Anordnung der heutigen Festlichkeit erwählten Comité bin ich mit einem Trinkspruche auf die hohe zweite landständische Kammer vom Jahre 1831 beauftragt. Dieser ehrenvolle Auftrag bietet mir in seiner Erfüllung ein erfreuliches Feld dar.

Meine Herren! der zweiten Kammer von 1831 gingen drei wichtige — ja sehr wichtige Momente voran:

- 1) die Kammer von 1828,
- 2) der Tod des Großherzogs Ludwig,
- 3) die Thronbesteigung Sr. königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs Leopold!

Diese drei Ereignisse waren ganz geeignet, der zweiten Kammer von 1831 einen glanzvollen Wirkungskreis zu verheißen, und namentlich war vorauszusehen, daß jetzt eine freie — aus dem unverkümmerten Volkswillen hervorgegangene Abgeordnetenkammer auftreten werde, um mit den Räten des Fürsten zu berathen über des Landes Wohl und Weh. Zwei Minister legten noch vor Einberufung der Stände ihre Stellen nieder. Meine Herren! dies haben Sie schon von dem Sprecher vor mir gehört. Doch ich sage es noch einmal! denn dieser Moment war viel verheißend für Badens Zukunft, zunächst aber für den Zusammentritt und das Wirken der Kammern von 1831.

Ein an die Beamten des Landes ergangenes Schreiben der großherzogl. Regierung hatte ihnen alle Einwirkung auf die Wahlen untersagt.

Weil am Landtage von 1825 die Verfassung abgeändert worden war, so mußte eine ganz neue Wahl in allen Bezirken stattfinden, was das glückliche Resultat herbeiführte, daß bereits alle Mitglieder der Majorität der ruhmwürdigen zweiten Kammer von 1822 und nur noch fünf Mitglieder der Kammern von 1825 und 1828 gewählt worden sind, worunter gerade auch jene drei\*) Ehrenmänner, die am Landtage 1825 für die Heilighaltung der Verfassung so ritterlich kämpften.

Dieses Wahleresultat zeigte klar, was der freie gesunde und unbeherrschte Volkswille vermag; ja es zeigte selbes jedenfalls, daß die Kammern von 1825 und 1828 nicht im Sinne des Volkes gehandelt hatten.

Meine Herren! Die Eröffnungsrede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold war eine vertrauensvolle; die Wahlen der Abgeordneten waren nach dem Wunsche des Volkes. —

Mit innigem Vertrauen trat die Regierung der Kammer, die Kammer der Regierung entgegen. Und dieses Vertrauen, das Beide in einander setzten, beruhte nicht auf blindem Gehorsam der Abgeordneten, sondern auf der beiderseitigen Ueberzeugung, daß man sein Vertrauen Würdigen geschenkt habe, die auch das Vertrauen des Volkes zu verdienen, sich alles Ernstes bestreben werden.

Der Landtag lieferte, wie man von ihm erwartet hat, so bedeutende Ergebnisse, daß er von ganz Deutschland, ja man darf wohl sagen — von Europa in seinem Wirken mit Bewunderung verfolgt wurde, denn er war ein wahrhaft europäisches Ereigniß. Seine Resultate befriedigten geistige und materielle Interessen. Dreizehn der allerwichtigsten Gesetze kamen zu Stande, darunter das Gesetz über

---

\*) Böhrenbach, Duttlinger, Grimm.

die Rechte der Gemeindebürger und Erwerbung des Bürgerrechts, die Gemeindeordnung, wie kein deutscher Staat sie aufzuweisen hat.

Ferner wurden vorgetragen sehr wichtige Motionen, unter denen die bedeutungsvollsten jene über die Ablösung des Zehntens und Bervollständigung des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit. Sechszehnhundert Petitionen erhielten ihre Erledigung, während im Jahr 1828 das Volk zu verstummen schien.

Das Allerwichtigste aber, meine Herren! war, daß der Landtag auf den Antrag eines ehrenwerthen Mitgliedes der zweiten Kammer schon in den ersten Wochen seines Bestehens die verkümmerte — verletzte — ja untergrabene Verfassung durch Wiederherstellung der §§. 38 und 46 in ihrer ursprünglichen Bedeutung wieder zu erhalten, sich so kräftig beeiferte, und sein Bestreben auch zur Wirklichkeit geworden ist, daß er hiedurch namentlich bewirkte, daß jetzt wieder alle zwei Jahre, statt früher alle drei Jahre, ein Landtag stattfindet; daß jetzt alle zwei Jahre, statt früher alle drei Jahre, ein Auflagengesetz vorgelegt werden muß u. s. w.; daß also überhaupt die Einwirkung des Volks wieder um ein Drittel erweitert wurde.

Meine Herren! Der durchlauchtigste Großherzog Leopold hat durch seine fürstliche Sanktion die Verfassung wieder hergestellt, und wird darum mit allem Rechte der Wiederhersteller der Verfassung genannt.

Die zweite Kammer von 1831 aber hat die Wiederherstellung der Verfassung beantragt; aus ihr also ist die Wurzel für den nun wieder kräftig gewordenen Stamm entsprossen.

Diese zweite Kammer hatte überhaupt einen allgemeinen Charakter, von dem der zu früh heimgegangene Karl von Rotteck sagt:

„Aus der freien Wahl für 1831 ging eine Repräsentanten-Kammer hervor, wie sie bis dahin noch nirgends erschienen, d. h. eine in Grundsätzen,

„Richtungen und Begehren so einige Kammer, wie die  
„Geschichte des constitutionellen Lebens in Deutschland  
„noch keine aufweist.“

Meine Herren! Viele dieser Wackern sind noch am Leben, manche befinden sich jetzt noch in der zweiten Kammer und kämpfen stets ruhmwürdig für die heiligen Rechte des Volkes.

Die zweite Kammer von 1831, der wir die wiedergegebene ursprüngliche Reinheit unserer Verfassung und so vieles andere verdanken — möge ihr Geist nie verstiegen, sondern stets sich versüßen für jeden kommenden Landtag, möge er kräftiger noch eindringen und tief in das Volk, und immer mehr und mehr sich dort verbreiten und festsetzen — die zweite Kammer von 1831 lebe hoch!

Während später die ganze Gesellschaft heiter, munter und froh sich unterhielt, trug der Gesangverein folgende Lieder vor: 1) den Sängerkreis, — 2) das Vaterland von Nägeli, — 3) die Eintracht.

Borzugsweise wurde die Gesellschaft ergötzt durch die von Herrn Bürgermeister Wittum vorgetragene Lieder, „das deutsche Vaterland“ von Arndt, und „Wo wir sitzen, da ist gut.“

Ein alter Krieger, der hiesige Herr Hauptlehrer Scherle, der die Feldzüge vom Jahre 1813, 1814 und 1815 mitgemacht hatte, und darum auch mit der Felddienstausszeichnung dekoriert ist, meldete sich bei dem Festcomité zu einem weitem Trinkspruch, der dem ganzen deutschen Volke gelten sollte, und den er sofort vortrug, wie folgt:

Meine Herren!

Wir erinnern uns heute mit Dankgefühl an zwei edle Fürsten, den seligen Großherzog Carl, der vor einem Vierteljahrhundert unsere Verfassung ins Leben rief, und an unsern erhabenen Großherzog Leopold, Beschützer unserer Verfassung. Es wurde von verehrlichen Mitgliedern, die vor mir sprachen, der hohe Werth unserer Verfassung und deren Früchte, die sie in unserm Vaterlande schon getragen, mit Kraft und

Wärme dargelegt. Als ehemaliger Krieger erlaube ich mir, jenen feierlichen Augenblick nebst den weitern merkwürdigen Umständen zu bezeichnen, wo alle landständische Verfassungen auf Deutschlands Boden Wurzel faßten. Denken wir uns alle jene hochgestellten Männer aller Klassen, welche freiwillig die glänzendsten Verhältnisse verließen und den Degen zur Rettung Deutschlands ergriffen; kurz, machen wir Rück Erinnerungen an die Kraft des gesammten deutschen Volkes, welches 1813 bis 1815 für Deutschlands Ehre und Freiheit kämpfte. Ohne jene Kraftvereinigung würden wir wahrscheinlich kein Deutschland mehr haben; denn der damalige bekannte Eroberer wußte es in seiner Politik dahin zu bringen, daß alle Staaten Deutschlands nach seinem eisernen unbeugsamen Willen regiert werden sollten. Wer half da ab? — Das vereinte kernhafte deutsche Volk war es, welches Deutschlands Boden von fremden Kriegsheeren säuberte. Diese Säuberung mußte nothwendig vorausgehen, wenn der edle Same des konstitutionellen Lebens auf Deutschlands Boden wurzeln und gedeihen sollte. Solches geschah mit ungeheurer Kraftanstrengung und mit unzähligen Opfern vom Volke. Die Fürsten bewunderten die Kraftanstrengung des Volkes und dessen Ausdauer; sie sahen die Blutströme; und hier auf dem Schlachtfelde, unter dem Donner vieler tausend Feuerschlünde, die ganz Deutschland erschütterten, — hier im schwarzen Pulverdampfe von Leichenhügeln umgeben, gaben die Fürsten dem Volke das heilige Versprechen, ihm von jetzt an alle seine gebührenden Freiheiten und Rechte wieder einzuräumen, welches sie früher bei dem besten Willen nicht konnten und nicht durften. — Dieses auf dem Schlachtfelde dem Volke gegebene Versprechen wurde auf dem ersten Congresse auch als erstes Grundgesetz niedergeschrieben und bald auch ins Leben gerufen. Von jener Zeit, von jenem Befreiungskriege haben alle landständischen Verfassungen auf Deutschlands Boden ihren Ursprung. Wir genießen in unserm schönen Vaterlande die Frucht eines konstitutionellen Lebens, mehr als viele andere Staaten. Aber nicht alle Kämpfer um dieses hohe Völkergut hatten das Glück, auch Früchte

von ihrem edlen Kämpfen zu genießen. Viele Tausende fanden in jenem heiligen Befreiungskriege den Heldentod, deren Andenken in ganz Deutschland von Zeit zu Zeit, namentlich von alten Kriegern, gefeiert wird. Die herzliche Theilnahme des Volkes und aller hohen Behörden zur Verherrlichung jener Gedächtnistage beweist, daß alle Stände den ächten Sinn jener Veteranenfeier mit der heutigen hohen Feier zu verbinden wissen.

Möge unsere Verfassung sofort auf friedlichem Wege zwischen Fürst und Volk in Bälde ganz zu ihrer Vollkommenheit heranreifen, dann wird der zweite Jubiläumstag, der 22. August nach Verfluß von 25 Jahren, wieder ein Tag der Freude, ja ein Tag gesteigerter Freude sein.

Meine Herren! Sie werden mit mir gerne in ein freudiges Hoch einstimmen, wenn ich sage: Das ganze deutsche Volk, unter wessen Form und Name, ist gleichviel, welches zur Begründung des konstitutionellen Lebens auf Deutschlands Boden einwirkte und noch einwirkt, lebe hoch!

In der Zeit, da obige Toaste stattfanden, spielte die biesige Militärmusik und jene von Unterkürnach vor dem Gasthause. Die beiden Bürgermilitärcorps gaben ihre Salven, welche durch jeweilige Böllerschüsse begleitet wurden.

Gekrönt wurde die Festesfeier durch die herrliche Beleuchtung unsers in Mitte der Stadt und im Mittelpunkte der in gerader Richtung sie durchkreuzenden vier Hauptstraßen stehenden Marktbrunnens.

In eine etliche 40 Fuß über dem Wasserspiegel umgewandelte, in gothischem Style hergestellte, achteckige Festsäule schimmerte derselbe mit seinen 1200 theils farbigen, theils einfach im Feuer glänzenden Lampen bis an die äußersten Enden des Kreuzes. Zwei Basreliefs an der östlich und westlichen Seite des Fußes waren angebracht. Sie stellten die wohlgelungenen Bildnisse des Großherzogs Karl und des Großherzogs Leopold vor; auf der nördlichen Seite sah man die aufgelegte Verfassungsurkunde in Mitten eines

Vorbeerfranzes; auf der südlichen Seite stand der Wahlspruch eines im fernen Auslande sich befindenden großherzoglichen Regierungsbeamten, Abgeordneten der zweiten Kammer und wackern Vertreter der Volksrechte, lautend wie folgt:

„Das Erwachen des Volkes zum Bewußtsein seiner Rechte ist die Morgenröthe der wahren Freiheit.“

Manche, die noch nicht wußten, was Verfassung heiße, was es sei, einem constitutionellen Staate anzugehören, sind erwacht am 22. August 1843 aus ihrem Schlummer.

Dieser Tag wird goldne Früchte tragen.

Zum Schlusse gab das hiesige Cavaleriecorps, alle vier Hauptstraßen durchziehend, einen Contremarsch mit Beleuchtung — eine Vorstellung, die allgemeinen Anklang fand. Mögen unsere Enkel der Wiederkehr eines solchen Tages, nemlich des 22. August 1868, in ungetrübter Ruhe des ganzen deutschen Vaterlandes entgegengehen.

Aus Unterkürnach erhielten wir folgenden Bericht:

Die Gemeinde Unter-Kürnach steht fast in keinem Verkehr mit andern Orten und der Außenwelt; dennoch regt sich immer mehr Wißbegiede und Streben nach Besserem, wozu der bei Ferdinand Förderer erscheinende, und ziemlich allgemein gelesene „Schwarzwälder“, so wie die Oberrheinische Zeitung“ nebst einigen andern Blättern nicht zu verkennenden Vorschub leisten; hierdurch kam nun in jede Hütte die angenehme Kunde, mit welchem Eifer Vorbereitungen getroffen werden, in allen Theilen unseres Vaterlandes, von den Ufern des Main's bis an die Gestade des Bodensee's die Jubelfeier der Verfassung am 22. August würdig zu feiern.

Von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdrungen — zugleich aber auch durch örtliche Verhältnisse von der Unmöglichkeit überzeugt, eine dem Feste entsprechende Feier zu bereiten — unternahmen es mehrere Verfassungsfreunde, bloß eine Vorfeier des wichtigen Tages auf den Abend des 21. August zu veranstalten, am Morgen aber in einem wohlgeordneten Zuge sich nach Billingen zu begeben, wohin sie mit einer Einladung beehrt waren, um an den dort statthabenden Festlichkeiten Theil

zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde hier folgende Feierlichkeit, und zwar nicht in geschlossenen Räumen, sondern nach alter deutscher Sitte unter Gottes beiterm Himmel in fröhlicher Weise ausgeführt, wodurch zugleich eine für die hiesige Gemeinde nicht uninteressante geschichtliche Bedeutung anschaulich gemacht werden soll.

Um 6 Uhr Abends versammelte sich die Schuljugend, festlich geschmückt, in dem Schulhause. Der daselbst geordnete Zug war folgender: Voran die Landesfahne, hernach türkische Musik, dann die Verfassungsurkunde in 50 Exemplaren, getragen von einem Mädchen, über welchem von zwei andern ein Triumphbogen von Eichenlaub und Blumen getragen wurde, sofort sämtliche Mädchen und dann ein Knabe mit dem Bilde des Großherzogs Karl, über welchem ebenfalls ein Triumphbogen, durch zwei Knaben getragen, denen die übrige männliche Jugend, und endlich viele Personen aus allen Klassen des Alters und Geschlechts folgten.

Dieser Zug bewegte sich um halb 7 Uhr unter dem Geläute der Glocken um die Kirche, woselbst mehrere Musikstücke ausgeführt wurden, dann durch die Roggenbacher Gasse und den Eichacker Weg hinan auf die herrliche Höhe der Föhren, von wo aus man unser freundliches Thal Unter- und Oberkürnach mit all' seinen Seitenthälern und Zinken, angefüllt mit vielen Wohnungen und Höfen bis an seine Krone, den Kesselberg, überschaut.

Hier war eine 50 Fuß hohe Pyramide errichtet, um die sich vorgedachter Zug, bei 400 Menschen, versammelte. Unter beiterem Himmel wurden die für das Volk wichtigsten Paragraphen der Verfassungsurkunde vorgelesen; sodann hielt der geschätzte Herr W. eine dem hochwichtigen Gegenstande entsprechende Rede, die mit großer Aufmerksamkeit vernommen wurde; besonders tiefen Eindruck machte derjenige Theil derselben, wodurch anschaulich gemacht wurden all' die traurigen Folgen des politischen und religiösen Schlummers und die Verirrungen, wodurch ein benachbartes, kriegslustiges und eroberungsfüchtiges Volk nicht nur unsere blühende Thäler verwüstete,

sondern das ganze herrliche Deutschland wie eine ägyptische Plage 20 Jahre hindurch verheerte, bis endlich durch des mächtigsten Eroberers Geißel die deutsche Nation für ihre Sorglosigkeit gezüchtigt am Grabesrande durch Gottes weise Fügung neues Leben aufathmete.

In diesem traurigen Zustande, nachdem Ströme von Blut geflossen waren, verhiessen die deutschen Fürsten ihren Völkern landständische Verfassungen. Jetzt ward der deutsche Boden bald von dem fremden Unrath gereinigt, und für eine bessere Zukunft reif. Dann war Großherzog Karl einer der ersten Fürsten, welcher noch kurz vor seinem Tode das verheißene heilige Fürstenwort erfüllte und mit zitternder Hand zu Griesbach am 22. August vor einem Vierteljahrhundert unsere Landesverfassung unterschrieb, wie ein wohlmeinender Vater, welcher beim Hingange in die unbekannt Welt seinen Kindern das Beste wünscht und sie segnet.

Im freudigen Hochgeföhle wurde dieses so theuer errungene Gut hingenommen. Aber wie Alles Neue den Versuchungen und Gefahren ausgesetzt ist, so konnte auch diese Verfassung unter mancherlei Verkümmierungen über ein Jahrzehnt nicht die in ihr keimenden, segensreichen Früchte tragen.

Erst beim Regierungsantritt des guten Großherzogs Leopold, welcher der Verfassung die ursprüngliche Gestalt wieder verlieh, gingen aus den freien Wahlen des Volkes viele constitutionell gesünte und hochbegabte Volksmänner hervor. Ungeniert konnten sie des Volkes Wohl in den Kammern von 1831 berathen, und viele Früchte sproßten auf, wo sonst auf des Landmanns schweißtriefendem Boden viele drückende Lasten waren, die jetzt beinahe alle abgeschafft sind. Mehr Rechtsgleichheit wurde in die Gesetzgebung gebracht. Der Arme, sowie der Reiche haben sich dessen Schutz zu erfreuen; jeder kann bei der Regierung an der Berathung der Gegenstände seines Uebels oder Wohls durch die von ihm ausgegangenen Deputirten Antheil nehmen. Jeder hat durch die Verfassung gleiche Rechte. Darum laßt uns der Verfassung uns erfreuen, und deren 25jährigen Erinnerungstag mit Lust und Wonne feiern;

den Geber dieses nicht genug zu schätzenden Guts, Großherzog Karl aber in dankbarem Andenken verehren. Während der Redner so sprach, tauchte die stille Nacht hernieder — und siehe da — auf einmal lodern auf der Berge Höhen fünf mächtige Feuer auf, wovon unsere Pyramide, indessen entzündet, den Anfang machte. In fünf entsprechenden Abtheilungen zu den Feuern verkündeten 83 Böllerschüsse den festlichen Vorabend, während die hochaufsteigenden Feuerflammen den ganzen Ort beleuchtend, auf die Wichtigkeit des nahenden Festtages aufmerksam machten. Die Feuer erschienen in folgender Ordnung:

Das erste auf dem Punkte, der so eben beschrieben worden. Das folgende auf dem Rosacker, dem erstern gegenüber, auf einem von der Stadt Billingen als Waidentschädigung an die Bürger in Kürnach abgetretenen Stück Felde, als Zeichen der Ausöhnung der seit dem 14ten Jahrhundert zwischen diesen beiden Gemeinden oft wiederkehrenden Waidstreitigkeiten, welche nunmehr in Folge der aus der Verfassung hervorgegangenen Institutionen durch friedliche Uebereinkunft gehoben sind; weiter gegen das Schlegelthal hin, auf dem Tannenfürst, brannten drei Feuer in der Nähe einer Schloßruine, als Erinnerung der nunmehr abgestreiften Lasten, welche von den, aus dem Mittelalter abstammenden drei Rittergeschlechtern herrührten, die vor Jahrhunderten unsere Gemeinde mit eisernem Drucke beherrschten, dessen Nachwehen erst durch unsere Verfassung in den 1830iger Jahren geheilt wurden. Und in der Mitte unseres freundlichen Thales, auf der Grenze zwischen Unter- und Oberkürnach, wo sich der Reinhardtsberg erhebt, am linken Ufer des Hohenbaches, dem Herrenwalde gegenüber, woselbst in grauer Vorzeit bis in's 15te Jahrhundert nach altdentschem Gebrauche unter offenem Himmel jährlich zwei Gerichte gehalten wurden — hier stieg auf des Berges Höhe wie aus einer Feenwelt riesenmächtig ein Feuer empor, uns gleichsam zu mahnen, welch' herrliche Sache es ist mit einer öffentlichen Gerichtsbarkeit. — Und endlich noch weiter oben, einem der höchsten Punkte des Schwarzwaldes, auf dem Kesselberg in Oberkürnach, wo der fernber gezogene

Wanderer auf diesem öden, aber historisch gewordenen Punkt der Erde mit Staunen verweilt; indem ihm eine Fernsicht geboten ist, wie man solche selten findet. Die ganze württembergische Alp, die Berge Tyrols, so wie die freie Schweiz mit all' ihren riesenhaften Gebirgsmassen, liegen dem verwunderten Beschauer klar vor Augen. Wendet man sich nach Westen, so bietet das herrliche Künzingerthal eine lachende Aussicht, weithin, bis über den Rhein zu den Franzosen, welche hieselbst in den 1790er Jahren einen Telegraphen errichtet hatten, während sie kein Haus, keine Familie, ja sogar keinen Menschen unserer Gemeinde verschonten, mit allen Drangsalen zu ruiniren, welche sofort über ganz Deutschland verheerend hinzogen, wie schon oben erwähnt. — Auf diesem Kesselberge nun, in froher Erinnerung, daß wir im Genusse eines der köstlichsten Güter des Friedens und dauerhaft begründeten Rechtszustandes uns befinden, welchen die Verfassung uns gewährt, erhob sich bis in die Wolken ein majestätischer Feuerstrom, allen den vorhin berührten Nachbarländern unser 25jähriges Verfassungsjubiläum zu beurfunden. — Diese Erscheinung wird wohl hinreichen, den Franzosen das Gelüste zu unterdrücken, uns in vorbenannter Weise künftig wieder zu besuchen, oder uns nur den Puls zu fühlen, was sie im Jahr 1840 zu thun die Frechheit hatten — denn die Verfassung erstarkt uns immer mehr.

Während wir unter solchen Betrachtungen bisher unter weitem Himmel bei dem Prachtspiele dieser Feuerwerke und dem Donner des Geschüßes, in hundertfachem Echo der Thäler und Berge mit ihren Waldungen vervielfältigt, bis spät in die Nacht hinein verweilt hatten, zogen wir in der früher beschriebenen Ordnung mit Fackelzug in das Gasthaus zum Felsen hinab, wo der freundliche Hr. Mahler uns in seinem eigens zu diesem Feste decorirten Saale gastlich aufnahm. Die Mädchen wurden placirt unter die mit Eichenlaub bekränzten Bildnisse der Deputirten „Bater Igstein“ und des großen Freiheitskämpfers „Kotteck,“ und die Knaben wurden unter die ebenfalls bekränzten Bildnisse der Deputirten

„Welder, Hoffmann, Sander und Bassermann“ gesetzt. Sodann wurden die Verfassungsurkunden unter die Schuljugend vertheilt. \*)

Nach einigen auf das Gedeihen der Verfassung ausgebrachten Toasten wurden mehrere Instrumental- und Vocalstücke ausgeführt, bis man spät in der Nacht unter Frohsinn sich nach Hause begab, um sich am andern Tage im Rößle zu Roggenbach zum Abzug nach Billingen zu versammeln. Schnell brach der freudenvolle Tag heran.

25 Böllerschüsse verkündeten die hohe Wichtigkeit desselben. Schnell ward der festlich geschmückte, mit zwei Fahnen gezierte Wagen mit der Schuljugend angefüllt. Voraus die türkische Musik, und hinter dem Wagen der Gemeinderath und noch viele andere Personen zogen unter dem Geläute der Glocken und Donner des Geschützes in festlichem Zuge nach Billingen, woselbst wir sehr ehrenhaft aufgenommen wurden, und den hohen Festtag unter den frohesten Gefühlen in Gesellschaft mit Billingens edlen Bewohnern zubrachten.

---

\*) Man beobachtet hier schon in mehreren Häusern die mit der Oberrheinischen Zeitung in Prachtformat erschienene badische Landesverfassung eingerahmt als Zimmerverzierung; auch im Schulzimmer ist bereits ein Exemplar neben der Rettungstafel für Scheintodte aufgehängt.

---

## II.

### Stühlingen und das Wuttachthal.

Nach die Bewohner des Wuttachthales haben bewiesen, daß sie die hohe Bedeutung des Verfassungsfestes wohl erfaßten. Schon hatten sich mehrere Landgemeinden verabredet, das Fest an einem geeigneten Plage im Freien gemeinschaftlich zu feiern, als von der Amtsstadt Stühlingen aus, wo sich inzwischen ein Comité gebildet hatte, die Einladung zur Theilnahme an der dortigen Feier erfolgte, der auch bereitwillig entsprochen wurde. — Am Vorabende kündigten 25 Böllersalven vom Schloßberge herab die bedeutungsvolle Feier an. Drei Freudenfeuer flammten auf den höchsten Punkten der Stadtgemarkung, und trugen die frohe Kunde auch über die Gränzen des Landes hinaus zu unsern Nachbarn in die Schweiz. Dasselbe geschah auch auf dem Lande. Von allen Seiten hörte man Glockengeläute und Böllerschüsse, und in endlosem Widerhall dröhnten die waldigen Berge nahe und ferne. Auf mehreren Höhen der Wuttach entlang leuchteten Freudenfeuer bis spät in die Nacht. Rührend war der Eifer, mit dem die männliche und weibliche Jugend eines Dorfes dem lodern- den Feuer vom Thale aus Nahrung zutrug, oben sich um die Flamme herum reihete, vom freudigen Gefühle überwältigt, das „großer Gott, Dich loben wir“ anstimmte und Männer und Greise mit ihren rauhen Stimmen in den hehren Lobgesang einfielen. Am Morgen des Festes wieder Glockengeläute und Geschüßesdonner in der Stadt und auf dem

Land, wo die Feier theilweise auch in der Frühe mit feierlichem Gottesdienste begangen wurde. Um 8 Uhr versammelte man sich auf dem städtischen Rathhause, wo auch die Festtheilnehmer vom Lande, welche zum Theil auf Wagen mit Zweigen und Inschriften aus der Verfassungsurkunde geziert, anlangten, empfangen und begrüßt wurden. Von da aus begab man sich zu der, auf einem geräumigen Plage der Stadt errichteten, festlich geschmückten Rednerbühne, wo der Bürgermeister die Verfassungsurkunde vorlas, dem verewigten Gründer derselben ein Hoch brachte, und mehrere Hundert Exemplare der Urkunde unter das Volk vertheilte. Hierauf bewegte sich der Festzug unter dem Spiele der Musik, Völkersalven und dem Geläute aller Glocken gegen die Kirchen, voran die Musik und eine Abtheilung des Bürgermilitärs, sodann die Lehrer an der Spitze der Schulkinder, die Festfahne, die Verfassungsurkunde, getragen von dem jüngsten Bürger der Stadt und geleitet von einem Festführer. Hierauf folgten: Der Festredner in Begleitung eines Festführers, sämtliche Staatsdiener, der Bürgermeister der Stadt mit dem Gemeinderath und Bürgerausschusse, die Bürgermeister und Gemeinderäthe einiger Landorte, die übrigen Festtheilnehmer, und endlich wieder eine Abtheilung des Bürgermilitärs. Von dem Rathhause, Schulhause und einigen Bürgerhäusern, an denen der Zug vorbei führte, wehten Fahnen in den Landesfarben, und hatte das Comité noch auf mancherlei Weise für Verschönerung des Festes gesorgt.

Nach dem feierlichen Gottesdienste, der mit einem *Te Deum* und einem der Bedeutung des Tages entsprechenden Gebete endigte, begab man sich in der vorigen Ordnung wieder zur Rednerbühne, wo der städtische Gesangverein einige patriotische Lieder sang. Hierauf bestieg der Festredner die Bühne, und entwickelte in einer frei aus der Brust strömenden, inhaltsschweren, auch dem Landvolke verständlichen Rede erst die Vortheile, welche die Verfassung allen Ständen, insbesondere der Gewerbe und Landwirthschaft treibenden Klasse der Bürger gewährt, sodann aber auch die Pflichten, welche dem Bürger eines

constitutionellen Staates obliegen, wobei er besonders hervorhob, wie zur erfolgreichen Wirksamkeit der Landstände, und zur Bervollkommnung unserer verfassungsmäßigen Institutionen eine rege Theilnahme der Bürger an den ständischen Verhandlungen und dem öffentlichen Leben überhaupt vor Allem erfordert werde. Wie richtig der Redner seine Aufgabe begriffen, und wie trefflich er sie gelöst, sprach sich in dem Beifall und Dank aus, der ihm von allen Seiten gezollt wurde. Manche Bürger drückten dem Redner ihre Gefühle auch persönlich aus, und ein schlichter Landmann, der ihm auf dem Heimwege begegnete, ergriff dessen Hand, und dankte ihm noch einmal unter Thränen für die Belehrung, die er aus der Festrede geschöpft habe. Auf die Festrede folgte ein schallendes Hoch auf die Verfassung, ihren Gründer und das ganze großherzogliche Haus, womit sich die vormittägige Feier des Festes schloß.

Bei dem im Posthause veranstalteten zahlreich besetzten Festmahle herrschte die heiterste Stimmung. Toaste und Anreden wechselten mit patriotischen Gesängen und dem Spiel der städtischen Musik. Man gedachte auch hier wieder der Verfassung und ihres erlauchten Gründers; man trank auf das Wohl unseres engern und größern Vaterlandes und auf Einführung verfassungsmäßiger Zustände in allen deutschen Staaten. Besonders Anklang fanden die von zwei Bürgern ausgebrachten Trinksprüche, deren einer dem Abgeordneten unseres Bezirks, dem gefeierten Welker, der andere in sinniger Weise dem Fortschritt und dem Gedeihen der volksthümlichen Richtung der Zeit galt. Auch den Manen jener edeln Volksfreunde, welche den jungen Baum der Verfassung unter den gefährlichsten Stürmen so standhaft schirmten und pfl egten, und unter unsäglichem Opfern mit unerschütterlichem Muth e bis zum letzten Lebenshauche ausbarrten im schweren Kampfe für die Rechte und Freiheiten des Volkes ertönte ein feierliches Hoch.

Noch manch anderes Wort ward gesprochen, den Sinn für die höhern Interessen des Volkes, wo er noch schlummerte,

zu wecken, wo er sich äußerte, zu kräftigen, und dem männlichen Streben das Feld seines Wirkens näher zu bezeichnen. Der festliche Tag, in ungetrübter Freude dahin geschwunden, schloß mit Freiheitsliedern und schallendem Hoch auf das Gedeihen verfassungsmäßiger Zustände im großen deutschen Vaterlande, vor der schön beleuchteten Rednerbühne. Die Anregung der Feier war von einigen jungen Bürgern der Amtstadt ausgegangen, und hatte in der Stadt sowohl, als auf dem Lande überall freudigen Anklang gefunden. Ehre den wackern Männern, die neben der Sorge für das Wohl ihrer Familien auch die allgemeinen Interessen des Vaterlandes beachteten. Dank dem Festcomité, dessen umsichtige Anordnungen bei beschränkten Mitteln der Feier einen Ausdruck gaben, wie sie ihn in manchem größern Orte nicht würdiger finden konnte. Dank noch einmal dem biedern Festredner, dessen Worte vom Herzen zum Herzen drangen, und ihre Wirkung zur Belebung und Förderung ächter Vaterlandsliebe nicht verfehlen werden. Dank endlich allen Festtheilnehmern, welche durch ihre Anwesenheit zur Verherrlichung der Feier beitrugen, und durch ihre große Anzahl den erfreulichen Beweis lieferten, daß der Sinn und die Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten bereits in die Breite und Tiefe Wurzeln geschlagen haben. So möge er denn fortan wachsen und blühen, der Baum der bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit, und genährt und gekräftigt durch die Feier des Verfassungsfestes, reichliche Früchte bringen, daß man bei der 50jährigen Jubelfeier endlich sagen könne: „Die Verfassung ist eine Wahrheit geworden!“

### III.

## Donaueschingen, die Landschaft Baar, Städte und Gemeinden des Schwarzwaldes, Engen.

Aus den spärlichen Berichten, die uns zukamen, entnehmen wir, daß das Fest beinahe in jeder einzelnen Gemeinde der Landschaft Baar mit warmer Theilnahme gefeiert worden ist.

In Donaueschingen, — wird berichtet — durchzog am Vorabend die Musik des Bürgermilitärs die Straßen, das Geläute der Glocken, Kanonen- und Mörferschüsse kündigten die Feier des folgenden Tages an; durch die heitere Nacht brannten rings auf den Höhen unseres Hochlandes Freudenfeuer. So auf den Höhen bei Nafen, Haidenhofen, Sunthausen, Bahldingen, auf dem Himmelberge, bei Döffingen u. s. w. Einen merkwürdigen Contrast bildete der Umstand, daß der Wartenberg und Fürstenberg, einst Sitze mächtiger Dynastengeschlechter, auch im Flammenglanz ihre Huldigung einem Feste brachten, welches dem Geiste jener Zeiten so fremd ist, in welchen sie stolz auf die unterworfenen Landschaft herabblickten. — Am Festtag selbst Reveille, Militärparade, Festrede des Bürgermeisters Kaus, feierlicher Zug vom Rathhause zum Gottesdienste, ein Festmahl voll Heiterkeit mit den Trinksprüchen auf den Großherzog, die Verfassung und ihre Freunde und Vorkämpfer.

Der Gesangverein erfreute die Versammlung durch den Vortrag schöner Lieder. Die einzelnen Ortschaften hatten

meistentheils eine eigene Feier veranstaltet; Hüfingen, welches die Verfassungsfeier mit der Geburtsfeier des Großherzogs vereinigen wollte, erhielt am 22. die Nachricht, daß dieses nicht geschehen könne, und war genöthigt, am Tage selbst noch ein kleines Fest zu improvisiren. —

In Hausen vorwald, einer kleinen Landgemeinde bei Hüfingen, wurde das Jubiläumsfest der Verfassung mit zahlreicher Theilnahme recht herzlich gefeiert. Die Bewohner hatten am Vorabend, mit Deggingen und Mundelfingen gemeinschaftlich ein großes Feuer auf der Höhe angezündet. Nach den Toasten, welche auf die Verfassung, ihren Gründer, ihren Wiederhersteller und die wackern Volksvertreter des badischen Landes in zweckmäßiger Ausführlichkeit ausgebracht wurden, gedachte man auch unter allgemeiner Zustimmung des Herrn Professor Jordan, des muthigen Kämpfers für die ewigen Rechte der Menschheit und sammelte Beiträge zur Unterstützung seiner unglücklichen Familie; der Ertrag wurde an Hrn. v. Ißstein zur Weiterbeförderung eingesendet und wiegt, als Gabe einfacher Landleute aus ferner Gegend wohl größere Summen an innerem Werthe auf.

Viele andere Waldgemeinden, selbst das einsam gelegene Hubertshofen und Mischelbrunn feierten das Landesfest durch Freudenfeuer und Völlerschüsse. In der Richtung gegen Ewatingen, Blomberg, Bonndorf sah man ebenfalls mehrere Feuer.

In Böhrenbach vernahm man am Vorabend schon Glockengeläute und Völlerschüsse; auf den drei umliegenden Bergen leuchteten große Feuer; das Rathhaus und mehrere Bürgerhäuser waren beleuchtet. Musik und Gesang schloß die Vorfeier. Der Festtag selbst ward in ähnlicher Weise, wie in Donaueschingen und den übrigen Orten gefeiert; ebenso in Löffingen und Neustadt. — Bräunlingen blieb still; bedauerliche Mißverhältnisse in Folge von Streitigkeiten zwischen geistlichem und weltlichem Vorstande sollen hieran Schuld sein. —

Ueber die Feier in Engen sprach sich das allgemeine Urtheil dahin aus, daß dieser bedeutungsvolle Tag, nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse, wohl in keinem andern Orte des Landes feierlicher, und unter regerer Theilnahme begangen worden sein dürfte. Nicht ohne guten Eindruck blieb die bereitwillige Theilnahme der hiesigen Beamten an dieser für jeden Landesbewohner gleich wichtigen Feier. Am Vorabend war die Stadt beleuchtet, und an manchen Wohnungen waren Transparente mit passenden Inschriften angebracht. Nach acht Uhr durchzog die Musik des Bürgermilitärs die Hauptstraßen des Ortes. Auf dreien der benachbarten Regelberge loderten Freudenfeuer in die Höhe, während von denselben herab Kanonenschüsse den Vorabend des Festes begrüßten. Mit Tagesanbruch verkündeten 25 Kanonenschüsse zwischen Glockengeläute und dem Spielen der Militärmusik den Beginn des Festes. Um 9 Uhr setzte sich der wohlgeordnete Zug unter dem Geleite des Bürgermilitärs und der Musik vom Rathhaussaale aus, wo kurz zuvor auch die Herren Beamten eingetroffen waren, nach der Stadtkirche in Bewegung. An die erste Militärabtheilung schlossen sich die Mitglieder des Sängerkhores an. Zu beiden Seiten der mit einem Blumenfranze geschmückten Verfassungsurkunde, welche von dem ältesten Gemeinderathsmitgliede auf einem seidenen Kissen getragen und auf den Mittelaltar der Kirche abgestellt wurde, gingen Mädchen mit Blumengewinden. Hierauf folgte der Festordner und in einer rechten und linken Reihe die Hrn. Staatsdiener und der Gemeinderath, nebst den weitem Festtheilnehmern. Nach beendigtem feierlichen Hochamte und dem *Te Deum* zwischen welchem Kleingewehr- und Kanonensalven ertönte u begab sich der Zug in selber Ordnung unter Vorantritt der Schuljugend zc. auf den mit Lindenbäumen besetzten Schranckenplatz, wo eine Festtribüne errichtet war. Der dringenden Feldgeschäfte ungeachtet fand sich dennoch eine große Zahl einheimischer, wie fremder Theilnehmer ein. Nach Beendigung der Festrede, in deren Verlauf der Titel II. der Verfassungsurkunde von dem hiesigen Bürgermeister verlesen

wurde, folgten sogleich die im Programm angezeigten Toaste:

1) Dem ehrenden Gedächtnisse des edlen Verfassungsgründers, der in der herrlichsten Walhalla Deutschlands, — in den dankbaren Herzen seines Volkes — fortleben wird. 2) Auf Se. königl. Hoheit den regierenden Großherzog Leopold, als Wiederhersteller der theilweise abgeänderten Verfassung zu ihrer ursprünglichen Reinheit. 3) Auf das Vaterland und seine Verfassung selbst.

Sämmtliche „Hoch“ wurden von den anwesenden Festtheilnehmern mit Wärme aufgenommen. Auf jeden der einzelnen Toaste folgte Kleingewehr- und Kanonendonner und hierauf ein wohlleingeübter Männerchorgesang. — Am Schlusse wurde die Verfassungsurkunde unter das Volk vertheilt. — Nachmittags verschiedene Volksbelustigungen unter ausgesetzten Preisen, sowohl für Erwachsene, als auch für die Schuljugend. Auch der Armen ward durch freiwillige Beiträge gedacht. — Abends vereinigte ein Mahl mit Harmoniemusik u. eine große Zahl von Gästen zur heitersten Gesellschaftlichkeit, wie man sich dessen seit lange nicht erinnert. Auch hier fehlte es nicht an Trinksprüchen; als: 1) Auf die Männer, die im deutschen Freiheitskampfe gefallen u. s. w. 2) Auf die verwittwete Großherzogin Stephanie k. S. 3) Auf die Deputirten unseres Landes, wobei des edlen v. Rottsch und anderer verdienter Männer namentliche Erwähnung geschah. 4) Auf das Gedeihen des Schulunterrichtes, von welchem die Bildung constitutioneller Bürger zu erwarten sei u. s. w. — Es darf mit Freuden erwähnt werden, daß dieser Tag zur ambänglichen Werthschätzung der Verfassung, wie auch zur Kräftigung eines guten Einvernehmens unter hiesiger Einwohnerschaft, in so mancher Beziehung Vieles beigetragen hat.

Aus Lenzkirch wird folgendes berichtet:

Der allgemeine Aufruf zur 25jährigen Jubiläumsfeier unserer Landesverfassung, fand auch hier, in der Nähe des sonst nur Kälte und Düsterteit um sich verbreitenden Feldberges, leicht empfängliche, warme und lichte Herzen. Und

gleichwie sich aus diesen die Liebesflammen für Fürst, Verfassung und Vaterland, hoch empor schwingen, ebenso erhoben sich schon am Vorabend des 22. August die glühenden Flammen der zahlreich auf den uns umgebenden Bergböhen hell auflodernden Freudenfeuer, und verkündeten mit dem vorangegangenen Donner des größern Geschüzes (Lenzkirch hat zwei kleine Kanonen von Gusseisen) und dem Geläute sämtlicher Glocken, weithin die festliche Feier des folgenden Tages. Am Spätabend wurden am Sommerberge und nachher auf dem Rathhausplatze noch Kunstfeuerwerke abgebrannt. So wie am Vorabend, wurde auch am frühen Morgen wieder von unsern Bergböhen herab dieser festliche Tag mit 25 Kanonenschüssen und dem Geläute aller Glocken freudigst begrüßt. Fahnen in Landesfarben wehten auf dem Kirchturme und am Rathhause. Andere zierten das Portal der Kirche und jenes des Rathhauses, sowie die Häuser, an denen der Zug zur Kirche vorbeigehen sollte. Um halb 9 Uhr versammelte sich in dem mit Blumenkränzen und dem Bildnisse des höchstseligen Großherzogs Karl festlich geschmückten Rathhause das Festcomité, die Schuljugend unserer sämtlichen Pfarrgemeinden, sammt deren Bürgermeister und Gemeinderäthe, nebst andern Bürgern und Verfassungsfreunden von nahe und ferne. Nach 9 Uhr bewegte sich der feierliche Zug wieder unter Geläute und Kanonendonner vom Rathhause aus auf einem kleinen Umwege, um demselben den erforderlichen Raum zu verschaffen, nach der Pfarrkirche. Einer der größern Schüler, eine Fahne in Landesfarben tragend, eröffnete den Zug; ihm folgte zunächst die Schuljugend, diesen die beiden Herren Lehrer, dann die zwei jüngsten Bürger zu Oberlenzkirch (beide zur Zeit Bräutigame), die auf einem mit Blumen und Laubwerke umkränzten Kissen die Verfassungsurkunde trugen; neben ihnen gingen zwei Sonntagschüler, jeder eine Fahne tragend, und während des kirchlichen Gottesdienstes der in der Mitte des Chors auf einem Tischchen ruhenden Verfassungsurkunde zur Seite stehend, dann folgten zwei Mitglieder des Festcomité, hinter diesen die Bürgermeister und

Gemeinderäthe sämmtlicher Pfarrgemeinden und anderer benachbarten Orte, dann die übrigen Bürger und Verfassungsfreunde; den Zug schlossen zwei Mitglieder des Festcomité, die denselben geordnet hatten. Nach Beendigung des feierlichen Hochamtes und Absingung des „Herr großer Gott dich loben wir ic.“ in welches wieder Glockengeläute und Kanonendonner einstimmte, begab sich der jetzt noch vermehrte Zug wieder in gleicher Ordnung vor das Portal des Rathhauses zurück, wo sodann von dem Sängerkhor ein diesem Feste gewidmetes Lied gesungen, nachher der Eingang und Titel II. der Verfassungsurkunde vorgelesen wurde, worauf die Festrede, gehalten durch den über den ganzen Schwarzwald seiner Biederkeit wegen hochgeschätzten Nicolaus Faller, folgte, die unter dem Donner des Geschüßes mit einem allgemein erschallenden Lebehoch endete, das dem edlen Geber der Verfassung, dem höchstseligen Großherzog Karl, vom Festredner angestimmt worden. Hierauf wurden während eines vom Sängerkhor vorzüglich ausgeführten Gesanges an die anwesenden Bürger und höheren Klassen der Schulkinder gedruckte Exemplare der Verfassungsurkunde, unter die ganze Versammlung aber Abschriften eines eigens für diese Feier gedichteten Nationalliedes ausgetheilt, das sodann zum Schlusse von derselben im freudigsten und feierlichsten Tone abgesungen wurde. Bei dem zahlreich besetzten Festessen im Gasthaus zum Rößle, wurden die erstern Toaste unserm innigst geliebten Landesregenten, Großherzog Leopold, als Wiederhersteller und Beschützer der Verfassung, und dem Gedeihen der Verfassung ausgebracht. Den Ortsarmen wurden milde Gaben gespendet, und ein Scheibenschießen schloß die Festlichkeit, aber nicht die frohe Erinnerung dieses so schönen und freundigen Tages, der auch den Bewohnern Lenzkirchs gewiß auf immer unvergeßlich bleiben wird. Bereits alle auch nur kleinere Orte dieser ganzen Umgegend, haben zur Begehung dieser Festlichkeit sich entweder den größern Orten angeschlossen, oder durch Freudenfeuer, Böllerschüsse und feierlichen Gottesdienst, ihre treue Anhänglichkeit an die Verfassung laut und schön beurfundet.

## IV.

### F o n s t a n z.

Am Vorabend des Festes, Abends 8 Uhr flammte bengalisches Feuer auf dem Leuchtturme und erhellte weithin den schönen See und die herrliche Gegend. Der Zapfenstreich der Bürgergarden mit Musik wurde von einem Fackelzug begleitet, welcher vor der Wohnung des edeln von Wessenberg Halt machte. Obergerichtsadvokat Banotti brachte demselben im Namen des Festausschusses ein Lebehoch, in welches die Zugtheilnehmer, wie die Musik, laut und freudig einstimmten.

Am Festtage, Morgens 5 Uhr, begrüßten 25 Kanonenschüsse, Tagwache der Bürgergarde mit Musik und das Geläute aller Glocken den Anbruch des Tages. Um 8 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer im städtischen Rathhause, vor welchem die Bürgergarden aufgestellt waren. Der Zug bewegte sich in der vorgeschriebenen Ordnung durch die geschmückten Straßen: Marktstätte, Kanzleistraße, obern Markt, Plattenstraße, Stephans- und Münsterplatz in die Münsterkirche. Die Ordnung war folgende: a) Festordner zu Pferde mit der Landesfahne; b) die Uhlengarde; c) die erste Infanteriecompagnie mit Musik; d) die Knaben der Volksschule und die Schüler der Gewerbschule, der höheren Bürgerschule und des Lyceums; e) die Verfassungsurkunde, getragen vom jüngsten Activbürger und begleitet vom Festausschusse, Gemeinderathe und engern Bürgerausschusse; f) die übrigen Bürger und Festtheilnehmer der Stadt und Umgegend; g) die zweite Infanteriecompagnie;

h) die Veteranen der Stadt und Umgegend; i) die Artillerie. Die Körperschaften der Seckreisregierung, des Hofgerichts, des Lyceums und die Vorstände der übrigen Staatsämter nahmen Theil. Die Kanzelrede im Münster unterblieb in Folge Erlasses des erzbischöflichen Ordinariats und an die Stelle der Gesänge in der Kirche trat die Plechmusik der Uflanengarde. — Hierauf bewegte sich der Zug auf die Marktplätze und ordnete sich um die Festsäule. Kaufmann Nepomuk Wagenmaier betrat hierauf die Rednerbühne.

Mit kurzen Worten erklärte der Redner die Ursache seiner Wahl zum Festredner daraus, daß der Festausschuß den Abgeordneten der hiesigen Stadt, Karl Mathy, zu dem Ehrenamte berufen, bei dessen — wegen anderwärts bereits gegebener Zusage — erfolgter Ablehnung aber ihn, als früher erwählten Abgeordneten seiner Vaterstadt, für des wirklichen Deputirten natürlichen Vertreter angesehen habe. — Hierauf begann der Redner also:

Verehrte Mitbürger! Vaterlandsgenossen!

Zuvörderst, hochverehrte Mitbürger! begrüße ich Sie im Namen des Festausschusses auf dieser zur bürgerlich politischen Feier des Tages bestimmten Stätte, begrüße Sie hier, wo freudiger Willkomm von Mund zu Mund getragen wird, wo gleicher Jubel, Gleichgesinnte einiget. Ein Blick auf die ausgedehnten, festgedrängten Reihen der Theilnehmer aus allen Ständen überzeugt uns, daß der heutige Tag für Vadens Bürger ein bedeutungsvoller sei! Er ist es auch, denn es ist angebrochen der Gedächtnistag des 25jährigen Bestandes unserer Staatsverfassung.

Vom geschichtlichen Standpunkt aus sind die Ursachen längst bekannt, welche die Einführung landständischer Verfassungen da und dort zur Folge hatten; ich beschränke daher meine Betrachtungen darüber auf die kurze Andeutung, daß es vorerst langjähriger Bedrängnisse und mancher heißen Kämpfe bedurfte, bis mit uns noch mehrere deutsche Bruderstämme eine ihrer Aufopferungsfähigkeit, ihrem Biederfinne und ihrem angestammten Rechtsgeföhle entsprechende Anerkennung ihrer

Mündigkeit, den schwer auf ihnen lastenden Zeitverhältnissen abringen konnten. Das leuchtende Meteor am Kriegeshimmel des westlichen Nachbarstaates mußte seine Bahn vorerst und großentheils mit deutschem Blute färben, vorerst in deutschen Gauen die Mittel zu seinen Siegen, wie später auch seinen Untergang finden, bis endlich den Gesetzen der höheren Weltordnung gemäß, aus den Trümmern alter Macht und alten Rechts, eine neue Saat emporblühen konnte.

Für Baden reifte diese Saat zur wohlthätigen Frucht; diese schweren Zeiten brachten uns die Verfassung, sie brachten dem Volke den Lohn für edelmüthige Hingebung seiner Kräfte und seines Blutes.

Am 22. August des Jahres 1818 verließ der höchstselige Großherzog Karl dem badischen Lande die Verfassung mit folgenden, gewiß erhebenden und wahrhaft fürstliche Gesinnung beurfundenden Worten:

(Verlesung der Einleitung zur Verfassungsurkunde.)

Indem ich später mit Verlesung noch einiger weiterer Stellen aus dieser Urkunde fortfahren werde, sei es mir vergönnt, noch ein Wort zu sprechen über das Wesen der repräsentativ landständischen Verfassungen überhaupt, und Vergleichen anzustellen zwischen dieser Regierungsform, und jenen in rein monarchischen Staaten, wodurch der Werth der Erstern deutlicher hervortreten wird, d. h. Vergleichen anzustellen zwischen unserer Gegenwart und unserer Vergangenheit.

Während nämlich die landständische Verfassung hier die Ausübung der obersten Staatsgewalt nach gewissen Bestimmungen regelt, so zwar, daß auch das Volk durch seine Abgeordneten einen Antheil daran hat, namentlich hinsichtlich des Rechtes der Gesetzgebung und Steuerverwilligung, ist dort, bei rein monarchischer Regierungsform All dieses in der Person des Regenten vereinigt, und jedwede gesetzlich gewährte Theilnahme des Volkes ausgeschlossen; dasselbe erscheint also immer nur leidend, nie handelnd.

Während hier die Einführung unabhängiger Gerichte zum Schutze der gleichen Rechte aller Bürger vor dem Gesetze, zum Schutze ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigenthums durch diese Urkunde ausgesprochen ist, und somit erwartet werden darf, daß auch alle Einrichtungen noch gemacht werden, welche die Unabhängigkeit im Wesen und der Wahrheit gewährleisten können, — bleiben dort die Gerichte der unbeschränkten höchsten Gewalt gegenüber immer in Abhängigkeitsverhältnissen, die der Ausübung der Justiz nur gefährlich sein können.

Während hier dem Volke das Recht der Kenntnißnahme von öffentlichen Angelegenheiten zusteht, wodurch allein die wahre öffentliche Meinung sich bilden und geltend machen kann, ist dieses Recht ihm dort vorenthalten, und es kann nur soviel davon erfahren, als ihm freiwillig dargeboten wird.

Während hier jedem Landeseinwohner ungestörte Gewissensfreiheit, und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung der gleiche Schutz zugesagt, somit eine Bevorzugung oder Hintanzetzung deshalb unstatthaft ist, kann dort, wo die Duldung anderer Confeßionen, als die des Regenten nur von seinem freien Willen abhängt, von einem bezüglichen Rechtsschutze keine Rede sein.

Während hier das Staatsvermögen nur zu öffentlichen Zwecken verwendet werden darf, und eine gewisse Ueberwachung desselben dem Volke eingeräumt ist, während ohne Zustimmung der Kammern weder Domänen veräußert noch Staatsschulden gemacht werden dürfen, — wohl das beste Mittel zur Hebung des Staatscredits — gibt es dort nur Eigenthum der Regierung oder des Fürsten, der somit in gesetzlicher Weise weder am Verkauf der Staatsdomänen, noch an Häufung der Staatsschulden gehindert werden kann.

Während hier die Minister für Aufrechthaltung der Verfassung, der Summe aller, bisher nur einzeln hervorgehobener Rechte, als verantwortlich erklärt sind, und während dieselben, wegen Verletzung der Verfassung, oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte von den Abgeordneten des Volkes förmlich

in Anklagestand versetzt werden können, haben sie sich dort allein ihrem Landesherren gegenüber zu verantworten.

Während hier endlich alle staatsbürgerlichen Rechte der Badener, ihre Beitragspflichten zu den öffentlichen Lasten, ihre Ansprüche auf Militär- und Civilstellen, ihre Militärdienstpflichten gleich sind, gibt es dort Ausnahmen, Befreiungen, Bevorzugungen nach Gunst oder Zufall!

Es ist also die Verfassung allein, welche bei uns die Rechte des Thrones, wie jene des Volkes auf würdige Weise regelt und feststellt, denn sie besagt z. B. ausdrücklich in Titel II.:  
(Verlesung des Inhalts dieses Titels.)

Wo nun Fürst und Volk solche Bestimmungen heilig achten, wo gegenseitiges Vertrauen und Anhänglichkeit mit zu Rathe sitzen, da muß die Verfassung Segen bringen.

Nun entsteht die Frage: auf welche Weise ist es jedem einzelnen Staatsbürger anheim gegeben, wenigstens mittelbar verfassungsmäßige Rechte zu üben, und zu dem angeführten Zwecke beizutragen?

Die Antwort darauf ist einfach. Es ist zuvörderst genaue Kenntniß sämmtlicher verfassungsmäßiger Rechte, und selbst Vererbung dieser genauen Kenntniß auf die kommenden Geschlechter nothwendig, weil nur da wahre Verehrung und Liebe obwalten kann, wo man sich des ganzen Umfangs der Vortheile solcher Rechte bewußt ist; in zweiter Reihe aber ist es das Wahlrecht, welches dem Staatsbürger zusteht, und welches er im vollsten Umfange, nach seiner innersten besten Ueberzeugung anzuwenden die Pflicht hat. Die Wahlordnung besagt darüber folgendes:

(Verlesung der Einleitung zur Wahlordnung.)

In unsere Hand, verehrte Mitbürger, ist es also gelegt, das eigene Wohl und Wehe; wir werden durch kräftiges, selbstständiges Handeln, durch Hintansetzung einseitiger Meinungen, oder solcher Rücksichten, die nur Privatzielen, nicht aber den Landesinteressen dienen, durch gesundes eigenes Urtheil am ehesten den Erwartungen entsprechen, welche unser Staatsoberhaupt bei Einföhrung der Wahlordnung geübt hat und

fortan hegen wird. Wir werden durch die Wahl gesinnungstüchtiger Männer, die mit Freimüthigkeit und Würde die Verkünder und Vertheidiger der wahren öffentlichen Bedürfnisse und Wünsche sein werden, der Regierung wie uns selbst wesentliche Dienste leisten, und einen unwiderlegbaren Beweis politischer Mündigkeit an den Tag legen, indem wir von unsern Rechten weisen Gebrauch machen, und den höhern Zweck unverrückt im Auge behalten. Dadurch allein wird des Vaterlandes Wohlfahrt dauerhaft gegründet, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk erhalten, die wohlthätige Bahn zeitgemäßen Fortschritts geebnet. Denn nur wo Kraft und ehrliches Wollen mit Entschiedenheit zusammenwirkt, kann manches Gute errungen werden, was noch im Schooße der Zukunft liegt.

Es ist auch schon Manches auf diesem Wege erstrebt worden, was unsere öffentlichen Zustände gehoben. Ich erinnere hier nur an Entfesselung des Bodens von den Resten der Feudalherrschaft, an Aufhebung des Zehntens, der Frohnden, an das Gesetz über die Gemeindeverfassung, über das Gerichtsverfahren in bürgerlichen Streitsachen u. s. w., und dessen ungeachtet stehen wir noch lange nicht am Ziele, noch sind kostbare Güter zu erringen, z. B. muß der Zustand der Presse sich noch ändern, noch erwarten wir erst ausgedehntere Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Trennung der Justiz von der Administration, ein Vollzugsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, und dergleichen mehr.

Aber auch dieses wird noch erstrebt werden, wenn wir fortfahren, in gesetzesstreuer Haltung unsere Wünsche offen und mit Nachdruck auszusprechen, wenn uns nicht die eigene Ausdauer mangelt; denn, wenn selbst der Fels dem immerfallenden Wassertropfen endlich weichen muß, warum sollte nicht auch das anerkannt Gute, das zur öffentlichen Wohlfahrt wahrhaft Nöthige endlich dennoch erlangt werden können? Glauben Sie, verehrte Mitbürger, es wird das schöne Ziel immer fortschreitender Vervollkommnung um so sicherer erreicht werden, als das Streben darnach nicht bloß Eigenthum einzelner Landestheile, sondern des ganzen Landes ist; einen

Beweis dafür finden Sie darin, daß überall heute unserer Verfassung Huldigung dargebracht wird.

Wahr! Hochverehrte Mitbürger! dieß ist ein höchwichtiges glückverheißendes Zeichen der Zeit, ein Beweis, daß seit dem verhältnißmäßig kurzen Bestand der Verfassung, dieselbe doch schon im Herzen des Volkes tiefe Wurzel geschlagen; denn die Sonne, die in diesem Augenblicke über unsern Häuptern steht, bestrahlt in gleichem Augenblicke die Festzüge in der fruchtbaren Pfalz wie am schönen See, im blühenden Breisgau wie im ernsten Odenwald; meine schwachen Worte hier, werden anderwärts durch eindringlichere Feuerrede übersflügelt, und überall schwellt Jubel heute das Herz des wackern Badeners.

Darum sei unser Entschluß: Vorsicht, aber Entschiedenheit bei den Wahlen! Heilighaltung und in allewege treue und kräftige Beschützung der Verfassung. Dadurch allein machen wir uns der Wohlthaten unseres Staatsgrundgesetzes, wie sie schon dargeboten oder noch zu erringen sind, im vollsten Umfang theilhaft und würdig.

Halten wir also fest an ihr, der Verfassung, die uns sicher den Weg zum ersehnten Ziele zeigt, und vertrauen wir, nach den Worten, die an dieser Stätte das Symbol des Festes sind,

Daß die Verfassung wahr und rein  
Werde unser Segen sein.

Bewahren wir den biedern Charakter des deutschen Volkes, welches stolz ist auf sein altes Erbtheil: Achtung vor dem Gesetze! rastloses Streben nach zeitgemäßem Fortschritt, und es wird, Vaterlandsgenossen! der Segen von oben zu diesem edlen Streben nicht ausbleiben.

Darum schließe ich meinen Vortrag, mit dem Wunsche, der in der Brust eines jeden wackern Bürgers glüht, daß die Verfassung des badischen Vaterlandes gedeihen möge fort und fort, und lade Sie in dieser Hoffnung ein, freudig einzustimmen in meinen Ruf:

„Unserer Verfassung, des Volkes Schutz und Hort, ein Hoch!“

Bei dem Festmahle, welches um 1 Uhr in dem geschmückten Conciliumssaale begann, fanden sich 200 Gäste ein, denen sich die Veteranen der Stadt und Umgegend angeschlossen. Ein munterer, kräftig-patriotischer Geist herrschte in der Versammlung, und gab sich in den Trinksprüchen kund, welche wir hier mittheilen:

1) Heinrich Poinignon:

„Im Namen des Festausschusses zur Begehung des fünf- und-zwanzigsten Jahrestages unserer Staatsverfassung eröffne ich die Reihe der Trinksprüche mit einem „Hoch“ für unsern constitutionellen Landesfürsten. Se. königl. Hoheit der Großherzog Leopold von Baden lebe hoch!“

2) Bürgermeister Hüetlin:

„Wertheste Mitbürger und Freunde der Verfassung! Mit lauter Freude, aber auch mit tiefem Ernste begehbet heute das badische Volk die Jubelfeier seiner Verfassung. Das Fest, welches an diesem Tage Land auf und ab die Gemüther so mächtig bewege, hat seines Gleichen nicht in der Geschichte unseres badischen Vaterlandes; denn noch bei keinem frühern Anlasse hat sich mit solcher Allgemeinheit, so nachdrücklich und so entschieden des Volkes Anhänglichkeit und Liebe zu unserer Landesverfassung ausgesprochen. Auf's Unzweideutigste wird heute vor aller Welt die Wahrheit anschaulich, daß die Verfassung dem Volke ein wirkliches und kostbares Eigenthum geworden ist. Darum auch meine Herren! verkündet das heutige Fest den Eintritt einer neuen und hochwichtigen Epoche in der Entwicklungsgeschichte unserer staatsbürgerlichen Zustände. Die constitutionelle Monarchie aber in ihrer ganzen Wahrheit, in ihrer ganzen Reinheit und Folgerichtigkeit darzustellen, ist die große Aufgabe unseres Jahrhunderts! Und fürwahr! das Staatsgrundgesetz des badischen Volkes, wenn es reu geübet und kräftig geschirmt wird, die Verfassung mit ihren wesentlichen Elementen: der verheißenen Pressfreiheit und Verantwortlichkeit der Minister, wird vollkommen diese Aufgabe erfüllen, und uns allen ein segensreicher Freiheitsbrief sein! Doch weit hinaus über die engeren Grenzen

unseres badischen Vaterlandes kündet das Jahrhundert seine Mahnung, denn mächtigen Widerhall findet in jeder deutschen Brust der Ruf nach „Deutschlands Einheit“ — Einheit in Zweck und Mitteln — (Allgemeiner freudiger Beifallsruf.) Darum spreche ich auch hier den tiefgefühltesten Wunsch aus, daß im ganzen deutschen Lande das mächtigste und sicherste Mittel der Volksentwicklung, die constitutionelle Staatsform, allüberall stets mehr und mehr in's Leben treten und fruchtbar sich ausbilden möge, auf daß des großen Vaterlandes Einheit im innersten Wesen des Staatslebens fest begründet werde. Ein Hoch! den deutschen Bruderstämmen, welche ernst und kräftig nach Verfassung ringen!“

3) J. Fickler.

„Bürger! Freunde der Verfassung und des freieren Volkslebens! Der Trinkspruch, den ich ausbringe, gilt dem Wehrstand. Zwar mag es sonderbar scheinen, die Jubelfeier einer Volkscharte, deren ganzer Inhalt auf die friedliche Entwicklung des Staatslebens berechnet ist, mit einer Anpreisung des Kriegerstandes zu begeben. Doch mein Spruch hat einen beschränkteren und einen erweitertern Begriff, als der ist, welchen man gewöhnlich mit dem Worte Wehrstand verbindet. Kein Hoch bringe ich nämlich jenen Armeen, die, auf Eroberung ausziehend, den Nachbarländern Verwüstung und namenloses Unglück bereiten, indem sie zugleich die Hülfquellen des eignen Heimathlandes ausaugen, und dessen beste Kräfte zerstören. Kein Hoch bringe ich jener Einrichtung, welche mitten im tiefsten Frieden hunderte von Millionen verzehrt und hunderttausende der kräftigsten Arme dem unmittelbaren Dienste des Landes entzieht. In so fern ist mein Trinkspruch auf den Wehrstand ein engerer. Mein Hoch gilt aber den Kriegern, die zur Vertheidigung deutschen Vaterlandes und deutschen Rechtes die Waffen getragen, insbesondere jenen, welche den letzten Befreiungskampf mitgefochten haben, deren Anstrengungen wir es verdanken, daß wir heute das fünfundzwanzigste Jubeljahr unserer Verfassung feiern können. Zuförderst unter denselben vermeine ich jene wackern

Veteranen der Landwehr, welche zur Zeit, als die stehenden Heere sich als unzulänglich erwiesen, um das schmählische Joch des fränkischen Machthabers abzuschütteln, als ächte Söhne des Vaterlandes freudig ihren bürgerlichen Wirkungskreis verließen, zu den Waffen eilten, Mühseligkeiten und Drangsale erduldeten, die wir nur als Sagen kennen, Blut und Leben einsetzten zur Erkämpfung der höchsten Güter: der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes. Von diesen wackern Männern, denen unterm groben Rock ein bieder Herz im Busen schlägt, stehet nun eine Anzahl in unserer Mitte; sie feiern mit uns das Verfassungsjubiläum und sind stolz darauf, im bürgerlichen Leben jene Rechte zu behaupten und zu vertheidigen, die sie mit den Waffen in der Hand erworben haben. Mein Hoch gilt jenen Bürgermilizen, welche in der Befugniß, Waffen zu tragen, ein altes deutsches Herkommen, ein Symbol erblicken, das sie auffordert zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten des Volkes; die sich als Ehrenwache alles dessen betrachten, was mit diesen Rechten und Freiheiten in Verbindung steht. Mein Hoch gilt allen jenen, die mit Wort und Schrift, bei Volksversammlungen, auf dem Wahlplatz und im Ständesaal das Recht des Einzelnen und der Gesamtheit vertheidigen. Auch hier haben wir unsere Veteranen. Es ist der greise v. Birstein, dessen Kämpfe für die Verfassung so alt sind, als diese selbst, dessen Anstrengungen für die geistigen Interessen und für die Schonung des Volksbeutels den Dank jedes verständigen Bürgers herausfordern. Es ist Welcker, der, ausgerüstet mit einem Reichthum der tiefsten staatsrechtlichen Gelahrtheit, dieselbe nur verwendet für des Landes Wohl; dessen Feuereifer keine Rücksicht kennt, als des Volkes Glück; der nicht müde wird, Opfer zu bringen, wo es seine Ueberzeugung gilt. Es ist Bader, dessen Biederkeit und Rechtsinn stets erfolgreich wirken im Dienste der öffentlichen Interessen. Es ist der freigesinnte Sander, dessen juristischer Scharfsinn alle Schliche seiner parlamentarischen Gegner entdeckt und ans Licht zieht. Es ist Basser mann, welcher im Ständesaal der Volksgefinnung

Worte gegeben hat. Es sind so viele andere hochverdiente Männer und Freunde des Vaterlandes, die Sie alle kennen, welche namentlich anzuführen mir aber hier die bemessene Zeit und Ihre Geduld verbietet. Alle diese Männer zähle ich zum Wehrstand, und in so fern ist mein Begriff von demselben ein ausgedehnterer. Endlich begreife ich in solchen und bringe mein Hoch jenen Bürgern insgesammt, die ihre Bedeutung und Würde im Staatsleben kennen, welche fühlen, daß sie die Grundsäulen des Staates ausmachen; die bereit sind zur entschiedenen Behauptung ihrer bürgerlichen, zur Vertheidigung der vernünftigen Rechte; die den Muth besitzen, zu zeigen, daß sie freie Männer sind, und keine Knechte. Dem Wehrstand in diesem Sinne bringe ich mein Lebehoch!“

4) Anton Kreuzer:

„Geehrte Mitbürger! Wertbeste Freunde! Ich bringe meinen Trinkspruch der bürgerlichen Eintracht, die sich heute bei der Feier des 25jährigen Jubiläums unserer Staatsverfassung durch die allgemeine Theilnahme aller Stände der Staatsbürger, auf eine so ehrende Weise beurfundete. Möge dieser heilige Eifer uns beseelen, daß wir an allen uns durch die Verfassung zukommenden Rechten und Pflichten mit der gleichen Theilnahme beurfunden, daß wir den Werth der Verfassung erkennend, Kraft besitzen, mit Aufopferung aller unserer persönlichen und Privatrücksichten, treu, gewissenhaft unsere Rechte zu wahren und unsre Pflichten zu erfüllen. Die bürgerliche Eintracht, sie lebe hoch!

5) J. Stadler:

„Verehrte Mitbürger! Das Erscheinen der hiesigen Uhlanenbürgergarde in diesem Saale hat allgemein eine frohe und heitere Stimmung in unserer Gesellschaft hervorgebracht. Das neu constituirte Corps hat dadurch bewiesen, daß es in demselben Geiste wie früher wieder begründet wurde, und — wie ich nicht zweifle, auch in demselben guten Geiste ferner handeln wird. — Sie werden desßhalb auch Alle mit mir einverstanden sein, wenn ich der Bürgeruhlangarde ein Hoch bringe, und demselben den Wunsch beifüge, daß dieses

Corps recht zahlreich erstarren möge. Die hiesige Uhlanenbürgergarde lebe hoch!"

6) Spitalverwalter Gasser:

Mein Trinkspruch gilt einem Manne, der nicht nur bei uns in Baden, sondern in ganz Deutschland eines hohen Rufes genießt; einem Manne, der als Mitglied der hohen ersten Kammer der badischen Landstände für die Rechte des Volkes für Wahrheit und Licht und für die Ausbildung unseres Verfassungslebens Vieles gewirkt; mein Trinkspruch gilt dem edlen v. Wessenberg, welcher so eben die Freundlichkeit hatte, unser Fest mit seiner Gegenwart zu beehren; er lebe hoch!"

7) David Koch:

„Werthe Mitbürger und Freunde! Die Bedeutung unseres heutigen schönen Festes haben Ihnen bereits zwei hochgeachtete Redner vor mir, der eine am Festplatz, der andere hier dargestellt. Ich finde dem nur noch anzufügen, wie herzlich es mich freuet, daß auch die werthen Bewohner der Amtsorte an dieser Feier mit uns Antheil nehmen, und sehe gerne geachtete Bürger von Wollmatingen, Allensbach u. zahlreich anwesend. Die Verfassung ist unser Palladium, prägt sie Eueren Kindern ein, unterrichtet sie von den uns zustehenden Rechten. Der Geber der Verfassung, Großherzog Karl, ist nicht mehr. Seine zurückgelassene Wittve, die Großherzogin Stephanie lebt aber noch bei uns; auch Ihr verdanken wir viel, sehr viel; daß das schöne Land vom Bodensee bis an den Main ein ununterbrochenes Ganzes bildet, haben wir vorzüglich ihr zu danken. Ich rufe daher mit warmer Brust: Ihre königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie lebe hoch!"

Ein Theil des Bürgermilitärs hatte in der Kreuzlinger Vorstadt vor dem Hotel Delisle, auf Einladung ihrer Offiziere ein besonderes, dem Vernehmen nach 90 bis 100 Gedecke zählendes Mittagessen, welchem auch einige Civilpersonen anwohnten.

## V.

### Stockach.

Stockach war die erste Stadt im Seekreise, welche die Vorarbeiten zu dem Feste begann. Der Vorstand des Bürger-Museums berief auf den 30. Juli eine Generalversammlung, welche einen provisorischen Ausschuss erwählte, der das Programm entwarf. Am 5. August fand eine Versammlung der Einwohner des Amtsbezirks statt, in welcher sowohl die Mitglieder des Ausschusses als die Anordnungen zur Feier endgültig bestimmt wurden.

Am Vorabend zog die Musik des Bürgermilitärs durch die Straßen, in denen eine fröhliche Menschenmenge wogte; auf der alten Nellenburg loderte ein Freudenfeuer hoch auf. Zugleich traf der Abgeordnete des Bezirkes, Dekan Kuenzler ein, welchen Mitglieder des Ausschusses in Ludwigshafen abgeholt hatten.

Morgens fünf Uhr kündigten 25 Böllerschüsse, Tagmarsch und Geläute aller Glocken, das Fest an. Bald füllten sich die Straßen mit Bewohnern der Umgegend; die aus den Gemeinden Steißlingen, Eigeltingen, Ursingen und Nenzingen zogen mit geschmückten Festwagen, mit Eichenlaub bekränzt, mit Gesang ein. Jeder Ankommende erhielt ein Exemplar der Verfassungsurkunde. Gegen 9 Uhr ordnete sich der Zug vor dem Rathhause, wo sich auch die Beamten einfanden. Das gegenüberstehende, schön verzierte Haus des Gemeinderaths Dandler hat über dem Portale einen Balkon, der zur Rednerbühne hergerichtet war. Von dort herab begrüßte der Präsident des Ausschusses, Rechtsanwalt Straub, die versammelte Menge, worauf der Sekretär, Buchdrucker Gulde, aus einem Prachteremplar, das ihm sechs Jungfrauen überreichten, die Titel II. und IV. der Verfassung vorlas.

Der Zug bewegte sich nun in die Pfarrkirche, wo ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten und von den an dem Festzuge theilnehmenden Sängern mit Chören begleitet wurde. Nach beendigtem Gottesdienste kehrte der Zug vor das Rathhaus zurück, wo die Sänger das Lied: „Freiheit, die ich meine“ vortrugen; nachher betrat Dekan Kuenzler den Balkon des Dandler'schen Hauses und hielt nachstehenden Vortrag:

„Hochgeehrte, liebe Freunde!

Heute vor 25 Jahren, — am 22. August 1818, — hat der Großherzog Karl von Baden, als damaliger Landesfürst, unserem Lande eine constitutionelle Verfassung, als Grund- und Hauptgesetz des Staates gegeben.

Als er im Jahr 1816 dem Volke wiederholt bekannt machte, daß er dieses thun wolle, so wünschte und hoffte er, daß sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser allen deutschen Völkern zugesicherten Einrichtung übereinkommen möchten; als er aber aus den Verhandlungen des Bundestages über diesen Gegenstand ersehen, daß sich der Zeitpunkt noch nicht bestimmt voraussehen lasse, in welchem die Gestaltung der ständischen Verfassung einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung bilden dürfte, so sah er sich veranlaßt, die dem Volke gegebene Zusicherung im Jahre 1818 in Erfüllung zu setzen und hiebei seiner innern freien und festen Ueberzeugung zu folgen.

Er war unter den 34 Fürsten des deutschen Bundes der Siebente, welcher dasjenige erfüllte, was die deutsche Bundesakte vom 8ten Juni 1815, im Artikel 13, durch die Bestimmung: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden“ allen deutschen Fürsten zur Pflicht gemacht hat. Und wenn wir die Verfassung, welche andere deutsche Länder früher als wir erhalten haben, mit der unserigen vergleichen und dabei finden, daß 5 davon sich hauptsächlich nur mit der Einrichtung und dem Wirkungskreise der Landstände befassen und zunächst nur Ständeordnungen sind, während unsere Verfassung die Grundbestimmungen unserer ganzen Staatseinrichtung und insbesondere die Grundbestimmungen der Rechte und Pflichten aller Staatsgenossen enthält, so war er sogar der zweite deutsche Fürst, der eine constitutionelle Verfassung, im eigentlichen Sinne des Wortes, einführte.

Vor 25 Jahren schon hat er gethan, was in mehreren deutschen Ländern viele Jahre später erst geschehen ist, und was der größere Theil des deutschen Volkes bis zur gegenwärtigen Stunde noch nicht erhalten hat.

Mit der Verfassungsurkunde hat Großherzog Karl von Baden in unserem Lande den Grund gelegt und den Weg angebahnt zu einem Zustande, auf den das Volk überhaupt schon gerechten Anspruch zu machen und den es insbesondere in dem Befreiungskriege gegen die fremde Gewaltherrschaft mit den größten Anstrengungen und Aufopferungen, sogar mit seinem Blute und Leben erkauft hatte, den es bei seiner mächtig voranschreitenden Bildung und bei dem Bewußtsein seiner Mündigkeit und Würdigkeit nicht mehr länger entbehren konnte und worin es seinen freieren Nachbarn nicht mehr länger zurückstehen durfte.

Die Verfassung war ein Bedürfniß, eine Forderung der Zeit; im Interesse des Volkes wie des Fürsten damals gleich nothwendig.

Von dieser Ansicht und Ueberzeugung ausgehend, erklärte sich Großherzog Karl in seiner Rede zur Verfassungsurkunde also: (Der Redner verliest die Einleitungsworte.)

Diese Handlung des Großherzogs Karl von Baden ist die Ursache des Festtages, welcher heute in unserm ganzen Lande gefeiert wird; die Festlichkeiten, welche heute in allen Theilen des Landes stattfinden, gelten der Erinnerung an den 22. August des Jahres 1818; die Freude, welche heute das Herz jedes Verständigen und

gutenkenden Bürgers bewegt und mit lautem Jubel überall sich ausdrückt, gilt dem Besitze einer constitutionellen Verfassung.

Blicket auf, hochgeehrte, liebe Mitbürger! und sehet, der Himmel selbst freut sich heute mit uns. Die Sonne, die uns in die im Jahre nur selten ihr freundliches Ansehen zeigete, sie schaut heute vom heiteren Himmel glänzend herab und begünstigt und erhöht durch ihre Segenwärt unsere Festfreude. Und wenn der Himmel sich über etwas freuet, so ist die Sache gewiß der Freude werth. Möge der Himmel auch seinen Segen dazu geben, daß unsere heutige Festfreude vollkommen und dauerhaft werde.

Hochgeehrte, liebe Mitbürger! Sie haben mich in der Eigenschaft als Ihr Abgeordneter zur Ständeverammlung mit dem Auftrage beehrt, die Festrede zu halten und in ihrem Namen die Freude auszusprechen, welche die Erinnerungen des heutigen Festtages in unser Aller Herzen hervorgerufen haben. — Sie haben mir damit einen abermaligen erfreulichen Beweis Ihres Zutrauens und der Uebereinstimmung unserer politischen Gesinnungen und Bestrebungen gegeben.

Schon der Gedanke: „wir haben eine Verfassung, ein Grund- und Hauptgesetz des Staates,“ muß das Herz jedes Bürgers mit Freude erfüllen. Der Bürger eines Verfassungsstaates nimmt da eine sichere und würdigere Stellung ein, als der Unterthan eines unumschränkten monarchischen Staates, welcher sich keines solchen durch ein Grundgesetz geregelten und gesicherten Zustandes zu erfreuen hat. In dem Verfassungsstaate steht ein Gesetz obenan und über Allen; im unumschränkt monarchischen Staate steht der Monarch oben und über Allen. In diesem Staate herrscht der Monarch unumschränkt und sein Wille ist Gesetz für seine Unterthanen, während er selbst unter keinem Gesetze steht und Niemanden verantwortlich ist; im Verfassungsstaate herrscht die Verfassung, das Grund- und Hauptgesetz des Staates, ihm sind alle Staatsgenossen, der Fürst, wie der Bürger unterworfen und verantwortlich. Während dort die ganze Staatseinrichtung und alle Verhältnisse der Unterthanen dem unumschränkten Willen des Monarchen anheimgestellt sind, so sind hier die Rechte und Pflichten des Bürgers, wie die des Fürsten und überhaupt die ganze Staatseinrichtung durch ein Staatsgrundgesetz geregelt, welches der Fürst treu und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen eidlich versprechen muß. Der Bürger eines Verfassungsstaates ist also kein Unterthan eines unumschränkten Herrn; er hängt nicht von dem Willen eines unverantwortlichen Gewalthabers ab; seine Person und sein Eigenthum, seine Freiheit und seine Rechte sind nicht den wetterwendischen Launen eines nach Willkür herrschenden Menschen preisgegeben; er darf nicht, wie eine Sache, wie das Eigenthum eines Herrn behandelt werden, er hat nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, die unter demselben Schutze der Verfassung, wie die Rechte seines Fürsten stehen. Der Bürger eines Verfassungsstaates weiß, was er zu leisten, aber auch was er zu fordern hat; seine Stellung im Staate ist eine sichere und würdige Stellung.

Unsere heutige Festfreude gründet sich aber nicht nur auf den Gedanken, eine Verfassung zu haben, überhaupt, sondern der heutige Festtag erinnert uns noch insbesondere an unsere Verfassung, welche, wenn auch nicht gelängnet werden kann, daß sie noch manche Mängel hat, dennoch solche Bestimmungen enthält, welche unser Herz zur Freude stimmen. Die Titel II. und IV. der Verfassungsurkunde, welche von

den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener, von den besondern Zusicherungen und von der Wirksamkeit der Stände handeln, sind heute schon einmal von dieser Stelle herab vorgelesen worden; ich kann also jetzt von einer abermaligen Verlesung derselben Umgang nehmen, und es wird zu unserem Zwecke hinreichen, wenn ich nur daran erinnere.

Unsere Verfassung stellt das Eigenthum und die persönliche Freiheit der Badener für Alle auf gleiche Weise unter ihren Schutz; sie sichert jedem Landeseinwohner den Genuß der ungestörten Gewissensfreiheit und des gleichen Schutzes in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung zu; sie verheißt Pressfreiheit; sie gestattet die Freiheit, wegzuziehen; sie schafft alle Vermögenskonfiskationen ab; Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorgängiger Entschädigung; sie erklärt alle Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben für ablösbar, sie spricht sich für die Unantastbarkeit des Eigenthums der Kirchen-, Schul- und Armenanstaltungen und der Dotationen der beiden Landesuniversitäten aus und will, daß die vom Staate gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit unverletzbar sein soll. Sie huldigt dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger in Ansehung ihrer staatsbürgerlichen und politischen Rechte und Pflichten sowohl, als in Ansehung des Rechtsschutzes. Sie erklärt, daß die staatsbürgerlichen Rechte der Badener in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet, gleich seien; sie giebt den drei christlichen Religionstheilen die gleichen politischen Rechte und allen Staatsbürgern, welche zu diesen ConfeSSIONen sich bekennen, gleiche Ansprüche zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern; sie verlangt, daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen, und erklärt alle Befreiungen von directen und indirecten Abgaben für aufgehoben. Unterschied in der Geburt und der Religion soll keine Ausnahme von der Militärdienstpflicht begründen, nur allein die standesherrlichen Familien sollen nach Maßgabe der Bundesakte davon befreit sein. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsfachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen, selbst der Großherzogliche Fiskus ist mit seinen privatrechtlichen Streitigkeiten an diese Gerichte gewiesen; Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden; Niemand kann anders, als in gesetzlicher Form verhaftet werden; Niemand darf länger als zweimalvierundzwanzig Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein. Der Großherzog kann erkannte Strafen nur mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen; die Gerichte sollen unabhängig sein; die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener werden durch die Verfassung gewährleistet und die Großherzogl. Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich gemacht.

Hochgeehrte, liebe Mitbürger! Vergleichen Sie nun diese Bestimmungen unserer Verfassung mit den natürlichen Menschenrechten, mit dem, was jeder Mensch, der zum Bewußtsein seiner Würde und Bestimmung gelangt ist und seinen Werth fühlt, von der Staatsgesellschaft fordern muß. Freiheit, Gleichheit und Sicherheit heißen die Rechte, auf welche jeder Mensch von Natur aus gerechten Anspruch zu machen hat. Freiheit der Person und des Eigenthums,

Freiheit des Gewissens und der Gottesverehrung, Freiheit der Gedanken und Meinungsäußerungen und Freiheit in der Wahl seines Berufes und Wohnortes. Alles dieses nur in so fern gesetzlich beschränkt, als es der Schutz der Freiheit der übrigen Mitbürger nothwendig macht. Gleichheit der staatsbürgerlichen und politischen Rechte, gleiche Ansprüche auf den Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit, der Gedanken- und Meinungsäußerung, gleiche Ansprüche auf Staatsdienste, gleiche Ansprüche auf Rechtsschutz und gleiche Behandlung in Betreff der Leistungen und Pflichten gegen den Staat, endlich Sicherheit für Person, Eigenthum und Rechte. Das ist es, was jeder auf Gerechtigkeit gebaute Staat den Bürgern gewähren muß. Damit stimmen nun unsere Verfassungsgrundsätze in den wesentlichsten Punkten überein und wenn einzelne derselben z. B. Pressfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, bis jetzt noch nicht ins Leben getreten sind, oder wenn bei andern z. B. Unabhängigkeit der Gerichte, diejenigen Einrichtungen noch nicht getroffen sind, welche zu ihrer völligen Verwirklichung nothwendig sind, so haben wir doch das verfassungsmäßige Recht, ihre Verwirklichung zu fordern und unserer Forderung durch Mittel, welche uns die Verfassung dazu an die Hand gibt, Nachdruck zu geben. Wenn auch zur Zeit überhaupt noch Manches zu wünschen übrig bleibt, so hat uns die Verfassung in ihrer natürlichen und folgerichtigen Entwicklung das Mittel gegeben zur gesetzlichen Verbesserung unserer Zustände und zur endlichen vollständigen Erlangung aller natürlichen Menschenrechte für alle Staatsgenossen ohne Unterschied. Diese Vergleichung der Bestimmungen unserer Verfassung mit den natürlichen Menschenrechten gibt uns also ebenfalls gerechte Ursache, uns am heutigen Tage über unsere Verfassung zu freuen.

Wenn unsere Verfassung überdies noch solche Bestimmungen enthält, welche dem Volk das Recht der Mitwirkung bei der Ausübung der Staatsgewalt geben; wenn unsere Verfassung festsetzt, daß ohne Zustimmung der Stände keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden darf, wenn sie ferner verlangt, daß dem Volke Rechenschaft gegeben werden müsse, sowohl darüber, wozu die geforderten Gelder verwendet werden wollen, als auch darüber, wozu die empfangenen Gelder verwendet worden sind, und daß diese Gelder zu keinem andern, als zu dem von den Ständen bewilligten Zwecke verwendet werden dürfen; wenn nach ihren ausdrücklichen Bestimmungen ohne Zustimmung der Stände kein Anlehen gültig gemacht und keine Domainen, kein Staatsgut veräußert werden darf; wenn in Beziehung auf die Gesetzgebung die Verfassungsurkunde zu allen neuen Landesgesetzen, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen sowohl, als zur Abänderung oder authentischen Erklärung der schon bestehenden Gesetze und insbesondere zu Ergänzungen, Erläuterungen und Abänderungen der Verfassungsurkunde die Zustimmung der Stände fordert; wenn sie endlich die Minister und sämtliche Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich macht und den Ständen das Recht gibt, die Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen, so gibt sie damit dem Volke das Mittel, seine Rechte gegen alle Angriffe und Gefährdungen zu schützen, dem Mißbrauche der Staatsgewalt zu begegnen, Schaden und Nachtheile vom Lande abzuwenden und den Nutzen und Vortheil desselben zu befördern und überhaupt dasselbe einem vollkommeneren Zustande entgegen

zu führen. Sie ertheilt damit dem Volke solche Rechte, welche dasselbe hoch über alle jene Völker stellen, welche auf die Gesetzgebung entweder keinen Einfluß oder nur den der Bitte und höchstens den der Mitberathung haben, die sich selbst gegen ihren Willen Gesetze geben und nehmen lassen müssen, wo den Herrscher nichts hindert, was immer für Verfügungen über die Personen, das Eigenthum und die Rechte seiner Unterthanen zu treffen, wo dem Volke weder Einsicht in, noch Rechenschaft über den Staatshaushalt gestattet wird, wo keine Verantwortlichkeit gegenüber dem Volke besteht, wo, um es kurz, aber allgemein verständlich zu sagen, wo das Volk nur gehorchen und bezahlen darf.

Lassen wir uns, hochverehrte, liebe Mitbürger, nicht täuschen durch die Einwendung, daß auch in unumschränkt monarchischen Ländern eine gute Gesetzgebung und ein wohl geregelter Staatshaushalt zu finden sei, daß dort für Freiheit, Gleichheit und Sicherheit der Unterthanen so vieles geschehe, als in constitutionellen Staaten, und daß überhaupt die dortigen Regierungen den besten Willen haben, das Wohl des Volkes zu befördern. Wenn wir dieses zugeben und darin den Beweis finden, daß man auch dort die Bedürfnisse und Forderungen der neuen Zeit anerkennt, so müssen wir doch dagegen bemerken, daß selbst in diesem Falle doch noch ein großer Unterschied zwischen unserm Zustande und jenem in unumschränkt monarchischen Staaten ist; was dort lediglich von dem freien Willen des Fürsten abhängt, das ist uns durch die Landesverfassung zugesichert, und was dort die Unterthanen als Gnade empfangen, das haben wir als Recht zu fordern.

Dieses Recht der Mitwirkung bei der Ausübung der Staatsgewalt, welches uns unsere Verfassung verleiht, ist für uns ein neuer und höchwichtiger Grund zur heutigen Festfreude.

Wir dürfen und sollen uns am heutigen Tage über die Früchte freuen, welche die Verfassung seit ihrer Einführung bis jetzt getragen hat. Wenn mancher Freund der Freiheit nicht ohne inniges Bedauern heute auch an die mannichfaltigen Hindernisse denkt, welche der Verwirklichung und Entwicklung der Verfassung im Wege standen und entgegengestellt wurden, wenn er von der seit 25 Jahren bestehenden Verfassung mehrere und größere Früchte erwartet hat, so darf er nicht vergessen, daß in der Regel die Wirksamkeit jeder Verfassung immer mit der politischen Mündigkeit und Würdigkeit des Volkes gleichen Schritt hält. Wir wollen bei Allem, was wir noch vermessen, das Gute, das wir der Verfassung zu verdanken haben, nicht übersehen. Sie hat wirklich schon Früchte, sehr erfreuliche Früchte getragen. Ich erinnere vor allem Andern an das Gemeindegesetz, wodurch den Gemeinden nicht nur die gebührende Selbstständigkeit und Freiheit, sondern auch das vorzüglichste Mittel zur Weckung und Entwicklung des constitutionellen Geistes in den Bürgern, und zur festesten und wirksamsten Grundlage eines constitutionellen Staatslebens gegeben wurde. Ich erinnere noch an die Gesetze, wodurch die alten Grundlasten und Dienstpflichten z. B. die Zehntlasten und Frohnpflichten und andere alte Abgaben, entweder wirklich schon aufgehoben oder deren Aufhebung eingeleitet wurde. Ich erinnere auch an die Ordnung in unserm Staatshaushalt und an die öffentliche Rechenschaft, die darüber abgelegt wird, und verweise Sie, da eine vollständige Aufzählung der Gesetze und Einrichtungen hier zu weitläufig wäre, überdies noch an unsere Staats- und Regierungsblätter, woraus Sie sich von Allem dem, was seit der Einführung der Verfassung durch dieselbe Gutes geschehen ist, vollständig unterrichten können.

Das, was geschehen ist, gewährt jedenfalls uns Allen die Ueberzeugung, daß unsere Verfassung, zumal wenn sie in ihrem ganzen Umfange eine Wahrheit geworden ist, und von jedem Staatsgenossen aufrichtig geliebt und heilig gehalten wird, eine reiche Quelle des Segens für unser Vaterland ist, und daß uns der Gedanke an ihren Besitz mit wahrer und großer Freude erfüllen muß.

Wenn wir also am heutigen Tage, der uns an unsern Verfassungszustand, an unsere kostbaren verfassungsmäßigen Rechte und an die segensreichen Früchte der Verfassung erinnert, ein Festenfest feiern, so haben wir dazu die wohlbegründete gerechte Ursache.

Unsere Festfreude soll aber vollkommen und dauerhaft sein. Daß sie dieses werde, dazu können und müssen vorzugsweise wir, hochverehrte, liebe Mitbürger das Nöthige thun.

Vor allem ist die Bekanntschaft mit der Verfassung nothwendig. Jeder Bürger muß die Verfassung in allen ihren Bestandtheilen und Bestimmungen kennen; er muß insbesondere wissen, welches seine verfassungsmäßigen Pflichten und Rechte sind. Wer seine Rechte nicht kennt, der hat keine Rechte; er ist mit seinen ihm unbekanntem Rechten lediglich der Willkühr Anderer überlassen. Die Verfassung muß also ein allgemeines Lesebuch für das ganze Volk sein; in jeder Haushaltung muß man dieses Buch finden können; Väter und Mütter müssen ihre Kinder schon damit bekannt machen; kurz die Kenntniß der Verfassung muß mit jedem Staatsgenossen aufwachsen, und ihn in allen bürgerlichen Lebensverhältnissen begleiten. Je mehr wir sie kennen, je inniger wir mit ihr vertraut werden, desto mehr wird sie unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, desto lebhafteren Antheil werden wir an ihr nehmen und desto kräftiger überall für sie auftreten, wo es gilt, sie ins Leben einzuführen, oder sie zu schützen und zu schirmen. Und wo in einem Volke eine solche Bekanntschaft mit der Landesverfassung vorhanden ist, da kann man in schlimmen Zeiten wohl den geschriebenen Buchstaben der Verfassung vertilgen, nimmer aber die Verfassung selbst, welche in das Gedächtniß jedes Bürgers eingeprägt ist, und als mündliche Ueberlieferung von den Vätern auf die Söhne übergeht.

Mit dieser Bekanntschaft mit der Verfassung muß nothwendig auch die Bekanntschaft mit Allem, was mit der Verfassung zusammenhängt, verbunden werden. In einem Verfassungsstaate nimmt jeder Bürger Antheil an Allem, was im Staate vorgeht, besonders aber an den Verhandlungen der Ständeversammlungen. Er nimmt Kenntniß von allen Gesetzen und Verordnungen und von allen Einrichtungen, die im Staate getroffen werden, und es gehört zu sein Vergnügen in freien Stunden sich mit seinen Mitbürgern darüber zu besprechen.

Wenn unsere Festfreude vollkommen und dauerhaft werden soll, so müssen wir ferner die Rechte, welche uns die Verfassung gibt, auch ausüben und auf keinerlei Weise uns den Pflichten zu entziehen suchen, welche daraus für uns hervorgehen. Wer Rechte hat und sie nicht ausübt, der läuft Gefahr, sie zu verlieren; darum muß, wer seine Rechte bewahren will, wenn auch kein anderer Grund ihn zur Ausübung derselben veranlaßt, sie schon deswegen ausüben. Wir müssen aber nicht nur diejenigen Rechte ausüben, welche unmittelbar unser persönliches Interesse berühren, sondern auch und noch vielmehr jene Rechte, welche das Interesse der ganzen Staatsgesellschaft betreffen. Gegen diese Rechte gleichgültig sein, weil sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit unseren persönlichen Interessen stehen, wäre das Gefährlichste, was der Bürger thun könnte. Das

persönliche Interesse jedes Einzelnen hängt vom Interesse der Gesamtheit ab. Darum müssen im Staatsleben, Alle für Einen, und Jeder für Alle stehen; wer dieses nicht thut und gegen das allgemeine Interesse gleichgültig ist, der setzt dadurch auch sein persönliches Interesse der Gefahr aus. Nichts hat von jeher dem Bürger mehr geschadet, als die Gleichgültigkeit gegen die Rechte, welche das Interesse der ganzen Staatsgesellschaft betreffen.

Unter diese Rechte gehören besonders jene, welche zur Aufrechterhaltung und Beschirmung der Verfassung und zur Beförderung und Befestigung des constitutionellen Lebens dienen. Das Wahlrecht und das Petitionsrecht, welche verfassungsmäßig jedem Bürger unseres Landes zustehen, sind solche Rechte. Ihre fleißige, selbstständige und verständige Ausübung ist besonders nothwendig, wenn unsere Festfreude vollkommen und dauerhaft sein soll. Die wichtigsten Volksrechte werden in unserm Lande von der Ständeverammlung ausgeübt. Jeder Bezirk des Landes sendet seine Abgeordneten in dieselbe. Die Abgeordneten werden von den Wahlmännern und diese von den Urwählern, d. i. von sämmtlichen Staatsbürgern erwählt. Von den Urwählern geht also die Wahl aus, und von ihnen hängt die Wahl der Wahlmänner und durch diese die Wahl der Abgeordneten, und somit die Zusammensetzung der Ständeverammlung ab. Wählen sie verfassungstreue, einsichtsvolle und gutgesinnte Wahlmänner, so werden diese auch verfassungstreue, einsichtsvolle und gutgesinnte Abgeordnete wählen, und es wird eine gute Ständeverammlung zu Stande kommen. Das Wahlrecht der Urwähler ist somit ein wichtiges und folgereiches Recht. Der Großherzog Ludwig von Baden, unser voriger Landesfürst, der die erste Ständeverammlung zusammenberufen, und die Wahlen dazu angeordnet hat, bezeichnet in dem Erlaß vom 23. Dezember 1818, womit er die Wahlordnung bekannt machen ließ, das Wahlrecht als dasjenige Recht, durch dessen Ausübung der Bürger das Zeugniß seiner Reife für eine repräsentative Verfassung ablegt, und verlangt als Beweis der guten Ausübung desselben rege Theilnahme an den Wahlhandlungen von Seiten der Staatsbürger, die dabei mitzuwirken berufen sind, würdevolle Ruhe und Ordnung bei dem Vollzug, und eine verständige, umsichtige Auswahl von Männern, die, ausgezeichnet durch bürgerliche Tugenden, Kenntnisse und Erfahrungen, den hohen und schönen, aber schweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen sind. Wo die Wähler dieser Forderung entsprechen, da kann allerdings nur eine gute Wahl zu Stande kommen. Wenn aber die Wähler, Urwähler sowohl, als Wahlmänner und besonders die Letztern bei dem Wahlgeschäfte nicht von dem Gedanken ausgehen, nach ihrem besten Wissen und Gewissen einen verfassungstreuen und freimüthigen Mann zu wählen, sondern dasselbe entweder mit Gleichgültigkeit behandeln, oder dabei allerlei andere Rücksichten haben, und sich durch die Erwartung persönlicher oder örtlicher Vortheile, oder durch die Furcht vor solchen Nachtheilen, durch Versprechungen und Drohungen bestimmen lassen, so wird die Folge davon sein, daß Männer als Abgeordnete in die Ständeverammlung kommen werden, welche entweder keine Freunde der Verfassung sind, oder welche wegen ihrer abhängigen und unselbstständigen Stellung ihrer Ueberzeugung nicht folgen dürfen, oder welche nicht des Landes Wohl und Bestes, sondern nur Privatvortheile suchen, oder welche endlich so wenig Verstand und Willenskraft haben, daß sie leicht zu Allem mißbraucht werden können. Und wenn sodann eine solche Ständeverammlung nicht der Erwartung

des Volkes entspricht, wenn die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes nicht von ihr geschützt werden, wenn sie sogar verfassungswidrige Maßregeln begünstigt und unterstützt, wenn durch sie das allgemeine Wohl und Beste des Landes nicht nur nicht befördert wird, sondern durch sie sogar Noth leiden muß, so ist dieses die Folge von einer schlechten Ausübung des Wahlrechts. Solche Wähler sind es nicht werth, eine Verfassung zu haben, und ein solches Volk darf sich auch über das Unrecht, das ihm widerfährt, nicht beklagen, weil es dasselbe durch Vernachlässigung und Mißbrauch seines Wahlrechts selbst verschuldet hat.

Das Petitionsrecht, welches die Verfassung dem Bürger einräumt, und an dessen voller Ausübung, einzeln oder mit andern Mitbürgern verbunden, ihn Niemand ohne Verfassungsverletzung hindern darf, dieses ist das verfassungsmäßige Mittel, wodurch er seine Ansichten, Wünsche und Beschwerden, und zwar nicht nur in persönlichen Angelegenheiten und im Interesse von einzelnen Orten und Bezirken, sondern auch in Sachen, die das ganze Land betreffen, an die Ständeversammlung bringen kann. Durch die Ausübung dieses Rechts tritt das Volk mit der Ständeversammlung in Verbindung. Dadurch wird die Ständeversammlung mit den Wünschen und Beschwerden des Landes und mit der öffentlichen Meinung bekannt gemacht, und darin finden auch ihre zeit- und sachgemäßen Anträge die eigentliche und nachdrücklichste Unterstützung.

Das Wahlrecht und das Petitionsrecht sind wichtige und erfolgreiche und darum sehr kostbare Rechte. Durch die fleißige, selbstständige und verständige Ausübung derselben kann jeder Bürger seine warme und gewissenhafte Theilnahme an der Verfassung beurkunden und bethätigen und dadurch das Meiste dazu beitragen, daß unsere Festfreude vollkommen und dauerhaft werde.

Die Festfreude wird aber alsdann erst recht vollkommen und dauerhaft sein, wenn wir für unsere Verfassung jene Sicherheit vollständig erhalten haben werden, welche zur Bewirklichung, Aufrechterhaltung und folgerichtigen Ausbildung derselben unter allen Verhältnissen genügend ist. Die Mittel, welche uns diese Sicherheit geben sollen, sind: die Beschwörung der Verfassungsurkunde durch den Landesfürsten, womit er feierlich verspricht, die Verfassung treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen; die Verantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden; das Recht, dieselben wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen, und der constitutionelle Geist des Volkes.

Wenn das Volk einmal recht weiß, was eine Verfassung und was constitutionelles Leben ist, weil es die Wohlthaten einer guten Verfassung erfahren und den Werth eines verfassungsmäßigen Zustandes schätzen gelernt hat, wenn es einmal diesen Zustand und die Verfassung, welcher es diesen Zustand zu verdanken hat, lieb gewonnen hat, und wenn es ihm zum Bedürfnis geworden ist, sich mit der Verfassung und mit Allem, was damit zusammenhängt, recht vertraut zu machen und an Allem, was die Verfassung und das constitutionelle Leben betrifft, warmen und thätigen Antheil zu nehmen, wenn es sich einmal in die Verfassung recht hineingelebt hat, wenn die Grundsätze des constitutionellen Lebens in seinem Herzen Wurzeln geschlagen haben, bei ihm in Fleisch und Blut übergegangen sind, und sich durch Gesinnung und Handlungen in allen Lebensver-

hältnissen äußern, wenn es einmal zum Selbstbewußtsein gelangt ist, und sich als Volk, und zwar als das Volk eines Verfassungsstaates mit seinen Rechten und mit seiner Macht zu fühlen angefangen hat, das nur seines Willens bedarf, um dieselben geltend zu machen; dann hat der constitutionelle Geist das Volk durchdrungen, und mit diesem ist auch das Mittel vorhanden, welches für alle schlimme Wechselfälle des Staatslebens zureicht, um die Verfassung vollständig sicher zu stellen.

Wenn Sie, hochgeehrte, liebe Mitbürger! die Verfassung, diesen kostbaren Schatz, der Ihr Stolz und Ihre Freude ist, bewahren und schützen, und dadurch Ihre heutige Festfreude vollkommen und dauerhaft machen wollen, so ergreifen Sie dieses vollständig genügende Mittel. Der Weg zur Erwerbung desselben ist geistige und sittliche Bildung, welche jedem Bürger Einsicht und Kraft, und besonders den so nöthigen Gemeingeist gibt, vor dem Eigenliebe, Eigennuz und Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste, diese Hauptfeinde des constitutionellen Lebens, nicht bestehen können.

Wenn wir nun die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir unsere heutige Festfreude auch vollkommen und dauerhaft machen können, so gibt uns dieses einen neuen Grund zur Freude. Freuen wir uns also, hochgeehrte, liebe Mitbürger! des Besizes einer Verfassung, freuen wir uns der Verfassung, welche unsere anerkannten natürlichen Menschenrechte anerkennt, freuen wir uns des bessern Zustandes, den sie für uns herbeigeführt hat, freuen wir uns der Mittel und Wege, die sie uns zur Bervollkommnung und Befestigung dieses Zustandes gegeben hat, freuen wir uns am heutigen Tage, dem wir diese Erinnerungen zu verdanken haben; er ist der Geburtstag unserer Verfassung, der Geburtstag unseres constitutionellen Lebens, der Geburtstag unseres Bürgerthums. Die Verfassung, die uns aus dem Zustande der Willkürherrschaft in einen geregelten Rechtszustand versetzt hat, und uns unser Eigenthum und alle unsere Rechte schützt und schirmt, sie ist die Burg, in welche wir vor 25 Jahren unter der Anführung des Großherzogs Karl von Baden eingezogen sind, welche uns zu Bürgern und stark gemacht hat zur siegreichen Vertheidigung derselben.

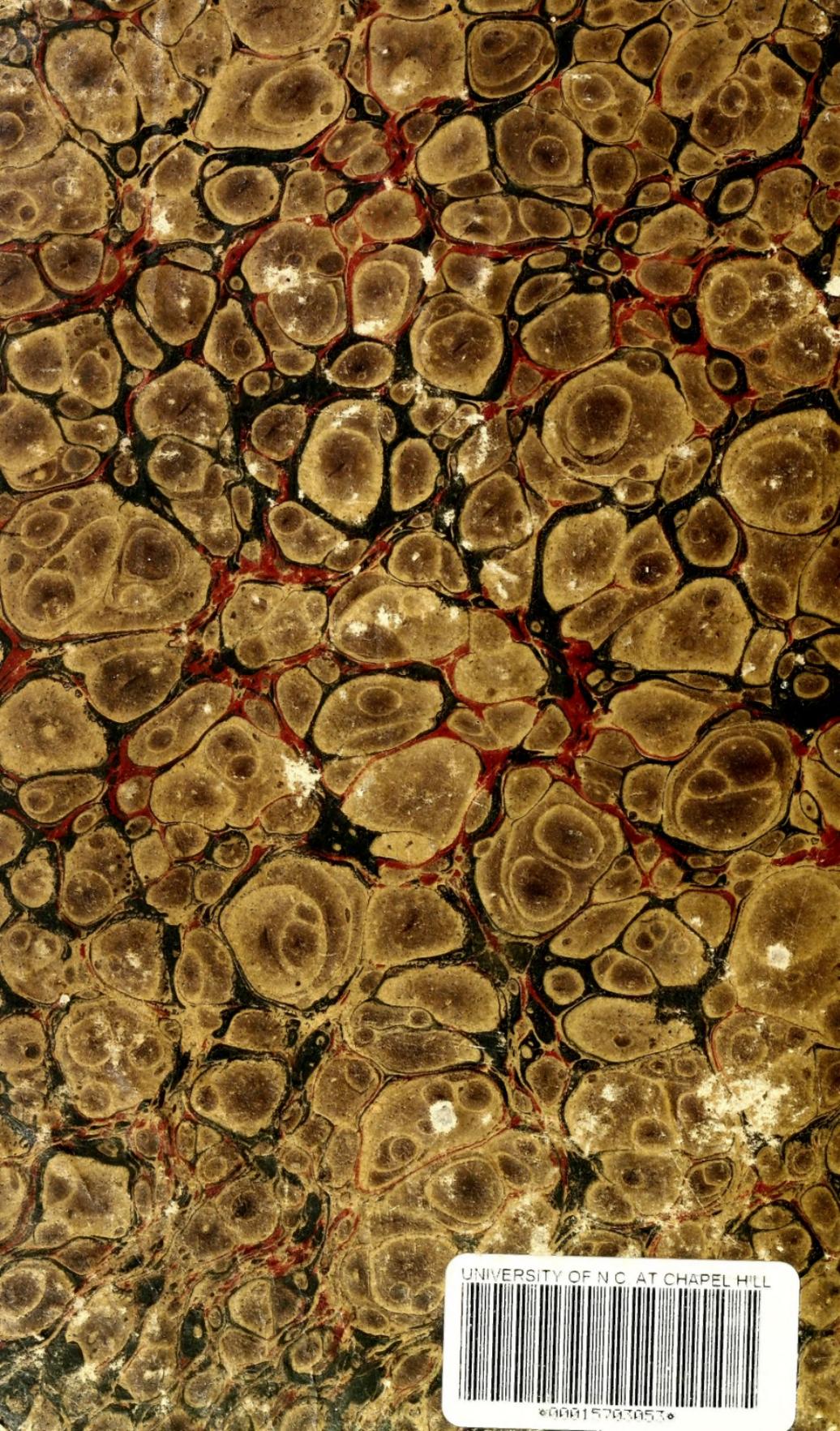
Möge der Segen des Himmels, der heute so sichtbar freundlich auf sie herabschaut, fortan über ihr ruhen, daß sie unerschütterlich feststehen, und zum allgemeinen Wohl und Besten des ganzen Landes immer mehr gedeihen möge. Dieses ist unser aller herzlichster Wunsch; darum werden Sie, hochgeehrte, liebe Mitbürger! mit Herz und Mund einstimmen, wenn ich rufe: „Unsere Verfassung hoch!“

Tausendstimmiges Hoch auf das Gedeihen der Verfassung folgte diesem klar, kräftig und eindringlich gesprochenen Vortrage. — Der Zug begab sich nun in das Badwirthshaus außerhalb der Stadt, wo sich gegen 300 Gäste zum Festmahl versammelten. Musik und Gesang verherrlichten das Fest, und eine Reihe von Toasten, von einer bekränzten Rednerbühne herab ausgebracht, bekundete den acht constitutionellen, freisinnigen Geist der Versammlung.









UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL



0001503053